

Stenographisches Protokoll

592. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 15. Dezember 1994

Dauer der Sitzung

Donnerstag, 15. Dezember 1994: 9.02 – 17.30 Uhr

Tagesordnung

1. Erklärung der Bundesregierung
2. Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird
3. Bundesgesetz über die Teilnahme Österreichs am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems
4. Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates vom 18. November 1994 betreffend den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 8/94 vom 7. Juni 1994 über die Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten
5. Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates vom 18. November 1994 betreffend den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 9/94 vom 8. Juli 1994 über die Änderung des Anhangs XXII (Gesellschaftsrecht) des EWR-Abkommens
6. Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates vom 18. November 1994 betreffend den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 10/94 vom 12. August 1994 zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten
7. Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates vom 18. November 1994 betreffend den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 11/94 vom 12. August 1994 zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten
8. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1993
9. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über den Waldbericht 1993

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen 5

Entschuldigungen	5
Nationalrat	
Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse	7
Bundesregierung	
Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Enthebung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler vom Amte beziehungsweise Fortführung der Geschäfte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft durch den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss	5
Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Amtsenthebung der mit der Fortführung der Verwaltung betrauten Bundesregierung und Staatssekretäre	5
Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ernennung einer neuen Bundesregierung	6
Ausschüsse	
Zuweisungen	7
Verhandlungen	
(1) Erklärung der Bundesregierung	
Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky	8
Debatte:	
<i>Dr. Peter Kapral</i>	15
<i>Walter Strutzenberger</i>	20
<i>Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck</i>	23
<i>Dr. Michael Rockenschaub</i>	34
<i>Irene Crepaz</i>	37
<i>Dr. Peter Harring</i>	40
<i>Dr. Kurt Kaufmann</i>	43
<i>Andreas Eisl</i>	48
<i>Stefan Prähauser</i>	50
<i>Dr. Reinhard Eugen Bösch</i>	54
<i>Dr. Martin Wabl</i>	55
<i>Agnes Schierhuber</i>	60
(2) Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird (26/A/NR sowie 4934/BR d. B.)	
Berichterstatte: <i>Karl Hager</i>	63
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
<i>Karl Schwab</i>	63
<i>Ing. August Eberhard</i>	64
<i>Erhard Meier</i>	65
Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ	
	66

(3) Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Teilnahme Österreichs am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems (20/NR sowie 4935/BR d. B.)

Berichterstatter: **Karl Wöllert** 66
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

DDr. Franz Werner Königshofer 67

Johann Kraml 69

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof 70

einstimmige **Annahme** des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben 72

Gemeinsame Beratung über

(4) Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates vom 18. November 1994 betreffend den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 8/94 vom 7. Juni 1994 über die Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (1/NR sowie 4936/BR d. B.)

(5) Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates vom 18. November 1994 betreffend den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 9/94 vom 8. Juli 1994 über die Änderung des Anhangs XXII (Gesellschaftsrecht) des EWR-Abkommens (2/NR sowie 4937/BR d. B.)

(6) Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates vom 18. November 1994 betreffend den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 10/94 vom 12. August 1994 zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (3/NR sowie 4938/BR d. B.)

(7) Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates vom 18. November 1994 betreffend den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 11/94 vom 12. August 1994 zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (4/NR sowie 4939/BR d. B.)

Berichterstatter: **Anton Hüttmayr** 73

[Antrag, zu (4), (5), (6) und (7) keinen Einspruch gemäß Artikel 2 Abs. 3 EWR-BVG zu erheben]

Redner:

Anna Elisabeth Haselbach 75

Ilse Giesinger 76

einstimmige **Annahme** der Anträge des Berichterstatters, zu (4), (5), (6) und (7) keinen Einspruch gemäß Artikel 2 Abs. 3 EWR-BVG zu erheben 77

Gemeinsame Beratung über

(8) Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1993 (III-134 und 4940/BR d. B.)

(9) Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über den Waldbericht 1993 (III-135 und 4941/BR d. B.)

Berichterstatter: Hermann Pramendorfer	77
(Antrag, die Berichte zur Kenntnis zu nehmen)	

Redner:

Karl Schwab	79
Helga Markowitsch	84
Andreas Eisl	88
Josef Pfeifer	90
Ing. Johann Penz	92
Grete Pirchegger	97
Hermann Pramendorfer	101
Dr. Vincenz Liechtenstein	104

Annahme der Anträge des Berichterstatters, die Berichte zur Kenntnis zu nehmen, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ	107
---	-----

Entschließungsantrag der Bundesräte Karl Schwab und Kollegen betreffend Verbesserung der Lebensumstände von 436 000 Österreicherinnen und Österreichern	81
---	----

Ablehnung	108
------------------------	-----

Entschließungsantrag der Bundesräte Andreas Eisl und Kollegen betreffend Beschäftigungsprogramm zur Sanierung der österreichischen Schutzwälder	89
---	----

Ablehnung	108
------------------------	-----

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Ing. August **Eberhard** und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Schließung von Postämtern in Kärnten (1035/J-BR/94)

der Bundesräte Erhard **Meier**, Stefan Prähauser und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend einen verbesserten Versicherungsschutz für Feuerwehrleute (1036/J-BR/94)

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr

Präsident Gottfried Jaud: Ich *eröffne* die 592. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 591. Sitzung des Bundesrates vom 17. November 1994 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Hedda Kainz, Michaela Rösler und Dr. Susanne Riess.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Alfred Gerstl, Mathias Ellmauer, Ferdinand Gstöttner und Mag. Dieter Langer.

Anwesenheit des Bundespräsidenten

Präsident Gottfried Jaud: Respektvoll begrüße ich den im Haus anwesenden Herrn Bundespräsidenten. *(Allgemeiner Beifall. – Bundespräsident Dr. Thomas Klestil erhebt sich von seinem Platz und dankt mit einer Verbeugung für den Applaus.)*

Mein Gruß gilt auch dem Herrn Bundeskanzler und den anderen hier anwesenden Mitgliedern der Bundesregierung. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Gottfried Jaud: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Amtsenthebung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler und gleichzeitiger Betrauung des Herrn Bundesministers Jürgen Weiss mit der Fortführung der Verwaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bis zur Bildung einer neuen Bundesregierung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Ilse Giesinger:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 17. November 1994, Zl. 800.410/2/94, gemäß Artikel 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 71 Bundes-Verfassungsgesetz bis zur Bildung einer neuen Bundesregierung Bundesminister Jürgen Weiss mit der Fortführung der Verwaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft betraut.

Der Bundeskanzler

Vranitzky“

Präsident Gottfried Jaud: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Amtsenthebung der mit der Fortführung der Verwaltung betrauten Bundesregierung und der Staatssekretäre.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Ilse Giesinger**Schriftführerin Ilse Giesinger:**

„Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschlieung vom 29. November 1994, Zl. 800410/4/1994, die mit der Fortfhrung der Verwaltung betrauten Bundesregierung und die Staatssekretre vom Amte enthoben hat.

Vranitzky“

Prsident Gottfried Jaud: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ernennung der Bundesregierung.

Ich ersuche die Schriftfhrung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftfhrerin Ilse Giesinger:

„Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Herr Bundesprsident mit Entschlieung vom 29. November 1994, Zl. 800410/5/1994, mich gem Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundesprsident auf meinen Vorschlag ernannt:

gem Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes:

Vizekanzler Dr. Erhard Busek zum Vizekanzler und zum Bundesminister fr Unterricht und Kunst,

Bundesminister Dr. Alois Mock zum Bundesminister fr auswrtige Angelegenheiten,

Bundesminister Dr. Wolfgang Schssel zum Bundesminister fr wirtschaftliche Angelegenheiten,

Bundesminister Josef Hesoun zum Bundesminister fr Arbeit und Soziales,

Bundesminister Dr. Franz Lschnak zum Bundesminister fr Inneres,

Bundesminister Dr. Nikolaus Michalek zum Bundesminister fr Justiz,

Bundesminister Dr. Werner Fasslabend zum Bundesminister fr Landesverteidigung,

Bundesminister Dr. Wilhelm Molterer zum Bundesminister fr Land- und Forstwirtschaft,

Bundesminister Mag. Viktor Klima zum Bundesminister fr ffentliche Wirtschaft und Verkehr,

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten zum Bundesminister fr Wissenschaft und Forschung,

Bundesministerin Dr. Christa Krammer zur Bundesministerin fr Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz,

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat zur Bundesministerin fr Umwelt, Jugend und Familie;

gem Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes:

Bundesministerin Johanna Dohnal zur Bundesministerin ohne Portefeuille und

Dr. Sonja Moser zur Bundesministerin ohne Portefeuille;

gem Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes:

Staatssekretrin Mag. Brigitte Ederer zur Staatssekretrin im Bundeskanzleramt,

Mag. Gerhard Schffler zum Staatssekretr im Bundeskanzleramt,

Dr. Caspar Einem zum Staatssekretr im Bundeskanzleramt,

Schriftführerin Ilse Giesinger

Staatssekretär Dr. Johannes Ditz zum Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen,

Dr. Martin Bartenstein zum Staatssekretär im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Vranitzky“

Präsident Gottfried Jaud: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters zwei Beschlüsse des Nationalrates vom 1. Dezember 1994 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1994 (2. BFG-Novelle 1994) geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1994 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1994 – BÜG 1994).

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlagen hiezu ausgeführt wird, unterliegen diese Beschlüsse nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie die zwei Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Ich habe alle diese Vorlagen sowie die Erklärung der Bundesregierung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Gottfried Jaud: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 4 bis 7 sowie 8 und 9 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 4 bis 7 sind Beschlüsse des Hauptausschusses des Nationalrates vom 18. November 1994 betreffend

den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 8/94 vom 7. Juni 1994 über die Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten,

den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 9/94 vom 8. Juli 1994 über die Änderung des Anhangs XXII (Gesellschaftsrecht) des EWR-Abkommens,

den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 10/94 vom 12. August 1994 zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten und

den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 11/94 vom 12. August 1994 zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten.

Die Punkte 8 und 9 sind Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, und zwar

Präsident Gottfried Jaud

über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1993 und
der Waldbericht 1993.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? – Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt**Erklärung der Bundesregierung**

Präsident Gottfried Jaud: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Tagesordnungspunkt: Erklärung der Bundesregierung.

Zur Abgabe der Regierungserklärung erteile ich dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

9.10

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky: Herr Bundespräsident! Herr Präsident des Bundesrates! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich habe heute die Gelegenheit, auch dem Bundesrat die neue österreichische Bundesregierung und das ambitionierte Arbeitsprogramm vorzustellen, das sie sich für die kommenden vier Jahre gegeben hat. Gleichzeitig ersuche ich auch Sie als die Vertreter der österreichischen Bundesländer im Parlament um die Unterstützung bei der Umsetzung dieses Arbeitsprogramms.

Der Herr Bundespräsident hat mich am 14. Oktober dieses Jahres mit der Regierungsbildung beauftragt. Nach zügig geführten Verhandlungen ist es gelungen, die Regierung zu bilden – auf der Basis eines umfassenden Programms, mit dem es uns angesichts der neuen und vielfältigen Herausforderungen gelingen wird, durch Weiterentwicklung das abzusichern, was unser kleines Land großgemacht hat.

Die neue Bundesregierung stützt sich auf das Vertrauen der beiden größten Parteien im Nationalrat sowie im Bundesrat und damit auf die politischen Kräfte, die sich in der vergangenen Wahlbewegung als einzige bereit gezeigt haben, in dieser bewegten Zeit Regierungsverantwortung zu übernehmen. Wir signalisieren damit dem Inland und dem Ausland Kontinuität und Stabilität zu einem Zeitpunkt, in dem sich unser Land anschickt, Anfang 1995 Mitglied der Europäischen Union zu werden und dort eine aktive, solidarische und innovative Rolle beim Aufbau des Vereinten Europas zu übernehmen.

Das Jahr 1995 ist auch aus historischen Gründen ein ganz besonderes Jahr für Österreich. Es wird dann 50 Jahre her sein, daß der Zweite Weltkrieg zu Ende gegangen ist, der unsägliches Leid, Not, Elend und Verwüstung über weite Teile Europas gebracht hat. Das gilt ganz besonders auch für unser Land: Tod, Gefangenschaft, zerrissene Familien und der Verlust von Hab und Gut, das alles war der Preis, den die Österreicherinnen und Österreicher für eine Politik zahlen mußten, bei der durch jahrelange politische Irrwege, durch Uneinsichtigkeit und Verbohrtheit das politische System seiner Abwehrkraft beraubt wurde. Das Jahr 1995 wird auch Anlaß sein, dieser Zeit und aller Opfer des Nationalsozialismus in würdiger Form zu gedenken.

Es dauerte weitere zehn Jahre nach dem Ende der Schrecken des großen Krieges, bis wir die Unabhängigkeit erlangten, die für uns alle heute Selbstverständlichkeit ist. So feiern wir im Jahr 1995 mit dem Jahrestag von Staatsvertrag, Neutralitätsgesetz und Abzug der letzten ausländischen Truppen den 40. Geburtstag des Österreich, wie wir es heute kennen, nämlich einer unabhängigen, einer starken Nation mit politischer Stabilität, einer kräftigen Wirtschaftsleistung, sozialer Ausgewogenheit und einer Kreativität und Innovationsfreude, die uns in die Spitze der Industrienationen der Welt gebracht hat. Es sind dies die Merkmale unserer Zweiten Republik, die wir der älteren Generation verdanken, die wir nicht missen wollen und die wir gegen alle Angriffe verteidigen – von außen wie von innen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

Die Zustimmung zu unserem Land, zur Nation Österreich, ist in diesen vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Und heute sind wir alle stolz auf unser Land. Dies alles, meine Damen und Herren, ist, wie Sie wissen, keine Selbstverständlichkeit. Basis dafür sind in erster Linie der Fleiß und der Einsatz der Österreicherinnen und Österreicher selbst. Dazu gehört allerdings auch die Bereitschaft der Politik, auf neue Entwicklungen einzugehen und vor ihnen nicht die Augen zu verschließen. Es liegt jetzt an der Politik, die notwendigen Entscheidungen zu treffen und sie vor den Bürgerinnen und Bürgern zu verantworten.

Hoher Bundesrat! Das neue Regierungsprogramm enthält Vorschläge zu deutlichen Einsparungen in den öffentlichen Haushalten, und zwar nicht nur im Bundeshaushalt, denn auch die Bundesländer haben uns wissen lassen, daß in den Länderbudgets ähnliches erforderlich ist. Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist daher angesagt. Diese Haltungen und Einstellungen sind nicht auf finanztheoretische Spielereien zurückzuführen, sie sind notwendig, wenn wir auch in der Zukunft finanziellen Spielraum für politische und soziale Reformen haben wollen. Dieser Spielraum wäre dann nicht mehr gegeben, wenn Steigerungen im Defizit der öffentlichen Haushalte praktisch nur mehr zur Abdeckung der gestiegenen Zinsenlast dienen.

Unsere Finanzsituation ist im Vergleich zu der der meisten Länder ziemlich gut. Das ist auch der Grund dafür, daß wir auf den internationalen Kapitalmärkten die besten, nämlich die niedrigsten Zinssätze für unsere Kredite verrechnet bekommen. Das soll durch die erwähnte vernünftige Finanzpolitik auch in Zukunft so bleiben.

Angesichts der Situation im Budget und der Diskussion um die notwendigen Einsparungen heißt es oft, wir hätten in der Vergangenheit über unsere Verhältnisse gelebt, wir hätten unser Geld falsch eingesetzt. Das ist unzutreffend. Mit öffentlichem Geld wurden ganz wichtige Maßnahmen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet getroffen.

Die unmittelbar zurückliegende Vergangenheit liefert dazu anschauliche Beispiele: Als sich in den Industriestaaten Ende 1992 und 1993 die Konjunkturflaute und damit der Rückgang der Wirtschaftsleistung abzuzeichnen begannen, haben wir uns in Österreich entschieden, aktiv dagegen anzukämpfen. Das Ausland hat uns in dieser Periode eine viel geringere Anzahl unserer Produkte abgekauft, also mußten wir dafür sorgen, daß im Inland mehr verkauft werden kann.

Dieser Versuch ist, wie die Statistiken zeigen, eindrucksvoll gelungen. So konnten wir im Jahr 1993, als die meisten anderen Industriestaaten einen Rückgang ihrer Wirtschaftsleistung verzeichnen mußten, zwar kein Wachstum, aber immerhin doch Stabilität erreichen. Es ist außerdem ein Ergebnis unserer Politik, daß wir weiterhin Beschäftigungsrekorde verzeichnen: 3,1 Millionen unselbständige Erwerbstätige hatten wir im Oktober dieses Jahres. Das ist, meine Damen und Herren, die höchste jemals verzeichnete Beschäftigtenzahl in irgendeinem Monat Oktober in der Geschichte der Republik. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Das bedeutet außerdem, daß in den vergangenen Jahren in Österreich nicht weniger als 300 000 zusätzliche Arbeitsplätze netto geschaffen wurden. Netto deshalb, weil ja auch Arbeitsplätze in dieser Zeit verlorengegangen sind und daher die gesamthafte Vermehrung um die 300 000 so zu sehen und bezeichnen ist.

Wir haben, meine Damen und Herren, auf sozialpolitischem Gebiet völlig neue Dimensionen eröffnet: unter anderem die Pflegevorsorge, um den Menschen, die ohnehin zu den Benachteiligten in unserer Gesellschaft zählen, wenigstens einen gewissen materiellen Ausgleich für ihren Pflegeaufwand zu geben. Diese Beispiele belegen also eines ganz deutlich: Wir haben in Österreich nicht über unsere Verhältnisse gelebt, sondern wir haben sinnvolle Maßnahmen gesetzt. Viele Österreicher sind dabei mit uns einer Meinung.

Trotzdem muß gespart werden. Es muß dies **jetzt** getan werden, nicht weil unmittelbar Gefahr im Verzug ist, sondern weil **jetzt** im wirtschaftlichen Aufschwung die geeignetste Zeit dazu ist. **Jetzt**, da es ein solides Wirtschaftswachstum gibt und die privaten Investitionen steigen, kann und soll der Staat zurückschalten.

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

Wir haben uns also entschlossen, bei den Budgetausgaben anzusetzen und diese zurückzunehmen. Sparen ist dabei nicht so zu verstehen, daß wir große Stücke aus unserem Sozialstaat herausbrechen. Vielmehr geht es darum, die Entwicklung der Ausgaben durchgehend so zu dämpfen, daß die Folgen für den einzelnen möglichst wenig spürbar werden.

Meine Damen und Herren! Uns ist klar, daß es aufgrund der Vielfalt der einzelnen beruflichen und familiären Situationen auch zu Härtefällen kommen kann. Wir zielen aber darauf ab, daß diese durch die ansteigende konjunkturelle Entwicklung und die vielen Verbesserungen, die dieses Reformprogramm bringt, abgefedert werden können.

Ich ersuche deshalb auch von dieser Stelle aus die Österreicherinnen und Österreicher, diese Einsparungen mitzutragen. Mit diesen Einsparungen sichern wir unseren Sozialstaat auch für die Zukunft, und wir schaffen uns Spielraum für die Zeit, in der es mit der Konjunktur wieder abwärts gehen könnte.

Hoher Bundesrat! Rund um die Verhandlungen zur Erstellung des Regierungsprogramms ist der Eindruck erweckt worden, das Regierungsprogramm bestünde einzig und allein aus einem Sparpaket. Nun ist zwar das Sparen, sind Einsparungen ein zentraler Gedanke im neuen Regierungsprogramm, und wir haben auch eine ganze Reihe konkreter Vorschläge dazu gemacht, doch ist das Sparen natürlich nicht Selbstzweck. Ganz im Gegenteil! Wir bekommen dadurch Spielraum für offensive Maßnahmen. Zum Beispiel haben wir uns vorgenommen – das steht an der Spitze der offensiven Maßnahmen –, 200 000 neue Arbeitsplätze in Österreich zu schaffen. Wir haben uns vorgenommen, den Bau von über 50 000 Wohnungen jährlich fortzusetzen – ich betone, fortzusetzen, weil wir ja schon in den vergangenen zwei bis drei Jahren rund 50 000 neue Wohnbaubewilligungen durchgesetzt haben –, und wir haben uns vorgenommen, eine Bildungsoffensive in allen Bereichen – nicht nur für die jüngere Generation, sondern auch für die Erwachsenen – durchzusetzen, weil all das Investitionen in die Zukunft unseres Landes sind.

Das Regierungsprogramm ist somit ein offensives. Es ist darüber hinaus auch ein umfassendes, denn es ist ein Reformprogramm, das alle Bereiche der Gesellschaft umfaßt. Die Bundesregierung hat für jeden Bereich eine Fülle von Maßnahmen vorbereitet, die in den kommenden vier Jahren umgesetzt werden soll. Nur eine Regierung, die sich auf das Vertrauen der beiden größten Fraktionen dieses Hauses stützt, ist in der Lage, einen derartig umfassenden Maßnahmenkatalog zu erstellen und umzusetzen.

Meine Damen und Herren! Unser Programm ist zudem ein mutiges Programm, denn es werden Trends nicht einfach fortgeschrieben, sondern es wird dort, wo es notwendig ist, auch mit Gewohnheiten gebrochen. So werden wir beispielsweise im Steuerrecht das ökologische Element verankern, indem wir die Mineralölsteuer zu einer ganz neuen Energiesteuer ausbauen. Wir werden auf dem Arbeitsmarkt sehr streng gegen Schwarzarbeit vorgehen, viel strenger als bisher, und vor allem auch die Nutznießer aus der Schwarzarbeit strenger bestrafen, als das bisher der Fall war, und wir werden das Namensrecht liberalisieren, um ein ganz anderes Thema anzusprechen.

„Wir müssen die Dinge verändern, damit die Situation so bleibt, wie sie ist.“ Mit dieser Anleihe aus der Literatur bringen wir zum Ausdruck, daß wir mit unserem Regierungsprogramm massive Veränderungen einleiten, um in Summe unsere Lebensstandards, unsere Sozialstandards, unsere Standards in der Umwelt und Gesellschaft auszubauen und damit für die Zukunft abzusichern. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Hoher Bundesrat! Unsere wichtigsten Impulse für die Weiterentwicklung Österreichs können nur auf der Basis umfassender und großer Gemeinsamkeit wirksam werden. Wir brauchen dazu die Erfahrung der Älteren, die Schaffenskraft der Mittleren und den Schwung der jungen Generation. Wir brauchen eine profunde und flexible Ausbildung für unsere Jungen, wir brauchen moderne Arbeitsplätze für die Berufstätigen, und wir brauchen die sicheren Pensionen für einen ruhigen Lebensabend aller unserer Staatsbürger. Ich wiederhole und betone es einmal mehr: Nur wenn

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

die Generationen zusammenwirken und zusammenhalten, wird uns dieser Umbau auch gelingen.

Zur Gemeinsamkeit gehört auch das schon erwähnte Zusammenwirken der Bundesländer und der Gemeinden mit der Bundesregierung. Dies umso mehr, als sich unser demokratisches System letztlich auch dadurch auszeichnet, daß es nicht zentralistisch, sondern föderalistisch organisiert ist, und sich die Bundesregierung auch weiterhin zum Prinzip des Föderalismus bekennt.

In der jüngsten Vergangenheit war der Begriff Föderalismus immer wieder mit dem Thema Bundesstaatsreform verbunden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß die Bundesregierung auf Basis einer politischen Vereinbarung über die Neuordnung des Bundesstaates sowie umfangreicher Vorbereitungsarbeiten, die in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern erfolgt sind, schon in der vergangenen Legislaturperiode die Bundesstaatsreform beschlossen und als Gesetzentwurf dem Parlament zugeleitet hat. Die Fortsetzung der parlamentarischen Beratungen während der Sommerpause des Nationalrates sowie die Wiederaufnahme dieser Beratungen in der nunmehr begonnenen Gesetzgebungsperiode sind ein nicht unmaßgeblicher Beweis dafür, daß die Verwirklichung dieses Vorhabens nicht nur von der Bundesregierung, sondern auch von den beiden die Regierung bildenden Parteien sehr ernst genommen wurde.

Umso bedauerlicher ist es, daß die derzeit vorliegenden Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen, die in den letzten Wochen unter Berücksichtigung geänderter Bedingungen für die Beschlußfassung von Verfassungsgesetzen erzielt worden sind, nunmehr offensichtlich nicht mehr die Zustimmung der Bundesländer finden. In der politischen Diskussion darüber ersuche ich aber, nicht nur die Einhaltung der Perchtoldsdorfer Vereinbarung durch die Bundesregierung nicht zu übersehen, sondern auch ihre Bemühungen in Richtung einer Umsetzung der darin angesprochenen Ziele anzuerkennen.

Hoher Bundesrat! Eine besonders wichtige Aufgabe fällt bei allen unseren Bestrebungen, Österreich zu modernisieren, weiterzuentwickeln und die Basis der Gemeinsamkeit zu stärken, den Interessenvertretungen zu. Sie haben in der Vergangenheit in der Form der Sozialpartnerschaft bewiesen, welch großen Beitrag sie zum Wohlergehen unseres Landes leisten. Die Reaktionen der Interessenvertretungen auf das Sparpaket der Bundesregierung sind dazu kein Widerspruch. Es ist auch in der Vergangenheit oft kritisiert worden, daß die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen einander zu ähnlich geworden wären, daß es keine Unterschiede mehr gäbe und daß sie keinen eigenen Standpunkt hätten. Ich habe diese Sicht der Dinge für die Parteien immer zurückgewiesen, und ich meine, sie gilt sicher auch nicht für das Verhältnis Sozialpartner zur Bundesregierung.

In der Demokratie sind feste Standpunkte stets mehr willkommen als vage. Kommen unter diesen Umständen Einigungen zustande, sind sie besonders tragfähig. Ich ersuche die Sozialpartner, auf Basis des nun konkret vorliegenden Verhandlungsergebnisses die geplanten Maßnahmen noch einmal zu bewerten.

Hoher Bundesrat! Die Wahlbeteiligung bei der Nationalratswahl im vergangenen Oktober, aber auch beim EU-Referendum Mitte Juni hat es deutlich gezeigt: Das Interesse der Staatsbürger an Politik ist durchaus gegeben. Es ist allerdings notwendig, immer wieder für Transparenz zu sorgen. Insbesondere geht es doch darum, das Gefühl von „denen da oben“ und „wir da unten“ zu vermeiden beziehungsweise abzubauen.

Also werden die Regierungspartner darauf drängen, daß zum Beispiel bei den Einkommensverhältnissen der politisch Tätigen die Summe der Bezüge aus politischen Betätigungen den Aktivbezug eines Bundesministers nicht überschreiten darf. Regulative in den beiden Regierungsparteien sollen außerdem sicherstellen, daß kein Mandatar oder Träger öffentlicher Funktionen in mehr als zwei bezahlten Funktionen tätig sein kann. Auch das Pensionsanfallsalter für Politiker wird schrittweise von derzeit 55 auf 60 Jahre erhöht, sofern nicht schon mit 31. Dezember 1995 ein Pensionsanspruch entstanden ist.

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

Wir werden darüber hinaus eine Initiative starten – mit dem Ziel, Abfertigungen und Bezugsfortzahlungen für den Fall zu vermeiden, wenn es zu einem bloßen Wechsel von einer politisch-öffentlichen Funktion in eine andere kommt. Wir werden die Gebietskörperschaften einladen, unserem Beispiel zu folgen. Um den Ernst dieses Vorhabens zu unterstreichen, ist das Hohe Haus, ist der Nationalrat in diesen Stunden schon mit diesem Vorhaben beschäftigt.

Hoher Bundesrat! Ich wiederhole nochmals das uneingeschränkte Ja der Regierungspartner zum Weiterbestand der Sozialpartnerschaft mit einem umfassenden Vertretungsanspruch, und ich wiederhole das Ja zu den gesetzlichen Interessenvertretungen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Um aber auch für die Zukunft die Funktionsfähigkeit der Interessenvertretungen und die notwendige Akzeptanz dieser Institutionen bei ihren Mitgliedern abzusichern, bedarf es umfassender Reformen und bestimmter Vorkehrungen. Das betrifft insbesondere die Einkommensentwicklung bei Funktionären oder leitenden Bediensteten, die zuletzt bei den Mitgliedern und in der Öffentlichkeit auf Kritik und Ablehnung gestoßen sind.

Die Regierungsparteien gehen davon aus, daß am Ende eines Reformprozesses, der nicht länger als zwei Jahre dauern soll, in allen Kammern bis Ende 1996 eine Befragung der Mitglieder zu der Qualität und dem Inhalt dieser Reformen durchgeführt wird. Die Regierungsparteien werden dem Nationalrat darüber hinaus vorschlagen, die gesetzlichen Grundlagen für eine Kontrolle der gesetzlichen Interessenvertretungen durch den Rechnungshof zu schaffen, und zwar unabhängig davon, ob deren Gebarung aus öffentlichen Mitteln erfolgt oder nicht. Wir werden dabei natürlich die Autonomie der Organe der Selbstverwaltung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben der Interessenvertretung streng beachten.

Hoher Bundesrat! Am 12. Juni dieses Jahres hat die österreichische Bevölkerung mit einem überwältigenden Ja für einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union gestimmt. Diese Entscheidung ist die Konsequenz aus der Erkenntnis, daß die großen Probleme und Herausforderungen unserer Zeit nur im europäischen Gleichklang gelöst werden können, sei es die Sicherung des Standortes Österreich, die Erhaltung und der Ausbau der ökologischen Standards oder die innere und äußere Sicherheit unserer Republik.

Es wird Sie nicht verwundern, aber, ich glaube, doch auch interessieren, daß bei der Abhaltung des Europäischen Rates vor wenigen Tagen in Essen Vertreter osteuropäischer Reformstaaten eingeladen waren und das Interesse und die Wichtigkeit an der Europäischen Integration zum weiteren Ausbau von Sicherheit, Stabilität und gesellschaftlichem Fortschritt so intensiv vorgetragen wurden, daß auch aus dieser Perspektive die Entscheidung der österreichischen Bevölkerung am 12. Juni einmal mehr im nachhinein deutlich unterstrichen und bekräftigt wird.

Meine Damen und Herren! Dieser Schritt vom 12. Juni ist auch die logische Fortsetzung der Idee des Staatsvertrages von 1955, nämlich die Erweiterung unseres vollen souveränen Handlungsspielraumes. Für manche Staatsbürger ist der Beitritt zur Europäischen Integration vom Eindruck begleitet, es sei eine Einschränkung des souveränen Handelns. Ich meine, wir erweitern damit unseren Handlungsspielraum, denn nur die Teilnahme am europäischen Einigungsprozeß erlaubt es einem Staat heutzutage, seine Handlungsfähigkeit wirklich zu erhalten in einem Europa, in dem die einzelnen Staaten immer enger zusammenrücken.

Ausgeschlossen zu sein, würde in Wirklichkeit mit einer Einschränkung des Handlungsspielraumes parallel laufen. Dies gilt insbesondere für einen kleinen Staat wie Österreich, der noch dazu mit seiner Stimmenanzahl in der Europäischen Union sogar überproportional vertreten ist. Außerdem wurden dort nie Entscheidungen entgegen vitalen Interessen einzelner Staaten durchgesetzt.

Ich erinnere nur an die Diskussion einzelner Staaten, die uns allen bekannt ist, in denen ganz spezifische Anliegen oft monatelange Entscheidungsbildungsprozesse nach sich ziehen. Denken Sie an die Interessen der Spanier für ihre Fischereiwirtschaft, denken Sie an die Interessen der Finnen für die arktische Landwirtschaft. Das sind Themen und Beispiele, die für die meisten anderen europäischen Unionsstaaten so ziemlich ohne Bedeutung oder von

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

geringer Bedeutung sind, und dennoch geht die Union nicht einfach darüber hinweg, sondern beschäftigt sich eben so lange damit, bis konsensuale Lösungen gefunden werden.

Daß dies manchmal zu mühsamen und langwierigen Abstimmungsprozessen führt, entspricht der Realität, entspricht aber auch dem Prinzip, daß konsensuale Entscheidungen eben den Wert haben, dann auch haltbar zu sein und nachhaltig zu wirken.

Meine Damen und Herren! Entscheidend ist auch, daß in der Europäischen Union nie das Erzwingen von Entscheidungen, sondern die behutsame und schrittweise Überzeugung aller Mitgliedstaaten die Grundlage für gemeinsamen Fortschritt bildet. So hat sich – und das, so meine ich, ist das wichtige zeitgeschichtliche Moment – diese Wirtschaftsgemeinschaft über Jahrzehnte hin auch zu einer politischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Gemeinschaft gewandelt.

Das Ja der österreichischen Bevölkerung beschränkte sich deshalb nicht bloß auf eine vertiefte wirtschaftliche Zusammenarbeit, sondern umfaßt auch die Bereitschaft zur vollen politischen Teilnahme an dieser Europäischen Union.

Die Teilnahme ist also ein politisches Projekt, das – und hier muß man es weiterentwickeln – für jeden Österreicher überprüfbar sein soll und überprüfbar ist. So hat sich die österreichische Europapolitik nächstes Jahr einem Test zu unterziehen, nämlich dem, daß eben Wahlen der österreichischen Vertreter zum Europaparlament stattfinden.

Dazu gilt es, den Dialog mit den Bürgern zu Europa weiterzuführen. Dies wird einerseits durch die Fortsetzung der Informationstätigkeit der Bundesregierung geschehen, andererseits durch eine enge Einbindung der Mitglieder des österreichischen Parlaments in die Willensbildung im Zusammenhang mit der Europäischen Union. Österreich hat hier einen weiten Schritt vor den meisten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemacht.

Das heißt, wenn ich von der Bedeutung der konsensualen Willensbildung und Entscheidungsfindung auf Europaebene spreche, dann wollen wir auf nationaler Ebene dem nicht nachstehen und auf diese Art und Weise eben besonders nachhaltig wirksame Entscheidungen auch in unserem Land herbeiführen.

Das Ergebnis der Volksabstimmung ist auch deshalb so gut ausgefallen, da wir in Form des Europa-Abkommens für diejenigen Personen und Gruppen Vorsorge getroffen haben, für die der Beitritt zur Europäischen Union Anpassungsschwierigkeiten bringt. Dies wurde in weiten Teilen bereits umgesetzt, die Verwirklichung noch ausstehender Punkte wird demnächst erfolgen.

Einer der wichtigsten Punkte dieses Abkommens für alle Österreicherinnen und Österreicher ist, daß aufgrund des Beitritts eintretende Preisvorteile an die Konsumenten weitergegeben werden. Ich garantiere Ihnen, daß wir diesen Prozeß streng kontrollieren und notfalls auch zu gesetzlichen Maßnahmen greifen werden.

Hoher Bundesrat! Es besteht berechtigter Anlaß, anzunehmen, daß Österreich mit 1. Jänner 1995 Mitglied der Europäischen Union sein wird. Die Bundesregierung hat die Zeit zwischen Volksabstimmung und Beitritt genützt und ein umfassendes, gesamtwirtschaftliches, an neuen Strukturen orientiertes Konzept entworfen, in dem wir unsere Vorschläge für die künftige Europapolitik zusammenfassen: die Schaffung umweltgerechterer Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, die Verbesserung der Ausbildung unserer Jugend und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Dieses sogenannte Österreich-Weißbuch konnte vor kurzem fertiggestellt und der Öffentlichkeit präsentiert werden, und ich habe es vor wenigen Tagen auch im Europäischen Rat den Vertretern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorgestellt und übergeben. Die Bundesregierung ist derzeit also bereits bei den laufenden Initiativen und Diskussionen innerhalb der Union sehr aktiv.

Die vom scheidenden Kommissionspräsidenten Jacques Delors gesetzte Initiative zu einer gemeinsamen Struktur- und Beschäftigungspolitik in seinem „Weißbuch für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ist deshalb von so großer Bedeutung, weil es erstmals

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

unternommen wird, dem Problem der strukturellen Beschäftigungslosigkeit und dem Konkurrenzdruck durch die Billiglohnländer auf europäischer Ebene etwas entgegenzusetzen. Ein Weg dazu sind gemeinsame beschäftigungspolitische Maßnahmen der Europäischen Union wie zum Beispiel der länderübergreifende Ausbau der Bahn oder der Energienetze. Dabei soll ein Weg gefunden werden, auch private Investoren für derartige Projekte zu gewinnen und neue, bisher nicht gekannte, also unkonventionelle Finanzierungsmodelle zu entwickeln.

Ein weiteres wichtiges Thema, das anlässlich des Treffens in Essen angesprochen worden ist, deckt sich mit einem überaus wichtigen Anliegen Österreichs, nämlich dem Verhältnis der Europäischen Union zu den mittel- und osteuropäischen Staaten. Wir sind für die geordnete Heranführung dieser Staaten an die Europäische Union. Vor ihrer Vollmitgliedschaft steht allerdings eine institutionelle Reform mit einer grundsätzlichen Umgestaltung der Agrar- und Strukturpolitik der Europäischen Union, um die Integration dieser Länder für die Union finanziell verkraftbar zu machen. Daher unterstützt Österreich als ersten Schritt eine Institutionalisierung des politischen Dialogs der EU mit den mittel- und osteuropäischen Staaten.

Für Österreich ist die Haltung der Union zur friedlichen Nutzung der Kernenergie besonders wichtig. Österreich wird gemeinsam mit anderen Staaten, die bereits jetzt diese Art der Energiegewinnung aufgegeben haben, dafür eintreten, daß Mittel für alternative Formen der Energieerzeugung bereitgestellt werden. Österreich wird selbstverständlich sein Bekenntnis zu einem AKW-freien Mitteleuropa auch in der Europäischen Union vertreten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Vorbereitung für die Regierungskonferenz 1996 ist für die Bundesregierung die nächste große Herausforderung im Rahmen der Europapolitik. Bei dieser Konferenz wird es um einen besseren Zugang der EU-Bürger zu ihren Institutionen gehen. Im Vordergrund steht also die Beseitigung von Demokratiedefiziten und die Herstellung der Transparenz der Entscheidungsprozesse.

Es wird aber auch um die Weiterentwicklung der sicherheitspolitischen Dimension der Union gehen. Wir haben uns auf beide Fragestellungen gut vorbereitet, denn beide sind von enormem Interesse für Österreich. Im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik werden wir uns dafür einsetzen, eine europäische Friedensordnung zu schaffen, und Österreich wird als neutraler Staat solidarisch und aktiv an ihr mitwirken.

Hoher Bundesrat! Die Bundesregierung hat dem Parlament und der österreichischen Bevölkerung ein umfangreiches Paket zur Erneuerung Österreichs vorgelegt. Hinsichtlich der einzelnen konkreten Maßnahmen verweise ich auf die vorliegende schriftliche Fassung der Erklärung, die ich am 30. November vor dem Nationalrat gegeben habe. Dieses Programm ist notwendig, um die Spitzenposition Österreichs in der Welt auch für die Zukunft zu sichern.

Meine geschätzten Damen und Herren! Die Herausforderungen sind größer geworden, sie sind aber auch interessanter geworden. Wir sind überzeugt davon, daß wir sie mit den vorhergesehenen und dem Parlament vorgeschlagenen Maßnahmen auch bewältigen können.

Ich ersuche Sie daher, meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte, um Zusammenarbeit, um Zusammenarbeit bei der Umsetzung dieses Programms in den kommenden vier Jahren – im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, im Interesse unseres Landes, im Interesse der Republik Österreich. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

9.44

Präsident Gottfried Jaud: Ich danke dem Herrn Bundeskanzler für seine Regierungserklärung.

Mein Dank gilt auch Ihnen, sehr geehrter Herr Bundespräsident, für Ihr Kommen. Ich danke Ihnen aber auch ganz besonders für das große Interesse und Verständnis, das Sie dem Bundesrat immer entgegenbringen. Das stärkt und hilft uns. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Präsident Gottfried Jaud**Debatte über die Regierungserklärung**

Präsident Gottfried Jaud: Es liegt ein schriftliches Verlangen von fünf Bundesräten im Sinne des § 37 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Bundesrates vor, im Anschluß an die von Herrn Bundeskanzler namens der Bundesregierung abgegebene Erklärung sofort eine Debatte durchzuführen.

Da dieses Verlangen genügend unterstützt ist, ist diesem ohne weiteres stattzugeben.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

9.45

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Sehr geehrte Damen und Herren der Bundesregierung! Hoher Bundesrat! Wir schreiben heute den 15. Dezember. Sie, Herr Bundeskanzler, haben uns heute die Vorstellungen der nach der Nationalratswahl vom 5. Oktober neugebildeten altkoalitionären Bundesregierung dargelegt. Sie haben diese Erklärung – Sie haben ja in Ihren Ausführungen darauf hingewiesen – umfassender und ausführlicher am 30. November im Nationalrat abgegeben und davon gesprochen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Zusammenarbeit bei der Umsetzung dieses Programms in den kommenden vier Jahren im Interesse unseres Landes gelegen sein möge.

Vor wenigen Tagen, zu Beginn dieser Woche, hat der Bundesgeschäftsführer der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Cap, davon gesprochen, daß es durchaus denkbar ist, eine sogenannte Ampelkoalition zu bilden, das heißt, eine rot-gelb-grüne Allianz zu vereinbaren. Damit haben Sie Ihrem jetzigen Koalitionspartner ganz brutal vor Augen geführt, wie es ihm ergeht, wenn er sich nicht so verhält, wie Sie es sich von ihm erwarten. Es war natürlich auch eine Frage von wenigen Tagen, bis auch seitens des Herrn Vizekanzlers als Vertreter der ÖVP die Antwort erfolgt ist und darauf hingewiesen wurde, daß die altkoalitionäre Regierungsform nur eine ist, die auf Abruf besteht.

Es sind gerade 14 Tage vergangen seit dem Tag, an dem Sie im Nationalrat diese neue alte Regierungsmannschaft vorgestellt haben. Es hat nur diese kurze Zeitspanne gedauert, bis es auch einer breiten Öffentlichkeit deutlich geworden ist, daß diese Regierung auf einem äußerst brüchigen Fundament steht. Dies ist aber letztlich ja nicht meine Sorge, sondern sollte vielmehr die Damen und Herren der ÖVP nachdenklich stimmen.

Sie sprechen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, von einem ambitionierten Arbeitsprogramm und von zügig geführten Verhandlungen. Es wurde in der Zwischenzeit von verschiedener Seite, von objektiver, wissenschaftlicher Seite festgestellt, was von diesen Aussagen zu halten ist. Ich erspare es mir, diese Einwände, diese Argumente zu wiederholen.

Was mich besorgt macht, ist aber das Fehlen jeglicher Visionen, der Mangel an Aufbruchstimmung, an Schwung und Elan, mit denen Sie an die sich vor uns auftürmenden Probleme herangehen wollen. Das ist ein Umstand, der gerade am Vorabend des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union nachdenklich, ja geradezu bedenklich stimmen muß.

Wenn es heißt, es handle sich um ein ambitioniertes Arbeitsprogramm, das im Rahmen zügig geführter Verhandlungen erstellt wurde, ein umfassendes Programm, das eine Antwort gibt auf neue und vielfältige Herausforderungen, so hat die Kritik, die in den letzten Tagen geäußert wurde, demaskierend gewirkt.

Lassen Sie mich diese Kritik noch einmal zusammenfassend darstellen: Die Aussagen sind nicht akzentuiert. Sie zeigen eine gewisse Standpunktlosigkeit. Es handelt sich um Absichtserklärungen ohne konkrete Zielvorstellung und ohne Vorschläge für deren Umsetzung.

Ein weiterer Punkt der generellen Kritik: Das Programm bezeichnet sich als offensiv, als Reformprogramm, das alle Bereiche der Gesellschaft erfaßt, und letztlich als mutig. Mit der

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Realisierung der dort angerissenen Maßnahmen sollen massive Änderungen eingeleitet werden und eine Absicherung der Zukunft erfolgen. 1986 und 1990 sind Sie angetreten, um die großen Probleme des Landes zu lösen. 1994 wird dieses Argument wieder dafür ins Treffen geführt, daß Sie von der ÖVP und von der SPÖ gemeinsam eine Regierung bilden, jedenfalls bis zu dem Tag, an dem es eine neue Konstellation oder eine neue Koalition geben wird.

Lassen Sie mich hier das Beispiel der sogenannten Pensionsreform herausgreifen. Die Regierungserklärung spricht von sicheren Pensionen für einen ruhigen Lebensabend. Wie sieht das nun wirklich aus? – Es gab zwar 1992 einen Ansatz, einen ersten Versuch. Was herausgekommen ist, war aber nicht mehr als ein Reförmchen. Sicher sind die Pensionen nicht akut gefährdet – man muß mit dieser Behauptung sehr vorsichtig agieren –, aber wirklich neue Wege wurden mit diesen Änderungen nicht beschritten.

Wenn das bestehende System nicht kollabieren soll, ist es notwendig, hier rasch und grundsätzlich neue Reformschritte zu setzen. Sie sind damals mit dieser von mir als „Reförmchen“ bezeichneten Änderung des Systems allen heißen Eisen aus dem Weg gegangen, Dingen, deren Lösung von den Experten als unabdingbar bezeichnet wurden. Heute, im Zusammenhang mit dem Sparpaket, wird zum Beispiel die Frage der Erhöhung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters neuerlich thematisiert. Eine Gesamtlösung des Problems, das für einen längeren Zeitraum sichere Verhältnisse garantiert, gibt es nicht.

Was die Bezeichnung „mutig“ anlangt, so ist dem beizupflichten. Sie ist mutig, weil Sie sich nicht gescheut haben, Dinge, die Sie schon 1990, die Sie schon in der vergangenen Legislaturperiode in Angriff nehmen wollten, wieder ins Programm aufzunehmen, wie zum Beispiel die Rechnungshofkontrolle der Kammern, die Sie jetzt stark propagieren, weil es auch hier für Sie eng zu werden beginnt.

Wie diese Lösung aussieht, erleben wir jetzt eben im Nachbarsaal, im Plenarsaal des Nationalrates. Auch hier ist lediglich eine Retusche vorgesehen, keine wirklich greifende Änderung. Sie haben es angedeutet – ich weiß nicht, ob es alle Damen und Herren hier im Saal verstanden haben (*Bundesrat Strutzenberger: Es sitzen ja keine Dummköpfe hier herinnen!*) –: Die Kontrolle des Rechnungshofes wird auf ganz wenige Dinge beschränkt sein, sie wird sich sicherlich nicht auf die Einkommensverhältnisse und die Bezüge der Funktionäre der Kammern beziehen. Gerade das ist es aber, was die breite Masse der Kammermitglieder zu ihrem kürzlichen Handeln, das ja für Sie kein erfreuliches war, veranlaßt hat.

Sonstige mutige Vorschläge und Vorhaben sind spärlich. Wenn es – möglicherweise – solche Ansätze gab, so wurden sie schon während der Verhandlungen verwässert oder überhaupt fallengelassen. Mut ist aber jedenfalls jenem Kabinettsmitglied nicht abzusprechen, das heute leider nicht hier ist, das aber nach kaum vollzogener Einigung über die Bildung einer neuen alten Koalition mit völlig neuen Belastungsüberlegungen nach dem Motto: Die Reichen sollen zahlen!, an die Öffentlichkeit getreten ist!

Das führt mich zum zentralen Punkt des Programms, nämlich dem sogenannten Sparpaket, dem Sie ja auch in Ihren Ausführungen vor dem Bundesrat breiten Raum eingeräumt haben. Analysiert man die Lage des Staatshaushaltes und die Entwicklung der Staatsverschuldung, so sieht man die Notwendigkeit, ja geradezu den Zwang, radikal den Kurs zu ändern und eine völlig neue Politik einzuleiten.

Auch hier kann ich mich auf einen unabhängigen Zeugen berufen, nämlich auf Professor Fritsch, den Vorsitzenden des Staatsschuldenausschusses, der vor wenigen Tagen erklärt hat, es gebe nur den Weg, Ausgaben zu kürzen oder Steuern zu erhöhen, wobei er für sich keinen Zweifel daran läßt, welchem Weg er den Vorzug geben würde. Er spricht davon, daß es nunmehr nach einer beispiellosen Sozialoffensive – die Grafik, die diesem Artikel beigefügt wird, zeigt, daß die Steigerung der Sozialausgaben von 1990 bis 1994 rund 50 Prozent beträgt, sie sind von 135 Milliarden Schilling auf rund 200 Milliarden Schilling gestiegen; eine Belastung, die sicher nicht nur den Bundeshaushalt trifft, sondern die auch die Unternehmenseite mit neuen zusätzlichen Kosten belastet und die die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft tangiert – in den Jahren 1991 bis 1994 absolut notwendig sei, daß die Regierung die Notbremse gezogen hat.

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Damals, am 3. Dezember, hat Professor Fritsch die Details des Sparpakets anscheinend noch nicht gekannt, sonst hätte er zweifellos für seine Aussage den Konjunktiv gewählt. Von „Notbremse ziehen“ kann bei diesen jetzt schon stark verwässerten Vorschlägen nicht gesprochen werden. Der Erfolg dieser von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen muß unter der Voraussetzung, daß sie auch tatsächlich realisiert werden, als bescheiden eingeschätzt werden. Daß es zu einer nennenswerten Verringerung der Verschuldensquote kommen wird, muß bezweifelt werden.

1994 wird jedenfalls das Nettodefizit des Bundeshaushaltes um mindestens 20 Milliarden Schilling höher sein, auch wenn der Finanzminister dies am 7. September hier im Hohen Bundesrat in einer Beantwortung einer dringlichen Anfrage als völlig unrichtig und quasi als frei erfundene Behauptung der Opposition hingestellt hat. Die Staatsverschuldung wird bis Jahresende 1 200 Milliarden Schilling betragen, unter Einrechnung der diversen Fonds 1 600 Milliarden Schilling.

Nun kann man darüber streiten, ob es die absolute Höhe ist, die besorgniserregend ist, eines ist aber jedenfalls sicher und unbestritten, nämlich der rasante Anstieg der Verschuldung in den letzten Jahren, aber auch im gesamten Zeitraum, in dem es in diesem Land einen sozialistischen beziehungsweise sozialdemokratischen Finanzminister gibt.

Betrug die Staatsschuld 1970 noch 47 Milliarden Schilling, so beträgt sie im Jahre 1994 eben den von mir genannten Betrag von 1 200 Milliarden Schilling. Auch wenn Sie die Geldentwertung in dieser Zeitspanne einrechnen, sehen Sie, welch gigantische Ausweitung die Verschuldung der öffentlichen Hand in Ihrer sozialdemokratischen Ära genommen hat.

Diese Finanzpolitik, die seit nahezu 25 Jahren von Vertretern der Sozialistischen beziehungsweise Sozialdemokratischen Partei bestimmt wird, hat Österreich bedauerlicherweise schon den Platz in der Gruppe jener Länder gekostet, die die sogenannten Maastricht-Kriterien erfüllen. Werden keine harten Maßnahmen in Richtung Verbesserung der Situation gesetzt, so ist zu befürchten, daß international noch andere negative Entwicklungen Platz greifen, wie zum Beispiel eine Zurückstufung im Rating.

Die Erklärung, diese Explosion sowohl des Defizits als auch der Staatsverschuldung selbst sei letztlich nur eine Folge des von der Regierung eingeschlagenen Antirezessionskurses, kann einer näheren Prüfung nicht standhalten. Die OECD, ein sicher objektiver Zeuge, hat schon in ihrem vorjährigen Prüfungsbericht festgestellt, daß die österreichische Finanzpolitik allzu großzügig bei der Ausweitung der Ausgaben agiert.

Es ist schwer, eine kritische Auseinandersetzung mit dem Inhalt Ihrer Regierungserklärung zu führen, nicht weil es nichts zu kritisieren gäbe, sondern es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht irgendwo ein Kommentar, ein Bericht erscheint, der – höflich gesagt – Zweifel an der Effizienz Ihrer Politik äußert. Da ist vom „Sparpaketerl“ die Rede oder davon, daß es nicht einmal 14 Tage gedauert hat, bis der erste gravierende Sündenfall, der erste grobe Verstoß gegen den von Ihnen so hochstilisierten Sparkurs erfolgt. Gemeint ist damit das Ergebnis der Beamtengehaltsverhandlungen.

Wie sich die Dinge jetzt darstellen, so muß ich sagen, Sie werden auch diesmal über den frommen Vorsatz, zu sparen, nicht hinauskommen. Trotz aller vor dem Wahltag gemachten Aussagen und Zusicherungen, es würden keine neuen Steuern eingeführt, die Steuer- und Abgabenquote bliebe unverändert, ist eigentlich das einzige, was sicher ist, eine kräftige Steuererhöhung. Realistischerweise sollte sich das Volk und natürlich jetzt vor allem die Autofahrer mit dem Gedanken vertraut machen, daß sie wieder einmal kräftig zur Kasse gebeten werden. Sie werden die ersten Betroffenen der neuen alten Politik der beiden Altparteien sein.

Verkauft wird diese Vorgangsweise unter dem Titel Energiesteuer. Sie haben ja davon gesprochen, daß die Mineralölsteuer zu einer umfassenden Energiesteuer werden wird. Das ist für mich natürlich nur ein Scheinargument. In Wirklichkeit geht es nur um eine Erhöhung des Beitrages, den die Mineralölsteuer zur Finanzierung der Staatsausgaben leistet. Ein Konzept zur

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Energiebesteuerung, zu einer Umwandlung unseres Steuersystems in Richtung einer Besteuerung nach ökologischen Gesichtspunkten, liegt dem bedauerlicherweise nicht zugrunde.

Damit sind aber auch die Probleme vorprogrammiert. Ich darf auf die Belastungen verweisen, die auf die Wirtschaft zukommen werden, wenn andere Energieträger, die für die Industrie von Bedeutung sind, nun zusätzlich belastet werden sollen. Genausowenig ist aber auch etwas bekannt geworden, nämlich daß die Erhöhung der Energiebesteuerung, der Mineralölsteuer gleichzeitig kompensiert werden soll durch den Wegfall anderer Steuern. Ich darf hier an die Einführung der sogenannten Kommunalabgabe erinnern, die praktisch eine Verdoppelung der Lohnsummensteuer bedeutet hat und gleichzeitig auch auf andere Wirtschaftsbereiche wie die Selbständigen, also die freiberuflich Tätigen, ausgedehnt wurde, aber auch Berufsgruppen wie zum Beispiel die Lehrlinge mit in die Besteuerungsgrundlage einbezogen hat.

Sie rühmen sich heute, daß Sie in der Vergangenheit rund 300 000 Arbeitsplätze geschaffen haben. Ich habe mich der Mühe unterzogen, das nachzurechnen, aber ich konnte diese Summe nicht nachvollziehen. Sie wollen – das haben Sie ja in Ihrer Regierungserklärung auch hier im Hohen Bundesrat wiederholt – in den nächsten vier Jahren zusätzlich 200 000 neue Arbeitsplätze schaffen; ein sicherlich sehr ehrgeiziges Unterfangen. (*Bundesrat Strutzenberger: Was soll daran schlecht sein?*) Nein, schlecht ist das nicht, Herr Präsident Strutzenberger, aber heute sehen Sie auch schon ein, daß Sie mit der Einführung der Kommunalabgabe den falschen Weg gegangen sind (*Bundesrat Strutzenberger: Appellieren Sie bei falschen Wegen nicht an mich!*), und sprechen davon, daß es zum Beispiel zur Förderung der Lehrlingsausbildung notwendig ist, steuerliche Anreize, steuerliche Begünstigungen zu schaffen, nachdem Sie vor wenigen Monaten erst die Lehrlinge in die Besteuerungsgrundlage für die Kommunalabgabe mit einbezogen haben. Es hindert Sie niemand daran, gescheitert zu werden. (*Bundesrat Strutzenberger: Bei uns besteht eine berechnete Hoffnung dazu!*) Wir haben Sie auf diese Fehlentwicklung mit Nachdruck hingewiesen, Sie wollten es nicht hören, jetzt sehen Sie es selbst ein. (*Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat Dr. Kaufmann: Da sind wir selbst draufgekommen!*)

Bedauerlicherweise wird es nicht zur sogenannten Bundesstaatsreform kommen. Ich wollte gerade Sie, Herr Professor Schambeck, in diesem Zusammenhang besonders ansprechen und darauf hinweisen, daß Sie es waren, der hier in diesem Hohen Haus mehrmals erklärt hat, daß es für Sie unabdingbar sei, daß diese Bundesstaatsreform eine unbedingte Voraussetzung wäre, den Maßnahmen für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zuzustimmen. Wenn diese Bundesstaatsreform nicht komme, dann sei Ihnen eine solche Zustimmung auch nicht möglich.

Ich brauche nicht zu betonen, daß dieses Thema natürlich ein besonders wichtiges Anliegen der zweiten Kammer des Hohen Hauses ist, und ich finde es äußerst bedauerlich, daß Zusagen, die von verschiedener Seite gegeben wurden, die letztlich auch im Perchtoldsdorfer Paktum festgelegt wurden, nun nicht eingehalten werden. Ich habe aber durchaus Verständnis für die Landeshauptmänner und für die Entscheidung der Landeshauptmänner, dieser Bundesstaatsreform nicht zuzustimmen. Dies entbindet Sie, Herr Präsident Schambeck, von Ihrer seinerzeit gemachten Zusage, zwischen EU-Beitritt und Realisierung der Bundesstaatsreform einen Konnex herzustellen. Dadurch sind Sie ja dieser Verpflichtung entkommen. Dieser Entscheidung der Landeshauptmänner, dieser Bundesstaatsreform, wie sie jetzt letztlich auch nach Verhandlungen im zuständigen Nationalratsausschuß vorliegt, ihre Zustimmung nicht zu geben, kann ich also durchaus beitreten.

Das bringt mich natürlich zu einem sehr wichtigen Thema der Regierungserklärung, nämlich dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und zur Vorbereitung auf diesen für unser Land so wesentlichen und wichtigen Schritt.

Sie haben in Ihrer Regierungserklärung darauf hingewiesen, daß Sie auch in dieser Frage den Dialog mit den Betroffenen, den Dialog mit den Bürgern suchen. Was spielt sich aber wirklich ab? – Es erfolgt keine inhaltliche Auseinandersetzung, die Auseinandersetzung, wie sie hier nun stattfindet, beschränkt sich größtenteils auf die Frage der Besetzung, auf personelle

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Entscheidungen. Das Weißbuch, das Sie erwähnt haben, das Vorschläge für die Zielsetzungen, die Österreich mit seinem Beitritt zur Europäischen Union verfolgt, enthalten sollte, wurde schon von Anfang an dadurch in Mißkredit gebracht, daß es weder den Sozialpartnern noch den Altkoalitionären gelungen ist, auch das Kapitel Soziales fertigzustellen.

Die Umsetzung des Europa-Abkommens, das Sie mit den Vertretern der Sozialpartnerorganisationen geschlossen haben, kann man am besten daran messen, daß es nach wie vor große Fragezeichen gibt, welche konkreten Maßnahmen es zum Schutz und zur Absicherung der Position zum Beispiel für die österreichische Nahrungs- und Genußmittelindustrie geben wird. Sie opfern einen großen Industriezweig, der einer Vielzahl von Beschäftigten Arbeitsplätze und Arbeit gibt, kleinlichen Auseinandersetzungen über finanzielle Zuwendungen und finanzielle Beihilfen.

Es gäbe noch eine Fülle von Problemen, die zu diesem Punkt zu erwähnen wären. Ich überlasse das gerne den nachfolgenden Wortmeldungen meiner Kollegen. Wenn ich hier noch auf ein Kapitel zu sprechen komme, das mir selbst näher steht, nämlich dem Komplex der Bildung, der Wissenschaft und der Kulturpolitik, so darf ich Sie hier an Ihr Zitat erinnern, daß Stillstand Rückschritt bedeutet. Trotz der Forderung und der Aussage, daß es zu einer Bildungsoffensive kommen wird, fehlen mir in Ihrem Konzept die konkreten Vorhaben, die Sie auf diesem Gebiet realisieren wollen.

Das einzige konkrete Vorhaben, das im Arbeitsübereinkommen genannt wird, ist die Realisierung des sogenannten Museumsquartiers, ein Projekt, das in der vorliegenden Form von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt wird. Es fehlt aber jegliche konkrete Erwähnung sonstiger Investitionen auf dem Bildungssektor. Wer die Verhältnisse an unseren Universitäten und Hochschulen kennt und weiß, in welchem Zustand sich viele dieser Gebäude befinden, kann nur mit Besorgnis in die Zukunft blicken.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie haben sich mit der Überlassung des Ressorts an einen sozialdemokratischen Minister der letzten Möglichkeit begeben, auf die Kulturpolitik in diesem Land Einfluß zu nehmen. (*Bundesrat Ing. Penz: Das stimmt ja nicht! Wir haben auch Kulturkompetenzen!*) Wenn man die Verhältnisse in der Gemeinde, im Bundesland Wien sieht, wo eine harte sozialdemokratische Kulturpolitik verfolgt wird, dann kann einen die Tatsache, daß dies nunmehr auch vom Bund aus geschieht, nur mit Schauern erfüllen. Sie haben ja sogar zugestanden, daß die ursprünglich in einem anderen Ressort angesiedelten Agenden der Bundestheater mit dem neuen Wissenschaftsminister in das neue Ressort wandern.

Ich frage auch die Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, was mit ihrem Verlangen, das sie ursprünglich als unabdingbar hingestellt haben, geworden ist, nämlich einer Einschränkung oder überhaupt Beseitigung der Mitkompetenz des Kanzleramtes in Personalentscheidungen, die zweifelsohne zu einer gewissen Vereinfachung der Verwaltung geführt hätte, oder was mit dem Wegfall der Mitkompetenz des Finanzministers bei Entscheidungen über Ausgaben geworden ist. Auch die haben Sie ja als unabdingbar hingestellt, nirgends scheint diese Sache auf, trotzdem haben Sie dieser Regierungsbildung und dieser Regierungserklärung zugestimmt.

Daß mit diesem Programm der Bundesregierung massive Veränderungen eingeleitet werden, ist sehr fraglich. Daß, wie Sie es in Ihrer Erklärung, Herr Bundeskanzler, vor dem Nationalrat gesagt haben, feste Standpunkte stets mehr willkommen sind als vage, ist zweifellos richtig. Aber bedauerlicherweise haben Sie sich daran in den Aussagen nicht gehalten, Sie haben diesem Grundsatz nicht entsprochen.

Die Regierungserklärung ist eine Fülle von Ankündigungen, von Absichtserklärungen. Konkrete Zielsetzungen, konkrete Schritte zur Erfüllung sind nicht enthalten. Wir von der freiheitlichen Fraktion können dieser Erklärung keine positiven Seiten abgewinnen. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

10.18

Präsident Gottfried Jaud

Präsident Gottfried Jaud: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

10.18

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß ich zunächst eine kurze Anmerkung zu der ach so verständlichen und aufklärenden Rede des Herrn Bundesrates Dr. Kapral mache. Ich hoffe – ich gebrauche jetzt Ihre Worte –, Ihre Partei hat Ihre Ausführungen verstanden, denn Sie haben zuerst der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß alle Anwesenden die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers verstanden haben. Davon bin ich überzeugt, von letzterem nicht.

Zum zweiten: Mir gefallen Ihre Lockversuche an die Österreichische Volkspartei, die Sie hier immer wieder gebracht haben. Ich hoffe nur eines: daß dieser Koalitionspartner Österreichische Volkspartei auf diese Lockrufe nicht hereinfällt, denn das wäre wohl ein sehr riskantes Manöver. Ich möchte damit nämlich gleich die Frage an Sie verbinden, ob das, was Sie hier jetzt um zirka 10 Uhr gesagt haben, um 16 Uhr noch gilt, denn ich erinnere Sie daran, daß Sie in den letzten 48 Stunden von Ihrem Parteiführer an der Nase herumgeführt wurden. An einem Tag hieß es, wir stimmen der EU zu – pardon! –, nicht an einem Tag, sondern zu Mittag wurde durch Herrn Stadler im „Mittagsjournal“ verkündet, wir stimmen nicht zu, am Abend folgte die Erklärung: Die FPÖ ist bereit, zuzustimmen. Gestern wieder hieß es: Wir stimmen nicht zu!, wie es heute früh verlautbart wurde. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!*) – Also was von Ihren Ausführungen und von Ihren Darstellungen zu halten ist, erklärt sich dadurch von selbst.

Noch eine Anmerkung dazu: Wenn Sie dem Sparkurs, dem Sparpaket der Regierung nur die Kritik entgegenzusetzen haben, daß für die Beamten, für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst ein vernünftiger, vertretbarer Abschluß getätigt wurde, dann tun Sie mir leid, Herr Dr. Kapral, denn dann kann ich nur sagen: Bitte sehr, was wollen Sie sonst an sachlicher Kritik bringen, wenn Sie diese unsachliche Behauptung hier als Argument dafür nehmen, daß das eine Verletzung der Vereinbarung über das Sparpaket sei.

Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Erklärung des Bundeskanzlers vor dem Bundesrat und besonders natürlich mit dem Inhalt, der hier vorgetragen wurde, kann man meiner Meinung nach zuversichtlich sein, daß Österreich die Probleme und Herausforderungen der nächsten Jahre erfolgreich bewältigen wird. Das Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP, welches der Arbeit der neuen Bundesregierung zugrunde liegt, ist für mich im großen und ganzen eine taugliche Grundlage, um die Ziele, die von uns angestrebt werden, zu verwirklichen.

Ich verhehle nicht, daß es vereinzelt auch Irritationen beim Zustandekommen dieses Übereinkommens gegeben hat, aber mit ausschlaggebend dafür, daß ich das Arbeitsübereinkommen grundsätzlich positiv bewerte, ist – und es ist ja hier bekannt, daß ich jahrzehntelang Funktionär in der Gewerkschaftsbewegung war –, daß hier die unmißverständliche Absichtserklärung vorliegt, daß alle aufgelisteten Maßnahmen unter Einbindung der Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, insbesondere der Gewerkschaften, und selbstverständlich des Parlaments umgesetzt werden sollen. Ich begrüße diese eindeutige Klarstellung, daß die Tarifautonomie der Sozialpartner in keiner Weise angetastet werden soll.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des 83 Seiten umfassenden Arbeitsübereinkommens ist der Verteidigung unserer Demokratie gewidmet. Und ich zähle zur Demokratie auch die Kammern und damit die Kammerreform. Ich halte es für sehr wichtig, daß durch geeignete Reformmaßnahmen die Akzeptanz der Interessenvertretungen bei den Mitgliedern vergrößert wird und dadurch transparent gemacht wird, welche außerordentlich große Leistungen die Kammern für die Mitglieder, aber auch für unser politisches System als Ganzes erbringen.

Es darf und soll nie mehr dazu kommen, daß eine kleine Minderheit von Funktionären und Kammervetretern, eine ganz geringe Anzahl von Leuten, die Leistungen der Kammern generell

Bundesrat Walter Strutzenberger

in Mißkredit bringen. Wir werden uns aber auch dagegen wehren, daß über den Umweg der Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft das sozialpartnerschaftliche System und damit ein wesentlicher Eckpfeiler unseres demokratischen Systems überhaupt zerstört wird. Gegen all diese Versuche werden wir entschieden auftreten.

Ich darf Ihnen hier sagen, meine Damen und Herren, Österreich wird um diese Sozialpartnerschaft in der ganzen Welt beneidet. Diese Sozialpartnerschaft hat uns das gesichert, was wir heute noch immer haben: den sozialen Frieden in diesem Land. Und daher noch einmal: Wir werden entschieden dagegen auftreten, wenn jemand den Versuch unternehmen sollte, diese Sozialpartnerschaft zu zerstören und dieses System zu zerschlagen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich bin aber auch überzeugt davon, daß durch die geplanten Reformmaßnahmen, die für Ende 1996 vorgesehen sind, die Mitgliederbefragungen für die Kammern erfreulich und positiv ausgehen werden.

Beim Thema „Verteidigung der Demokratie“ kann ich aber nicht umhin, festzustellen, daß das auch bedeutet, den Vorhaben, wie sie auf der freiheitlichen Klubklausur der letzten Tage präsentiert wurden, eine klare Absage zu erteilen. Wir brauchen, meine Damen und Herren, keinen Führerstaat, in dem das Parlament trotz einer rein scheinbaren Aufwertung nur mehr ein Schattendasein führen würde und auch die Regierung im Vergleich zum „Führerpräsidenten“ völlig machtlos wäre. Wir brauchen kein System, in dem die Kammern und Verbände bewußt zerstört werden und in dem die Republik Österreich in sogenannte Freistaaten aufgelöst würde, zusammengehalten lediglich durch den Willen eines Führers. *(Bundesrat Dr. Tremmel: Herr Präsident! Woher haben Sie diese Ergüsse? Das stimmt doch alles nicht!)*

Die Zweite Republik war und ist eine Erfolgsstory für die Menschen dieses Landes. Dort, wo es Schwächen und Fehler gibt, sollen sie beseitigt werden, und unser System soll weiterentwickelt werden, aber wir werden uns mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Zertrümmerung dieser Zweiten Republik und gegen die Einführung eines Führerstaates unter einem Jörg Haider wehren. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Und jetzt fragen Sie nicht: Woher haben Sie das?!

Die Bundesregierung hat die Notwendigkeit der Budgetkonsolidierung richtig erkannt und auch richtig begründet. Es geht nicht um ein Sparen aus Prinzip, um einem abstrakten Ideal zu genügen, sondern es geht darum, in guter wirtschaftlicher Zeit, wie wir sie dank der alten Bundesregierung Gott sei Dank noch haben, Maßnahmen zu setzen, die den guten Wirtschaftsstandort Österreich stärken, unser soziales Netz langfristig sichern und die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen.

Als besonders ambitioniert erscheint mir hier der Plan, in den nächsten vier Jahren, Herr Dr. Kapral, 200 000 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Ich halte dies für ein ganz wichtiges und richtiges Ziel – auch deshalb, weil ich der Überzeugung bin, daß dann, wenn wir die Geißel der Arbeitslosigkeit möglichst weitgehend von uns fernhalten, den Demokratiezerstörungsversuchen der Boden unter den Füßen weggezogen wird.

Sicher sind mit dem Ziel der Budgetkonsolidierung auch einige Maßnahmen inkludiert, die von dem einen oder anderen als unangenehm empfunden werden. Ich glaube aber, daß es sich doch durchwegs um argumentierbare, plausible Maßnahmen handelt, die als Bündel genau jenen Effekt haben werden, der für unseren Staat, für unsere Wirtschaft und für die Gesellschaft eben notwendig ist.

Nehmen wir nur das Beispiel der Frage des Pensionsalters. Ich begrüße es, daß das geltende gesetzliche Pensionsalter in der jetzigen Legislaturperiode nicht hinaufgesetzt werden soll. Genauso vertrete ich aber die Meinung, daß die übertriebene Inanspruchnahme des vorzeitigen Ruhestandes eingedämmt werden soll. Gerade wenn man für die bestmögliche Sicherung unseres hervorragenden Pensionssystems ist, dann muß man einzelne negative Erscheinungen, wie es der übertriebene vorzeitige Ruhestand nun einmal ist, nicht einfach akzeptieren, sondern man muß diesen Erscheinungen entgegentreten.

Bundesrat Walter Strutzenberger

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zur Budgetkonsolidierung: Ein weiterer Anstieg der Zinsenbelastung würde sich für die Wirtschaft und den Staat außerordentlich negativ auswirken und letztlich auch die kleinen Sparer belasten. Nicht nur aufgrund der erhöhten Kreditaufnahmen des Staates, sondern auch weil die Kapitalgeber dann eine immer höhere Risikoprämie in Form von höheren Zinsen verlangen, muß die Staatsverschuldung so niedrig wie möglich gehalten werden. So muß beispielsweise der schwedische Staat für Kredite 2 bis 3 Prozent mehr an Zinsen zahlen als Österreich. Schon 1 Prozent höhere Zinsen würden sich für Österreich beispielsweise mit Mehrkosten von 12 Milliarden Schilling niederschlagen. Es ist einfach von hohem Interesse, daß der Anteil der gesamten öffentlichen Verschuldung nicht weiter steigt, denn eine Konsequenz wäre eine deutliche Zunahme der Ausgaben für Zinsen und deren Tilgung. Es kann doch nicht Sinn unserer Politik sein, daß ein immer größerer Anteil der Einnahmen des Bundes in die Bedienung des Schuldendienstes fließt und nicht für die Finanzierung von öffentlichen Leistungen, wie wir sie für sinnvoll halten, verwendet wird.

Wir erhalten also mit der Budgetkonsolidierung den konjunkturpolitischen Handlungsspielraum, der wieder zur Beschäftigungssicherung verwendet werden kann. Ich glaube, nur dann, wenn wir einen konjunkturpolitischen Spielraum haben, kann eine Arbeitsplatzbeschaffung eben in dem erwünschten Ausmaß erfolgen, und nur dann können auch verteilungspolitische Ziele erreicht werden.

Um den Wirtschaftsstandort Österreich zu sichern, muß die österreichische Hartwährungspolitik weitergeführt werden. Nur wenn das – und dafür bietet sich das Arbeitsübereinkommen sicherlich als taugliche Grundlage an – erfolgreich durchgeführt wird, bleibt Österreich ein attraktiver Investitionsstandort, und das ist aufgrund der immer höheren Internationalisierung der Wirtschaft eine Grundvoraussetzung für den modernen Staat.

Es wäre sicher unseriös gewesen, die notwendige Budgetkonsolidierung nie durchzuführen und dafür vielleicht kurzfristig bei manchen Kreisen ein höheres Maß an Zustimmung zu erlangen. Eine verantwortungsvolle Regierung, meine Damen und Herren, muß eben über den Tag hinaus denken und dementsprechend handeln. Und genau das hat sich meiner Ansicht und meiner Überzeugung nach die Koalitionsregierung unter Bundeskanzler Vranitzky zum Ziel gesetzt, und dafür, Herr Bundeskanzler verdient diese Bundesregierung eben unsere Unterstützung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Fälschlicherweise, meine Damen und Herren, ist beim vorliegenden Arbeitsübereinkommen in manchen Medien nur von Belastungen gesprochen worden und nicht davon, wieviel an begrüßenswerten Vorhaben in diesem ambitionierten Programm vorhanden ist.

Beispiele: Für die reale Gleichberechtigung der Frau ist es besonders wichtig, daß Kinderbetreuungseinrichtungen weiter ausgebaut werden. Dafür gibt es nun das konkrete Vorhaben, daß sich der Bund finanziell am Ausbau flächendeckender Kinderbetreuungseinrichtungen beteiligen wird.

Im Gesundheitsbereich soll der Präventivmedizin besondere Bedeutung zugemessen werden. Es sollen auch entsprechende Voraussetzungen für die Einführung eines leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungssystems geschaffen werden.

Die organisierte Kriminalität soll verstärkt bekämpft werden, und es sollen legistische Maßnahmen gesetzt werden, damit gerade bei der Drogenkriminalität durch neue Möglichkeiten der Abschöpfung von Verbrechensgewinnen dem Staat bessere Mittel an die Hand gegeben werden.

In der Wohnungspolitik wird der jährliche Neubau von 60 000 Wohnungen angestrebt.

Das Steuersystem soll ökologisiert werden und ein nationaler Umweltplan aufgestellt werden. Auch soll bei der Umweltpolitik besonderer Wert darauf gelegt werden, daß eine ökologische Strukturoffensive beschäftigungswirksam wird.

Bundesrat Walter Strutzenberger

Weiters: Grundsätzliche Entscheidungen über die Politik in und gegenüber der EU sollen vom Bundeskanzler und vom Außenminister gemeinsam getroffen werden. Damit ist sichergestellt, daß unsere Ziele im Rahmen der Europäischen Integration mit größtmöglicher Kraft und einheitlicher Stoßrichtung effizient verfolgt werden können.

Im Gegensatz zu den Ausführungen des Dr. Kapral enthält das Arbeitsübereinkommen ein reichhaltiges Programm für die Bildung und die Ausbildung der Jugend, da dies eine der besten Investitionen für die Zukunft ist. Konkret soll hier beispielsweise die Fremdsprachenoffensive in den Pflichtschulen und weiterführenden Schulen, die innere Schulreform und die Erhöhung der Attraktivität der Lehrlingsausbildung und der Polytechnischen Lehrgänge sowie die Erweiterung der Berufschancen der Lehrlinge durch den Erwerb von Mehrfach- und Zusatzqualifikationen erwähnt werden. Auch der im Regierungsprogramm vorgesehene Ausbau der ganztägigen Schulformen nach entsprechender Überprüfung des jeweiligen regionalen Bedarfs sowie die Integration behinderter Schüler im Sekundarschulbereich verdienen sicherlich eine Erwähnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich wollte hier nur beispielhaft einige besonders wichtige Vorhaben aufzählen, da der Herr Bundeskanzler selbst ja schon eine Reihe wesentlicher Punkte erwähnt hat und ich schon aus zeitlichen Gründen nicht mehr darlegen möchte. Nur so viel möchte ich nochmals sagen: Das ambitionierte Arbeitsprogramm, das uns die Bundesregierung vorgelegt hat, bietet eine gute Grundlage dafür, und gerade jetzt, da wir der EU beitreten – ich weiß noch nicht, was die FPÖ morgen sagen wird – und auch in Österreich die entsprechenden Grundlagen durch die EU-Begleitgesetze dafür setzen, ist es notwendig, daß wir diese Vorhaben der Bundesregierung positiv bewältigen.

Wir müssen uns dessen bewußt sein, daß in der Europäischen Union – ich habe immer zu einem der Befürworter des EU-Beitritts gezählt – zwar die Chancen und Möglichkeiten um vieles besser sind als außerhalb, daß andererseits aber natürlich auch Elemente des Wettbewerbs in verschiedenen Branchen, aber auch zwischen Staaten vorhanden sind, die von uns eben Anstrengung erfordern. Wir dürfen uns nie zurücklehnen und mit dem Erreichten zufrieden sein, sondern müssen permanent unser politisches, wirtschaftliches, soziales und ökologisches System verbessern, um unsere ausgezeichnete Position in Europa und in der Welt aufrechtzuerhalten. Ich glaube, daß das vorliegende Programm dieser Bundesregierung dazu eine gute Grundlage bietet.

Herr Dr. Kapral! Da Sie heute und hier die Bundesstaatsreform und deren Scheitern angesprochen haben, würde ich Sie bitten, sich vielleicht einmal mit dem Inhalt des Protokolls der letzten Landeshauptleutekonferenz auseinanderzusetzen, das zu studieren, um dann in der nächsten Sitzung, in der diese Diskussion erst auf der Tagesordnung steht, vielleicht eine andere Stellungnahme dazu abgeben zu können als die, die Sie hier von sich gegeben habe. – Ich danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

10.38

Präsident Gottfried Jaud: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

10.38

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Frau Bundesministerin! Meine Herren Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Regierungserklärung ist eine politische Absichtserklärung. In einem Staat, in dem das Verfassungsrecht aufgrund positivistischer Grundlegung – eine Tradition, die uns, von Hans Kelsen begründet, seit Jahrzehnten begleitet – verhältnismäßig arm an Wertaussagen ist, kommt der politischen Akzentsetzung einer solchen Regierungserklärung besondere Bedeutung zu.

Wenn ein Staat mit einem parlamentarischen Regierungssystem von einem Proportionalwahlsystem getragen ist, wie es die Republik Österreich mir Ausrufung 1918 schon in der Wahlordnung zur konstituierenden Nationalversammlung beschlossen hat, dann ergibt sich als Konsequenz für die Form der Regierung die Zusammenarbeit von Parteien, weil das Bilden von absoluten Mehrheiten bei einem Proportionalwahlsystem sehr schwierig ist.

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

Die Republik Österreich ist daher in ihrer Geschichte auf die Zusammenarbeit von politischen Parteien angewiesen gewesen. „Koalition“ heißt Zusammenarbeit, und so wie Wahlen Ausdruck des politischen Bewußtseins eines Volkes sind, so sind auch die Wahlergebnisse dann Ausdruck der Notwendigkeit, eine Regierung der Zusammenarbeit zu bilden, wenn keine absolute Mehrheit zustande kommt. Wir brauchen aber auch auf dem Weg nach Brüssel eine Zusammenarbeit über die Grenzen der Länder und der politischen Parteien hinaus, um diesen Weg, den wir nach 1945 in dem Miteinander begonnen haben, auch in der europäischen Dimension fortsetzen zu können.

Die Regierungserklärung, die Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky hier vorgetragen hat und die gekennzeichnet ist von der Verantwortung des Bundeskanzlers Dr. Vranitzky und des Vizekanzlers Dr. Busek, also dieser Regierung Vranitzky – Busek, ist ein Ausdruck der Zeitverantwortung, einer Zeitverantwortung, der man selbstverständlich in einer freien Demokratie – ich möchte das betonen –, ob in der Opposition oder auch in der Mitregierungsverantwortung, in freier Meinungsäußerung gegenüberstehen kann.

Ich habe seit 1975 die Ehre gehabt, für die ÖVP-Bundesratsfraktion als deren Fraktionsobmann jedes Mal die Stellungnahme zur Regierungserklärung abzugeben. Ich darf das auch heute tun. Das heißt, meine Damen und Herren, ich habe schon zu den Regierungserklärungen des Herrn Dr. Bruno Kreisky und zu den Initiativen und Finanzplänen des damaligen Finanzministers Dr. Hannes Androsch gesprochen.

Hohes Haus! Wenn ich die Entwicklung seit damals betrachte – da ich diesem Haus und somit dem Bundesrat ein Vierteljahrhundert, nämlich seit 1969, angehöre, habe ich noch Dr. Bruno Pittermann erlebt –, dann erinnere ich mich an einen Ausspruch, den Herr Dr. Bruno Pittermann – nicht ich, sondern eben der Vorsitzende der damaligen Sozialistischen Partei und der Vorsitzende der Internationale – damals sehr kritisch gegenüber seinem Parteifreund und Kollegen Dr. Bruno Kreisky, der auf bestimmten Gebieten sicherlich für die Zeitgeschichte beachtenswert ist, gemacht hat: „Das Ende wird furchbar sein!“ Und diesen Ausspruch von Dr. Bruno Pittermann zitiere ich auch heute, Hoher Bundesrat: „Das Ende wird furchtbar sein!“, nämlich das Ende, sich mit einer übernommenen Finanzpolitik auseinanderzusetzen zu müssen.

Die Österreichische Volkspartei war 1986 bereit, in Regierungsverantwortung einzutreten, und Sie, Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky, haben natürlich, als Sie Bundeskanzler wurden und auch vorher als Sie Finanzminister wurden, die vorgefundene Finanz- und Wirtschaftssituation Österreichs übernommen. Da könnte ich jetzt auf das hinweisen – in diesem Zusammenhang nenne ich den Namen des unvergeßlichen Dr. Stephan Koren –, was die Österreichische Volkspartei 1970 an Staatsvermögen, Staatsverschuldung, Verpflichtung zu Zinsendienst hinterlassen hat und in welchem Verhältnis das zu dem stand, was die SPÖ in ihrer Regierungsverantwortung verursacht hat. Diesen Vergleichen würden wir von der Österreichischen Volkspartei durchaus standhalten. Sie haben natürlich auch die ganze Finanzlast von vorher zu übernehmen gehabt, und ich finde es geradezu köstlich, wenn manchmal auch derjenige, der für diesen Kurs des Dr. Kreisky mitverantwortlich war, nämlich Dr. Hannes Androsch, jetzt bisweilen auch Ihnen gute Ratschläge in verschiedenen Zeitungen gibt. Wenn er diese Ratschläge damals zu seiner Zeit selbst befolgt hätte, wäre es für die Republik Österreich bei weitem besser gewesen, Hohes Haus! Das möchte ich bei einer objektiven Betrachtung der Zeitgeschichte jetzt auch sagen.

Man kann sich nicht die Mannschaft aussuchen – außer ein Regierungschef seine Minister oder Staatssekretäre –, man kann sich auch nicht alle Parteifunktionäre und Parteimitglieder aussuchen in einer Partei, in die man aufgrund weltanschaulicher Vereinbarkeit eintritt, man kann sich auch nicht die Zeit aussuchen, in die man geboren werden will, und nicht die Probleme, die zu lösen sind. Gott, der Herr, braucht uns daher auch nicht zu fragen, wann er uns abberuft und was sich dazwischen ereignet. Wir haben gemeinsam die Verantwortung, mit der Zeit fertigzuwerden.

Ich beziehe mich jetzt auf das, was der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung Beachtenswertes an historischer Dimension ausgeführt hat. Wir befinden uns vor dem Jubiläum

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

der Republik und dem Jubiläum des Bundes-Verfassungsgesetzes – das möchte ich noch hinzufügen –, wir befinden uns sechs Jahre vor dem Jahr 2000, wir befinden uns vor der Jahrtausendfeier Österreichs 1996, und diese Regierungserklärung wird ein ganz entscheidendes Programm zur Verwirklichung Österreichs auf seinem Weg über die Zeitenwende des Jahres 2000 hinweg sein. Wir werden ja auch bei festlichen Anlässen Gelegenheit haben, uns damit auseinanderzusetzen. Die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers hat sich dieser historischen Dimension gestellt, und ich möchte Ihnen, Herr Bundeskanzler, auch dafür sehr danken.

Sie wissen, Herr Bundeskanzler, daß ich anlässlich Ihrer ersten Regierungserklärung – ich war damals eingeladen, einen Tag vorher vor der Akademie der Wissenschaften in Düsseldorf zu sprechen, und ich bin sofort zurückgefahren, um zu Ihrer Regierungserklärung zu reden; man hat mich dann trotzdem in diese Akademie gewählt – gesagt habe, Sie sind der Bundeskanzler, der als Finanzminister wie kaum einer seiner Vorgänger in Ihrer Partei bereit war, über den finanzrechtlichen Teil des Länderförderungsprogramms zu verhandeln, und ich erwarte mir daher auch gerade in Ihrer Regierungszeit für den Föderalismus entsprechende Impulse.

Ich gebe allerdings zu, daß diese Tätigkeit in einer pluralistischen Demokratie keine Einbahnstraße ist, daß da viele Momente zusammenspielen und sich der Föderalismus auf Bundes-, Landes- und auf Gemeindeebene bezieht. Ich möchte daher auch sagen, daß dieses Regierungsprogramm in gleicher Weise für Bund, Länder und Gemeinden von Wichtigkeit ist.

Hohes Haus! Ich möchte auch die heutige Sitzung miteinbeziehen in die Betrachtung dessen, was uns nächste Woche bevorsteht, ehe die Weihnachtsglocken läuten, nämlich das EU-Begleitgesetz, die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, der Ausblick auf das Jahr 1995. Denn ich sage Ihnen: Was immer hier besprochen und beschlossen wird, wir sollen nicht nur normieren, sondern auch motivieren. Von dieser Regierungserklärung und dem Verhalten im Nationalrat und im Bundesrat und aller Parteien soll eine Motivationskraft an die Männer und Frauen zwischen Bodensee und Neusiedler See ausgehen, gemeinsam das Ihre beizutragen, um mit dieser Zeit fertigzuwerden.

Herr Vizepräsident Strutzenberger hat darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit zur Disposition in wirtschaftlichen Angelegenheiten besteht. Für meine Partei darf ich Ihnen sagen, daß wir immer dagegen waren, daß man in eine Situation kommt, daß man für den Zinsendienst von Schulden mehr zahlen muß als für die Rückzahlung der Schulden selbst. Ich habe 25 Jahre lang gegen eine solche Politik gesprochen, und wir von der ÖVP haben uns solchen Tendenzen entgegengestellt. Ich bin daher jenen Kräften in der Österreichischen Volkspartei sehr dankbar, die diesen Weg für eine Reprivatisierung gegangen sind, und ich freue mich sehr, daß ich das in Anwesenheit des Herrn Bundesministers Dr. Wolfgang Schüssel und des Herrn Staatssekretärs Dr. Bartenstein sagen darf, weil von der Österreichischen Volkspartei die Initiative zu einer Reprivatisierung und einer Neuordnung auch der verstaatlichten Industrie ausgegangen ist. In diesem Zusammenhang möchte ich auch den Namen des Dr. Josef Taus nennen, der in den letzten Jahrzehnten Bedeutendes in bezug auf die österreichische Wirtschaftspolitik und auch die Verstaatlichung geleistet hat.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es zur Arbeitsplatzsicherung notwendig ist, dynamisch vorzugehen, und sicherlich ist dieses Sparpaket auch eine Notwendigkeit gewesen.

Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren Mitglieder der Bundesregierung! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Ich möchte in bezug auf die Regierungsbildung und dieses Sparpaket sagen, daß es sicherlich im europäischen Durchschnitt – das muß man auch einmal in den Raum stellen – eine verhältnismäßig rasche Regierungsbildung gewesen ist. Sie haben in einer verhältnismäßig kurzen Zeit viel eingebracht, obwohl es Leute gibt, die nicht schnell genug einen Erfolg erzielt sehen können.

Es sei zugegeben, daß verliebte Menschen sicherlich gerne schnell alleine sein wollen – das sei bei aller Spiritualität sicherlich nicht bezweifelt –, aber trotzdem wird es immer notwendig sein, entsprechende Umweltbedingungen, einen entsprechenden Stil und Kultur einzubringen. Und da

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

hat die Österreichische Volkspartei mit der Sozialdemokratischen Partei in dem Bemühen um Regierungsbildung die Zeit wirklich genutzt. Bitte betrachten Sie andere Regierungsbildungen – auch in der Zwölfergemeinschaft, der wir jetzt angehören! In einer verhältnismäßig kurzen Zeit ist viel geschehen, und es ist gar nicht leicht, in einer Zeit, in der man auch ein Budget zu erstellen hat, ein solches Regierungsprogramm zustande zu bringen. Das möchte ich ausdrücklich betonen.

Es wäre vielleicht besser gewesen – aber ich befinde mich in einer politischen Perspektive und in einem politischen Horizont, in dem ich dabei nichts mitzureden habe –, es wäre vielleicht nicht schlecht gewesen, wenn sich beide Regierungsparteien während der Regierungsverhandlungen bemüht hätten – so hätte ich es gemacht –, die Sozialpartner ein bißchen einzubinden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie hätten es leichter gehabt, hätten sie die großen Wirtschafts- und Sozialverbände, zu denen ja beide Regierungsparteien Zugang haben, hier entsprechend eingebunden. Ich bin immer dafür, lieber im vorhinein jemandem maßlos auf die Nerven zu gehen – wer mich kennt, weiß, daß jede Freundschaft und Verbundenheit mit mir strapaziös ist; ich habe auch nicht die Absicht, das in Zukunft zu ändern –, lieber im vorhinein einmal mehr zu reden als im nachhinein etwas nicht Richtiges zustande zu bringen oder jemandem etwas vorzuenthalten oder gar zu übergeben.

Ich glaube, es wäre einfacher gewesen, wenn man manches vorher getan hätte. Denn ich sage Ihnen, obwohl dieses Österreich sehr klein ist, hat es eine besondere Aufgabe zu erfüllen. Es war daher ein blendender Hinweis des Herrn Bundeskanzlers Dr. Vranitzky, als er von der Notwendigkeit, die neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa zu berücksichtigen, gesprochen hat. Gerade hier ist es notwendig, diesen Staaten auch zu zeigen, wie man Demokratie, parlamentarisches Regierungssystem, Rechtsstaat und Verfassungsstaat entfaltet.

Zur Verfassungsstaatlichkeit Österreichs werde ich mich nächsten Dienstag im Zusammenhang mit dieser Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle äußern, zu der ich eine ganz eigene Meinung habe. Ich habe für Jänner noch zusätzliche Vorlesungen in Linz angekündigt, um mit meinen Studenten gleich diese Novelle besprechen zu können. Ich werde mir also erlauben, diesbezüglich meine Meinung zu deponieren.

Hier, glaube ich, haben wir alle gemeinsam eine ganz große Verantwortung zu tragen, eine Verantwortung für Österreich, eine Verantwortung als Österreicher in der EU und mit der EU für jenes Europa, das noch nicht integriert ist, zu dem wir aber die Brücke schlagen wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Wir wollen auch nicht vergessen, daß wir all das, was wir von den anderen verlangen, auch selbst tun müssen und daß wir als EU-Mitgliedstaat vor dem Jahre 1996 stehen, in dem nämlich die große Konferenz stattfindet. Diese Konferenz wird eine neue Verfassung der EU, aber auch – lassen Sie es mich hinzufügen – eine neue Verfassung Europas zu bringen haben. Gemeinsam wollen wir dabei auch an die Grundrechte denken, an die liberalen, an die demokratischen, an die wirtschaftlichen, an die sozialen und an die existentiellen Grundrechte, denn welchen Sinn hätte es, wenn wir eine vermehrte Freiheit erhielten, sie aber nicht als gesunde Menschen nützen könnten. Hier stehen wir vor einer ganz großen Verantwortung, und ich freue mich sehr, daß sich beide Regierungsparteien bemüht haben, diese umfangreiche Verantwortung hier zum Tragen zu bringen.

Ich freue mich auch über die Absicht, Arbeitsgruppen einzurichten, die dieses Regierungsprogramm ausführen sollen. Ich glaube, es wäre sehr wertvoll – das möchte ich hier in der Länderkammer zum Ausdruck bringen, Hoher Bundesrat –, wenn wir uns bemühten, mehr als bisher auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene zusammenzuwirken, denn diese Gesetze sollen sich gerade auf Gemeinde- und Landesebene auswirken und sollen dort erfolgreich sein.

Daher bitte ich Sie, Herr Bundeskanzler und auch die zuständigen Persönlichkeiten in der Bundesregierung, die Frau Staatssekretärin und den Herrn Staatssekretär, dem Bundesrat nächstes Jahr wirklich das zu geben, was wir heuer schon vor Weihnachten erwartet hätten,

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

nämlich die Möglichkeit, Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen des Nationalrates abzugeben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Hohes Haus! Gemeinsam mit Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger, der seine Verdienste um den Föderalismus hat, haben wir das bereits abbesprochen, und ich gehe sicherlich nicht fehl in der Annahme, daß auch die freiheitlichen Kollegen nichts dagegen haben, daß wir dieses Stellungnahmerecht bekommen. Wir haben eine Verfassungsinitiative und eine Geschäftsordnungsinitiative ergriffen, aber wir laufen Gefahr – das möchte ich heute aussprechen; ich werde das am Dienstag noch näher ausführen –, daß das auf den Nimmerleinstag verschoben wird. Dazu kann die Länderkammer nicht schweigen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin Bundeskanzler Dr. Vranitzky dankbar, daß er hier in Kurzfassung seiner Rede in stärkerem Maße als vor dem Nationalrat – ich danke Ihnen, daß Sie diese Stellung in der Länderkammer bezogen haben; das respektiere und unterstreiche ich – diesen föderalistischen Verzug besonders unterstrichen hat. Aber ich bitte Sie, Herr Bundeskanzler – das ist keine Polemik, sondern das ist nur eine Erfahrung aus Jahrzehnten, weil ich das dritte Jahrzehnt in dieser Kammer bin –, bemühen wir uns doch, daß diejenigen, die für den Föderalismus in Österreich sind, nicht Bittgänge und Demutsübungen auf sich nehmen müssen. Ich sage Ihnen, das vergangene Jahr habe ich als ein Jahr der Demutsübungen und der Bittgänge empfinden müssen. Wie oft haben wir versucht, daß man über diese Termine spricht!

Ich darf hier etwas feststellen, und es soll im Protokoll stehen, denn ich will nicht dazu geschwiegen haben: Wir hätten das Föderalismuspapier ohneweiters vor der Nationalratswahl verabschieden können, wenn der Herr Präsident des Nationalrates Dr. Heinz Fischer, der damalige Klubobmann und mein Badner Mitbürger Dr. Fuhrmann und der jetzige Klubobmann und damalige Staatssekretär Dr. Kostelka bereit gewesen wären, dieses Gesetz noch vor der Nationalratswahl zu verabschieden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dazu, Hoher Bundesrat, hat es großartige Leistungen des Landeshauptmannes des Burgenlandes Stix, dem mein Respekt gilt, und des Landeshauptmannes von Vorarlberg, Dr. Purtscher, der seit Jahrzehnten schon als Landtagspräsident ein Mitkämpfer für den Föderalismus ist, gegeben, dazu haben aber auch Dr. Kostelka als Staatssekretär und Bundesminister Jürgen Weiss Bedeutendes geleistet. Leider Gottes konnte das nicht verabschiedet werden.

Den Optimismus, den damals einige bei der SPÖ im Nationalrat hatten, es würde sich nach der Nationalratswahl nichts ändern, habe ich damals schon nicht gehabt, meine sehr Verehrten, denn wer eine solche Haltung einnimmt, dem fehlt die Bürgernähe. Diese Leute haben daher heute auch größte Mitverantwortung in diesem Haus dafür zu tragen, meine sehr Verehrten, daß wir föderalistisch so dastehen. Das muß im Protokoll stehen!

Sie sollten Ihre Dynamik nicht alleine für die Gestaltung der Säulenhalle des Parlaments nützen, die sich gegen jeden Advent darstellt, meine sehr Verehrten! Ich lade Sie auch ein, Herr Bundeskanzler, sich das anzusehen. Ich habe nichts gegen junge Künstler, im Gegenteil, ich schätze sie sehr, aber wenn man sich ansieht, womit hier Kräfte verbraucht werden, bitte schön, dann kann man in einer pluralistischen Demokratie auch anderer Meinung sein. Und diese deponiere ich hier. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt Schwerpunkte in diesem Regierungsprogramm, die uns gemeinsam verpflichten, und auf diese Schwerpunkte möchte ich mir noch erlauben einzugehen.

Ich attestiere, genauso wie es Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky zum Ausdruck gebracht hat, das Bemühen um die Erhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus. Wie Vizekanzler Dr. Erhard Busek und Wirtschaftsminister Dr. Wolfgang Schüssel, der schon in seinem Vorsitz in der EFTA und in der Vorbereitung unserer EG-Mitgliedschaft in Brüssel Großartiges geleistet hat und der jetzt auch gemeinsam mit Vertretern der SPÖ und unserer ÖVP dazu beigetragen hat, daß dieses Arbeitsübereinkommen und dieses Regierungsprogramm zustande gekommen sind, bekennen auch wir uns zur Erhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus. Meine Damen und

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

Herren! Ich darf betonen, daß seit Bestehen dieser Koalition, also seit 1987, 300 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. (*Bundesrat Eisl: 300 000!*) Es wurden 300 000 neue Arbeitsplätze geschaffen – ich bedanke mich sehr für Ihr präzises Mitdenken, Herr Kollege; ich werde mich revanchieren, wenn Sie dazu sprechen (*Heiterkeit des Bundesrates Eisl*) –, und es wurden 46 000 zusätzliche Unternehmen gegründet. 46 000 junge und erfahrene Unternehmerpersönlichkeiten gibt es, und wir können stolz darauf sein, daß wir auch in unseren Reihen solche Persönlichkeiten haben. Für Vorarlberg darf ich Ilse Giesinger nennen und dem Vorarlberger Landtag dafür danken, daß sie unter uns weilte.

Meine sehr Verehrten! Der österreichische Warenhandel stieg um fast 40 Prozent, die Einkommen wuchsen um ein Drittel. Das möge man bitte bei der FPÖ nicht übersehen! Das ist nicht dadurch entstanden, daß man die Kammern und die Sozialpartnerschaft gefährdet, sondern daß man zueinandersteht. Diesen Weg sollten wir fortsetzen – auch auf dem Weg nach Brüssel und mit Brüssel in Europa.

Durch das Reformpaket, das Sie, Herr Bundeskanzler, hier vorgestellt haben, werden wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen, die wettbewerbs- und leistungsfähige Betriebe unterstützen. Wir sollten uns bemühen – ich freue mich, daß ich an der Seite des Staatssekretärs Dr. Bartenstein stehe, um das sagen zu können, da er sich das auch besonders vorgenommen hat –, daß die Privatisierungen der letzten Legislaturperioden hier in Österreich fortgesetzt werden können, wobei ich zugebe, daß es sicherlich auch Grenzen des Privatisierens gibt, genauso wie man prüfen soll, auf welchem Gebiet Hoheitsverwaltung oder Privatwirtschaftsverwaltung besser ist. Aber ich möchte jetzt nicht auf die Probleme des allgemeinen Verwaltungsrechts eingehen, obwohl mich das reizt, weil es jetzt mein Vorlesungsthema in Linz in einer Spezialvorlesung ist.

Durch die Schaffung von Anreizen für ausländische Investoren, durch die Förderung von Unternehmensneugründungen und – lassen Sie mich das sagen – mit Hilfe eines flexiblen Mittelstandsförderungsgesetzes sollen entsprechende wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Zu diesen Tendenzen Ihres Regierungsprogrammes sagen wir ein vollinhaltliches Ja.

Wenn wir vom Mittelstand sprechen, dann bitte ich Sie, meine Damen und Herren, auch das Ihre dazu beizutragen, daß in diesem Mittelstand die Familie bestehen kann. Sie wissen, daß die Entscheidung über die Abschaffung der Mehrkindstaffelung von uns nicht unkritisch, sondern äußerst kritisch aufgenommen wurde, daß wir inständig hoffen, daß nicht alleine ein Familienministerium geschaffen wurde, sondern auch die kompetenzmäßigen und finanziellen Voraussetzungen dazu, daß die Familie wirksam sein kann, daß – lassen Sie mich dies noch hinzufügen – für die Familien auch jene sprechen, die glaubwürdig sind, und daß wir nicht alleine normieren, sondern durch eine moralische, durch eine ethische Grundhaltung auch motivieren.

Ich bin auch Konsultor des Päpstlichen Rates für die Familie und hatte als solcher Gelegenheit gehabt, dieses Thema auch in Südamerika und in anderen Erdteilen zu behandeln. Ich sage Ihnen, als ich vor einiger Zeit in Indien war, habe ich die indische Familie bewundert, in der drei Generationen in einer Wohnung – oft nicht sehr groß – leben und zueinanderhalten, während wir oft das Finanzielle, aber nicht die nötigen menschlichen Voraussetzungen bringen. Mein Respekt vor den Müttern! Eine Mutter kann fünf Kinder aufziehen, aber oft gelingt es fünf Kindern nicht, eine Mutter im Alter glücklich zu machen – vielleicht manchmal im Advent und zu Weihnachten. Ich wünsche, daß es gelingen möge.

Meine Damen und Herren! Bemühen wir uns, daß die Ehe und die Familie, daß das menschliche Miteinander auch durch solche Maßnahmen die entsprechende Anerkennung finden! Und vor allem eines: daß die Menschen zu ihrem Wort stehen, daß sich einer auf den anderen verlassen kann. Hohes Haus! Wer kann sich heute noch auf den anderen verlassen? Politisch und privat? Hier könnten wir alle miteinander ein Beispiel geben. Damit können sich die anderen auch auf uns verlassen.

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

Der unvergeßliche Julius Raab hat einmal gesagt, derjenige sei ein guter Politiker, der vorhersehbar und berechenbar ist. Es soll jeder wissen, woran er ist. – Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky! Sie haben mit Ihrer Regierungserklärung ganz deutlich gezeigt, wie jemand dran ist, und ich danke für diese Transparenz, die Sie uns gegeben haben.

Hohes Haus! Da ich nicht die Absicht habe, eine siebente Periode dem Bundesrat anzugehören, – ich möchte als Professor noch einige Bücher in Ruhe schreiben, ohne politische Verpflichtung an der Seite –, werde ich in vier Jahren – denn ich wünsche dieser Regierung, vier Jahre zu bestehen, so wie die Legislaturperiode des Nationalrates dauert; ich wünsche Ihnen diese vier Jahre für Österreich – sicherlich nicht zu der nächsten Regierungserklärung sprechen, ich möchte aber heute eine Bitte an Sie aussprechen: Wenn wieder zu einer Regierungserklärung gesprochen wird, dann sollte man den Text der Regierungserklärung erst dann nicht verteilt bekommen, wenn der Bundeskanzler die letzten Worte dazu spricht, sondern man sollte diese im vorhinein haben, damit man sie vorher lesen kann. Darum bitte ich aufrichtig. Der Termin der Bundesratssitzung war ja hinlänglich bekannt, sodaß man das vorher bekommen hätte können.

Ich bin der Meinung und habe mir sagen lassen, daß es lieblos ist, seelisch unvorbereitet zu einer Verabredung zu gehen. Es gibt einen Roman von Hacany mit dem Titel „Ohne Liebe ist selbst ein Handkuß gemein“. Ich sage Ihnen ehrlich, es wäre unverantwortlich, zu einer Verabredung zu gehen und geistig nicht entsprechend darauf vorbereitet zu sein. Ich bereite mich auf alles vor, und daher würde ich bitten, daß wir in Zukunft die Regierungserklärung rechtzeitig bekommen, zumindest in der Kurzfassung, damit wir sie studieren und uns auf die Debatte über sie entsprechend vorbereiten können. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kapral.)*

Herr Kollege Kapral! Das haben Sie vergessen, zu sagen. Da ich mich aber immer bemühe, das freie Mandat objektiv zu nutzen – außerdem sage ich Ihnen, es gibt Regierungserklärungen, bei denen es ganz gleichgültig ist, wann man sie bekommt, weil ohnehin nichts drinsteht; diese Regierungserklärung aber ist beachtenswert –, würde ich Sie auch einladen, diese Regierungserklärung hinauszutragen, denn ich bin der Meinung, daß diese Rede, die der Bundeskanzler für das Kabinett Vranitzky/Busek gehalten hat, von uns hinausgetragen werden soll in alle Bundesländer, in alle Bezirke und in alle Gemeinden. *(Allgemeiner Beifall. – Bundesrat Dr. Rockenschaub: Generell! – Bundesrat Dr. Kapral: Das sollen alle Österreicherinnen und Österreicher lesen!)*

Denn, Hohes Haus, es wäre ein großer Irrtum, zu meinen, mit der Beschlußfassung der EU-Mitgliedschaft Österreichs oder mit der Beschlußfassung der EU-Begleitgesetze am Dienstag – ganz gleich, welche Mehrheit sie finden werden – sei der europäische Weg Österreichs schon beschritten. Der beginnt jetzt erst, meine Damen und Herren! Wir werden uns erst jetzt bemühen müssen, europäische Fähigkeiten, europäische Leistungen zu erbringen und auch die entsprechende Rechtsordnung dazu zu entwickeln. Auch dazu sind Ihrerseits wertvolle Ansätze gegeben worden.

Ich möchte, da wir uns in einer Länderkammer befinden, darauf hinweisen, daß es in verschiedenen Kapiteln dieses Arbeitsübereinkommens und der Regierungserklärung der beiden Parteien beachtenswerte Hinweise auf Gebiete gibt, für die das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden erforderlich ist. Wir haben das in der Länderkammer immer groß herausgestrichen, und ich bin auch immer sehr glücklich gewesen – bei jeder Fraktion –, daß wir da Damen und Herren haben durften, die über kommunale Erfahrungen verfügen. Ich selber habe diese nicht; das ist sich bei mir zeitlich nicht ausgegangen. Vor der Kommunalpolitik habe ich großen Respekt. In Frankreich ist nie jemand etwas geworden, der nicht gleichzeitig Bürgermeister oder Gemeinderat war, und bei uns ist das in bestimmter Weise auch vorhanden. Ich freue mich auch, zwischen zwei Bürgermeistern im Bundesrat sitzen zu dürfen.

Herr Bundeskanzler! Wir haben bei jeder Regierungserklärung im Bundesrat immer die Tendenz gehabt, konkret verfassungsrechtlich auf die föderalistischen Notwendigkeiten hinzuweisen. Bei der heutigen Regierungserklärung war zwar der Hinweis auf die Gemeinden und auf die Länder vorhanden, aber konkrete Hinweise auf das Länderförderungsprogramm waren nicht beinhaltet.

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

Ich würde den Verdacht erwecken, ich wäre krank geworden, oder die Senilität würde sich bereits bemerkbar machen, es würde rieseln, ohne daß es schneit, wenn ich dazu nichts sagen wollte, denn seit 1984 sind zwei Drittel des Länderforderungsprogramms für die Tante Pepi – die ich jedem von Ihnen wünsche; ich möchte sie nicht diffamieren –, aber man sollte diese Wünsche auch einmal erfüllen.

Ich danke dem Land Vorarlberg, daß es Jahrzehnte hindurch für alle österreichischen Bundesländer immer Vordenker im Föderalismus gewesen ist. Ich muß ehrlich sagen, es ist nicht vergebens gewesen. Ich bin auch überzeugt davon, ohne die Situation von Fußach wäre niemals eine Novelle 1974 oder 1984 möglich gewesen, ja vielleicht wäre eine Novelle 1994 möglich gewesen.

Als ich 1974 zur Verfassungsnovelle gesprochen habe – Sie sehen, so alt kann man werden –, habe ich gesagt, ich hoffe, daß wir in einigen Jahren eine weitere Novelle bekommen. Das war nach zehn Jahren, 1984, auch der Fall. Dann war der Rhythmus 1984. 1984 habe ich gesagt – das ist alles nachlesbar; ich weiß beiläufig, wo ich was gesagt habe –, ich hoffe, daß wir nicht zehn Jahre warten müssen, bis die nächste Föderalismusverfassungsnovelle zustande kommt. Jetzt, im Jahre 1994, hätte ich liebend gern wieder zu einer solchen Novelle gesprochen. Ich darf Ihnen versichern, Herr Bundeskanzler, meine Damen und Herren, daß ich schon fünf, sechs Fassungen von dieser Rede fix und fertig habe. Ich kann nicht Auto fahren, und beim Warten auf die Züge und die öffentlichen Verkehrsmittel lege ich mir immer meine Reden zurecht. Ich bin todtraurig, daß ich diese jetzt nicht halten kann.

Ich weiß, Herr Bundeskanzler, daß von Ihrer Seite – das möchte ich hier aussprechen, und das soll im Protokoll stehen – mehr gemacht wurde, als einem Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei, der zugleich Bundeskanzler ist, zugemutet und von ihm erwartet werden könnte.

Als ich das Abkommen von Perchtoldsdorf gelesen hatte, mußte ich es zwei-, dreimal lesen, um zu glauben, daß das wirklich von Ihnen unterzeichnet worden ist. Sie haben auch vor einigen Wochen gesagt: Ich stehe zu dem Abkommen von Perchtoldsdorf!, und es ist keine Äußerung in Ihrer Regierungserklärung enthalten, daß Sie nicht dazu stehen würden. Es gibt auch keine Presseaussendung ähnlicher Natur, außer ich hätte das zuwenig verfolgt. Das Traurige besteht darin, daß alle übrigen Umstände nicht eingetreten sind, die es erlaubt hätten, dieses Perchtoldsdorfer Abkommen so zu konkretisieren, wie es möglich und notwendig wäre.

Ich habe bereits die Namen der Personen in Ihrer Partei genannt, die meiner Ansicht nach Hauptverantwortung dafür tragen, daß es nicht dazu gekommen ist und daß außerdem bei Verhandlungen in diesem Haus in diese erwartete Verfassungsnovelle nachher Dinge hineingekommen sind, die nicht dem Geist der Verhandlungen vorher und nicht dem Geist von Perchtoldsdorf entsprochen haben.

Wenngleich ich eines auch sagen möchte: Es soll niemand glauben, daß das Parlament das Ratifikationsorgan für das ist, was außerparlamentarisch alleine vereinbart wurde. Das wäre ja nur ein Apportieren wie bei einem dressierten Hund (*Bundesrat Dr. Kapral: Das sagen Sie gerade jetzt!*), und das ist nicht notwendig. Es ist aber notwendig, meine sehr Verehrten – Österreich ist ja klein genug, daß man miteinander reden kann –, daß man zu einer Meinungsbildung findet, damit rechtzeitig das gemeinsam Besprochene ratifiziert werden kann.

Ich danke den Landesamtsdirektoren, der Landeshauptmännerkonferenz, den Verhandlungspartnern, daß sie dieses Föderalismuspaket vorbereitet haben. Ich sage Ihnen – ich werde mir erlauben, das am Dienstag noch näher auszuführen –, man hat, als man 67 Prozent der Stimmen für ein Ja zur Teilnahme Österreichs an der Europäischen Integration bekommen hat, den österreichischen Wählern gesagt: Ihr braucht keine Angst zu haben, daß der einzelne im Staat den europäischen Weg nicht mitverfolgen kann, denn wir werden mit dem EU-Beitritt auch eine Föderalismusreform durchführen!

Vielleicht betrifft das die östlichen Bundesländer nicht so stark, so sehr ich auch den Föderalismus im Burgenland zu schätzen weiß – das weiß ich von meinen Freunden Jellasitz

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

und allen übrigen, und ich kann das auch bei Ihnen annehmen –, denn in den Bundesländern ist ein Föderalismusbewußtsein unterschiedlicher Prägung vorhanden, und in den westlichen Bundesländern ist es besonders stark. Aber ich muß ehrlich sagen, nicht nur gegenüber den Landeshauptleuten ist das, was man versprochen hat, nicht ganz eingehalten worden, sondern auch gegenüber der Bevölkerung, die mit 67 Prozent das Ja zur Europäischen Integration ausgesprochen hat.

Ich würde daher bitten – die nuancierte Ausführung des Herrn Bundesrates Dr. Kapral, die ich unterstreichen möchte, zeigt uns doch deutlich, daß wir über Parteigrenzen hinweg die Möglichkeit hätten, diesen föderalistischen Weg gemeinsam einzuschlagen –, daß das durchgeführt wird, was in diesen Konferenzen mit Bundesminister Weiss, mit Landeshauptmann Stix und Landeshauptmann Dr. Purtscher, mit dem Staatssekretär Dr. Kostelka und auch in beachtenswerten Sitzungen des Verfassungsausschusses des Nationalrates vorbereitet wurde, an denen auch wir – und dafür sind wir dankbar; ich glaube, Herr Vizepräsident, das auch über Fraktionsgrenzen hinweg sagen zu dürfen – teilnehmen konnten. Herr Hofrat Dr. Hummer, dem ich dafür danke, und Frau Bundesrätin Haselbach waren genauso wie Herr Präsident Strutzenberger und ich bei diesen Sitzungen anwesend. Dadurch kann man das Parlament auch gegen Mitternacht erleben und „Musik zum Träumen“ wie gestern erst bei Heimgehen hören. Aber es wäre doch wirklich wertvoll, wenn das jetzt nicht ad acta gelegt werden würde. Bezüglich der Äußerung des Herrn Klubobmanns Dr. Kostelka, die man heute in den Zeitungen lesen kann, daß er tief betrübt sei, muß ich ehrlich sagen, sein Schmerz wird sich in Grenzen halten. Er erklärt darin, er sei so traurig, daß das nicht verabschiedet werden würde.

Es kann sich jeder in härene Gewänder hüllen und das Seine dazu beitragen. Gemeinsam mit Herrn Nationalratspräsidenten Dr. Fischer und Herrn Kollegen Dr. Fuhrmann, der jetzt im Justizausschuß tätig ist, können Sie jetzt im Jänner gleich das durchführen, was auch mit Präsidenten Strutzenberger und mir und den übrigen vereinbart wurde: eine Geschäftsordnungsreform des Bundesrates und eine Verfassungsreform zu ermöglichen und dazu beizutragen, daß wir auch die Gelegenheit haben, die Bundesratsreform zu verabschieden.

Hohes Haus! Erwarten Sie nicht, daß ich sage: Dadurch werden wir aufgewertet. Ich habe mich bisher nie abgewertet gefühlt gegenüber dem Nationalrat. Es kommt auch nicht darauf an, wo einer sitzt, sondern was einer daraus macht. Das gilt übrigens auch für die Regierung. Es wäre von größter Notwendigkeit, die kommenden Wochen zu nutzen. Und ich versichere Ihnen: Jede Sitzung in jedem Monat werde ich mit unserer Fraktion dazu nutzen – ich darf nur für die ÖVP sprechen, aber jeder kann das Seine dazu beitragen –, damit dieses Paket erfüllt wird, Hohes Haus! *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der FPÖ.)*

Hohes Haus! Wir werden uns nicht verschweigen: Für die Bundesstaatsreform und für die Bundesratsreform empfinde ich es aber, was die Zusammensetzung der Bundesregierung betrifft, als sehr traurig – ich habe das auch schon in Presseaussendungen gesagt und werde mich auch nicht zurückhalten, das zur gegebenen Zeit in meinen Memoiren näher auszuführen, denn da kann ich dann einmal noch freier schreiben, als ich es jetzt sage –, daß wir jetzt, zu einem Zeitpunkt, in dem das Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im besonderen Maße zu beachten ist, keinen Föderalismusminister mehr haben.

Ich möchte Herr Bundesminister Jürgen Weiss für alles aufrichtig danken, was er in den letzten Jahren Bleibendes für den österreichischen Föderalismus geleistet hat. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der FPÖ sowie Beifall des Bundesrates Prähauser.)* Und jene, die die Fortsetzung seiner Tätigkeit nicht ermöglicht haben, haben das vor ihrer Geschichte zu verantworten. Ich für meine Person sage, das ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß man nicht gewußt hat, daß dieses Föderalispaket nicht zustande kommt. Denn, Hohes Haus, mehr als je zuvor bräuchten wir heute einen Föderalismusminister, und zwar einen mit den Fähigkeiten des Jürgen Weiss, der nicht alleine weiß, was man sagt, sondern auch wie. Zum Unterschied von mir hat er übrigens auch eine verbindlichere Art, auch das Unangenehme angenehm darzustellen. Ich werde mich aber in meinen alten Tagen nicht mehr ändern.

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

Gerade jetzt, wo das Föderalismuspaket wieder offen ist – wobei man bei der Regierungsbildung ja annahm, es gehe über die Bühne, daher hat das einen anderen Stellenwert gehabt –, haben wir eine vermehrte Verpflichtung, das Unsere für den Föderalismus einzubringen. Wir sind sehr glücklich, daß Jürgen Weiss unserer Fraktion angehört, und ich bin überzeugt, schon bei der nächsten Sitzung wird die Schüchternheit vor dem Rednerpult im Parlament hier dem föderalistischen Engagement sicherlich gewichen sein, und wir freuen uns schon auf dieses Erstlingslied des neuen Jürgen-Weiss-Abschnitts bei uns.

Sie aber, meine Damen und Herren von der SPÖ, von der Freiheitlichen Partei und alle Mitglieder der Bundesregierung mit Bundeskanzler Dr. Vranitzky und Vizekanzler Dr. Buskek an der Spitze, fordere ich auf, in politischer Verantwortung das föderalistisch Verspochene auch auszuführen. Perchtoldsdorf steht nach wie vor im Raum, und es hindert uns niemand, das zur Ausführung zu bringen.

Hohes Haus! Ich möchte Ihnen sagen, daß in den einzelnen Kapiteln dieses Arbeitsübereinkommens eine Reihe von Bestimmungen enthalten ist, in denen ein Zusammenwirken notwendig ist. Ich greife zufällig eines heraus, etwa die Telekommunikation und deren Möglichkeiten, wozu die Vertretung von Ländern und Gemeinden noch erforderlich ist. Ich verweise Sie, meine sehr Verehrten, auf die Bindung der Anlagenbewilligung bei großer Verkehrserregung an die Vorlagen von Verkehrskonzepten, was in die Zuständigkeit von Ländern und Gemeinden fällt. Ich könnte noch vieles andere hinzufügen, was ich mir vorbehalten werde, zu gegebenem Anlaß im Bundesrat näher auszuführen.

Am Beginn seiner Rede hat der Herr Bundeskanzler – ich danke ihm dafür – treffend darauf hingewiesen, in welcher historischen Dimension wir uns befinden. In dieser Zeit, in dieser Regierung Vranitzky/Busek haben Sie, Herr Bundeskanzler, auch auf die Jubiläen hingewiesen. – Ich wäre dankbar, wenn man die Türe schließen könnte. Ich rede nämlich nicht gerne vor offener Tür. Das ist der Unterschied zum letzten Akt vom „Rosenkavalier“; aber den erleben wir ja nicht hier in einer Provinzinszenierung. Es ist auch kein Anlaß zum Triumphmarsch aus „Aida“ gegeben.

Der Ernst der Stunde wird damit kommen, je näher wir Bürgern sind oder Leute uns erkennen und mit uns darüber reden, meine sehr Verehrten, nämlich über die Tatsache, Herr Bundeskanzler, daß wir 1995 auch das Jubiläum des Bundes-Verfassungsgesetzes haben. Es spricht jeder von seinen Dingen; ich vom Verfassungsrecht. Es wäre wirklich begrüßenswert, darüber zu reden, denn wir brauchen den österreichischen Bürger, wir brauchen die Solidarität – darauf hat Kollege Strutzenberger schon treffend hingewiesen – von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, von den Kammern, die wir nicht zur Disposition stellen wollen – keiner von uns! Zumindest für die ÖVP darf ich das sagen. Ich nehme an, das gilt auch für die SPÖ, und den Vertretern der Freiheitlichen Partei empfehle ich es für die Zukunft. Wir brauchen die soziale Partnerschaft, wir brauchen ein neues Solidarbewußtsein, wir brauchen das Bewußtsein der Solidargemeinschaft der Jüngeren und der Älteren, der manuell und der intellektuell Tätigen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Wir brauchen ein erneuertes Staatsbewußtsein in der Republik Österreich und ein erneuertes Föderalismusbewußtsein!

Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Geben wir den Österreichern aber auch die Gelegenheit dazu! Bemühen wir uns – da stimme ich mit Nationalratspräsidenten Dr. Heinz Fischer überein, der das auch schon gesagt hat; ich habe das schon mehrmals und jahrelang gesagt – und nehmen wir das EU-Begleitgesetz und die Verfassungsnovelle zum Anlaß zu einer Neukodifikation des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes, denn der österreichische Staatsbürger weiß ja heute schon nicht mehr, wo etwas im Verfassungsrecht steht und wozu er verpflichtet ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Welchen Sinn hat es, wenn man hier nach dem Rechtsstaatsprinzip zwar für eine vermehrte Gesetzesflut Sorge trägt, nicht aber für die vermehrte Gesetzeskenntnis, für das vermehrte Rechtsbewußtsein und für ein verstärktes Staatsbewußtsein? Ich glaube, es wäre eine gute Gelegenheit, anläßlich der EU-Mitgliedschaft Österreichs diesen Weg der Neukodifikation des Bundes-Verfassungsgesetzes zu gehen. Welchen Sinn hat es, wenn zum

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

Beispiel die umfassende Landesverteidigung im Bundes-Verfassungsgesetz steht, der umfassende Umweltschutz aber woanders? Ich könnte auch noch andere Beispiele bringen.

Ein Kapitel möchte ich noch anschneiden, womit ich überleite zum nächsten Dienstag und zum Schluß komme.

Hohes Haus! Es wird ein Miteinander erwartet. Herr Bundeskanzler! Sie haben auf das notwendige Miteinander hingewiesen, um dieses Regierungsprogramm ausführen zu können. Als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte bekenne ich mich zu diesem Miteinander, das nötig ist, dieses Regierungsprogramm auszuführen. Ich möchte dafür aber nicht solche Ausdrücke der FPÖ wie „Altkoalition“ gebrauchen. Es gibt keine Altkoalition, es gibt keine Altparteien und keine Jungparteien. Es gibt wache Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker. *(Beifall bei der ÖVP.)* Diese sehen Sie hier auf beiden Seiten der Regierungsbank, und diese sehen Sie hier im Plenum. Es wäre empfehlenswert, würden sie die Politiker nicht vor der Öffentlichkeit diskriminieren. Beginnen wir nicht mit jenem Stil, an dem in der Zwischenkriegszeit Demokratien zugrunde gegangen sind! Geben wir alle, wo immer wir stehen, ein Beispiel an politischer Kultur! Und das gilt auch für den Ballhausplatz!

Ich glaube, daß es den Parteien sehr geschadet hat, daß jener Geist des Miteinanders, der zur EU-Abstimmung geführt hat, im Zusammenhang mit Korfu, mit Essen, und wie alle diese Orte geheißen haben – ich kenne sie –, verlorengegangen ist.

Meine sehr Verehrten! Wir sind eine parlamentarische Republik mit präsidenten-republikanischem Einschlag. Die österreichische Demokratie beruht auf zwei Säulen: auf der Volkswahl der allgemeinen Vertretungskörper – Gemeinderat, Nationalrat, Landtag und in bestimmter Weise auch Bundesrat – und auf der Volkswahl des Herrn Bundespräsidenten. Die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1929, die bekanntlich heute geltend ist, sieht diese zwei Säulen der österreichischen Demokratie vor. Und für die Österreichische Volkspartei darf ich Ihnen versichern: Wir werden auf keinen Teil der zweiten Säule verzichten, meine sehr Verehrten! *(Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Prähauser.)*

Sowohl die allgemeinen Vertretungskörper als auch der Herr Bundespräsident haben ihre eigene Verantwortungsprägung. Wir wissen um die hohe Verantwortung des Bundeskanzlers, und wir wissen auch – das möchte ich heute hier aussprechen –, was Sie, Herr Bundeskanzler, mit Ihrem Wissen und Ihrer Persönlichkeit im Ausland miteingebracht haben. Ich habe das selbst erlebt; bis Kalifornien gab es ein Echo dazu. Ich weiß auch, was unsere Mannschaft dazu eingebracht hat, ich weiß, daß Dr. Alois Mock seine Lebenskraft für diesen europäischen Weg hergibt, meine sehr Verehrten! Das sei auch ausgesprochen.

Ich sage Ihnen, es wird möglich sein müssen, das kompetenzmäßig so abzuklären, daß Bundespräsident, Bundeskanzler und Außenminister bei den zuständigen Organen der EU die Repräsentanz Österreichs so darstellen, wie wir den Weg für den Sonntag der Volksabstimmung angetreten haben und wie wir das für die Zukunft vorhaben.

Wir werden bei den EU-Begleitgesetzen nächsten Dienstag die Gelegenheit haben, Position zu beziehen, und ich werde das mit aller Deutlichkeit tun, weil ich das Thema „Bundespräsident und Parlament“ schon in meinem Beitrag zur Festschrift für den unvergeßlichen Europäer, Bundespräsident Prof. Dr. Karl Carstens, behandelt habe und in der Festschrift für Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger über das Amtsverständnis des Bundespräsidenten geschrieben habe. Ich bin nämlich nachlesbar.

Glauben Sie aber ja nicht, meine Damen und Herren, Sie würden Gelegenheit haben, mit dem Thema Bundespräsident über die Runden zu kommen und uns zu einem quasikoalitionären Stillschweigen zu verdonnern. Das wird nicht der Fall sein. Im Gegenteil: Wir werden auch nicht zuschauen, wenn andere versuchen, Ampelkoalitionen einzugehen. Alle sollten wissen, daß es, genauso wie in einer Ehe, in einer Familie, in einer Freundschaft, keine Einbahnstraßen gibt, sondern es kann auch Gegenverkehr geben. Nur dort, wo dieser Verkehr ungeregelt ist, entsteht das Chaos. Das österreichische Staatsrecht sieht die Regelung für dieses Miteinander genau vor.

Bundesrat Dr. Dr. h. c. Herbert Schambeck

Wir von der Österreichischen Volkspartei werden als Demokraten, Republikaner und Föderalisten das Unsere dazu beitragen, daß dieser europäische Weg in diesen nächsten vier Jahren beschritten werden kann: für die österreichischen Bundesländer, für die Republik Österreich und für unsere Bürgerinnen und Bürger. – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

11.20

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Rockenschaub. – Bitte.

11.20

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Der massiven Kritik meines Vorredners, Herrn Präsident Schambeck, am Zustand des Föderalismus in Österreich ist von meiner Seite nichts hinzuzufügen. Sie sind auch fachlich sicherlich kompetenter. Aufgrund Ihrer Ausführungen ist es mir persönlich aber ein Rätsel, wieso Sie diese Regierungserklärung und dieses Abkommen mit solcher Huldigung in den Himmel gehoben haben, wenn darin ein ganz gravierender Punkt – nach Ihren eigenen Worten – zu kurz kommt. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Weil die Hauptverantwortlichen nicht anwesend sind! Die sind im Nationalrat!)*

Herr Präsident Schambeck! Sie haben weiters ein neues Staatsbewußtsein gefordert. Ich glaube, Sie haben wörtlich gesagt: „Wir brauchen ein neues Staatsbewußtsein!“ Diese Diskussion würde mich interessieren. Wie meinen Sie das nach acht Jahren SP-VP-Koalition? Was ist da gravierend schiefgegangen, daß Sie ein neues Staatsbewußtsein einfordern?

Weiters hat mein Vorredner eine Verbreitung dieser Regierungserklärung an die breite Masse der Bevölkerung gefordert. Ich darf dazu sagen, wir Freiheitlichen sind sehr dafür, denn Sie ersparen uns damit viele künftige Wahlkampfkosten.

Herr Präsident Strutzenberger! Sie sind gerade am Präsidium *(Bundesrat Schwab: Das ist schön!)*, was schön ist, man greift zwar den Präsidierenden nicht an, aber man darf dessen Rede, glaube ich, dennoch kommentieren. Präsident Strutzenberger hat zusammengefaßt die Zweite Republik – ich sage – verherrlicht und sich entschieden gegen die Wortwahl Dritte Republik gewandt und verwahrt. Ich verweise darauf, Herr Präsident Strutzenberger, daß der Satz „Wir stehen am Übergang zur Dritten Republik“ bei niemand geringerem als Vizekanzler Busek nachzulesen ist, und ich würde Sie ersuchen, sich diesbezüglich an Ihren Koalitionspartner zu wenden und nicht primär zu versuchen, sich an der freiheitlichen Opposition schadlos zu halten.

Weiters wurde das freiheitliche Modell der Dritten Republik im Sinne eines Führerstaates – wenn ich mich richtig erinnere – von Kollegen Strutzenberger kritisiert. In Erinnerung habe ich – das sei an die sozialdemokratischen Kollegen gerichtet –, daß Bundeskanzler Vranitzky eine persönliche Blankovollmacht der SPÖ zur Regierungsbildung erhielt. Ich glaube, das ist ein einmaliger Vorgang in dieser Republik, und darüber sollten Sie auch nachdenken, bevor Sie hier andere schlechter Gedanken verdächtigen. *(Bundesrätin Haselbach: Lesen Sie nach in der Verfassung! Da steht drin, daß sich der Regierungschef die Minister aussucht! Der Vorschlag für die Regierung kommt vom Kanzler!)*

Frau Kollegin, es entspricht der Verfassungskultur der Zweiten Republik – aber wir sind ja am Übergang zur Dritten Republik –, daß noch jeder Parteiobermann oder Parteivorsitzende mit seinen Führungsgremien in der Partei derart grundlegende Entscheidungen abzusprechen und zu entscheiden hatte. Das meinte ich damit. Ihre Partei hat dem Bundeskanzler eine uneingeschränkte persönliche Blankovollmacht erteilt, und jetzt wird über den angeblich bösen Führerstaat anderswo kritisiert. Das ist nicht sehr glaubwürdig.

Was die EU-Begleitgesetze betrifft, so haben wir von freiheitlicher Seite ein Angebot gemacht, unter gewissen Bedingungen mit Ja zu stimmen. Wir wehren uns aber in diesem Zusammenhang gegen willkürlich herbeigeführte Unterjubilungen anderer Materien – Stichwort Rechnungshofkompetenzen. Da aber kein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis zustande

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub

gekommen ist, wird es eben ein freiheitliches Nein geben. Das ist ein ganz normaler parlamentarischer Vorgang, zu verhandeln und dann zu entscheiden, und das hat mit einem Zickzackkurs oder Slalom oder wie immer überhaupt nichts zu tun.

Meine Damen und Herren! Der neuen Bundesregierung und ihrer Regierungserklärung ist sicher in einigen Punkten auch Lernfähigkeit zuzusprechen und anzuerkennen. Ich nenne als Beispiel die Privilegienfrage, ich nenne als Beispiel die Annäherung zur NATO, ich nenne als Beispiel den aufzubauenden Grenzschutz oder, Stichwort Ausländerpolitik, die massivere Bekämpfung der Schwarzarbeit. Dies erkennen wir als freiheitliche Opposition an, ich merke aber dazu an, eine frühere Einsicht seitens der Regierungsparteien hätte uns einige parlamentarische Auseinandersetzungen erspart.

Der Herr Bundeskanzler hat heute in seiner Regierungserklärung davon gesprochen, daß sich die Bundesregierung auf die beiden größeren Parteien in Nationalrat und Parlament abstützt. Dieser Satz stimmt hinsichtlich der Personen, aber er stimmt meines Erachtens nicht hinsichtlich des Programms.

Der Herr Bundeskanzler hat davon gesprochen, daß die Sozialpartner selbstverständlich ihre Standpunkte profiliert artikulieren sollen. Dieser Meinung stimme ich zu. Bedenklich ist aber trotzdem die massive Ablehnung von hohen Funktionären unmittelbar aus den Regierungsparteien.

Dazu möchte ich doch auch Beispiele bringen. Ich lese in einem Artikel vom 5. Dezember – also erst vor kurzer Zeit –, daß niemand geringerer als der neue Bürgermeister von Wien – und damit kein Geringer in der Sozialdemokratischen Partei – wörtlich im Zusammenhang mit den Koalitionsverhandlungen von einer „wirklich erbärmlichen Darstellung“ spricht. Eine „wirklich erbärmliche Darstellung“ – so brutal hätten Sie es von freiheitlicher Seite nicht gehört. Es ist aus Ihren eigenen Reihen gekommen.

Vor wenigen Tagen – die Kollegen von der Oberösterreichischen ÖVP werden das auch mit Interesse verfolgt haben – beschließt die ÖVP-Oberösterreich einen Weg als – wieder wörtlich – „eigenständige Regionalpartei“. Das heißt also, Ratzenböck, einer der treuesten Koalitionäre, setzt sich ab. ÖVP-Landesrat Leitl spricht ganz offen davon, man müsse mehr freiheitliche Themen übernehmen. – Die Firma dankt, kann ich in diesem Fall nur sagen.

SPÖ-Abgeordneter Verzetnitsch distanziert sich in etlichen Punkten vom Regierungsprogramm. Seine kritische Rede wird sogar in der ÖGB-Belangsendung vollinhaltlich im ORF übertragen.

Bereits einen Tag nach der Unterzeichnung des Kooperations- und Koalitionsabkommens zündet der Finanzminister seinen sattem bekannten Hüftschuß mit der Versteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts und leitet damit eine chaotische Debatte innerhalb der Koalition ein.

Wenige Tage nach Einleitung der Koalitionsverhandlungen verabschiedet sich die stellvertretende ÖVP-Bundesparteiohfrau Helga Rabl-Stadler. Sie setzt sich wohl endgültig nach Salzburg ab (*Bundesrat Prähauser: Wo sie auch wohnt, nicht wahr?*) und verläßt meines Erachtens das sinkende Schiff eines glücklosen ÖVP-Bundesparteiohmannes.

ÖVP-Abgeordneter und ÖAAB-Obmann Höchtel stimmt offen gegen das Koalitionspaket. Der SPÖ-Abgeordnete Nürnberger verläßt das Verhandlungsteam. Innenminister Löchnak wird vom Abgeordneten Cap für einige Stunden als Innenminister abgesetzt. – Ein weiterer Flop des sozialdemokratischen Bundesgeschäftsführers. (*Bundesrat Eisl: Ihrer Partei!*)

ÖVP-Abgeordneter Kukacka schreibt in einem Reformpapier wörtlich: „Busek hat in der ÖVP nicht den notwendigen Rückhalt.“

Die SPÖ-Landesparteivorstände in Salzburg, in der Steiermark, in Oberösterreich tragen das Koalitionsabkommen ausdrücklich nicht mit. (*Bundesrat Prähauser: Das stimmt nicht!*) Dann berichten Sie das bitte. Ich war bei diesen Vorstandssitzungen natürlich persönlich nicht dabei. (*Bundesrat Prähauser: Dann unterstellen Sie das nicht!*) Sollten diese Medienberichte falsch

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub

sein, nehme ich das gerne zur Kenntnis und bitte um Darstellung, wie sich der Sachverhalt in Wirklichkeit verhält. Ich habe bis jetzt keine Korrekturen diesbezüglich gelesen.

SPÖ-Bundesgeschäftsführer Cap spricht am 13. Dezember die Ampelkoalition an. Meine Damen und Herren! Ich wundere mich wirklich über die Hurra-Stimmung der Koalitionsredner, wenn wenige Tage nach der Hochzeitsnacht bereits ganz offen mit dem Fremdgehen spekuliert wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube, diese Beispiele zeigen wohl ausreichend, daß der Kanzler und der Vizekanzler von massiven Absetzbewegungen und Zerbröselungserscheinungen gezeichnet sind. Die Bewertung der Regierungserklärung durch den Publizistikprofessor Gottschlich wurde heute schon angesprochen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß ein Publizistikprofessor von der „Sprache der abgehobenen Nomenklatura“ spricht, die Orientierungslosigkeit, die mangelnde Überprüfbarkeit kritisiert und zu dem Schluß kommt: Hier haben wir es mit Verwaltung statt Gestaltung zu tun.

Der Gipfel der Sprechblasen ist auch heute wieder in der Sicherheitspolitik durchgekommen. Ich habe mir die drei Worte des Bundeskanzlers notiert: „neutral, solidarisch, aktiv“. Diese drei Begriffe werden also von dieser Bundesregierung unter einen Hut gebracht. Da sind wir schon sehr gespannt, wie diese drei Begriffe, die einander ganz deutlich widersprechen, umgesetzt werden sollen. In Wahrheit herrscht – ich habe das hier schon des öfteren vorgetragen – eine Konzeptlosigkeit zur äußeren Sicherheit, die hier mit einigen Worthülsen übertüncht werden soll.

Meine Damen und Herren! Das Arbeitsübereinkommen liest sich für einen Oppositionsmandatar auch wie eine gewaltige Ansammlung von Versäumnissen der letzten Jahre. Es kommt mir vor, als würde hier eine Regierung deutlich erschreckt aus einem Dauerschlaf aufwachen, mit dem sie sich über die wesentlichsten Fragen der Republik hinwegsetzen wollte oder durch den sie sich darübergestohlen hat.

Diese Koalitionsregierung hat sich acht Jahre lang gebärdet – offensichtlich; man braucht nur die Überschriften der jetzigen Regierungserklärung zu lesen – wie eine riesige Staumauer. Diese Staumauer wuchs und wuchs, der Stausee dahinter wurde immer größer und größer, und nun scheint einiges am Zerplatzen zu sein. Die Staumauer hält nicht mehr, und nun ist man schlichtweg durch die Ereignisse überrollt. Denken wir an die großen Brocken: Verschuldung, Kammerreform, Sozialversicherung – das wurde vom Bundeskanzler sogar selbst genannt –, Privilegienfrage, die vielen unerledigten EU-Hausaufgaben, Privatisierung, Gesundheitssystem, Pensionen, Bundesstaatsreform und so weiter und so fort.

Die Legitimation seit 1986, warum wir angeblich zum Wohl dieses Landes dringend die große Koalition brauchen, diese Legitimation hat wohl post festum nicht gestimmt, sonst könnte es nicht sein, daß eine derart große Ansammlung offener Fragen übriggeblieben wäre.

Im EU-Weißbuch der Bundesregierung fehlt das Kapitel Sozialpolitik. Seien Sie mir nicht böse, ich halte das für eine Spitzenleistung – aber an Peinlichkeit und nicht im Sinne einer positiven Leistung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! All dies haben die Herren Strutzenberger und Schambeck in ihren Erklärungen völlig verschwiegen. Es ist mir klar, denn das sind unangenehme Fragen. Trotzdem hätte ich mir etwas mehr an Offenheit und Ehrlichkeit gewünscht. Eine derartige Schönfärberei geht doch über das hinaus, was man der Opposition zumuten kann. Wir haben den Eindruck, daß der Kanzler den Umstieg vom Moderieren zum Regieren schlicht und einfach nicht schafft.

Koalition neu – Stichwort: Sozialleistungen verkleinert, Regierung vergrößert. Also zu dieser Vorbildwirkung muß man wirklich gratulieren und zynisch werden. Dazu fällt mir nur mehr dieser berühmte Satz vom „ganz, ganz großen Erfolg“ ein.

Meine Damen und Herren! Die Aufstockung der Regierungsmitglieder ist eine Provokation für die Masse der Beamten, von denen jetzt Einsparungen verlangt werden. Ich halte das für eine katastrophale Vorbildwirkung. Jeder, der einmal mit der Sanierung von Großbetrieben zu tun

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub

gehabt hat, weiß, Sanierung muß oben beginnen. Man kann nicht an der Spitze eines Unternehmens aufbauen, aufblähen, von den Kleinen unten aber Einschränkungen und Einsparungen verlangen. Diese Philosophie ist in der Privatwirtschaft noch nie gutgegangen, und ich glaube, sie kann auch in der Politik nicht gutgehen.

Es ist über die Abschaffung von Staatssekretären nachzudenken. Es ist über die Reduktion von Ministerposten nachzudenken. Mit einem solchen Signal hätten Sie glaubwürdig einen Sparkurs verlangen können. Mit einer Aufblähung an der Spitze ist die Glaubwürdigkeit für einen Sparkurs von Anfang an schwerstens beschädigt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Dieses Regierungsprogramm – hier hat der Herr Bundeskanzler meines Erachtens nicht recht – hat eben derzeit keine Mehrheit im Nationalrat. Diese Bundesregierung hat eine Mehrheit so einer Art treuhändige Sündenbuße für die Sünden der Zweiten Republik. Wir haben es – zusammengefaßt – mit einer Regierung auf Abruf zu tun. Die freiheitliche Opposition sieht dem Abruftermin mit Gelassenheit entgegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*
11.37

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Crepaz. – Bitte.

11.37

Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Bildung dieser Bundesregierung war sicherlich nicht leichter als vor vier Jahren. Nach diesem Wahlausgang vom 9. Oktober verloren doch beide Regierungspartner einen Teil des Vertrauens ihrer Wähler, hatten aber trotzdem genügend Votum, um wieder gemeinsam für Österreich eine arbeitsfähige Regierung zu stellen. Alle anderen kolportierten und diskutierten Regierungsbeteiligungen und Regierungsbildungen sehe ich als nicht zielführend an, denn in erster Linie sind wir es und ist es diese Regierung, die der österreichischen Bevölkerung gegenüber verantwortlich ist, die Stabilität, Sicherheit und Beschäftigung aufrechtzuerhalten.

Das Erarbeiten des Arbeitsübereinkommens zwischen der Sozialdemokratischen Partei und der Österreichischen Volkspartei gestaltete sich schwierig und war von negativen medialen Betrachtungen begleitet. So wundert es auch nicht, daß, da nur die negativen Punkte des sogenannten Sparpaketes vor Fertigstellung des gesamten Abkommens bekannt waren, eine objektive Diskussion fast nicht mehr möglich war.

Zum Gesamtpaket muß man feststellen, daß es mutig und zukunftsweisend ist und durchaus als Basis für die Regierungsarbeit der nächsten Jahre angenommen werden kann.

Das Kapitel „Frauen und Familie“, die Weiterentwicklung der Gleichstellung der Frauen, die Gleichstellungspolitik als fester Bestandteil von Wirtschafts- und Strukturpolitik, die Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kinderbetreuung, zur rechtlichen Absicherung der Familienarbeit und die sozialversicherungsrechtlichen Maßnahmen für Frauen lassen mich hoffen, daß die geplanten Einsparungen nicht die Schwächsten unserer Gesellschaft treffen.

„Ziel der Sozialpolitik muß die Gerechtigkeit von Leistungen und Lasten zwischen den sozialen Gruppen sein.“ – Dieser Satz auf Seite 42 läßt aufhorchen und hoffen, denn der Anspruch sozialer Gerechtigkeit muß Grundlage bei den belastenden Budgetsanierungen sein.

Ausgehend von einer Gesellschaft, in der soziale Ungleichheit Realität ist, muß die Umverteilungspolitik von oben nach unten ein Ziel sein. Die Budgetsanierung, so wie sie sich uns jetzt darstellt, wird zum Großteil durch Einsparungen auf der Ausgabenseite durchgeführt. Für gefährlich würde ich es halten, wenn speziell bei kleineren Verdienern zusätzlich Kaufkraftverluste eintreten würden.

Bei den angekündigten Einsparungen muß dafür gesorgt werden, daß jene, die Unterstützung brauchen, diese auch tatsächlich bekommen. Ich denke da zum Beispiel an die Abschaffung des

Bundesrätin Irene Crepaz

erhöhten Karenzgeldes. Die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahme empfinde ich schon so, als ob hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden würde.

Ich bin schon der Ansicht, daß man es wirklich niemandem in diesem Staate leicht machen solle, Gelder zu erschwindeln, und ich bin auch nicht dafür, daß ungerechtfertigte Gelder in Anspruch genommen werden, aber wir wissen auch, daß andererseits jährlich 35 Milliarden Schilling Steuerschulden von der Wirtschaft nicht bezahlt werden, und da möchte ich auch die gleiche strenge Handhabung bei der Hereinbringung der Steuern haben.

Das erhöhte Karenzgeld hat in der vergangenen Zeit dazu geführt, daß viele Paare erst nach drei Jahren geheiratet haben. Ich erinnere an die vor Jahren abgeschaffte Heiratsbeihilfe, die damals zu einer gegenteiligen Entwicklung beigetragen hat. Diese Beihilfe hat damals die Paare animiert, zu heiraten, obwohl es vielleicht nicht so gut überlegt war.

Es muß in Österreich doch ein Weg gefunden werden, der den alleinstehenden Müttern finanziell die Existenz sichert.

Ein weiterer Wermutstropfen für mich ist die Angleichung der Vereinheitlichung der Höhe der Kinderbeihilfe. Mir wäre eine generelle Erhöhung um 100 S lieber. Die Abschaffung der letzten Staffel der Kinderbeihilfe betrachte ich auch etwas zwiespältig, denn ältere Kinder, speziell wenn sie länger in die Schule gehen oder studieren, kosten sicher mehr Geld als kleinere Kinder.

Andererseits, wenn wir von Umverteilung reden, muß man sich anschauen, wer studiert. Im letzten Jugendbericht steht zu lesen: „Fast lückenlos studieren Kinder aus akademisch gebildeten Familien, weiters die Kinder von höheren Beamten, dann kommen die Freischaffenden und die Bauern. Schlußlicht bei den Studierenden sind die Abkömmlinge der sogenannten Arbeiterschichten.“ – Daher haben wir aus meinem Verständnis heraus zum Großteil eigentlich jene besonders unterstützt, die die Unterstützung nicht wirklich nötig haben. Auch hier muß uns ein System einfallen, das jene unterstützt, die es brauchen. Wir müssen auch Anreize schaffen, damit sie studieren können.

So ein System fände ich auch bei den Einsparungen bei den Schulbüchern und bei den Schülerfreifahrten sinnvoll und notwendig.

Notwendig finde ich – speziell bei uns in Tirol ist das dringend – den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, denn mit dem Angebot von Kinderbetreuungseinrichtungen steht und fällt die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Berufstätigkeit.

Überhaupt läßt mich das Kapitel „Frau und Familie“ doch hoffen, denn auf den Seiten 50 bis 53 sind gravierende Besserstellungen festgeschrieben, die hoffentlich auch verwirklicht werden. Ich sehe keine Ministerin da, aber ich wollte der Frauenministerin Dohnal dafür danken, daß sie sich mit diesen Punkten im Paket durchgesetzt hat, und ich wollte die Familienministerin bitten, daß sie uns auch unterstützt.

Der faule Kompromiß beim Namensrecht, der nächste Woche beschlossen werden wird, wird hoffentlich der letzte faule Kompromiß sein und in Zukunft nicht fortgesetzt werden, denn so wie uns diese Namensrechtsänderung ins Haus steht, ist es eine reine Pflanzerei.

Geschätzte Damen und Herren! Wir brauchen jetzt eine Regierung, die Österreich auch nach dem Beitritt zur EU Sicherheit und Stabilität bietet. Wie wir gehört haben, werden 200 000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Es muß gelingen, die Schwarzarbeit zurückzudrängen. Der Ausbau der inneren und äußeren Sicherheit ist notwendig. Die Erhaltung der sozialen Standards und die Erhaltung der Lebensqualität der arbeitenden Bevölkerung müssen gewährleistet werden. Und das heißt für mich: keine Erhöhung der täglichen Arbeitszeit!

Breiten Raum habe ich auch dem Kapitel Land- und Forstwirtschaft gewidmet. Ich komme – wie bekannt ist – aus Tirol, und bei uns ist nicht nur unter den Konsumenten der Erhalt der Landwirtschaft und das Überleben der Bauern ein großes Thema.

Bundesrätin Irene Crepaz

Heute ist der 15. Dezember, und in wenig mehr als zwei Wochen ist Österreich vermutlich Mitglied in der EU, und das Agrarsystem der EU wird in Österreich Gesetz. Seit über 30 Jahren gibt es diesen gemeinsamen Agrarmarkt in der EWG beziehungsweise in der EG, also nunmehr in der EU. Mit Punkt und Beistrich sind die Bestimmungen dieses gemeinsamen Agrarmarktes im EU-Mitgliedsland Österreich zu exekutieren. Ausnahmen und Änderungen von der Anwendung des EU-Agrarrechtes in Österreich gibt es nur, wenn sie im Beitrittsvertrag festgeschrieben sind. Damit kann auch das österreichische Regierungsübereinkommen über die Landwirtschaft nur verwirklicht werden, wenn es dem EU-Agrarsystem und dem EU-Beitrittsvertrag entspricht.

Derzeit herrscht bei unseren Bauern und ihren Familien noch immer große Unsicherheit, wie es in nicht ganz drei Wochen weitergeht. Vom seinerzeitigen Landwirtschaftsminister bis zum ÖVP-Ortsbauernführer ist der am häufigsten gehörte Satz: Die Bauern müssen die Herausforderungen der EU annehmen! – Was sollen denn unsere Bauern tun? Sie können sich nicht wie Landwirtschaftsminister Fischler mit der doppelten Gage nach Brüssel absetzen. Laut „News“ Nummer 48 und Grünem Bericht 1993 wird der neue EU-Kommissar für die Landwirtschaft so viel Einkommen haben wie 25 österreichische Vollerwerbsbauern.

Wenn man vor diesem kurz von mir skizzierten Hintergrund das Kapitel Landwirtschaft im Regierungsübereinkommen und in der Regierungserklärung betrachtet, dann drängen sich eine Reihe von Fragen auf. Beiden Kapiteln muß man beim ersten Lesen durchaus zustimmen. Bei genauerem Durchsehen findet man aber noch Widersprüche, und für konkrete Umsetzungen gibt es keine Festschreibungen. Ich nehme an, daß diese beiden Kapitel in ihren wesentlichen Formulierungen noch von Dr. Fischler stammen, und richte daher meine Frage an seinen Nachfolger als österreichischem Landwirtschaftsminister.

Herr Landwirtschaftsminister Mag. Molterer! Wenige Tage vor der österreichischen Mitgliedschaft in der EU wissen unsere Bauern noch immer nicht, für welche Agrarprodukte und in welcher Höhe sie degressive Ausgleichszahlungen bekommen werden, die die Differenz zwischen den höheren österreichischen Preisen und den niedrigen EU-Preisen ausgleichen. Wann werden Sie diese im Beitrittsvertrag angekündigten und festgeschriebenen Maßnahmen den Bauern rechtsverbindlich mitteilen?

Vor der Volksabstimmung über den EU-Beitritt wurde von Minister Fischler die Broschüre „Mein Betrieb und die EU – Einzelbetriebliche Auswirkungen eines EU-Beitrittes“ an die Bauern verteilt. Obwohl darin ein von der EU angeblich vorapprobiertes Umweltprogramm enthalten war, erhielten die Bauern ein Herbstpaket 1994 über dieses Umweltprogramm. Darin stand im ersten Absatz: „Dieses Programm bedarf noch der Genehmigung durch die Europäische Kommission.“ – Aber noch immer sind in diesem Herbstpaket Maßnahmen enthalten, die den gesetzlichen Regelungen, also der Verordnung 2078/1992 der EU nicht entsprechen.

Daher meine nächste Frage: Können Sie noch vor dem 1. Jänner 1995 unseren Bauern mitteilen, welche von Dr. Fischler vor und nach der Volksabstimmung schriftlich versprochenen Maßnahmen tatsächlich in der EU verwirklicht werden? (*Bundesrat Jaud: Sie können jetzt nicht zu Fischler reden!*) Ich hoffe, daß er das Protokoll bekommt.

Bereits im ersten Absatz der Erklärung der Bundesregierung vom 30. November 1994 zum Kapitel Landwirtschaft ist von direkten Zahlungen, die auf der Basis von ökologischen und sozialen Grundsätzen sowie regionaler Ausgewogenheit zu leisten sind, die Rede.

Wenn man Berechnungen aufgrund der bisher vom Landwirtschaftsministerium und den Landwirtschaftskammern veröffentlichten Unterlagen anstellt, dann kann man keinerlei soziale Grundsätze oder soziale Komponenten nachweisen. Auch regionale Ausgewogenheit ist nicht erkennbar. So bekommt 1995 ein Ackerbetrieb mit 100 000 Hektar Direktzahlungen in der Höhe von 1,3 Millionen Schilling, ein anderer ähnlicher Betrieb 1,2 Millionen. Selbstverständlich kommt noch der Ertrag aus der Produktion dazu.

Ein Bergbauernbetrieb in meinem Bundesland Tirol in der Erschwerniszone 3 mit einer Größe von 7 Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche wird 47 870 S erhalten. Daß sein

Bundesrätin Irene Crepaz

Einkommen aus der Produktion mit dem 100 000-Hektar-Getreidebetrieb in keiner Relation steht, braucht nicht ausgeführt zu werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Als Konsumentin und Tirolerin kann ich nicht von diesem Rednerpult weggehen, ohne auf das bekannte Problem der Tirol-Milch hinzuweisen. Mit großem finanziellem Aufwand – wer bezahlt den, die Bauern oder die Konsumenten? – wird für Produkte der Tiroler Bergbauern geworben – zum Beispiel in Inseraten in „News“ –, gleichzeitig erscheinen Meldungen – etwa in den „Salzburger Nachrichten“ vom 2. Dezember –, daß es auch Hygienemängel gibt. Da muß sich bei den Konsumenten doch der Eindruck verfestigen, daß in Österreich die Nahrungsmittel tatsächlich von als Bauern verkleideten dunklen Typen, die uns die AMA in der Fernsehwerbung in der Art Rüttelschwur zeigt, erzeugt werden.

Die Tiroler SPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat haben in der Angelegenheit Tirol-Milch bereits eine schriftliche parlamentarische Anfrage an den Landwirtschaftsminister gestellt. Trotzdem auch hier im Bundesrat meine Frage: Herr Landwirtschaftsminister, werden Sie die österreichischen Bauern und ihre Produkte vor solchen Machenschaften in Zukunft schützen und auch den Konsumenten Sicherheit geben?

Abschließend möchte ich nun dieser Regierung meine besten Wünsche mit auf den Weg geben, und ich hoffe, daß die guten Vorsätze nicht, wie es heißt, der Weg in die Hölle sind, sondern daß, wie es Bundeskanzler Vranitzky heute in seiner Regierungserklärung gesagt hat, zum Wohle Österreichs gemeinsam, auch mit allen Generationen, gearbeitet wird und daß das Arbeitsübereinkommen Zug um Zug verwirklicht wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

11.52

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Harring das Wort.

11.52

Bundesrat Dr. Peter Harring (FPÖ, Kärnten): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hoher Bundesrat! Wir haben heute doch eine sehr reduzierte Regierungserklärung vorgetragen erhalten, ein Programm, bei dem man fast das Gefühl hat, es kommen Gedanken als eine Art Notbremse, die man doch nur in besonders schwierigen Zeiten braucht. Mich hat das jedenfalls stark an dieses Beispiel erinnert. Und ganz klar ist mir nicht geworden, wie unser verehrter Präsident Strutzenberger diese Regierungserklärung noch als „ambitioniert“, als „zukunftsweisend“ bezeichnen kann.

Über uns als Opposition wird immer wieder behauptet, wir betreiben Miesmacherei, wir haben unrealistische Forderungen, die zum Teil auch nicht quantifiziert sind, wir haben keine konstruktiven Vorschläge, wie man es besser machen könnte.

Die Opposition allein war es aber nicht, die das so gesehen hat. Es sind sehr viele Spitzenfunktionäre aus beiden Regierungsparteien gewesen, die auch dieses Regierungsprogramm eigentlich ganz schön zerzaust haben. Ebenso war es natürlich auch in den Medien und in der Öffentlichkeit. Unser Kollege Rockenschaub hat darauf sehr deutlich hingewiesen.

Es gibt eben zu viele große Verlierer bei diesem Programm: angefangen von den Beamten bis zu Empfängern von Sozialleistungen, ganz besonders Familien, Arbeitslose, Beihilfenempfänger, sozusagen der kleine Mann. Und wenn meine Vorrednerin gemeint hat, den kleinen Mann wird es nicht treffen, dann muß sie jetzt wahrscheinlich sehr stark enttäuscht sein.

Aber auch die Wirtschaftsförderung ist hier nicht ungeschoren davongekommen. Es werden alle wichtigen Kredite, die ja letztlich für die Arbeitsplatzbeschaffung und für die Förderung von neuen Arbeitsplätzen notwendig sind, also die BÜRGES-Kredite, die Topaktion, ERP-Kredite, und vieles andere, hier ebenfalls gekürzt. *(Bundesrat Prähauser: Das ist ja ausgewogen!)* Das dürfte eine sonderbare Ausgewogenheit sein, Herr Kollege, denn eine Ausgewogenheit ist durch diese Maßnahmen bei weitem nicht erreicht.

Bundesrat Dr. Peter Harring

Ausgewogen ist es auch nicht, daß die Gruppe der Senioren sehr stiefmütterlich behandelt wird. Ich möchte das von dieser Stelle aus sagen, weil gerade vor einigen Tagen eine neue Prognose über die Inflationsrate veröffentlicht worden ist, und zwar vom selben Professor Kramer, der vor wenigen Wochen gemeint hat, die Inflationsrate werde 1994 bei 2,5 Prozent liegen, und darum sei eine Anpassung mit 2,8 Prozent noch vertretbar. Inzwischen gibt es eine neue Prognose von 2,95 Prozent. Die freiheitlichen Abgeordneten im Nationalrat haben schon damals gesagt, es sei dies eine getürkte Prognose. Man müßte eigentlich über die Pensionserhöhung neu verhandeln, und wir überlegen uns, ob wir nicht einen diesbezüglichen Antrag einbringen sollen.

Der Bundeskanzler hat heute hier gemeint: Wir signalisieren mit dem Regierungsprogramm Stabilität, die beim Eintritt in ein neues Europa von besonderer Wichtigkeit ist. – Wir von der Freiheitlichen Partei räumen zwar ein, daß es tatsächlich großer Anstrengungen bedürfen wird, die fiskalischen Kriterien, die in Europa Geltung haben werden, zu erfüllen und die jährliche Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt wirklich bei 3 Prozent zu halten. Die Gesamtverschuldung der öffentlichen Haushalte darf bekanntlich 60 Prozent nicht überschreiten, 1993 sind wir schon bei 63,3 Prozent gelegen, und die Prognosen für 1994 und 1995 gehen davon aus, daß eine weitere Steigerung um einen Prozentpunkt erfolgen wird.

Bundesrat Peter Kapral hat auch auf die absoluten Zahlen in diesem Zusammenhang hingewiesen. Unser Bundeskanzler hat dazu eben dann nur mehr gemeint, daß die Situation im Verhältnis zu anderen Staaten ziemlich gut ist. Er hat heute nicht mehr von „sehr gut“ gesprochen, sondern er hat gesagt, die Situation im Verhältnis zu anderen Staaten ist „ziemlich gut“. Das ist etwas, was wir vor einigen Monaten sicher noch ganz anders gehört hätten.

Die Situation ist jedenfalls wesentlich schlechter, als sie am Beginn der XVIII., also der letzten, Gesetzgebungsperiode tatsächlich gewesen ist. Damals haben die beiden Regierungsparteien in das Koalitionsübereinkommen geschrieben: „Die Fortführung der Budgetkonsolidierung ist ein besonderes Ziel für diese XVIII. Gesetzgebungsperiode.“ – Das Ergebnis kann sich durchaus **nicht** sehen lassen, denn das Nettodefizit stieg von 62,7 über 66,3, über 98 auf nun 100 Milliarden Schilling an. Das ist also das Ergebnis der geplanten und zugesagten Fortführung der Konsolidierungsbemühungen.

Eines steht jedenfalls fest, meine Damen und Herren: Wenn jemand wirklich nicht für die Versäumnisse, für die wirtschaftspolitischen Fehlentscheidungen, für die Verschwendung, für den falschen Einsatz von Steuermitteln – auch wenn der Herr Bundeskanzler heute gesagt hat, das vorhandene Geld, wie er es wörtlich bezeichnet hat, die Steuermittel seien sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch in sozialer Hinsicht richtig eingesetzt worden; wir meinen, daß dem sicher nicht so ist – zur Verantwortung gezogen werden kann, dann sicherlich die Freiheitliche Partei, denn alles, was von unserer Seite immer wieder in die Diskussion gebracht wurde, ist ohne viel Nachdenken abgelehnt worden.

Laufend zu behaupten, die FPÖ hätte keine konkreten Vorschläge – auch jetzt zu diesem Sparpaket –, die Kritik sei wirklich nur destruktiv, das ist sicherlich falsch, und ich empfehle allen Damen und Herren hier im Hohen Haus, das Sparpaket der FPÖ einmal gründlich zu lesen. Es gibt eine Reihe von sehr überlegenswerten Ansätzen. Wir sind jedenfalls felsenfest davon überzeugt.

Wir schreiben in bezug auf die Arbeitsplätze nicht von über 200 000 in vier Jahren, weil das für uns eine utopische Zahl ist, aber wir reden von 50 000 Arbeitsplätzen. Allein diese 50 000 Arbeitsplätze würden schon eine Budgetentlastung von 15 Milliarden Schilling bringen. Wir meinen, daß durch offensive Wirtschaftspolitik, vor allem durch die Senkung der Lohnnebenkosten, dieses Ziel erreicht werden könnte.

Wir reden nach wie vor von der Zusammenlegung der 28 Sozialversicherungsanstalten, von der Auflösung der Rücklagen zur Leistungsfinanzierung. Wir reden vom Abbau der Privilegien auf diesem Gebiet. Wir haben vor kurzem eine Untersuchung in die Hände bekommen, daß die 28 000 Mitarbeiter der Sozialversicherungsanstalten im Durchschnitt mit 86 Prozent des

Bundesrat Dr. Peter Harring

Letztbezuges in Pension gehen, und das ist sicherlich ein Punkt, über den man reden wird müssen.

Wir reden von einer Reform des Familienlastenausgleichsfonds, von einer Einschränkung der Subventionen für die ÖBB auf Kosten dieses Fonds, was eine Einsparung von 700 Millionen Schilling bedeuten würde.

Wir reden von einer Einschränkung der Gratisschulbuchaktion durch die Schaffung von Schülerbibliotheken – Einsparung: 500 Millionen Schilling – und viele andere Dinge mehr.

Wir reden auch davon, daß Familien ausländischer Arbeitnehmer, deren Kinder im Ausland leben, wahrscheinlich doch keinen Anspruch auf Familienbeihilfen haben sollten und daß man hier allein 1 Milliarde Schilling einsparen könnte. Hiedurch könnte man auch eine Schlechterstellung der österreichischen Kinder – durch Kürzung dieser Familienbeihilfe bei Beseitigung der Mehrkinderstaffel – hintanhalten.

Wir reden nach wie vor auch von der Pensionsreform, die interessanterweise schon im Jahr 1986 im Koalitionsübereinkommen als dringend zu erledigendes Problem genannt wurde und die mit der 51. ASVG-Novelle natürlich bei weitem nicht gelöst worden ist.

Wir reden von einem längeren Durchrechnungszeitraum für öffentlich Bedienstete, von der Reduzierung der Frühpensionen. Man müßte den Österreichern das Gefühl geben, daß dieses angezogene Frühpensionistendasein doch nicht das Wahre ist.

Wenn hier von seiten der Volkspartei Spitzenmandatäre, wie beispielsweise Herr Präsident Maderthaner, auch die Meinung vertreten, sie seien gegen die Pragmatisierung, aber gleichzeitig für die Kammern ein Pensionsstatut eingeführt wird, das einen Kostenaufwand von rund 2 Milliarden Schilling erfordert, so sieht man, wie ernst diese Einsparungsmaßnahmen der beiden Regierungsparteien doch gemeint sind.

Zum Thema Schulwesen: Es ist uns unverständlich, daß in den letzten Jahren die Schüleranzahl in Pflichtschulen um 30 Prozent gesunken ist, während das Lehrpersonal um etwa denselben Prozentsatz, also ebenfalls um 30 Prozent, erhöht wurde, wobei hier die Mehrkosten vom Bund zu tragen sind. Es wäre dieses Mißverhältnis durch Ausschöpfung der Klassenschülerhöchstzahl wieder in den Griff zu bekommen. *(Bundesrat Hüttmayr: Das ist Polemik! Das ist in der Praxis nicht durchführbar!)* Herr Kollege, bitte würden Sie sich dann zu Wort melden und uns erklären, warum das nicht möglich ist. Wir gehen davon aus, daß die von den Ländern erfundenen Lehrer und Klassen, die die Länder einbringen und die dann vom Bund zu finanzieren sind, einfach eingestellt werden müßten.

Wir reden von einem einheitlichen Wachkörper, weil wir glauben, daß man durch die Schaffung dieses einheitlichen Wachkörpers für Exekutivdienst, für Gendarmerie, für Polizei und Zollwache Synergien nützen könnte, die ebenfalls mit rund 100 Millionen Schilling zu beziffern sind.

In bezug auf öffentliche Projekte sind wir überzeugt davon, daß durch eine Verstärkung der begleitenden Kontrolle hohe Einsparungen möglich wären. Wir glauben auch, daß man schön langsam überlegen müßte, die Subventionen einmal grundsätzlich zu durchforsten, und vielleicht kann man hier doch einmal mit einer kräftigen Reduzierung beginnen. 50 Prozent an Einsparung bei den Subventionen würden 20 Milliarden Schilling bringen.

Wir schlagen einen Beförderungsstopp vor Pensionseintritt im öffentlichen Dienst vor, weil wir davon überzeugt sind, daß es ungerecht ist, daß ein Beamter im letzten Jahr, kurz vor der Pensionierung, noch eine ordentliche Erhöhung des Bezuges bekommt, der sich dann voll auf die Pension durchschlägt. Aber für diese unsere Forderung haben wir schon Verbündete auch in den Reihen der Regierungsparteien gefunden.

Damit im Zusammenhang steht natürlich auch der Privilegienstopp in den geschützten Bereichen, weil wir eben glauben, daß es nicht angeht, daß in Anlehnung an den öffentlichen Dienst in Bereichen wie beim ORF, in der E-Wirtschaft, in Sozialversicherungsanstalten oder bei

Bundesrat Dr. Peter Harring

der Oesterreichischen Nationalbank fast überall mehr als 80 Prozent des Letztbezuges an Pension gewährt werden. Das ist auf jeden Fall neu zu überlegen.

Wir glauben, daß in der Privatisierung öffentlicher Unternehmungen einfach mehr Dynamik notwendig ist. Wir reden hier von der CA; von der Bank Austria, von den III-Werken, vom Flughafen Wien und so weiter, wo auch der politische Einfluß zurückgedrängt werden muß und wo man die Wettbewerbsfähigkeit durch Privatisierung zweifellos erhöhen könnte. Das würde einen Mehrerlös von geschätzten 20 Milliarden Schilling für das Budget bringen.

Wir glauben auch, daß es unnötig ist, daß es in Österreich in der öffentlichen Verwaltung so viele Dienstfahrzeuge gibt. Es sollen allein auf Bundesebene über 1 000 Kraftfahrzeuge sein, und Sie wissen, meine Damen und Herren, daß ein Dienst-Kfz plus Kfz-Lenker heute Kosten von 20 S je gefahrenem Kilometer verursacht.

Sie haben inzwischen schon von uns gehört, daß wir für den Abbau von Politikerprivilegien sind. Aufgrund einer Anfragebeantwortung im Nationalrat haben wir erfahren, daß aus dem Bundesbudget um 700 Millionen Schilling mehr für Politikerpensionen ausgegeben werden, als Politiker durch Pensionsbeiträge aufbringen. Das ist ein unverhältnismäßig hoher Betrag.

Was die Staatsschuldenverwaltung betrifft, so sind wir davon überzeugt, daß beispielsweise beim Eingehen von Fremdwährungsfinanzierungen, durch die im letzten Jahr ein Buchverlust von 15,4 Milliarden Schilling entstanden ist, durch professionelles Schuldenmanagement in der Zukunft wesentliche Einsparungen möglich wären.

Das ist also eine Reihe von konkreten Vorschlägen. Das sind natürlich nicht alle, denn wir haben der Öffentlichkeit 48 Punkte vorgelegt, über die man auch einmal reden müßte. Mit dem von der Regierung vorgelegten Sparprogramm, das wir nach wie vor als völlig unausgewogen, für sehr viele als ungerechtes Belastungsprogramm empfinden, mit einer Regierungserklärung ohne jede Vision, wie es Dr. Peter Kapral richtigerweise und zutreffend festgestellt hat, machen Sie es uns wirklich schwer, dem Aufruf des Bundeskanzlers zu folgen, der österreichischen Bevölkerung das Programm schmackhaft zu machen und die Regierung bei der Durchsetzung zu unterstützen.

Das ändert aber überhaupt nichts daran, daß wir von der Freiheitlichen Partei immer alles gefördert haben und auch weiterhin fördern werden, was tatsächlich im Interesse der Österreicherinnen und Österreicher, im Interesse unseres Landes ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

12.06

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. – Bitte.

12.06

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hoher Bundesrat! Es ist natürlich verlockend, auf die Ausführungen der Vorredner einzugehen, und ich möchte Ihnen, Herr Präsident, die Befürchtung nehmen, daß die Österreichische Volkspartei den Sirenenklängen, wie sie von Bundesrat Kapral gekommen sind, folgen wird, schon gar nicht, wenn man die nachfolgenden Kollegen der Freiheitlichen Partei gehört hat. *(Bundesrat Dr. Rockenschaub: Keine Gefahr! – Bundesrat Dr. Tremmel: Ihr tut euch bei uns schwer!)*

Es ist allerdings in manchen Fällen schwierig, an den Koalitionspartner zu glauben, wenn man den Äußerungen von Sallmutter oder auch vielleicht auch jenen der Kollegin Crepaz gelauscht hat, die klassenkämpferischer Natur sind, von denen man geglaubt hat, daß das längst der Vergangenheit angehört. *(Bundesrat Dr. Harring: Da kann ich Sie gut verstehen, Herr Kollege!)*

Kollege Rockenschaub! Wir sind stolz drauf, daß wir in der Zweiten Republik leben und nicht in der Dritten Republik, wie sie Ihr Führer fordert, denn er will eine Abschaffung der repräsentativen Demokratie, Kollege! *(Bundesrat Dr. Tremmel: Wo steht denn das?)* Unterlassen Sie es daher, irgendwelche Äußerungen unseres Vizekanzlers umzufunktionieren,

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

daß er Herrn Haider nachlaufe, Kollege! (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Rockenschaub.*) Haider ist für die Abschaffung der repräsentativen Demokratie. Er zeigt es doch überall vor. Er ist für die Abschaffung unserer Sozialpartner, und daher bin ich stolz darauf, daß die ÖVP auf dem Fundament der Zweiten Republik bleibt.

Kollege Rockenschaub! Daß Haider eigentlich täglich demonstriert, wie wenig wert ihm dieses Parlament ist, zeigt auch die Tatsache, daß der Klubobmann der Freiheitlichen Partei bei der wichtigen Sitzung, die heute im Nationalrat stattfindet, nach New York abdüst. Sagen Sie das Ihrem Klubobmann, und bewerten Sie diese Situation selbst. (*Bundesrat Dr. Bösch: Er hat einen Stellvertreter! – Bundesrat Eisl: Er hat einen Stellvertreter! Er kann es sich leisten! Das ist nicht so wie bei euch! – Bundesrätin Haselbach: Er muß ja nicht in der Weltgeschichte herumdüsen!*)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Harring hat zuerst die Bundeskammer erwähnt. Ich bin froh, daß Sie dazu Stellung bezogen haben. Wir werden das den Bediensteten der Bundeskammer mitteilen. Sie haben anscheinend vergessen, daß es Präsident Maderthaner war, der ohne Auftrag von irgendwo, sondern von sich aus die Pragmatisierung abgeschafft hat. Eine Pensionsregelung gibt es bei jeder privaten Firma, bei jeder Versicherung, auch bei Ihnen in der Raiffeisenbank, und daher kann man auch erwarten, daß die Dienstnehmer in der Kammer eine Pensionsregelung bekommen. Mich wundert nur, daß die Arbeiter immer mehr die FPÖ wählen. Sie würden dies kaum tun, wenn sie wüßten, welche sozialpolitischen Aussagen hier von ihren Vertretern gemacht werden. (*Bundesrat Dr. Harring: Pensionsbeiträge einführen!*)

Meine Damen und Herren! Dieses Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung ist ein ehrgeiziges Reform- und Sanierungsprojekt. Es geht dabei darum, das hohe Beschäftigungsniveau in Österreich zu erhalten und unser mustergültiges Sozialsystem zu sichern. Das Ziel dieses Regierungsprogramms ist es, den Ausbau des Wirtschaftsstandortes Österreich, die Budgetkonsolidierung und die Ökologisierung des Steuersystems zu erreichen, eine Bildungsoffensive zu starten sowie unsere Chancen in der EU zu wahren und zu sichern.

Meine Damen und Herren! Da von den Rednern der Opposition darauf hingewiesen wurde, was die große Koalition bisher geleistet hat: Es ist der großen Koalition seit 1987 zu danken, daß ausgezeichnete Ausgangspositionen geschaffen wurden, daß es möglich war, durch den Beginn der Sanierung des Staatshaushaltes die Rezession gerade des Jahres 1991 relativ gut zu überstehen.

Das Ziel des Regierungsprogramms kann man also in drei Punkte gliedern: in einen Reformschub, in eine Budgetkonsolidierung und in eine Absenkung der Abgaben- und Belastungsquote.

Der Reformschub ist notwendig geworden, weil sich international sehr viel bewegt hat: Der Fall des Eisernen Vorhangs, die Globalisierung der Märkte, der ungeheure technologische Fortschritt und der EU-Beitritt Österreichs. Es ist nun der Zeitpunkt gekommen für ein Reformpaket, mit dem Österreich für den Weg in das nächste Jahrtausend gerüstet werden soll.

Die Budgetkonsolidierung der Budgets des Bundes und der Länder hat als vorrangigste Aufgabe, die Kreditwürdigkeit Österreichs im Ausland zu erhalten, uns den harten Schilling zu erhalten und nicht in Frage zu stellen. Gerade für ein kleines Land wie Österreich ist es besonders wichtig, diesbezüglich eine hohe Glaubwürdigkeit zu haben. Wenn es uns nicht gelingt, die Budgets zu sanieren, so zahlen wir mehr Zinsen auf den Anlagemärkten dieser Welt, und es wird der Spielraum für unsere Budgets in Bund und den Ländern immer enger.

Ich glaube, es ist auch sehr wichtig, die Abgabenquote in Österreich zu senken, damit die Attraktivität Österreichs als Wirtschaftsstandort für ausländische Investoren wieder verbessert wird.

Meine Damen und Herren! Die Höhe des Konsolidierungsbedarfes erfordert es, daß alle großen Ausgabenbereiche wie Personalaufwand, Subventionen, Verwaltungsaufwand, Pensionen, Sozialausgaben einen wesentlichen und sozial ausgewogenen Beitrag leisten.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

Es ist daher auch notwendig, bei den Investitionen neue Schwerpunkte zu setzen. Es ist nunmehr durch den Beitritt zur EU möglich, an den Förderungsprogrammen der Europäischen Union teilzunehmen, und daher ist die Förderungspolitik schwerpunktmäßig auf Innovation, Aus- und Weiterbildung, Umweltschutz, Verbesserung der Infrastruktur und auf eine ausgewogene regionale Entwicklung ausgerichtet.

Weil hier nur immer von einem Einsparungspaket geredet und auf die soziale Ausgewogenheit vergessen wird: Es sind auch die Selbständigen, die Bauern und die Unternehmer, die durch erhöhte Beiträge einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Sozialversicherungssystem, zur Eigenfinanzierung ihres Sozialversicherungssystems beitragen müssen.

Der Weg zu einem sanierten Budget und zu einer ausgewogenen Sozialpolitik ist aber ohne auch unpopuläre Maßnahmen nicht möglich. Es gibt keine einfachen und bequemen Lösungen, die von allen Seiten Beifall erhalten und gleichzeitig Wirkung zeigen. Wenn wir eine Politik der Ecken und Kanten wollen, dann müssen wir auch in Kauf nehmen, daß sich jemand daran stößt.

Wir haben, wie eingangs erwähnt, ein Sozialsystem, auf das wir stolz sein können, wofür uns die ganze Welt bewundert, und wir haben eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft, die das ermöglicht hat. Wenn wir aber beim Reformpaket von Sparmaßnahmen sprechen, dann sparen wir nicht um der Einschränkung willen, sondern um eine Budgetsanierung zu realisieren, die dann die Basis für einen weiteren, sicheren Aufschwung Österreichs ist. Es ist besser, rechtzeitig mit maßvollen Anpassungen zu sparen, als die Dinge schleifen zu lassen und dann einschneidende Kürzungen und massive Steuererhöhungen durchführen zu müssen.

Es wurde zuerst schon das Beispiel Schweden erwähnt, das lange Zeit aufgrund der hohen Sozialleistungen als Mustersozialstaat bezeichnet wurde, und es sollte uns dieses Schweden heute eine Warnung sein, wohin Übersozialisierung führen kann.

Präsident Maderthaner hat bereits vor zwei Jahren dazu aufgerufen, nachzudenken, und hat auf die Auswüchse unseres Sozialsystems hingewiesen. Er hat dafür auch Prügel bekommen, auch von den eigenen Parteifreunden, aber ich freue mich, daß in der Folge doch viele Leute draufgekommen sind, wie recht die Wirtschaft mit diesen Reformvorschlägen hatte, und ich bin dankbar, daß viele Wünsche der Wirtschaft in dieses Arbeitsprogramm der Bundesregierung aufgenommen wurden. Daher verwundert es mich im besonderen, daß Kollege Kapral so gegen dieses Regierungsprogramm Stellung bezogen hat.

Natürlich ist mir schon klar, daß keiner darüber jubeln wird, wenn ihn die Einsparungen des Staates und der Sozialleistungen treffen, aber wir haben in der gegenwärtigen Situation keine andere Alternative. Es mag zwar paradox klingen, aber wenn wir bei den Staatsausgaben – dazu zählen auch Sozialleistungen – wieder mehr Augenmaß gewinnen, dann können wir uns unser Sozialsystem, auf das wir mit Recht stolz sind, auch in Zukunft leisten.

Die Volkspartei war es, die vor der Regierungsbildung und im Nationalratswahlkampf klargestellt hat, daß eine Mitarbeit der Volkspartei in einer künftigen Regierung nur dann möglich ist, wenn es zu keinen Steuererhöhungen kommt. Wenn man keine neuen Belastungen will, so muß man auf der Ausgabenseite sparen. – Daher dieses ehrgeizige Sparprogramm.

Ich bin dankbar, daß der Bundeskanzler ein Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft abgelegt hat. Es waren die Sozialpartner, meine Damen und Herren, die uns nach 1945 den sozialen Frieden und damit den Wohlstand gesichert haben. Ich bekenne mich zu schlanken, überschaubaren Kammern, ich bekenne mich aber auch zur Pflichtmitgliedschaft, da nur diese eine Unabhängigkeit der Kammern garantiert und verhindert, daß viele Trittbrettfahrer, wie es in unserer Gesellschaft vorkommt, die Vorzüge von ausgehandelten Ergebnissen genießen können.

Meine Damen und Herren! Die Bundeswirtschaftskammer hat nichts zu verbergen, aber die im Bundes-Verfassungsgesetz vorgesehene Rechnungshofkontrolle ist eine Einschränkung der Selbstverwaltung der Kammern in jeder Hinsicht. Ich habe daher die Kritik von Bundesrat Kapral nicht verstanden. Es gibt doch so viele Vertreter der freien Berufe, die gerade aus dem

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

freiheitlichen Lager kommen, und wenn man heute die Meldungen in den Zeitungen verfolgt und wenn man heute die Aussagen gerade der kleinen Kammern verfolgt, so stellt man fest, daß sie erobert darüber sind, daß gerade diese Kammern einer Rechnungshofkontrolle unterworfen werden, obwohl sie keinerlei öffentliche Subventionen bekommen, obwohl sie sich selbst verwalten, obwohl sie ihren Mitgliedern Rechnung legen.

Meine Damen und Herren! Die Kammern sind im Zeitalter des Liberalismus als Gegenpol zum Staat eingeführt worden, und wenn nun der Rechnungshof hier vor allem auch Kontrolle über die Wirtschaftlichkeit ausüben soll, so ist natürlich eine Einschränkung des Betätigungsfeldes der Kammern zu befürchten, es ist eine Einschränkung zu erwarten.

Die Bundeswirtschaftskammer hat bereits 1989 – ohne diese Diskussion, die derzeit stattfindet – mit Reformvorschlägen begonnen und Reformen durchgeführt. Es ist doch überhaupt paradox: Nur weil es in einer einzelnen Landeskammer, nämlich in der Arbeiterkammer Steiermark, zu Mißständen kommt, wird das gesamte Kammersystem in Österreich in Frage gestellt.

Ich möchte hier nochmals betonen, daß es im Bereich der Bundeswirtschaftskammer keine Pensionsregelungen für Funktionäre gibt, keine Abfertigungen für Funktionäre, sondern lediglich Aufwandsentschädigungen. Es gibt auch keine Pragmatisierung.

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft bekennt sich zu dem Ansatz im Regierungsprogramm, die Ökologisierung unseres Steuersystems voranzutreiben. Es ist eine Zielsetzung, die auch von der Wirtschaft getragen wird, allerdings mit einem sehr wichtigen Zusatz: Wenn es damit zu einer Entlastung der menschlichen Arbeitskraft kommt, wenn es damit zu einer Entlastung der steuerlichen Belastung kommt, wenn es zu einer Entlastung der Lohnnebenkosten kommt, dann ist auch die Wirtschaft für eine Ökologisierung unseres Steuersystems. Eine zusätzliche Belastung kann die österreichische Wirtschaft im internationalen Wettbewerb nicht mehr verkraften!

Wenn es zu dieser Verbesserung oder zu einer Ökologisierung des Steuersystems kommt, dann kann man sicherlich darüber nachdenken, ob man nicht die Lehrbetriebe von der Kommunalabgabe befreien könnte. Dazu würden uns sicherlich einige Punkte einfallen.

Meine Damen und Herren! Die große Koalition – das wurde heute schon erwähnt – hat 300 000 neue Arbeitsplätze geschaffen, 46 000 zusätzliche Betriebe wurden gegründet, der Warenhandel stieg um fast 40 Prozent und die Einkommen der Österreicher um ein Drittel. Wir haben nach dem 1. Jänner die Chance, an einem Markt von mehr als 400 Millionen Konsumenten teilzunehmen, und es sind die Klein- und Mittelbetriebe, die innerhalb der EU einen Löwenanteil der Unternehmen mit erheblicher arbeitsplatzschaffender Wirkung stellen.

Daher muß es das Ziel der Bundesregierung sein, eine innovative Wirtschaftspolitik zu starten und die unternehmerischen Menschen in unserem Land zu unterstützen. Ich bin dankbar, daß in diesem Regierungsprogramm eine langjährige Forderung der Wirtschaft angeführt ist, und ich hoffe, sie wird auch realisiert: das Gründungssparen für Unternehmer, analog dem Bausparen, mit einer Ansparzeit und einem niedrig verzinsten Anschlußdarlehen. Ich glaube, das hat besondere Signalwirkung für unsere Menschen, sich selbständig zu machen.

Es ist auch geplant, das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz aus dem Jahr 1969, also aus der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, durch ein flexibles Mittelstandsförderungsgesetz zu ersetzen.

Ein ganz wichtiger Punkt wurde heute noch nicht erwähnt: das Bestreben des Ministers Schüssel, ein Betriebsansiedlungserleichterungsgesetz durchzuführen und vor allem die Behördenverfahren zu beschleunigen.

Meine Damen und Herren! In der heutigen Zeit ist es für manchen ausländischen Investor nicht wichtig, welche Förderung er bekommt, sondern es ist für ihn genauso wichtig, wenn nicht wichtiger, wie schnell die Verfahren abgehandelt werden. Das ist einer der wichtigsten Punkte, und das ist eine Förderung der Wirtschaft, die den Staat, die öffentliche Hand nichts kostet.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

Ich bin daher sehr froh, daß das endlich in Angriff genommen wird. Hier geht es um eine Konzentration der Behördenverfahren, eine Beschleunigung der Verfahren, eine Möglichkeit, private Sachverständige einzusetzen. Hier ist viel an Innovation notwendig, um Lösungen zu finden, gemeinsame Lösungen zwischen baubehördlichen Instanzen, die Ländersache sind, und gewerberechtlichen und wasserrechtlichen Instanzen, die Bundesangelegenheiten darstellen.

Da zuerst vom Bundeskanzler erwähnt wurde, es werde verschärft gegen Schwarzarbeit vorgegangen werden, so möchte ich auch hier darauf hinweisen, daß das allerdings keine Einbahnstraße gegen Unternehmen sein soll, sondern das trifft auch auf die Masse des landläufigen Puschertums zu. Auch hier könnte der Staat, könnte die Steuer einige Maßnahmen setzen. Das heißt, auch die Schwarzarbeit ist keine Einbahnstraße gegen die Unternehmer, sondern man muß hier auch den klassischen Pusch bekämpfen.

Meine Damen und Herren! Vorhin wurde von Kollegin Crepaz erwähnt, daß sie gegen eine Flexibilisierung der Arbeitszeit – in diese Richtung hat sie es erwähnt – ist (*Bundesrat Prähauser: Gegen eine Erhöhung der Tagesarbeitszeit!*), oder gegen eine Erhöhung der Tagesarbeitszeit. Ich bin dafür. Ich glaube, man soll da mehr Flexibilität einführen, und es sind auch die Sozialpartner gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister und mit dem Sozialminister gefordert, Lösungsansätze zu finden. Wir brauchen mehr Flexibilisierung für unsere Wirtschaft. Es gibt hier die Möglichkeit der Jahresarbeitszeitdurchrechnung mit Bandbreitenmodell, die Anhebung der Höchstgrenze der täglichen Arbeitszeit mit einer gesetzlichen Zulässigkeit des Zeitausgleiches oder eine Liberalisierung der Öffnungszeiten. Es ist nicht einzusehen, daß am Wochenende oder an Feiertagen Scharen von Ausländern durch Wien laufen und nirgends einkaufen können. Es ist auch die Frage des Nachtarbeitsverbotes gerade durch den EU-Beitritt neu zu diskutieren. Ich glaube, es stellt heute eher eine Diskriminierung für die Damen dar als einen Schutz. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Gerade im Zusammenhang mit der Arbeitszeitflexibilisierung muß man schon ein bißchen auf die Stellungnahmen der Gewerkschaft in den letzten Wochen eingehen. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat sich zuletzt in Werbespots gegen die Erhöhung der Tagesarbeitszeit und gegen eine Flexibilisierung der Arbeitszeit ausgesprochen. Als Begründung für die Ablehnung argumentiert der ÖGB, daß sich die Betriebe auf Kosten der Arbeitnehmer bereichern wollen.

Ich glaube, der ÖGB oder manche Herren des ÖGB wissen eigentlich zuwenig von den Bedürfnissen der Arbeiter und Angestellten. Sie sind nämlich nach Umfragen genauso interessiert an einer Flexibilisierung der Arbeitszeit, geht es doch letztendlich darum, mehr Verfügungsmöglichkeiten für Freizeit zu haben. Ich glaube, die Zeiten, daß man klassenkämpferisch sagt, daß nur die Unternehmer diese Arbeitszeitflexibilisierung wollten, sind vorbei. Beide Seiten haben größtes Interesse daran.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß wir alle die Wirtschaft sind, daß es ohne gesunde und ertragreiche Betriebe auch keine sicheren Arbeitsplätze gibt. Das ist wohl ein Anliegen, das uns allen, aus welchem politischen Lager wir auch kommen, am Herzen liegt. Das gilt auch für die zuletzt getätigten klassenkämpferischen Aussagen des Herrn Sallmutter und für den Beifall, der aus manchen sozialistischen Landesorganisationen gekommen ist. Ich war erschrocken über diese klassenkämpferischen Aussagen von sozialistischer Seite vom letzten Sonntag, so nach dem Motto: Nehmt den Reichen das Geld weg! – Ich glaube, diese Art der Politik ist nicht mehr zeitgemäß. Wenn wir in wenigen Tagen der EU beitreten, so müssen wir beweisen, ob wir tatsächlich reif sind, und ich glaube, daß diese Klassenkampfparolen dort bleiben sollen, wo sie hingehören, nämlich in der Vergangenheit.

Meine Damen und Herren! Es wurde heute schon das Thema Telekommunikation erwähnt. Ich hoffe, daß es möglichst bald zu einer Ausgliederung der Post, vielleicht auch zur Privatisierung von Teilbereichen der Post kommt. Ich habe auch sehr aufmerksam die gestrige Pressekonferenz von Minister Klima und Staatssekretär Bartenstein verfolgt, in der darauf hingewiesen wurde, daß es ein zweites mobiles Telefonnetz auf privatwirtschaftlicher Basis geben soll. Ich glaube, es ist dies unbedingt notwendig. Wenn Sie heute im Ausland sind,

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

merken Sie, daß das mobile Telefonnetz sogar in Ungarn besser ist als in Österreich. Hier müssen wir ansetzen, hier müssen wir viele Bereiche privatisieren.

Wenn in allen Zeitungen der letzten Wochen immer von Daten-Highways gesprochen wird, so ist das eine Zukunft der modernen Telekommunikation. Umso bedauerlicher ist es, wenn Firmen – ich kann hier vor allem auf niederösterreichische Firmen hinweisen – von höchsten Stellen der Post darüber informiert werden, daß derzeit eine Umrüstung des Telefonnetzes auf das digitale ISDN-Netz nicht möglich ist, und manche Firmen bis auf das Jahr 2000 vertröstet werden.

Wir leben in einer modernen Zeit mit modernen Mitteln. Dazu zählt nun einmal die Digitalisierung des Telefonnetzes, und hier kann die Post ihre Europareife beweisen. Ich glaube, hier sind sowohl der Minister als auch der Staatssekretär gefordert, in den nächsten Monaten die entsprechenden Weichen zu stellen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Regierung, diese große Koalition ein sehr ehrgeiziges Reform- und Sanierungsprogramm vorgelegt hat. Ich glaube, es ist ein Programm mit Ecken und Kanten, und ich möchte Sie alle dazu einladen, mitzuhelfen, daß wir die Vereinbarungen dieses Arbeitsübereinkommens möglichst schnell umsetzen können: für eine gemeinsame Zukunft in Wohlstand, für eine gute Zukunft unserer nachfolgenden Generationen.
(Beifall bei der ÖVP.)

12.30

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Andreas Eisl. Ich erteile es ihm.

12.30

Bundesrat Andreas Eisl (FPÖ, Salzburg): Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Die Regierungserklärung und die im Vorlauf gestartete und in den Medien erfolgte Diskussion allein beweisen schon, wie morsch die große Koalition heute dasteht. (*Bundesrat Prähauser: Forschen Sie jetzt gemeint, Herr Kollege!*)

Herr Bundesminister! Ihr Zeichen bezeichne ich als den „letzten Zucker“ in die Richtung, daß Sie sicher nicht mehr in der Lage sind, vier Jahre durchzutauchen. (*Bundesrat Prähauser: Da hat er recht! Durchtauchen geht nicht! Durcharbeiten!*) Bundeskanzler Vranitzky hat den Weg nach unten aufgezeigt, und er hat seit seinem Antritt bereits im Gegenlauf zur finanziellen Situation dieses Landes von 94 Mandaten auf 65 abgebaut. Demgegenüber steht ein Schuldenstand von 47 Milliarden im Jahr 1970 und 1 200 Milliarden im Jahr 1994.

Diese Bilanz und die Verhandlungen sind nicht dazu angetan, Mut und Kraft für den neuen Weg nach Europa zu schöpfen. Das können nur mehr Floskeln sein, weil sich ab dieser Zeit nichts mehr bewegt. Ich denke nur zurück an Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, der schon in den siebziger Jahren für die Landwirtschaft den ersten ökologischen Weg gegangen ist, nämlich weg von der Produktionsstützung. Er hat die Bergbauerndirektförderung eingeführt.

Großes Aufheulen gab es damals beim Bauernbund, weil Sie nicht die Intelligenz besaßen, um auf diesem Weg diesen ökologischen Schritt zu machen. Sie waren viel zu sehr von der Vermarktungseinrichtung Raiffeisen abhängig, Sie waren viel zu sehr in den Fußstapfen jener, die die Produktion gefördert und den Absatz mit Subventionen ins Ausland verscherbelt haben. (*Bundesrat Ing. Penz: Hauptsache, Sie haben die Intelligenz!*)

Zurückkommend auf das Sparpaket ist nur anzuführen, daß es weder den kinderreichen Familien zugute kommt noch der Landwirtschaft, die mit einer beträchtlichen Erhöhung hinsichtlich der Sozialversicherung für die Bauern rechnen muß. Da stimmen die Bauernbonzen im Nationalrat zu und gehen dann hinaus und erklären (*Bundesrätin Pirchegger: Wer?*), daß der Finanzminister der Schuldige dafür ist, daß sie jetzt diese Offenbarung leisten haben müssen.

Bundesrat Andreas Eisl

Meine Damen und Herren! Dem steht aber gegenüber, daß auch hinsichtlich der Abfertigung ... (*Bundesrat Ing. Penz: Wo hat es da Zustimmung gegeben? Sagen Sie das!*) Ihr habt es doch in dem Paket fixiert, oder stehst du nicht zu dem Paket? (*Bundesrat Ing. Penz: Das steht ja nicht drinnen!*) Das steht im Paket, das ist alles geklärt. Das haben wir alles gelesen, den Medien entnommen (*Bundesrat Ing. Penz: Der freiheitlichen Presse!*), unsere Informationen sind ausreichend.

Demgegenüber steht eine Abfertigung der Frau Smejkal oder der Frau Fekter in Höhe von 1,8 Millionen Schilling sowie des Ministers Fischler in der Höhe von 1,8 Millionen Schilling und dessen Monatsgehalt in der Höhe von – das ist von dieser Stelle aus schon erwähnt worden – 300 000 S monatlich, vierzehnmal im Jahr. (*Bundesrat Ing. Penz: Was hat der Minister Ofner für eine Abfertigung bekommen?*)

Vorbereitung für den Eintritt in die EU ist nicht gegeben. (*Bundesrat Ing. Penz: Da müssen Sie selber lachen!*) Laut Auskunft der Landwirtschaftskammer ist bis heute der Weg für die EU nicht vorbereitet. Eine Reihe von Minuseinkommen in der Landwirtschaft ist leider nachzuweisen. (*Bundesrat Bieringer: Was ist ein Minuseinkommen?*) Herr Kollege Bieringer, Sie sind in der glücklichen Lage, als Beamter 2,8 Prozent Erhöhung zu genießen, die Bauern aber haben einen Einkommensverlust von 11 Prozent – bei den Schweinen 12 Prozent, bei der Forstwirtschaft 20 Prozent. Bei Getreide haben sie nur eine Akontozahlung erhalten, und sie wissen heute noch nicht, was wirklich noch alles auf sie zukommt.

Mit dieser ruinösen Bilanz sollen die Bauern den Weg in die EU beschreiten. Gerade die Lagerabwertung weist eine wahnsinnig große Problematik auf. (*Bundesrat Ing. Penz: Was hat das mit der EU zu tun?*) Sicherlich hat das mit der EU etwas zu tun. Wenn ich als gesunder Berufsstand in eine Entscheidung eintrete, die mir Kosten aufbürdet – das ist doch unwiderlegbar –, dann ist der Weg leichter zu beschreiten, als wenn jemand in die EU geht, der von Haus aus schon finanzielle Probleme hat. Und es ist doch nicht wegzudiskutieren, daß die Landwirtschaft heute derart stark verschuldet ist. (*Beifall des Bundesrates Schwab.*) Das ist doch ganz offiziell bekannt. Da gibt es mehr Mitleid bei den Konsumenten, meine Damen und Herren, als bei den Bauernvertretern. (*Bundesrätin Schierhuber: Mitleid nützt uns nichts! Es muß Taten geben!*) Sie sind da mitverantwortlich. Sie applaudieren doch für diesen Weg. Sie brauchen sich überhaupt nicht aufzuregen über diesen Weg, Sie wollen doch diesen Weg. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wir haben in letzter Zeit gelesen, daß die AMA – Agrar Marketing Austria – jetzt diese Situation der Vermarktung, das Management, den Ausbau übernehmen soll, jene AMA, die selbst vor 200 Kündigungen steht, die ein Budgetdefizit von 141 Millionen Schilling aufweist und nicht weiß, wie sie es finanzieren soll. Und dann liest man in der Zeitung wieder, 1 Milliarde Schilling soll aus dem Katastrophenfonds für die AMA zur Verfügung gestellt werden. Wir wissen, daß schon für den Familienlastenausgleichsfonds vom Katastrophenfonds ausreichend genommen worden ist.

Die Finanzierung 60 : 40 ist bis heute nicht fixiert. Es wird nur darüber diskutiert.

Eine Zeitung schreibt – das muß ich Ihnen, Herr Kollege Penz, schon zitieren –: „Bauern werden zum Opfer der Regierungsverhandlungen, EU-Hilfen ausständig, höhere Pensionsbeiträge drohen“. Diese Zeitung ist aber schon einige Tage alt, aber wenn Barazon von den „Salzburger Nachrichten“ auflistet, welche katastrophalen Zustände auf diesem Gebiet herrschen, dann können Sie das auch nicht wegdiskutieren. Auch der Wähler hat Ihnen am 9. Oktober eine klare Absage erteilt. Ihr habt euch viel zu viel mit der Ausgrenzung der FPÖ und viel zu wenig mit der Regierungsarbeit befaßt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der neue Minister Molterer erklärte in einer Pressekonferenz, er werde ein neues Berufsbild schaffen. Er braucht kein Bild mehr zu schaffen, er kann nur mehr die Sterbehilfe verabreichen. Bilder und Motivation wird es in Zukunft in der Landwirtschaft nicht mehr geben, Optimismus ist nicht mehr angebracht, wenn gerade ... (*Bundesrat Ing. Penz: Bei Ihren Reden nicht!*) Herr Kollege Penz, ich war vor einer Woche in Niederösterreich, und da ist mir berichtet worden, daß

Bundesrat Andreas Eisl

die Bauern nicht mehr bereit sind, Obmänner der Ortsausschüsse zu werden, daß es auf dem Gebiet große Krisen gibt. Es ist uns alles bekannt. Sie wollen das alles nur zudecken, das wird Ihnen aber nicht gelingen.

Genauso ist es bei der professionellen Vermarktung der AMA. Wer soll denn das übernehmen, wenn kein Schilling an Geld mehr vorhanden ist?

Und so bemüht sich der neue Minister, mit dieser Regierungserklärung draußen den Bauern noch Mut zu machen und ihnen unter die Arme zu greifen. Er wird natürlich auch, so wie alle anderen, Schiffbruch erleiden. Diese Regierungserklärung ist nicht einmal das Papier wert, auf dem sie geschrieben ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

12.39

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Stefan Prähauser. Ich erteile es ihm.

12.39

Bundesrat Stefan Prähauser (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Die vorliegende Regierungserklärung wurde bereits im Parlament, in den Medien, in der Öffentlichkeit und heute hier eingehend diskutiert. Es handelt sich hier um ein Arbeitsprogramm für ein leistungsstarkes, sicheres und soziales Österreich, das natürlich zu einigen heißen Diskussionen geführt hat – wir haben das hier miterleben dürfen –, ja führen mußte.

Bei aller Wertschätzung für die vorgebrachten Bedenken, vor allem der diversen Interessenvertretungen, muß doch dem Sparwillen von SPÖ und ÖVP, die, ganz im Gegensatz zu FPÖ, LIF und Grünen, bereit waren, Verantwortung für die nächsten vier Jahren zu übernehmen, Rechnung getragen werden.

Ein Paket umfassender Reformen liegt vor, ein Paket von Maßnahmen, das sich letztendlich für dieses Land rechnen wird. Ich darf Herrn Kollegen Rockenschaub, der erwähnt hat, Salzburg hätte dem Paket auch nicht zugestimmt, sagen – ich habe die Unterlagen und die Informationen der Presse hier –, wir haben zugestimmt, allerdings – das möchte ich vermerken – unter folgenden Voraussetzungen – ich lese Ihnen das vor –: „Salzburgs Sozialdemokraten verlangen und erwarten die verstärkte Einbindung der Sozialpartner.“ – Dem wurde Rechnung getragen, daher haben auch die Salzburger Sozialdemokraten diesem Paket zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Man muß diese Regierung auf ihrem Weg in das dritte Jahrtausend tatkräftigst unterstützen. Es ist ein umfangreiches Reformpaket, ein Paket, das für die Bereiche Wirtschaft und Soziales ein Bündel von Maßnahmen enthält. Im Zentrum steht die Aufrechterhaltung unserer Marktwirtschaft, im Zentrum steht die Aufrechterhaltung unseres Systems der sozialen Sicherheit.

Es wurde bereits in der Debatte gesagt, es wird in diesem Land nicht zu jenen Maßnahmen kommen müssen wie in Italien, wo Pensionskategorien ganz einfach gestrichen werden. Es wird in diesem Land nicht zu solch tiefen Schnitten kommen müssen, wie es sie in England und Schweden gibt. Wir haben ein tragfähiges System der sozialen Sicherheit, das wir für die Armen in diesem Land tragfähig erhalten wollen, und daher müssen wir es schärfer auf die wirklich Bedürftigen ausrichten.

Nach einer beispiellosen Sozialoffensive der letzten Jahre – ich kenne kein anderes Land, in dem es die Pflegegeldversicherung gibt so wie in unserem, und ich kenne auch kein anderes Land, in dem es zwei Karenzjahre gibt so wie in unserem, um nur diese beiden Eckpfeiler zu nennen – müssen wir dieses System dadurch finanziell kräftig am Leben erhalten, daß wir Mißbräuche, die es da und dort gibt, von denen wir alle in unserem Wahlkampf ständig erfahren haben und die gerade von der FPÖ auf Biertischniveau immer wieder angeprangert wurden, ausschalten. Ich bin froh, daß sich die Regierungsparteien in ihrem Übereinkommen ausdrücklich dazu bekennen, das Sozialsystem durch Ausschaltung von Mißbrauch wirklich leistungsfähig zu erhalten.

Bundesrat Stefan Prähauser

Es wird von der Opposition heute so dargestellt, als wäre es lediglich ein Sparpaket. Wem es ehrlich um das Wohl der Bevölkerung, um das Funktionieren der Zweiten Republik geht, der wird erkennen, daß diese Regierungserklärung vieles mehr beinhaltet. Daß das die Abgeordneten der FPÖ nicht gerne hören, wo sie doch von einer Dritten Republik träumen, leuchtet ein. Ein von der FPÖ propagierter Präsidentenkanzler – hier gibt es ein schlimmes, ja katastrophales Beispiel aus der Geschichte; man denke 61 Jahre zurück – wird von der Sozialdemokratie auf das entschiedenste abgelehnt.

Ich darf heute auf einen Artikel in den „Salzburger Nachrichten“ hinweisen. Da steht auf Seite 2 unter dem Titel „Ohne Protokoll“ folgendes: „Der Penzinger VP-Bezirksrat Leo Usner trat dieser Tage wegen Buseks linker Sangesfreude“ – man hat ihm also die Freude über das Abstimmungsergebnis zur EU übelgenommen – „zur FPÖ über. Eine Klubsitzung habe er schon miterlebt, berichtete Usner und gewährte Einblick in die FP-interne Demokratie. Besonders beeindruckt habe ihn, daß Entscheidungen rasch und zackig und ohne langwierige Diskussionen gefällt werden.“ – Nur so viel zur Demokratie, die Sie heute in Frage gestellt haben. (*Bundesrat Dr. Rockenschau: Wo ist das?*) Das ist in Penzing, und es handelt sich um einen Bezirksrat, der dort für Ihre Partei tätig ist. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Auch in Penzing!*) Bei zackigen Entscheidungen fällt mir nur der Kasernenhof ein, den möchte ich aber in der Politik nicht sehen. (*Bundesrat Dr. Harring: Das Bundesheer abschaffen! Das ist an sich auch zackig!*) – Sie wissen, wie es gemeint ist. Wenn Sie ein aufrechter Demokrat wären, würden Sie es auch nicht gutheißen. Das sehe ich an Ihren Augen, Sie können nur nicht zustimmen.

Zwietracht säen, die Bevölkerung gegeneinander aufbringen, das sind keine Fundamente, die sich eignen, einen Staat wie Österreich im Sinne seiner Menschen und seines Auftrages in Europa zu tragen.

Kollege Dr. Harring empfiehlt, daß sich die Bundesratsmitglieder von SPÖ und ÖVP das Sparpaket, das Schattensparpaket der FPÖ näher anschauen sollten. Ich habe mir die „Freude“ angetan – ich sage das ganz bewußt unter Apostroph – und dieses Paket näher betrachtet. Ich darf mich also mit diesem Sparpaket ein bißchen näher auseinandersetzen, war es doch die Grundlage für Haiders Debattenbeitrag im Parlament und seiner Wegbegleiter auch hier heute im Bundesrat.

Sachpolitische Experten sind in der FPÖ traditionellerweise äußerst rar. Das vor kurzem präsentierte Papier enthält daher auch nicht viel mehr als Milchmädchenrechnungen und bereits von der Koalition geplante Maßnahmen. Dies ist vor allem aus der Tatsache ersichtlich, daß fast ausschließlich Einzelmaßnahmen gefordert werden, die zwar kurzfristig die Staatskasse etwas aufbessern, aber nichts an der Budgetstruktur ändern und somit mittel- bis langfristig nichts bewirken können.

Herr Kollege Harring! Sie haben gesagt, wenn wir nur die Hälfte aller Subventionen kürzen, würden wir 20 Milliarden Schilling mehr zur Verfügung haben. Ich darf in diesem Geiste weiterdenken: Wenn wir alle Subventionen kürzen, haben wir 40 Milliarden mehr Bewegungsfreiheit. (*Bundesrat Dr. Harring: Richtig!*) Aber so einfach kann man es nicht machen. Da könnte man auch meinen, wenn der Staat ein Jahr lang gar nichts ausgibt, haben wir überhaupt keine Schulden mehr. Das deckt sich ungefähr, aber das wollen wir alle zusammen sicher nicht.

Alles zu privatisieren, scheint hier das blaue Patentrezept zu sein. Zugleich werden Gebühren- und Tarifstopps verlangt, ohne näher zu erläutern, in welchen Bereichen dies auf welche Weise geschehen soll. Andererseits erhebt die FPÖ Forderungen, die teilweise oder gänzlich im Koalitionsübereinkommen enthalten sind. Ich darf einige Beispiele nennen: die Anpassung der Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder ausländischer Arbeitnehmer an den dortigen Lebensstandard, Einsparungen bei Lehrerplanposten, Ausschöpfung der Klassenschülerhöchstzahl, Lehrerfortbildung in den Ferien, Reduzierung der Frühpension oder Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters.

Ihr Papier enthält allerdings nichts weiter als leere Worte und bedenkliche Realitätsferne sowie

Bundesrat Stefan Prähauser

völlige wirtschaftspolitische Ahnungslosigkeit, denn die Bekämpfung der Schattenwirtschaft über die Häuselbauer, wie dies Jörg Haider fordert, ist wohl der falsche Ansatzpunkt.

Die im FPÖ-Papier angeregte Einschränkung der Haftungsermächtigung des Finanzministers bei Exportkrediten würde die Wettbewerbssituation österreichischer Betriebe eklatant verschlechtern. Sie müßten dann bei ungünstiger Ausgangsposition mit ausländischen Unternehmern konkurrieren, die ihrerseits in ihren Ländern sehr wohl Exportgarantien erhalten würden. Die Folge wäre keine Einsparung, sondern eine Belastung der heimischen Wirtschaft.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß Haiders Kärntner Exspitzenkandidat Rogner, der zahlreiche Ostprojekte mit Hilfe von Exportkreditgarantien durchführt, binnen kurzem ruiniert würde, würde man die FPÖ-Forderung verwirklichen. Das mag auch der Grund für Rogner sein, warum er einmal sehr wohl in die Landesregierung möchte, dann wieder nicht, dann wieder doch und dann wieder nicht. Er kann möglicherweise mit Ihrem Wirtschaftskurs, weil er ihn versteht, nichts anfangen. Und daher glaube ich auch, das ist ein deutliches Zeichen dafür, daß dieses Paket nicht den Anforderungen gerecht wird.

Ein zweites finanzpolitisches Wundermittel ist für die FPÖ die Zusammenlegung, sei es der Straßenmeistereien, der Sozialversicherungsanstalten oder der Exekutiveinheiten. Auch hier zeigt sich, daß Haider herzlich wenig bemüht ist, die Interessen der Arbeitnehmer zu berücksichtigen. So würde etwa die Vereinheitlichung ... (*Bundesrat Dr. Tremmel: Zusammenlegung der Sozialversicherungsanstalten!*) Herr Kollege Tremmel, hören Sie mir nur ein bißchen zu, dann wissen Sie, wie ich es sehe! Sie müssen nicht meiner Meinung sein. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Tremmel.*) Ich werde es Ihnen dann noch schriftlich übermitteln, dann ist es für Sie vielleicht leichter nachzulesen und zu verstehen.

Also Haider will die Straßenmeistereien zusammenlegen. Das würde außer dem Effekt eines Personalabbaues wenig mit sich bringen. Was mit den eingesparten Arbeitskräften allerdings geschieht, darüber schweigt er sich aus. Zudem reklamiert Haider für sich, als erfolgreicher Kärntner Straßenbaureferent ein solches Vorhaben durchgeführt zu haben. Nur wo ist das Vorhaben tatsächlich passiert? – Wahr ist vielmehr, daß in Haiders Amtszeit die geplanten Vorhaben – etwa die Autobahnumfahrung Klagenfurt oder der Verkehrsverbund Kärnten – nicht realisiert wurden.

Als Arbeitnehmerfeind entpuppt sich die FPÖ auch anhand ihrer Forderung nach Senkung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne im Niedriglohnbereich. Dafür soll die öffentliche Hand Lohnsubventionen zuschießen. Wo hier der Einsparungseffekt liegen soll, meine Damen und Herren der FPÖ – in diesem Fall nur Herren –, müssen Sie uns erst einmal erklären.

Ein weiteres Beispiel: die von der FPÖ geforderte Schaffung eines einheitlichen Wachkörpers für den Exekutivdienst, Gendarmerie, Polizei- und Zollwache. Damit fördert man erstens den gerade von der FPÖ so heftig bekämpften Zentralismus, zweitens würden die Verwaltungskosten durch die dafür notwendige Umstellung wohl keine Einsparung bedeuten, und drittens grenzte es an sicherheitspolitischen Irrwitz, so unterschiedliche Agenden wie Verkehrsüberwachung, Suchtgiftfahndung oder Terrorismusbekämpfung in einen Topf zu werfen.

Generell mutet es seltsam an, wenn Haider in seiner Begründung für das FPÖ-Paket die sozial Schwachen, die er noch vor kurzem als Sozialschmarotzer abgestempelt hatte, gegen die Bundesregierung in Schutz zu nehmen versucht. Brutal in die Taschen gegriffen werde angeblich den einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen, wirft sich Haider als selbsternannter Robin Hood dem kleinen Mann an die Brust.

Zur Erinnerung: In den letzten zwei Jahren forderte Haider die Reduktion von Urlaubsansprüchen und Arbeitslosengeld, die Streichung des zweiten Karenzjahres und einen generellen Arbeitsdienst. Dieser ist im FPÖ-Sparpapier doppelt verankert und heißt nun „gemeinnützige Pflichtarbeit für Langzeitarbeitslose und Notstandshilfebezieher“ sowie „allgemeiner Sozialdienst“ – Forderungen der FPÖ, die offenbar die Aufgaben einer „ordentlichen Beschäftigungspolitik“ für die Dritte Republik bereits abstecken sollen. So bleibt

Bundesrat Stefan Prähauser

der angebliche Sozialschmarotzer jenseits aller lauten Töne Haider's ein freiheitliches Feindbild. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Der Wiener Bürgermeister hat genau das gleiche gesagt!*)

Ein zweites, Herr Kollege Tremmel, die Nichtstuer: Gemeint sind damit offenbar auch Studenten, die die durchschnittliche Studiendauer überschreiten. Geht es nach der FPÖ, sollen sie dafür bezahlen. Bei Überschreitung um zwei Semester 2 500 S bis 3 000 S pro Semester. Daß damit auch jene gemeint sind, die ihren Studienbeitrag durch Arbeit leisten müssen, weil sie von zu Hause nicht ausstaffiert werden können, die dadurch aber den schnellen Fortschritt nicht garantiert haben, das scheinen Sie dabei zu vergessen. Wir wollen auch auf diese Rücksicht nehmen, um den Menschen die Möglichkeit zu geben, Bildung nach ihren Möglichkeiten zu genießen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Tremmel.*) Haben Sie auch Ihr Studium durch nebenbeiarbeiten verdient? (*Bundesrat Dr. Kapral: Ja!*) Dann haben Sie auch besseres Verständnis dafür, dann wundere ich mich, daß Sie das mittragen können, Herr Kollege! Herr Kollege Kapral, Ihnen glaube ich es, dem Kollegen Tremmel noch nicht. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Ja wieso?*)

Ich darf also die Highlights des Papiers noch einmal kurz zusammenfassen: gemeinnützige Pflichtarbeit, Senkung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne, allgemeiner Sozialdienst, einheitlicher Exekutivwachkörper, Bekämpfung der Schattenwirtschaft über Wohnraumschaffende, Einschränkung der Haftungsermächtigung für Exportkredite. (*Bundesrat Dr. Harring: Er macht eine schöne Werbung!*)

Nun noch zu den Prognosen der notorischen „Blaumaler“ aus vergangener Zeit. Ich bitte die ÖVP um Nachsicht für die farblich semantische Abwandlung.

Herr Abgeordneter Haider hat zur Regierungserklärung 1987 im Parlament ähnliches von sich gegeben wie heute Herr Kollege Eisl: „Ich glaube, daß dieses Regierungsprogramm mit seiner Konzeption auch ein Programm der wachsenden Arbeitslosigkeit sein wird.“ Und er fuhr fort: „Sie“ – nämlich die Regierung – „nehmen wie die übelsten konservativen Regierungen eine wachsende Arbeitslosigkeit in Kauf.“ – Zitatende.

Ein weiteres: Wahr, meine Damen und Herren, ist vielmehr, daß wir seit diesem Zeitpunkt netto – wir haben das heute schon gehört – 300 000 Arbeitsplätze mehr haben, daß es im Monat Oktober den höchsten Beschäftigungsstand gab, der jemals in diesem Monat zustande kam, den wir je in dieser Republik bisher auch wahrnehmen konnten. Und wahr ist vor allem, daß wir mit 3,1 Millionen Arbeitsplätzen nicht nur Österreichs Spitze, sondern im Vergleich auch Europas Spitze erreicht haben.

Ich darf mich bei dieser Gelegenheit bei der Bundesregierung dafür bedanken, daß sie in der Lage war, diese Rahmenbedingungen zu schaffen, um heute diese positive Meldung auch von diesem Pult aus an Sie weitergeben zu dürfen. Meine Damen und Herren des Bundesrates! Wir können stolz auf das sein, was in der letzten Legislaturperiode geleistet wurde.

Noch ein Satz zum Propheten Haider: Entgegen seiner Meinung hielten alle zwei Perioden die vorgesehene Zeit. Und auch dir, Kollege Eisl, darf ich versichern: Ich bin sehr optimistisch, daß du einem vorzeitigen Begräbnis einer weiteren Regierung Vranitzky nicht beiwohnen wirst müssen. Nicht aus Angst vor einer drohenden Wahlniederlage, wie es ein gewisser Herr Scheibner im Nationalrat mit einem Zwischenruf artikuliert hat, sondern ausschließlich aus Verantwortungsgefühl im Bewußtsein des jeweiligen Wählerauftrages wird diese Regierung vier Jahre bestehen.

Hoher Bundesrat! Zum Schluß kommend darf ich festhalten: Das Arbeitsübereinkommen übernimmt es, den österreichischen Sozialstaat zu sichern, den Wirtschaftsstandort auszubauen und eine Offensive für die Zukunft bei der Verantwortung, die wir diesem Land gegenüber haben, nicht nur bis zum Jahr 1998, sondern darüber hinaus sicherzustellen. Es ist eine Offensive für Österreich, die Mut und nicht Populismus verlangt, die Handeln und nicht nur das Klopfen flotter Sprüche verlangt. Der Auftrag geht an alle Parteien. Arbeiten wir gemeinsam! Es liegt im Interesse unserer Republik Österreich. – Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

12.55

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch.

12.55

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch (FPÖ, Vorarlberg): Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Prähauser, geschätzter Herr Vorredner! Sie sollten als Mitglied einer Partei, deren Bundesvorsitzender mit seinen führenden Funktionären so umgeht, wie er es mit dem Arbeiterkammerpräsidenten getan hat, uns Freiheitlichen gegenüber nichts von innerparteilicher Demokratie sagen (*Bundesrat Prähauser: Wie ist bei Gugerbauer vorgegangen worden?*), und Sie sollten als Mitglied einer Partei, die ein wesentliches Verfassungselement unserer Republik, nämlich den Bundespräsidenten, den direkt gewählten Bundespräsidenten entmachten will, nicht von Verfassungstreue reden und unsere Ideen und unsere Vorschläge, die im Rahmen der Dritten Republik in einem abgerundeten Konzept gemacht werden, schlechtmachen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Kaufmann von der ÖVP hat sich darüber gewundert, warum mein Kollege Peter Kapral als Wirtschaftsfachmann gegen diese Regierungserklärung Stellung genommen hat. Ich kann Ihnen das erklären, meine Damen und Herren von der ÖVP! Peter Kapral hat die Seichtheit dieser Regierungserklärung gerade in diesem Bereich auch erkannt. Aber das tun nicht nur böse Freiheitliche, sondern das hat auch Professor Helmut Kramer, der Leiter des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, schon getan. Sie kennen ihn. Auch er spricht in seinem Kommentar zur Regierungserklärung nur von kleinen Schritten, die angekündigt werden – in Richtung Budgetkonsolidierung unseres Staates. Sie sehen also, die Freiheitlichen, sosehr Sie sie auch in eine Ecke zu drängen versuchen, stehen in diesem Staate nicht ganz alleine da.

Meine Damen und Herren! Ein schwieriger, aber gleichzeitig schwacher Beginn kennzeichnet nämlich das Kabinett IV und gleichzeitig das letzte Kabinett des Franz Vranitzky. Vor acht Jahren ist dieser Kanzler mit einer Staatsschuld von etwa 600 Milliarden angetreten – wir haben es schon gehört – und hat es durch verschwenderische Maßlosigkeit dazu gebracht, daß dieselbe jetzt bei weit über 1 000 Milliarden angelangt ist.

Sie, meine Damen und Herren der Regierungsparteien, tragen die Verantwortung für diese Schuldenkrise unserer Republik, in die uns ein immer unfinanzierbarer werdender aufgeblähter Sozialstaat gebracht hat und zu dessen Sanierung Sie nun im Rahmen Ihres Regierungsübereinkommens unter anderem die Pensionisten und die Familien zur Kasse bitten wollen. Gerade im Bereich der Familie müßte es eigentlich die ÖVP sein, die gegen dieses Regierungsübereinkommen hier massiv Stellung bezieht.

Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit der Sanierung des Staatshaushaltes ist unbestritten. Wir Freiheitliche haben das in den letzten Jahren auch immer wieder gefordert. Aber wenn man sich schon auf diesen Weg einigt, so sollte doch, müßte man annehmen, die Bundesregierung mit gutem Beispiel vorangehen. Kollege Eisl hat hier schon einige Beispiele gebracht.

Das beginnt schon bei der Auswahl und bei der Anzahl der Minister. Sie reden vom Sparen, aber auf der Regierungsbank herrscht ein Gedränge, daß man glaubt, daß gar nicht mehr alle Platz haben werden. 21 Minister und Staatssekretäre sind angelobt worden. Alle Schlüsselpositionen blieben mit den bisherigen Amtsträgern besetzt. Die Damen und Herren Ihrer Regierung haben sich anscheinend durch das Ergebnis vom 9. Oktober alle bestätigt gefühlt.

Die Koalition neu, meine Damen und Herren der Regierungsparteien, schaut verdammt alt aus. Diese Regierung ist verbraucht, bevor sie antritt, der Kanzler ist angeschlagen, und das Programm, das Sie vorlegen, ist eine bloße Fortschreibung der altbekannten Probleme und ein schlagender Beweis für Ihre Problemlösungsinkompetenz. Föderalismus ist auch ein Punkt davon. Darüber werden wir nächste Woche noch genauer reden.

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Sie werden ausschließlich zusammengeschmiedet durch Ihre gemeinsame Schwäche. (*Bundesrat Dr. Harring: Völlig richtig!*) Durch diese Regierungserklärung wird ein Etikettenschwindel betrieben. Das sollte nicht heißen „Regierungserklärung für die Jahre 1994 bis 1998“, sondern das sollte heißen: „Was die Regierung Vranitzky von 1986 bis 1994 versäumt hat.“ Und dann können Sie alle diese Punkte wieder bringen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Was Sie, meine Damen und Herren von SPÖ und ÖVP, in Ihrem Arbeitsübereinkommen vereinbart haben und was auch hier in der Regierungserklärung vorgetragen worden ist, sind im wesentlichen nur aus dem Mißerfolg geborene Wunschvorstellungen. Das, was Sie im Rahmen der letzten Wochen und Monate veröffentlicht haben, ist nur ein Steigenlassen von Versuchsballonen gewesen. Die meisten dieser Ballone sind allerdings durch Ihre eigenen Genossen mittlerweile schon abgeschossen worden. Denken Sie an die Gewerkschaft, denken Sie an Ihre eigenen Leute.

Sie kündigen an, durch Ihre Maßnahmen in den nächsten vier Jahren 250 Milliarden einsparen zu wollen, aber just die Träger der hier so beschworenen Sozialpartner, die Träger Ihres politischen Machtsystems haben diesen Versuch vereitelt. Von denen, meine Damen und Herren von der Regierung, werden Sie das Geld, das Sie brauchen, nicht bekommen. Und so wird sich diese in Finanzfragen hilflose Regierung – das, glaube ich, ankündigen zu können – im Rahmen des Finanzausgleichs – das ist uns Bundesräten wichtig –, mit vielerlei Ausflüchten versehen, an den Ländern und Gemeinden schadlos halten. Daß es keinen Minister für Föderalismus mehr gibt, kommt diesem Vorhaben genauso entgegen wie das Scheitern der Bundesstaatsreform.

Dieses Arbeitsübereinkommen ist nämlich zutiefst länderfeindlich. Unter dem Kapitel „Demokratie“ kommt der Föderalismus, kommen die Länder gar nicht vor. Die Länder erscheinen nur als Leistungs- oder Zahlungsverpflichtete. Wie sich die Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen, die Neugestaltung des Familienlastenausgleichsfonds, die Umstellung der Kosten bei den Landeslehrern, der Ausbau ganztägiger Schulformen und so weiter – alles löbliche Dinge –, wie sich all das auf die Finanzen der unteren Gebietskörperschaften auswirken wird, das wird verschwiegen.

Die Finanzierung ist aber nicht nur bei diesen kleinen, aber umso wichtigeren Dingen des Alltags unklar, sondern, meine Damen und Herren der Regierung, auch bei den größten Staatszielen. So wissen Sie ja bis heute noch nicht, wie Sie den EU-Beitritt finanzieren sollen, Sie streiten sich aber darum, wer nach Brüssel fahren darf.

Der Vorarlberger Landtag, meine Damen und Herren Kollegen, wird heute im Rahmen einer Regierungspartnerschaft zwischen ÖVP und FPÖ wieder ein wohlausgewogenes wirtschaftlich und sozial abgerundetes Budget beschließen. Für Vorarlberg kann ich Ihnen sagen, daß wir diese gesunden finanziellen Verhältnisse auch verteidigen werden.

Für uns Freiheitliche kann ich Ihnen sagen, daß wir durch diese laue Regierungserklärung bestätigt werden in unserer Forderung nach einer fundamentalen und umfassenden Staatsreform auf der einen Seite, aber auch in unseren Vorschlägen zur Einsparung im Finanzbereich. (*Beifall bei der FPÖ.*)

13.03

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Martin Wabl. Ich erteile es ihm.

13.03

Bundesrat Dr. Martin Wabl (keinem Klub angehörend, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe nicht davon aus, daß meine Ausführungen zur Regierungserklärung von den Damen und Herren der Regierung gelesen werden, denn es gibt sicherlich viel Material, mit dem man sich befassen muß. Ich nehme auch zur Kenntnis, daß wahrscheinlich viele Ideen, die hier im Bundesrat geboren worden sind – nicht nur von mir, es hat viele hervorragende Ansätze gegeben –, vielleicht erst Jahre später verwirklicht wurden. Das

Bundesrat Dr. Martin Wabl

ist auch eine Frage der Schwäche unseres Systems. Aber ich will trotzdem die Gelegenheit wahrnehmen und die anwesenden Damen und Herren der Regierung ersuchen, vielleicht ein paar Ideen, die ich hier anbringe, möglichst rasch im Rahmen der praktischen Arbeit umzusetzen.

Das ist der einfachere Weg, denn über das Protokoll oder dann, wenn andere Sachen wichtig sind, ist es schwierig. Mir ist bewußt, wie dick Protokolle sind und wie selten sie gelesen werden, daher würde ich bitten, mir zu erlauben, gerade der Frau Ministerin Moser als Familienministerin für ihre sehr schwierige Arbeit in Zukunft ein paar Wünsche mit auf den Weg zu geben, dies auch deshalb, weil ich ja mit Ende des Jahres aus diesem Hohen Haus, um es ehrfurchtsvoll so zu bezeichnen, aus diesem Hohen und manchmal auch ohnmächtigen Haus ausscheide.

Zur Regierungserklärung: Ich bin ein Gegner davon, daß man schwarzweißmalt, und wenn ich dann von Bankrotterklärung und so weiter höre, so meine ich, das Leben, vor allem das politische Leben ist kompliziert genug – auch Kanzler Sinowatz hat das schon gesagt –, die Herausforderungen sind schwierig genug, und es ist uns allen nicht geholfen, wenn wir hier plakativ einteilen und nur von Seifenblasen, Bankrotterklärungen und so weiter sprechen, wie es auf der anderen Seite auch falsch ist, nur von Dynamik, von einem Programm zu sprechen, das ambitioniert ist. Als ich Kollegen Kaufmann zugehört habe, der in seiner Rede das „ambitionierte Programm“ vorgelesen hat, habe ich mir gedacht, daß die Vertreter der ÖVP hier wirklich ambitionierter ans Werk gehen müßten.

Aber, Frau Ministerin Moser, ein paar besondere Anmerkungen an Sie, denn Sie werden ja auch im Ministerrat dazu beitragen – oder auch nicht dazu beitragen –, wenn Sie Ihre Stimme erheben, daß einige Verschlechterungen für Familien verhindert werden können. Was mich an diesem Sparpaket am meisten schmerzt, ist folgendes: Es ist von der Ausgabenseite her angelegt, und das ist meiner Meinung nach ein entscheidender Fehler, weil bei Ausgaben, die eingespart werden, in der Regel immer jene zu kurz kommen, die auf das Geld dringend angewiesen sind, während es jene, die ohnedies genug verdienen, kaum merken, wenn bei ihnen eine Zuwendung oder eine Transferleistung eingespart wird. Also einer, der 50 000 S, 60 000 S hat, spürt es nicht, wenn er einmal vom Staat keine Transferleistung – Schulbuch und so weiter – mehr bekommt. Aber daß der Familienzuschlag bei der Arbeitslosenunterstützung eingespart werden soll, stimmt mich traurig. Da habe ich das Gefühl, daß hier die Schwächsten der Schwachen getroffen werden sollen.

Frau Ministerin Moser! Sie werden, weil es gerade um Familien geht, auch mit der Vorstellung zu tun bekommen, daß wir in Österreich das beste Sozialsystem haben, auf das wir besonders stolz sein können und um das uns ganz Europa beneidet. Ministerin Dohnal hat in ihrer langjährigen Regierungstätigkeit übersehen, daß vor ungefähr zehn Jahren schon einmal eine kleine Pensionsreform erfolgt ist, bei der Milliarden eingespart worden sind, Milliarden bei den sozial Schwächeren. Und das sind bei den Pensionen meistens die Frauen, die Frauen, die eben geringere Einkommen haben, was statistisch nachgewiesen ist. Und damals schon sind auf dem Rücken der Frauen Milliarden zur Budgetsanierung eingespart worden.

Und wenn es heißt, das Pensionssystem sei von einer Dichtheit, die ihresgleichen sucht, so muß ich sagen, es gibt in Österreich ungefähr 30 000 oder 40 000 ältere Menschen, und das sind vor allem Frauen, die keine Pension haben. Frau Ministerin Moser, wissen Sie, welche Frauen das meistens sind? Ich bin selber Richter, ich erlebe das schmerzlich. Das sind Frauen, die ihren Kindern oder dem Mann und der Ehe zuliebe zu Hause geblieben sind und dann ein, zwei, drei Kinder aufgezogen haben. Wir leben in einem System, in dem Kindererziehung – das ist jetzt ein bisschen verbessert worden – nicht als derart entscheidender Faktor gewertet wird. Bei uns zählt die Leistung, das Produzieren von irgendwelchen Bestandteilen für Autos oder was immer und dann die eheliche Absicherung, aber Kindererziehung als pensionsbegründende Tatsache, jene sozial wichtige Leistung, die überhaupt erst dazu beiträgt, daß dieser Generationenvertrag funktioniert, wird nur als pensionserhöhend akzeptiert.

In Österreich haben wir ein Pensionssystem – der Herr Justizminister ist heute nicht da, aber das wäre auch ein Punkt, der mir in der Regierungserklärung fehlt: eine Novellierung des

Bundesrat Dr. Martin Wabl

Scheidungsrechtes –, das die Tatsache der Scheidung noch nicht zur Kenntnis genommen hat. Wir haben sie nicht zur Kenntnis genommen, denn Frauen, die vor der traurigen Situation stehen, daß sich der Mann scheiden lassen will – aus welchen Gründen immer –, sind gezwungen, in mühsamen Verhandlungen und oft unter vielen Kosten überhaupt einen Unterhalt zu erstreiten, weil nur ein solcher Unterhalt überhaupt einen Pensionsanspruch begründet.

Ich darf Sie wirklich ersuchen, Frau Ministerin, anlässlich dieser Kürzung des Familienzuschlages auch in der Regierung einmal zur Sprache bringen, daß eine Mindestpension für alle, aber vor allem für die Mütter angestrebt werden soll, die ansonsten nach einer Scheidung vor dem Nichts steht, weil sie eben nicht abgesichert sind.

Wir haben ja in einem mühsamen Kampf – und dagegen, muß ich sagen, haben sich viele gestraubt, von denen ich es nicht vermutet hätte – ein System gefunden, womit man diese 15 Jahre Eigenbeschäftigung endlich durchbrochen hat. Wir haben damals einen Vorschlag propagiert, der auch von der Katholischen Frauenbewegung unterstützt worden ist, der gelautet hat: 15 Jahre muß die Frau nur dann aufweisen, wenn sie ein Kind hat; bei zwei Kindern – was ja für das Weiterfunktionieren dieser Gesellschaft wichtig ist – hätten schon zehn Jahre genügt, und bei drei und mehr Kindern wären fünf Jahre ausreichend gewesen.

Es konnte nämlich passieren – das ist jetzt etwas abgeschwächt –, daß eine Frau sieben, acht Kinder aufgezogen hat, dann nach der Scheidung oft voreilig auf den Unterhalt verzichtet hat und mit 50 Jahren dann als Putzfrau – wobei ich jetzt natürlich eine Putzfrau nicht abwerten will – wieder anfangen hat müssen. Das können wir nicht zur Kenntnis nehmen, und ich würde bitte, daß man vielleicht endlich auch eine Lobby für jene Frauen aufbaut, die hier durch den Rost fallen.

Ich selbst weiß, was es heißt, wenn man dann einer Frau gegenübersteht, die sagt: Was soll ich jetzt machen? Soll ich mich scheiden lassen? Fünf Jahre habe ich zusammengebracht, Pension bekomme ich noch keine, ich brauche noch ungefähr zehn Jahre dazu. Wo soll ich denn mit 50 Jahren in krisenschwachen Regionen hingehen? Wo soll ich dort arbeiten gehen?

Ich glaube daher, wenn wir vom Sozialnetz sprechen, müssen wir auch den Mut haben, die bestehenden Defizite, die bestehenden Lücken anzuerkennen.

Auf der anderen Seite darf ich aber auch etwas sagen: Ich bin eigentlich erschüttert, aber Kollege Gmoser – und ich bin sicherlich in diesem Fall nicht verdächtig, daß ich mit Kollegen Gmoser in vielen Dingen übereinstimme, obwohl ich sehr viele Sympathien für ihn habe – hat den einzig richtigen Schritt getan, den ich auch nachvollziehen werde: Er ist aus der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ausgetreten. Und ich muß Ihnen sagen, das ist doch eine Bankrotterklärung, daß die Spitze einer Gewerkschaftsvertretung so einen Gehaltsabschluß akzeptiert, obwohl ich – ich kann das fast zur Entschuldigung sagen – von diesem jetzigen Gehaltsabschluß für die Beamten als Richter sogar profitiere. Ich bin ja ein Spitzenverdiener als Richter.

Trotzdem halte ich das für einen Skandal, und ich bin eigentlich von dieser Regierung schon vom ersten Tag an enttäuscht, daß sie nicht gesagt hat: Liebe Gewerkschaftsvertreter, wir sind ohnedies in einer Situation, in der es gilt, zu sparen! – Ich glaube, die Notwendigkeit zu sparen, damit die nächsten Generationen einen Bewegungsspielraum haben, wird von allen anerkannt, aber es geht um das Sparen am richtigen Platz. Wenn aber dann die Gewerkschaftsvertreter sagen, das gehe nicht, daß die Sektionschefs, die Hofräte oder wer immer – auch die Spitzenrichter; ich bin auch einer davon – ein bisschen weniger bekommen – na bitte, bei einem Bruttoeinkommen von 90 000 S spielt das wirklich keine Rolle, ob da 2 000 S mehr drinnen sind oder vielleicht einmal null. Die Herren könnten auf die Idee kommen, daß es auch einmal null sein könnte, statt dessen sagt man: Nein, das können wir nicht machen, das bringt einen Wirbel!

Ich sage Ihnen eines – in der „Kleinen Zeitung“ steht es heute –: Das ist quasi der Anfang von Auflösungserscheinungen. Mich wundert, daß sich die Gewerkschaftsmitglieder das gefallen lassen. Ich bin gespannt, wie sie reagieren. *(Bundesrat Dr. Linzer: Das ist nicht die*

Bundesrat Dr. Martin Wabl

Begründung, daß sie sich aufregen!) Bitte, Kollege Linzer? (*Bundesrat Dr. Linzer: Die Begründung für die Aufregung ist die Koppelung!*)

Die Frage der Koppelung ist in diesem Fall uninteressant. Die Regierung hat ein Angebot gemacht – Gott sei Dank, muß ich sagen; ich habe mich sehr gefreut, obwohl ich nicht mehr der SPÖ angehöre, daß man endlich draufkommt –, das keine lineare Prozenzterhöhung vorsieht, wodurch die, die oben sind, viel mehr bekommen als die, die unten sind, sondern man hat endlich einmal gesagt: Bitte schön, jene, die weniger verdienen, sollen mehr bekommen, und denen, die viel verdienen, die es am ersten Jänner ohnehin nicht merken, kann man ruhig einmal null bis wenig Schilling geben.

Was macht die Gewerkschaft? – Das ist ein Verrat an gewerkschaftlichen Grundsätzen, der mich mit Entsetzen erfüllt. Das ist meiner Meinung nach – ich habe es schon vorhin gesagt, ich will nicht alles wiederholen – eine Bankrotterklärung. Ich habe Staatssekretär Einem, der vorhin anwesend war, gesagt, ich hätte eines gemacht – damit hätte er berühmt werden können –: Wenn ich dieses Angebot als Regierung zu machen gehabt hätte, wäre ich vor die Fernsehkameras hinausgegangen und hätte gesagt: Unser Angebot steht! Mehr für die Schwachen! – Das wäre nämlich sozial ausgewogen gewesen.

Ich habe vor kurzem die Postille der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gelesen: Wir wehren uns gegen das Sparpaket! Das muß ausgewogen und sozial sein. Das ist ungerecht und was noch alles. – Und dann kommt ein Angebot, in dem die Regierung ohnedies über ihren Schatten springt und mehr Milliarden ausgibt, als geplant waren, und dann sagt dieser Gewerkschaftsvertreter: Nein, das können wir nicht machen ... (*Bundesrätin Schicker: Martin, du hast ja recht, aber wir sind das falsche Gremium, wo du das anprangerst!*) Ich rede jetzt zum Sparen. Das gehört auch dazu. Auch der Herr Bundeskanzler, so kann ich mich erinnern – ich habe genau zugehört –, hat zu diesem Thema gesprochen. Ich darf das zu diesem Thema sagen, ohne daß das von maßgeblichen Mitgliedern dieses Hauses kritisiert wird. – Danke. (*Ruf bei der SPÖ: Was heißt maßgeblich? – Bundesrätin Schicker: Ich bin nicht maßgeblich, ich bin nur Mitglied!*) Ja, maßgeblich, schon lange gedient. Ich bin kein maßgebliches Mitglied. Ich habe heute auch keinen Fototermin mehr. Ich werde ausscheiden, das ist ja mein Schwanengesang.

Aber zu diesem Punkt zum Schluß kommend: Mir geht es darum, daß man sicherlich einspart, aber nicht auf dem Rücken der sozial Schwächeren und nicht auf dem Rücken der Familien.

Wissen Sie, was mir auch Sorgen macht – ich bin halt einer, der sich lange mit dem Pensionssystem beschäftigt hat –: Der größte Brocken fließt ja bitte – da könnte man etwas einsparen, da könnte man sich etwas überlegen – in die Beamtenpensionen. Ich nenne Ihnen nur eine Zahl: 1,6 Millionen Pensionisten in Österreich – das sind jene nach dem ASVG, die Bauernpensionisten und so weiter – haben nur einen Zuschuß von 47 Milliarden Schilling. Ich unterstreiche jeden einzelnen Schilling davon! Da gibt es eine Höchstbeitragsgrundlage und so weiter, aber da gibt es leider Gottes auch die Ausgleichszulagenbezieher. Wir haben in Österreich ein System, wonach die Ausgleichszulagenbezieher die einzigen sind, die nichts dazuverdienen dürfen. Ich habe das hier schon einmal gesagt. Darunter sind auch sehr viele Frauen, denen dann etwas von der Ausgleichszulage gestrichen wird, weil sie vom Mann einen theoretischen Unterhalt bekommen. Das ist alles schwarz auf weiß nachzulesen. Ich habe das alles zu Hause gesammelt, leider Gottes bisher vergeblich, aber ich hoffe, daß da in ein paar Jahren etwas verwirklicht wird, wie ich das ja auch in anderen Fällen erlebt habe.

Also 47 Milliarden Schilling sind für 1,6 Millionen Pensionistinnen und Pensionisten, 57 Milliarden Schilling hingegen für die Beamtenpensionisten, deren Zahl 180 000 beträgt! (*Bundesrat Bieringer: Da ist auch der Dienstgeberbeitrag dabei! Das ist ja eine Sache des Dienstgebers auch!*) Ja, da ist der fiktive Dienstgeberbeitrag dabei, aber ich sage Ihnen, da könnten wir echte Einsparungen erzielen, wenn wir den Mut hätten, einmal darüber nachzudenken. Das kann ja nicht sein bitte, daß im öffentlichen Dienst – ich bin selbst ein Angehöriger desselben – Pensionen bezahlt werden, die explodieren. Da geht es um 50 000 S, 60 000 S, 70 000 S, 80 000 S.

Bundesrat Dr. Martin Wabl

Ich kann mir nur eines wünschen – ich kann es euch wünschen, denn ich werde nicht mehr da sein –: In Schweden gibt es ein dickes Buch, in dem alle Menschen, die in Schweden im öffentlichen Dienst sind, die in der Öffentlichkeit stehen oder bei denen ein öffentliches Interesse besteht, ihre Einkünfte oder ihre Pensionen bekanntgeben müssen. Das wird in Schweden veröffentlicht, und das Büchl kann jeder kaufen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr.h.c. Mautner Markhof.*)

Ich sage Ihnen, wenn das in Österreich veröffentlicht würde – ich rede jetzt gar nicht von Pensionen, aber ich kenne ja Nettopensionen von 57 000 S, etwa jene der Verfassungsgerichtshofpräsidentin Petrik; ihr Mann ist pensionierter Sektionschef, und wir haben so ein System, daß sie, wenn der stirbt, dann noch einmal, glaube ich, 40 Prozent dazu bekommt; die leben ja im Überfluß; Kollege Mautner Markhof, ich meine, als Gewerbetreibender oder als Wirtschaftstreibender müßten Sie ja auch daran denken, daß das alles Steuergelder sind (*Bundesrat Dr.h.c. Mautner Markhof: Es wird aber nicht veröffentlicht!*); aber gehen wir davon aus –, wenn solche Pensionen veröffentlicht würden, würde ein Aufschrei durch Österreich gehen! Ich will ja nicht den Freiheitlichen hier einen Elfer auflegen, aber das ist ein Glück für die Regierungsparteien, daß das bis heute noch nicht bekanntgeworden ist, was sich dort schon an Pensionsdynamik entwickelt hat. Haben wir doch endlich den Mut, dort einmal Schnitte anzubringen, denn dort, wo viel verdient wird, ist es viel weniger schmerzhaft! – Das wäre mein Wunsch.

Zur Familie noch. Ich werde nicht mehr da sein, Frau Familienministerin – Sie haben ja nicht viele Kompetenzen, soweit mir bekannt ist, aber die Tiroler sind ja sehr durchschlagskräftige Personen –, aber ich sage Ihnen: Wenn die Familienpolitik, wie sie in Österreich derzeit betrieben wird, weiterhin so stattfindet – das sage ich als ehemaliger Sozialdemokrat, der jetzt bei den Grünen ist –, dann werden wir das auf Dauer nicht durchstehen – dort sitzt Grete Pirchegger; wir haben ja genug Erlebnisse mit Mindestpensionistinnen und so weiter –, denn das ist menschen- und frauenunwürdig, was in manchen Bereichen passiert! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir müssen den Mut haben, diese Dinge zu analysieren, denn das kann doch nicht sein, wie es manchen Frauen ergeht. Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel, an dem man das am besten aufzeigen kann. Damit bin ich dann am Ende, ich will mich nicht mehr länger aufregen.

In Fürstenfeld habe ich eine Bekannte. Sie ist jetzt 60 Jahre alt, hat drei Kinder aufgezogen, der Mann hat eine Landwirtschaft gehabt, sie hat fleißig mitgearbeitet, sie hat seine Eskapaden – um das so auszudrücken – immer erduldet, und dann hat er doch gesagt: Jetzt habe ich eine Junge, die will ich jetzt heiraten!, und nach 30 Jahren Ehe sind sie geschieden worden. Sie hat wirklich geschöpft und die Kinder unter schwierigsten Bedingungen aufgezogen.

Dann haben sie – er war damals Zusteller, er hat auch nicht viel gehabt, das muß man auch sagen – einen Unterhaltsvergleich geschlossen: 3 000 S wertgesichert. Das war vor acht Jahren. Jetzt ist sie bei 4 000 S. Mit 4 000 S muß sie leben, 4 000 S hat sie zur Verfügung, davon muß sie alles zahlen. Und wissen Sie, wie das nach unserem System ist? Obwohl Sie es glauben, kann sie gar nicht in Pension gehen. Weil sie keine eigenen Jahre hat, kann ihr nichts angerechnet werden, und in Pension kann sie daher erst dann gehen – dann bekommt sie ein bisschen mehr –, wenn er stirbt. Also wenn er 90 Jahre alt wird, dann bekommt sie bis zu seinem 90. Lebensjahr die 4 000 S wertgesichert. Sie bekommt keine Ausgleichszulage, sie bekommt gar nichts.

Ihr habe ich zu Weihnachten einmal etwas gegeben. Sie hat gesagt: Ich will nicht betteln, denn ich muß so auskommen. Aber ich kenne Leute in Fürstenfeld, die im Nebenhaus wohnen, die zwei oder drei Pensionen haben – auch Frauen; wobei ich jetzt nicht gegen Frauen Stellung nehmen will, sondern nur gegen das System –, die haben mit der Witwenpension und so weiter erwiesenermaßen 30 000, 40 000 und 50 000 S. Die eine muß sich jeden Tag überlegen: Wie komme ich über die Runden?, und die andere fragt mich, wenn ich sie treffe, immer, weil sie sich dabei nicht so auskennt, was im Teppichgeschäft gerade besonders aktuell ist, welche Teppiche en vogue sind oder ob Ischia, Monfalcone, Umag oder die Balearen preisgünstiger

Bundesrat Dr. Martin Wabl

sind. (*Bundesrat Dr. Linzer: Sprich über die Bauern!*) Ich sage es nur. Dort sind Defizite! Dort werden Frauen, die einen wichtigen Beitrag für diese Gesellschaft geleistet haben, diskriminiert!

Ich sage es – die Freiheitlichen sind schon alle weg jetzt –: Wenn uns das nicht gelingt, der Regierung oder uns allen ... (*Bundesrat Dr. Linzer: Sprich über die Diskriminierung der Bauernpensionisten!*) Bei den Bauernpensionisten war es das gleiche. Das war ein jahrelanger Kampf, daß die Bäuerinnen das wenigstens ausgezahlt bekommen. Sie haben ja noch immer keinen eigenen Anspruch, aber zumindest wird es jetzt ausgezahlt. (*Bundesrätin Schicker: Das ist aber an den Bauern selber gelegen!*) Ja, aber lange ist man davon ausgegangen, daß auch die Frau, wenn sie die Hälfte hat, keinen eigenen Anspruch hat. Das war doch lange die Diktion, bitte. (*Bundesrätin Schierhuber: Ja, das stimmt!*) Das war ein langer Kampf, bis diese unwürdige Situation endlich beseitigt worden ist. (*Bundesrat Ing. Penz: Jetzt ist die Kindererziehung pensionsbegründend!*) Die Kindererziehung ist pensionsbegründend, aber ich bin überhaupt der Meinung, es sollte eine Mindestpension geben, bitte schön, und, wenn Kinder da sind, einen Zuschlag. Das wäre doch der richtige Weg in die Zukunft.

Wenn dieses Sozialsystem nicht anders gewogen wird, nicht gerechter gewogen wird, dann sage ich Ihnen, daß diese Regierung noch manche zusätzlichen Elfer für andere Gruppen, die ich nicht am Ruder haben will, auflegen wird. Und dann wird es für die Österreicher in manchen Bereichen wirklich schlechter werden. – Danke. (*Beifall bei Bundesräten der FPÖ sowie Beifall der Bundesräte Pramendorfer und Prähauser.*)

13.22

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber.

13.22

Bundesrätin Agnes Schierhuber (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Als letzte Rednerin, wie mir scheint, zu dieser Regierungserklärung der Bundesregierung Vranitzky/Busek möchte ich doch eingangs gleich zu meinem Vorredner einiges sagen:

Ich war 1977 bei der Frauendelegation des Niederösterreichischen Bauernbundes mit dabei, die beim damaligen Sozialminister Weißenberg bezüglich Karenzgeld, Mutterschutz, Pension für Bäuerinnen vorgesprochen hat.

Es hat bis 1992 gedauert, aber ich – Herr Dr. Wabl, du redest ja jetzt sehr engagiert dafür – habe über Jahrzehnte die Unterstützung auch von dieser Seite her für diese berechtigten Anliegen vermißt. (*Bundesrat Dr. Wabl: Ich habe diese Anliegen immer unterstützt!*) Mit dieser Pensionsreform, die die begründende Anrechnung der Kindererziehungszeiten und die erhöhende Anrechnung der Kindererziehungszeiten gebracht hat, ist in der Pensionsregelung sehr viel gelungen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es ist interessant, wenn von der FPÖ auch heute immer nur über Sparen, über Einsparungen geredet wird. Dann wird ein Sparpaket von der Regierung vorgelegt, in dem es Schnitte gibt, und jetzt wird auch das wieder kritisiert; nach dem Motto: Sparen muß sein, aber nicht bei uns! – Das finde ich sehr vordergründig und auch nicht sehr fair.

Dr. Haider ist, wie wir es den heutigen Medien entnehmen – und die FPÖ beruft sich ja immer auf die Medien –, nach Amerika geflogen. Das steht ihm zu, aber wenn im Parlament so wichtige Verfassungsgesetze anstehen und ein Dr. Haider als Klubobmann dieses Parlament und die hier wirkenden Fraktionen so mißachtet, dann müßte das, glaube ich, auch einmal sehr ernst gesagt werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Bundesrat Strutzenberger: Jawohl!*)

Und noch etwas: Es werden immer die vielen Regierungsmitglieder kritisiert. Soweit ich mich erinnere, gab es in der Zeit der kleinen Koalition 22 Regierungsmitglieder. Also es ist alles sehr vordergründig, um das einmal zu sagen.

Bundesrätin Agnes Schierhuber

Zur Landwirtschaft: Auch ich habe diese Regierungserklärung sehr aufmerksam gelesen. Und wenn das Kapitel zur Landwirtschaft mit dem Satz beginnt, daß sich die Regierungspartner zu einer flächendeckenden, bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft bekennen, und wenn sich einige Sätze weiter diese Regierung zum Landwirtschaftsgesetz auch im Rahmen der EU-Agrarpolitik bekennt, so glaube ich, müssen wir als Bauern einmal dieser Regierung vertrauen.

Wir Bauern – das ist nachweisbar – haben mit 53 Prozent pro EU gestimmt. Ausschlaggebend hierfür war sicher auch das Vertrauen, das aufgrund des Europavertrages, den die Bauern bekommen haben, und aufgrund der Anfang März im Zuge der Beitrittsverhandlungen erzielten Ergebnisse vorhanden war. Daher ist es nicht sehr schön und eigentlich unfair, daß jetzt diese ausverhandelten Ergebnisse junktimiert werden; junktimiert werden in vielen Branchen innerhalb der Regierung zwischen Bund und Ländern.

Wir Bauern sind nicht bereit, uns für diese Dinge in Geiselschaft nehmen zu lassen. Die Bauern verstehen es überhaupt nicht, daß 14 Tage vor dem Beitrittstermin weder die entsprechenden Verordnungen noch die Gelder da sind, die ein Jahr lang versprochen wurden.

Ich möchte hier von einer Podiumsdiskussion berichten, bei der eine hochrangige Journalistengruppe vor dem Ökosozialen Forum gesprochen hat. Barazon von den „Salzburger Nachrichten“ hat bei dieser Podiumsdiskussion sinngemäß erklärt: Die ganze Gesellschaft hat der Umstrukturierung der Landwirtschaft zugesehen und nichts dagegen unternommen. Wenn heute diese Gesellschaft will, daß es weiterhin Bauern gibt in Österreich – Bauern in dieser Konstellation oder in diesem Sinn, wie wir es als Niederösterreichischer Bauernbund oder als Bauernbund sehen –, dann hat heute die Gesellschaft jene Maßnahmen zu treffen, damit ihre Chancen und ihr Überleben gesichert sind.

Und ich hoffe, daß es ohne lange Hin- und Herverhandlungen jetzt endlich zu den Maßnahmen kommt, die in der Regierungserklärung festgeschrieben sind, zum Beispiel auch zur Erfüllung einer wesentlichen Forderung der Weinbauern, zur Abschaffung der Banderole. Auch die Adaptierung des Wasserrechtsgesetzes und der Nitratverordnung, bei denen die Zielsetzungen der EU berücksichtigt werden, sind für mich sehr wesentlich. Ich wehre mich dagegen, daß die Bauern immer – auch heute ist das wieder in einer Zeitung gewesen – als die großen Umweltverschmutzer hingestellt werden, als diejenigen, die nicht mit Grund und Boden umgehen können.

Wir wissen, wir können nur dann Bauern sein und gesunde Lebensmittel produzieren, wenn wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten: Wasser, Boden, Luft. Nur wenn das gelingt, können wir auch in Zukunft Bauern sein. Ich glaube, das ist niemandem so bewußt wie uns. Wir lassen uns daher nicht immer in ein Eck stellen, daß das, was wir tun, nicht richtig ist. Wir wissen, daß wir uns dieser ökologischen Kreislaufwirtschaft bedienen müssen, und es war gerade Minister Dipl.-Ing. Riegler, der 1986 mit der ökosozialen Agrarpolitik diesen für Europa zielführenden Weg begonnen hat.

Es wurde heute auch schon sehr viel zu den sozialen Anliegen und zu den sozialen Umstrukturierungen gesagt. Generell möchte ich für mich einmal feststellen, daß für mich sozial zu sein nicht Umverteilung, Gleichmacherei, wer besser informiert ist, wer schneller ist, bedient sich schneller, bedeutet, sondern für mich bedeutet sozial zu sein, daß für den, der in einer Notsituation ist, der es braucht, dieses Netz da ist, das ihn auffängt. – Und nichts anderes.

Ich wehre mich auch gegen Angriffe von verschiedenen Seiten und von einzelnen Gruppen oder Menschen in unserer Gesellschaft, die immer wieder nur manche Gruppen als die schwarzen Schafe, als die Sozialschmarotzer, als diejenigen hinstellen, die nie genug bekommen können. Es gibt, glaube ich – das muß man auch feststellen –, in jedem Berufsstand schwarze Schafe, und das sollte man bedenken, ehe man verallgemeinert.

Ich bekenne mich auch als Frau, die aus der Gruppe der Bäuerinnen kommt, zu dem Sparpaket, wenn auch schweren Herzens bezüglich dessen, was im Familienbereich passiert. Sie wissen – das ist statistisch erwiesen –, daß gerade die Frauen im ländlichen Raum noch die meisten Kinder haben. Und trotzdem, weil es uns ernst ist, stehen wir dazu. Ich hoffe, daß es, wie es

Bundesrätin Agnes Schierhuber

auch in den Erklärungen geheißen hat, dann, wenn Kinder studieren, eben wirklich dort, wo es gebraucht wird, wirklich höhere Stipendien gibt, aber ich bekenne mich sehr wohl dazu, daß es beim erhöhten Karenzgeld Einschränkungen gibt, daß die Schülerfreifahrt zwar nicht abgeschafft, aber doch relativiert wird, daß es beim Gratisschulbuch Einschränkungen gibt und so weiter.

Jetzt vielleicht noch zur Kollegin Crepaz: Irene, du hast gesagt, eigentlich studieren nur die Reichen oder die aus der besseren Bildungsschicht. (*Bundesrätin Crepaz: Nein, so habe ich das nicht gesagt! Zu 99 Prozent studieren sie, die anderen nur zu 40 Prozent!*) Nur zu weniger Prozent.

Ich glaube, gerade da ist es danebengegangen. Man hatte doch geglaubt, mit der Öffnung der Universitäten dadurch, daß es keine Gebühren mehr zu zahlen gibt, das umzukehren. (*Bundesrätin Crepaz: Das ist nicht gelungen!*) Es hat nicht gegriffen, es ist nicht eingetreten. Daher, glaube ich, müssen wir auch zugeben, daß es nicht nur das Geld ist, das es ermöglicht, ein Studium zu absolvieren oder höhere Schulen zu besuchen, sondern es kommt auf das soziale Umfeld an. Ich glaube auch, daß die Regierung und das Parlament nicht alles und jedes regeln können, sondern da muß sehr viel auch in Eigenverantwortung geschehen.

Wie gesagt: Die Abschaffung der Mehrkindstaffelung tut mir persönlich weh, aber ich hoffe, daß es trotzdem in der Familienförderung zu Ansätzen kommt, die sicherstellen, daß es nicht diese Familien sind, die dafür die Zeche zahlen. (*Präsident Jaud übernimmt den Vorsitz.*)

Ich wünsche mir noch etwas: Wirklich mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern! Da möchte ich jetzt sehr provokant etwas sagen: Ich bin eigentlich überzeugt davon, daß Frauen in dem, was sie als Leistung einbringen für die Familien, für die Gesellschaft, für den Staat, sehr wohl schon sehr lange gleichberechtigt sind. Was mir fehlt, ist die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Frauen in allen gesellschaftlichen Belangen. Ich bitte diese Bundesregierung, das auch einmal von dieser Seite zu sehen.

Wenn immer wieder von FPÖ-Vertretern – Herr Eisl ist jetzt nicht da – aufgerechnet wird, welche Abfertigung ein Minister bekommt oder was der oder jener verdient, vielleicht auch ein ehrliches Wort: Wir erleben das auch in der Landwirtschaft, aber einem Bauern ist es klar, daß jemand, der einen 10-Hektar-Betrieb hat, andere Einnahmen und auch andere Ausgaben hat als jemand, der einen 20-Hektar-Betrieb oder einen 100-Hektar-Betrieb hat. Das muß man zur Kenntnis nehmen, und das gilt auch für alle anderen Berufsgruppen.

Und wenn heute aufgerechnet wird, daß EU-Kommissär Fischler, ich weiß nicht, das 25fache dessen bekommt, was ein Tiroler Bergbauer verdient (*Bundesrätin Crepaz: Ein Vollerwerbsbauer!*), so möchte ich schon sagen: Er bekommt dieses Geld nicht, weil es der österreichische Staat so will, sondern das ist EU-Recht. Das ist eine EU-Regelung, und damit, glaube ich, erübrigt sich diese Diskussion.

Eines vielleicht auch noch zur FPÖ: Wenn – das ist bei mir die Schmerzgrenze – im Nationalrat von einem FPÖ-Vertreter gesagt wurde, Fischler sei ja nur EU-Kommissär geworden, weil er sich so angedient oder so angebiedert und weil er die Bauern in Brüssel verraten hat, so weise ich das auf das schärfste zurück. Das ist nicht die Art von politischer Konfrontation, wie ich sie wünsche oder sehe, sondern das ist aus der untersten Schublade! Das möchte ich auch gesagt haben! So etwas ist unfair, so etwas entspricht auch nicht einem freien Wettbewerb der verschiedenen Ideologien oder Parteien. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da auch immer wieder die Sozialversicherungen angegriffen werden: Wir wissen, daß wir in Österreich ein Sozialsystem haben, um das uns viele Länder der Welt beneiden. Sie alle wissen, wie schwer es ist, in Amerika ein System aufzubauen, um auch nur in Ansätzen eine soziale Absicherung für die ganz Schwachen zu schaffen. Wir alle wissen, daß in den Vereinigten Staaten rund 40 Millionen Menschen keine Krankenversicherung haben, weil es nur die Versicherungspflicht gibt, und wir wissen auch – das haben wir aus Beiträgen in den Medien gesehen –, wohin das führt.

Bundesrätin Agnes Schierhuber

Die Sozialversicherungen beziehungsweise deren Vertreter daher immer wieder nur als Bonzen, als Über-Drüber hinzustellen, ist, glaube ich, nicht richtig und nicht ehrlich. Nur mit dem Neidkomplex zu arbeiten, ist auch, glaube ich, nicht das, was wir uns wünschen.

Als Vertreterin der Bauernschaft möchte ich sagen, daß wir dieser Bundesregierung unser Vertrauen geben und daß wir hoffen, daß dieses Vertrauen nicht enttäuscht wird. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

13.36

Präsident Gottfried Jaud: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

2. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird (26/A/NR sowie 4934/BR der Beilagen)

Präsident Gottfried Jaud: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Hager übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte Karl Hager: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur teilweisen Finanzierung des Aufwandes gemäß dem Familienlastenausgleichsgesetz sollen dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen aus Reservemitteln des Katastrophenfonds 2 000 Millionen Schilling zugeführt werden. Die Reservemittel des Katastrophenfonds ermöglichen diese Maßnahme; die Leistungen des Fonds erfahren dadurch keine Einschränkung.

Der letzte Satz der neuen Z 8 – die Überweisung an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ist bis zum 25. Jänner 1995 durchzuführen; die damit verbundenen Einnahmen und Ausgaben sind für Rechnung der Voranschlagsansätze des Finanzjahres 1994 zu verrechnen – soll sicherstellen, daß die Überweisung an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen jedenfalls noch zu Lasten beziehungsweise zugunsten der Voranschlagsansätze des Finanzjahres 1994 verrechnet werden kann.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 13. Dezember 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keine Einspruch zu erheben.

Präsident Gottfried Jaud: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Schwab. Ich erteile es ihm.

13.38

Bundesrat Karl Schwab (FPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Zur Debatte steht ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird.

Ich möchte gleich vorwegschicken: Die freiheitliche Bundesratsfraktion wird dieser Änderung des Katastrophenfondsgesetzes nicht ihre Zustimmung erteilen.

Die schlechte finanzielle Lage des Familienlastenausgleichsfonds, vor allem in den letzten Jahren, hat dazu geführt, daß nun vom Katastrophenfonds 2 Milliarden Schilling zur Schuldenabdeckung zugeführt werden müssen. Die Freiheitlichen haben bereits vor Jahren auf die schlechte finanzielle Lage im Familienlastenausgleich hingewiesen. Wir können auch keineswegs eine Finanzpolitik des Loch-auf-Loch-zu-Machens akzeptieren und unterstützen.

Bundesrat Karl Schwab

Der Katastrophenfonds hätte natürlich andere Aufgaben zu erfüllen, als Budgetlöcher zu stopfen. Mir ist eigentlich nicht gut zumute, wenn die Mittel aus dem Katastrophenfonds ausgeräumt werden, und zwar allein schon angesichts der Tatsache, daß sich in den letzten Jahren eigentlich eine spürbare Klimaveränderung abzeichnet. Wir brauchen uns ja nur anzuschauen, welche Katastrophen in den letzten Jahren über unser Land hereingebrochen sind. Ich möchte nur darauf verweisen: Auf der einen Seite gab es immer wieder Dürrekatastrophen – wir hatten drei Dürren in drei aufeinanderfolgenden Jahren –, diese Dürrekatastrophen waren andererseits immer wieder von heftigen Unwettern mit Hochwasserkatastrophen unterbrochen.

Ich glaube, daß es angesichts dieser Situation wirklich nicht angebracht ist, den Katastrophenfonds auszuräumen, aber wie wir in der Ausschußsitzung erfahren haben, bleibt nur eine starke Milliarde Schilling im Katastrophenfonds erhalten.

Ich möchte weiters darauf verweisen, daß doch einige Beispiele darauf hinweisen, daß wir in den nächsten Jahren sicherlich mehr Mittel aus dem Katastrophenfonds brauchen werden, eben durch die Klimaveränderung. Gerade meine Vorrednerin, Frau Bundesrätin Schierhuber, hat richtigerweise angesprochen, daß natürlich immer wieder die Landwirtschaft dafür verantwortlich gemacht wird, daß die Umwelt in Unordnung kommt. Ich glaube, daß der Landwirtschaft wirklich am wenigsten schuld an dieser Klimaänderung gegeben werden kann, sondern daß vielmehr die Industrie und der Verkehr zu den Katastrophen beitragen. Denken wir nur daran, daß die Dürre unser Land in den vergangenen drei Jahren heimgesucht hat und daß davon besonders das Pulkautal, der Hollabrunner Bezirk, Mistelbach und die Hohenauer Gegend betroffen waren, sodaß sogar schon ein sozialistischer Landtagsabgeordneter gefordert hat, das Pulkautal müßte, ähnlich wie das Marchfeld, einen Kanal zur Bewässerung bekommen.

Deshalb glaube ich, ist es wirklich unverantwortlich, daß der Katastrophenfonds zugunsten des Familienlastenausgleichsfonds ausgeräumt wird. Aus diesem Grund kann, wie schon gesagt, die Freiheitliche Partei keine Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

13.42

Präsident Gottfried Jaud: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

13.42

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Wie von der Berichterstattung ausgeführt wurde, soll mit der Novelle des Katastrophenfondsgesetzes die Möglichkeit geschaffen werden, 2 Milliarden Schilling aus dem Reservefonds der Katastrophenmittel dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zuzuführen. Einerseits ermöglichen die vorhandenen Katastrophenfondsreservemittel diese Zuführung, andererseits können die Verpflichtungen aus dem Topf des Familienlastenausgleichsfonds ohne zusätzliche Fremdkapitalbeanspruchung – sicher begrenzt auf diese Höhe – erfüllt werden.

Meiner Meinung nach wäre es nicht einsichtig, daß bei Vorhandensein von Reservemitteln vom Staat trotzdem Kredite aufgenommen werden, für die schließlich auch Zinsen bezahlt werden müßten. Für mich ist daher diese vorübergehende Umschichtung sicher gerechtfertigt und auch richtig, zumal dadurch die Leistungen des Katastrophenfonds keine Einschränkungen erfahren. Im Klartext heißt dies, daß Unwetterschäden, für deren Abgeltung Katastrophenfondsmittel vorgesehen sind, durch diese Umschichtung letzten Endes keine Schmälerung erfahren.

Was nun die Kritik der FPÖ betrifft, daß diese Katastrophenfondsreservemittel erhalten bleiben sollen und daß letzten Endes damit die Dürreschädenabgeltung zur Auszahlung gebracht werden soll, möchte ich sagen: Das Ansinnen ist sicher gut gemeint, ich möchte das gar nicht in Abrede stellen, aber man muß hinzufügen, daß hierzulande die eingetretenen Dürreschäden sowieso abgegolten werden. So erhalten die Grünlandbetriebe, welche durch die Trockenheit Ertragseinbußen zu verzeichnen haben, eine finanzielle Unterstützung für den Heuankauf. Für diese sogenannte Heuaktion werden allein in Kärnten 5,6 Millionen Schilling aufgewendet. Die Ertragseinbußen durch Trockenheit bei Alternativkulturen werden zur Gänze vom Bund

Bundesrat Ing. August Eberhard

getragen. Für Dürreschäden bei Mais werden 40 Prozent der Schadenssumme vom Land und 60 Prozent vom Bund übernommen. In Kärnten allein werden für den Ernteausfall durch Trockenheit 12,5 Millionen Schilling aufgewendet, wobei sicher, je nach Ertragsausfall, Staffellungen bei der Abgeltungshöhe vorgesehen sind, und das bedeutet, daß in etwa je nach Schadenshöhe 2 000 bis 6 000 S pro Hektar zur Auszahlung gelangen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Durch das Vorhandensein des Katastrophenfondsgesetzes haben jene, die durch Unwetter Schaden erleiden, doch eine bestimmte Gewißheit, daß sie für die Schadensbehebung eine finanzielle Unterstützung erhalten. In den zurückliegenden Jahren konnte dadurch vielen geholfen werden, ja ich möchte sagen, auch eine nicht unerkleckliche Zahl von Existenzen konnte damit gerettet werden, speziell im landwirtschaftlichen Bereich.

Damit hat sich das Katastrophenfondsgesetz bewährt und muß sicher auch für die Zukunft erhalten werden. Da durch die vorliegende Änderung des Katastrophenfondsgesetzes die Leistungen nicht eingeschränkt werden und die Liquidität des Katastrophenfonds erhalten bleibt, werden wir von der Österreichischen Volkspartei gegen diese Gesetzesnovelle keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

13.47

Präsident Gottfried Jaud: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile es ihm.

13.47

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ja heute nicht das erste Mal, daß wir ein solches Gesetz beschließen. Das letzte Mal war dies im Jahr 1991 der Fall. Wir haben hier in unserer Sitzung am 21. März 1991 eine ähnliche Umschichtung beschlossen, und zwar damals an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Die FPÖ stimmte auch damals dagegen, und Herr Mag. Gudenus sagte damals in seiner Rede wörtlich: „Wie lange glaubt die derzeitige Bundesregierung, Geldmittel vom Katastrophenfonds umwidmen zu können?“

Interessant ist, daß wir bei einer zweiten derartigen Umwidmung – hier behandelt am 19. Dezember 1991 – die Zustimmung der FPÖ erhalten haben, wahrscheinlich deshalb, weil neben dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds damit auch die Feuerwehren für den Ankauf von Einsatzgeräten bedacht worden sind.

Budgetmäßig sehe ich das so: Wenn ich auf der einen Seite Schulden habe und sich auf der anderen Seite Überschüsse anhäufen, werde ich nicht für die Schulden hohe Zinsen zahlen und weniger Zinsen für das Ersparte oder nicht Verbrauchte einnehmen. Es ist also sinnvoll, Mittel, die für einen bestimmten Zweck nicht gebraucht werden, einem anderen guten Zweck – es wird wohl niemand bestreiten, daß der Familienlastenausgleichsfonds ein solcher ist – umzuwidmen.

Auch im Jahre 1991 blieben nach der damaligen Umwidmung 1,3 Milliarden Schilling im Katastrophenfonds übrig. Diese Mittel haben in der Zwischenzeit ja auch gereicht, und auch jetzt, nach der Umwidmung dieser 2 Milliarden Schilling, bleiben wiederum 1,3 Milliarden Schilling erhalten.

Die Mittel aus dem Katastrophenfonds werden im Katastrophenfall nicht wahllos und bis zur Neige des Katastrophenfonds ausbezahlt, sondern es sind die Länder, über die das läuft, und die von den Ländern anerkannten Ersätze an die Betroffenen werden diesen wiederum bis zu 60 Prozent aus den Mitteln des Katastrophenfonds vergütet.

Es wäre also sicherlich unrichtig, irgend jemanden, der glaubt, zuwenig aus dem Katastrophenfonds zu erhalten – das ist natürlich bei Windwurf, bei Hochwasser, bei Dürre und anderen Katastrophen für den Betroffenen oft möglich –, zu sagen: Weil der Katastrophenfonds ausgeräumt wurde, bekommst du nicht mehr Geld. – Er wurde nicht ausgeräumt, er wird auch nicht ausgeräumt, sondern es wird bis zur erwähnten Höhe von 1,3 Milliarden Schilling

Bundesrat Erhard Meier

umgewidmet, wobei vom Finanzministerium als Richtlinie des Bestandes, der immer im Katastrophenfonds bleiben soll, etwa 1 Milliarde Schilling angesehen wird.

Meine Damen und Herren! Durch die von Gesetzes wegen vorzunehmende Dotierung aus der Einkommensteuer, der Lohnsteuer und der KEST 1 sowie der Körperschaftsteuer werden diesem Fonds im nächsten Jahr wieder über 3 Milliarden Schilling zufließen, sodaß er einen Stand von 4 Milliarden erreichen wird. Damit ist für Katastrophen in der durchschnittlichen Höhe der in der Vergangenheit leider immer wieder eingetretenen Schäden ausreichend vorgesorgt, sodaß weder von einem Ausräumen noch von einer Loch-auf-Loch-zu-Budgetpolitik gesprochen werden kann.

Aus den angeführten Gründen glaube ich, daß es zweckmäßig ist, so vorzugehen, und meine Fraktion wird gegen dieses Gesetz keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
13.50

Präsident Gottfried Jaud: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

3. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Teilnahme Österreichs am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems (20/NR sowie 4935/BR der Beilagen)

Präsident Gottfried Jaud: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Teilnahme Österreichs am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Wöllert übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Karl Wöllert: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Das Europäische Währungssystem ist ein mehrere Bestandteile umfassendes Regelwerk mit dem Ziel einer engen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union im monetären Bereich und der Schaffung einer stabilen europäischen Währungszone. Das System wurde durch die „Entschließung des Europäischen Rates über die Errichtung des Europäischen Währungssystems (EWS) und damit zusammenhängende Fragen“ vom 5. 12. 1978 ins Leben gerufen. Durch das Zentralbankabkommen vom 13. 3. 1979 wird eine Vielzahl wechselseitiger Rechte und Pflichten der Zentralbanken der Mitgliedstaaten der Europäischen Union normiert. Das Europäische Währungssystem fußt außerdem auf Verordnungen, die mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union unmittelbar wirksam werden.

Der Beitritt zum Europäischen Währungssystem ermöglicht in der Folge den Eintritt in den Wechselkursmechanismus. Die Teilnahme am Europäischen Währungssystem bewirkt nicht automatisch den Eintritt in den Wechselkursmechanismus. Die zeitliche Abfolge wäre, daß die Oesterreichische Nationalbank zunächst dem Zentralbankabkommen vom 13. 3. 1979 gemäß § 3 Nationalbankgesetz beitrifft. In der Folge ist vorgesehen, daß der Bundesminister für

Berichterstatter Karl Wöllert

Finanzen und die Oesterreichische Nationalbank die für den Eintritt in den Wechselkursmechanismus erforderlichen Erklärungen abgeben. Im Rahmen des Europäischen Währungssystems erfolgen Eintritte in den Wechselkursmechanismus und allfällige Leitkursanpassungen im Zusammenwirken der Finanzminister und Zentralbankgouverneure. Das vorliegende Gesetz bildet nun die innerstaatliche rechtliche Grundlage für diese Vorgangsweise.

Die gegenständliche Gesetzesmaterie ist Teil des Kompetenztatbestandes nach Artikel 10 Abs. 1 Z 5 B-VG (Geld-, Kredit-, Börse- und Bankwesen; Maß- und Gewichts-, Normen- und Punzierungswesen;) und fällt somit hinsichtlich Gesetzgebung und Vollziehung in die Zuständigkeit des Bundes.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 13. Dezember 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Gottfried Jaud: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer. Ich erteile ihm dieses.

13.53

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mit dem hier vorliegenden Gesetz werden das Bundesministerium für Finanzen und die Oesterreichische Nationalbank ermächtigt, den österreichischen Schilling am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems, kurz EWS, teilhaben oder teilnehmen zu lassen. Meines Erachtens hätte es dazu allerdings keines eigenen Gesetzes bedurft, dies hätte die Oesterreichische Nationalbank – wie auch die Bindung des Schillings an die D-Mark – selbständig erklären können, vor allem deshalb, weil der österreichische Schilling durch seine Anbindung an den Wechselkurs der D-Mark de facto bereits als Trittbrettfahrer am Wechselkursmechanismus des EWS teilnimmt.

Aber: Sicher ist sicher! Somit wurde dieses Gesetz, das an sich nur drei Paragraphen umfaßt, geschaffen. Wir Freiheitlichen werden diesem Gesetz auch unsere Zustimmung geben und nicht für eine Beeinspruchung plädieren.

Lassen Sie mich aber in diesem Zusammenhang einen kurzen Blick auf die Geschichte der europäischen Währungspolitik werfen und die Auswirkungen der offiziellen Teilnahme des österreichischen Schillings am Europäischen Währungssystem beleuchten.

Im Jahre 1944 wurde in Amerika das Abkommen von Bretton Woods geschlossen, das eine Parität zwischen Gold und Dollar und daran anbindend feste Wechselkurse für alle anderen westlichen Währungen festlegte. Sie können sich sicher noch daran erinnern, daß der US-Dollar deshalb sehr lange bei einem Kurswert von zirka 25 S lag.

Mitte der sechziger Jahre gab es Spannungen im System von Bretton Woods. Das System der festen Wechselkurse geriet ins Wanken, vor allem wegen der großen amerikanischen Zahlungsbilanzdefizite, wobei man anmerken muß, daß daran die hohen Kosten für den Vietnamkrieg keinen unwesentlichen Anteil hatten. Damit kam es zum Abgehen von den festen Wechselkursen, flexible Wechselkurse wurden festgelegt beziehungsweise gebildet.

Ende der sechziger Jahre kam es dann zu ersten Bemühungen der EWG zur Schaffung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Es wurden damals Vereinbarungen über eine Zollunion und einen gemeinsamen Agrarmarkt getroffen. Im März 1971 wurde vom Ministerrat der sogenannte „Werner-Plan“ verabschiedet, ein Dreistufenplan auf dem Weg zu einer Währungsunion, dem aber sehr wenig Erfolg beschieden war.

Im April 1972 versuchte die EG die sogenannte Währungsschlange einzuführen, um die Schwankungsbreiten zwischen den EG-Währungen zu verringern. Sehr bald aber mußten Großbritannien, Irland, Italien und später auch Frankreich diesen Währungsverbund wieder

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

verlassen, weil ihre Währungen den Unruhen auf den internationalen Devisenmärkten nicht standhielten. Hier zeigten sich bereits die Schwächen in den Volkswirtschaften dieser Länder.

1973 wurde ein Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit gegründet, und im Jahr darauf wurden erste Konvergenzkriterien und Konvergenzzielsetzungen für EG-Mitglieder formuliert. Weiters wurden in diesem Jahr kurz-, mittel- und langfristige Beistandssysteme entwickelt, welche helfen sollten, Zahlungsbilanzprobleme beziehungsweise Defizite einzelner Länder zu überbrücken.

Im Jahre 1975 kam es zur Schaffung einer europäischen Rechnungseinheit, wobei ein sogenannter Währungskorb nach wirtschaftlicher Bedeutung der einzelnen teilnehmenden Länder gebildet wurde. Und am 13. März 1979 wurde das Europäische Währungssystem, wie es sich heute darstellt, in Kraft gesetzt, das die Währungsschlange, die vorher bestanden hat, ablöste. Ziel war die Schaffung einer stabilen Währungszone in Europa und damit die Förderung der in Europa bestehenden Integrationsbestrebungen.

Das EWS umfaßt drei Punkte: einen Wechsel- und Interventionsmechanismus, um den es hier bei diesem heutigen Gesetz geht, ein finanzielles Beistandssystem bei Zahlungsbilanzproblemen einzelner Mitgliedsländer und eine europäische Währungseinheit, deren Name englisch ist und deren Abkürzung französisch ausgesprochen wird: European Currency Unit oder der berühmte ECU.

Der Wechselkurs- und Interventionsmechanismus soll die Währung der Mitgliedstaaten innerhalb von Bandbreiten halten und damit eine höhere Währungsstabilität in der EG gewährleisten. Es wurden sogenannte Leitkurse der einzelnen Währungen zum ECU festgesetzt und aus diesen ECU-Leitkursen ein Netz bilateraler Leitkurse zwischen den Währungen der Mitgliedsländer festgelegt.

Um diese bilateralen Kurse wurden Schwankungsbreiten von plus/minus 2,25 Prozent festgelegt. Bei Überschreiten mußten die Notenbanken intervenieren, das heißt, die schwache Währung kaufen und starke Währungen verkaufen.

Im Sommer 1993 jedoch sprengte die internationale Devisenspekulation, die auch den österreichischen Schilling damals fast in Gefahr gebracht hätte, die bestehenden Bandbreiten. Die europäischen Zentralbanken waren im Sommer 1993 nicht mehr in der Lage, Pfund, Lira und Drachme durch Interventionskäufe zu halten.

Die Stärke der Spekulationsgeldströme möchte ich Ihnen nur ganz kurz darstellen: Täglich gibt es weltweit Devisentransaktionen in der Höhe von über 1 000 Milliarden US-Dollar, aber nur rund 3 Prozent davon werden aufgrund echter Warenströme, die diesen Geldströmen zugrunde liegen, getätigt, der Rest – 97 Prozent dieser 1 000 Milliarden Dollar täglich – ist reines Spekulationsgeld. Daran können Sie ersehen, wie schwierig es für die Zentralbanken ist, einem derartigen Strom entgegenzuwirken.

So beschlossen die EG-Finanzminister am 2. August 1993, die Bandbreiten auf plus/minus 15 Prozent zu erweitern, um damit ihre Interventionsnöte einigermaßen zu minimieren. Praktisch bedeutet dies, man läßt eine Währung um bis zu 15 Prozent fallen. Damit kommen die internationalen Spekulationshaie auf ihre Rechnung. – Interventionen, also Stützungskäufe der Notenbanken, werden dann kaum mehr notwendig.

Das Stabilisierungsziel des Wechselkursmechanismus ist mit dieser Vorgangsweise, mit dieser Erweiterung der Bandbreiten, mehr als in Frage gestellt.

Ein weiteres Ziel des EWS, neben dem Beistandssystem für Staaten mit Zahlungsbilanzproblemen, ist die Schaffung einer Währungseinheit in Form des ECU. Diese Währungsunion soll in drei Stufen erreicht werden.

Bundesrat DDR. Franz Werner Königshofer

Die erste Stufe ist die Liberalisierung des Kapitalverkehrs. Seit Juli 1990 ist die EG bemüht, alle diesbezüglichen Schranken zu beseitigen. Österreich hat die Devisenliberalisierung ebenfalls bereits vor einigen Jahren vollzogen.

Die zweite Stufe ist die Schaffung eines Europäischen Währungsinstitutes mit 1. Jänner 1994 zur Koordinierung und Vereinheitlichung der Geldpolitik und zur Überwachung des ECU. In dieser Phase der Umsetzung tritt nunmehr Österreich der EU und damit teilweise auch, wie dies heute vorliegt, dem Europäischen Währungssystem bei.

Interessant wird dann die dritte Phase auf dem Weg zur Währungsunion, nämlich die Errichtung eines Europäischen Systems der Zentralbanken, das frühestens mit 1. Jänner 1997 und spätestens mit 1. Jänner 1999 vorgesehen ist. Die Voraussetzung für das Erreichen einer derartigen Währungsunion ist allerdings die Einhaltung sogenannter Konvergenzkriterien durch die einzelnen Mitgliedstaaten. Diese Kriterien zielen auf Geldwertstabilität, Kontrolle der Staatshaushalte und Staatsverschuldungen, Währungsstabilität und Zinsendisziplin ab. Erst wenn eine Mehrheit der Mitgliedsländer diese Kriterien erfüllt, entscheiden die Staats- und Regierungschefs innerhalb der EU über die Zweckmäßigkeit eines Eintritts in die dritte Stufe, also über die Europäische Währungsunion.

Nachdem außer Luxemburg derzeit kein Staat die strengen Konvergenzkriterien erfüllt – dies scheint auch bis 1999 nicht anders zu sein –, steht zu befürchten, daß man diese strengen Konvergenzkriterien ändert, um so das Ziel der Währungsunion leichter zu erreichen. Professor Breuss hat beim EU-Hearing des Parlaments Anfang dieses Jahres ebenfalls darauf hingewiesen und davor gewarnt.

Eine Absenkung der Konvergenzhürden wäre meiner Meinung nach ein währungspolitisches Hasardspiel mit höchst fraglichem Ausgang, bei dem die Währungsstabilität in Österreich, derzeit durch den Schilling garantiert, gefährdet wäre.

Aus diesen Gründen stehen wir einer Währungsunion und ihren Zielen skeptisch gegenüber. Trotzdem sagen wir heute ja zu dem vorliegenden Gesetz in der Hoffnung, daß sich innerhalb der EU die vernünftigen Kräfte durchsetzen und das Europäische Währungssystem seine Stabilisierungsziele zum Wohle der europäischen Volkswirtschaften erreichen kann. – Danke.
(Beifall bei der FPÖ.)

14.06

Präsident Gottfried Jaud: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Johann Kraml. Ich erteile ihm dieses.

14.06

Bundesrat Johann Kraml (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit 15 Jahren hat die Nationalbank den Wechselkurs gegenüber der D-Mark absolut stabil gehalten. Diese Bindung wird auch jetzt strikt weiterverfolgt. Die Mitgliedschaft im Europäischen Währungssystem wird daher keine praktischen Auswirkungen auf die österreichische Währungspolitik haben.

Das Europäische Währungssystem ist ein seit 1979 bestehender Wechselkursverbund mit dem Ziel, in Europa eine Zone geldpolitischer Stabilität zu schaffen, Währungsschwankungen zu verringern und der Wirtschaft damit vorhersehbare Wechselkurse und Kalkulationsgrundlagen zu bieten. Die Währungspolitik bleibt in der nationalen Zuständigkeit, aber es kommt zu einer engen währungspolitischen Zusammenarbeit. Die Mitgliedschaft eines Landes im Wechselkursmechanismus des EWS erfordert daher eine stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik.

Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Europäischen Integration ist das EWS eine Art Vorstufe für die vorhergesehene Wirtschafts- und Währungsunion. Die Mitglieder des EWS sind nicht automatisch Mitglieder der Währungsunion. Es müssen hier sogenannte Konvergenzkriterien erfüllt werden. Dazu gehört auch eine zweijährige spannungsfreie Mitgliedschaft der Währung im normalen Band des EWS-Wechselkursmechanismus.

Bundesrat Johann Kraml

Der Wechselkursmechanismus des EWS ist also ein System fester, aber dennoch veränderbarer Wechselkurse, in dem die Kursschwankungen der Mitgliedswährungen möglichst geringgehalten werden sollen. Schwankungen gegenüber einer anderen Teilnehmerwährung sind nur innerhalb einer festgelegten Bandbreite zulässig. Wird eine der Grenzen des Bandes erreicht, müssen die Notenbanken der betroffenen Währungen auf den Märkten intervenieren, um durch Kauf beziehungsweise Verkauf dieser Währung ein Verlassen des vereinbarten Wechselkursbandes zu verhindern.

Bis zu den Währungsturbulenzen im Jahr 1993 galten für die Hartwährungsländer in Europa Bandbreiten von plus/minus 2,25 Prozent und für die anderen Länder von plus/minus 6 Prozent. Mit 2. August 1993 wurde die erlaubte Schwankungsbreite generell auf plus/minus 15 Prozent erweitert, nur zwischen Deutschland und den Niederlanden wurde weiterhin eine Schwankungsbreite von plus/minus 2,25 Prozent vereinbart.

Diese Bandbreitenerweiterung, die ursprünglich als eine temporäre Maßnahme betrachtet wurde, bleibt bis auf weiteres bestehen. De facto wurde damit ein System weitgehend flexibler Wechselkurse unter Beibehaltung des institutionellen Rahmens des EWS geschaffen.

Meine Damen und Herren! Positiv ist zu vermerken, daß die neue wechsellpolitische Freiheit von den Ländern nicht für einen Abwertungswettbewerb verwendet wurde. Als Folge einer verantwortungsvollen Geldpolitik befinden sich die meisten EWS-Währungen – Großbritannien und Italien sind ausgeschieden – wieder innerhalb ihrer ursprünglichen Bandbreiten.

Durch die Verringerung des Wechselkursrisikos soll der Austausch von Waren und Dienstleistungen sowie auch von Kapital zwischen den Mitgliedsländern gefördert werden. Darüber hinaus sollen größere und liquidere Märkte für die einzelnen Währungen entstehen, was über eine Senkung der Risikoprämie zu niedrigen Zinsen führen soll. Insgesamt sollen dadurch auch Wachstum und Beschäftigung angekurbelt werden.

Meine Damen und Herren! Der jeweilige Leitkurs einer Währung wird gegenüber dem ECU festgelegt. Der Wert des ECU wiederum orientiert sich an einem sogenannten Währungskorb, in dem die D-Mark mit einem Anteil von 32,3 Prozent das meiste Gewicht hat. Weitere Währungen sind der französische Franc mit 20,1 Prozent, das englische Pfund mit 11,4 Prozent, der Hollandgulden mit 10,1 Prozent, der belgische Franc mit 8,3 Prozent und die italienische Lira mit 8,2 Prozent. Alle anderen Währungen haben Anteile von weniger als 5 Prozent.

Mit der Teilnahme am Wechselkurs- und Interventionsmechanismus ist auch eine zentrale Reservehaltung verbunden. Das heißt, je ein Fünftel der Gold- und Dollarreserven eines Landes werden formal beim Europäischen Währungsinstitut hinterlegt. Im Gegenzug gibt es eine Gutschrift in ECU. Die Gold- und Dollarreserven werden de facto weiterhin von der jeweiligen Notenbank verwaltet, der auch die Erträge der Veranlagung zugute kommen.

Meine Damen und Herren! Ich habe eingangs schon darauf hingewiesen, daß die Mitgliedschaft beim EWS keine negativen Auswirkungen auf die österreichische Währungspolitik hat. Österreich wird durch den Beitritt zum EWS in ein System einer engen währungspolitischen Zusammenarbeit in Europa integriert.

Meine Fraktion wird daher gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

14.12

Präsident Gottfried Jaud: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

14.12

Bundesrat Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Im Vorfeld unseres Beitritts zu den Europäischen Gemeinschaften liegt uns heute jenes Bundesgesetz vor, mit dem der Bundesminister für Finanzen und die Oesterreichische Nationalbank ermächtigt werden, alle

Bundesrat Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof

Mitteilungen und Erklärungen abzugeben, die für den Eintritt in den und während der Teilnahme an dem Wechselkursmechanismus erforderlich sind.

Zunächst möchte ich anerkennen, daß mich der jüngste EU-Gipfel in Essen wieder optimistisch gestimmt hat, was unseren Beitrittstermin, den 1. Jänner 1995, betrifft. Ich hoffe wirklich, daß die noch ausstehenden Ratifikationen in den Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten nun ohne Verzögerungen über die Bühne gehen werden.

Mit dem EU-Beitritt verbunden ist auch die Integration Österreichs in das System einer engeren währungspolitischen Zusammenarbeit, deren Ziel die Bildung einer Zone der Stabilität in Europa ist. An der – ich möchte sagen – bewährten Bindung des Schillings an die Deutsche Mark wird sich auch durch den Beitritt zur EU und zum Europäischen Währungssystem nichts ändern, wie ja schon meine Kollegen vorhin erwähnt haben.

Meine Damen und Herren! Auch wenn die Einhaltung des Zeitplanes für die Wirtschafts- und Währungsunion allgemein bezweifelt wird, so sollten die Entscheidungsträger in Österreich dennoch alles daransetzen, um die sogenannten Konvergenzkriterien des Vertrages von Maastricht rasch wieder zu erfüllen. Es wird zwar erwartet, daß unser Land der Wirtschafts- und Währungsunion von Anfang an angehören und sozusagen zum harten Kern zählen wird, das kann und darf aber nicht heißen, daß die aktuellen Entwicklungen in Sachen Budget und Staatsverschuldung quasi nach dem Motto: Den anderen EU-Staaten geht es noch viel schlechter! behandelt werden. Es ist leider Tatsache, daß wir uns nicht mehr wie in der Vergangenheit damit rühmen können, zur Creme de la Creme jener Länder zu zählen, die die Maastricht-Kriterien erfüllen.

Gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle auf zwei Punkte zu verweisen. Eines der Kriterien ist die Obergrenze für die Neuverschuldung, die mit jährlich 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes angegeben ist, ein anderes ist die Obergrenze für die Gesamtverschuldung, die 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes nicht übersteigen soll. Beide Vorgaben, meine Damen und Herren, werden wir heuer nicht erfüllen können.

Aber selbst wenn die Wirtschafts- und Währungsunion nicht zum geplanten Zeitpunkt in Kraft tritt, heißt dies keinesfalls, daß den Konvergenzkriterien weniger Bedeutung zukommt. Schon jetzt haben die genannten zwei Beurteilungskriterien eine wichtige Funktion für die internationale Beurteilung der Budgetpolitik eines Landes erreicht. Sie sind nämlich ein wesentlicher Maßstab für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Landes durch internationale Finanzinstitutionen.

Damit komme ich auch schon zum Thema Budgetkonsolidierung und in weiterer Folge auf das vielzitierte Sparpaket der Bundesregierung zu sprechen, denn es darf nicht außer acht gelassen werden, daß zwischen Budgetpolitik und Staatsverschuldung auf der einen Seite und monetärer Politik auf der anderen Seite ein enger Zusammenhang besteht. Darauf hat nicht zuletzt auch unsere allseits geschätzte Nationalbankpräsidentin Maria Schaumayer immer wieder hingewiesen.

Die Konsolidierung des österreichischen Budgets, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine Aufgabe von höchster Priorität. Erstens gilt es, die Glaubwürdigkeit der österreichischen Wirtschaftspolitik insbesondere im Hinblick auf die Währungsstabilität zu sichern und die Position Österreichs auf den internationalen Kapitalmärkten zu stärken. Der österreichische Schilling zählt Gott sei Dank zu den stabilsten Währungen. Das ist aber kein Geschenk, sondern muß erarbeitet werden. Eine zweite wesentliche Zielsetzung der Budgetkonsolidierung ist es, den Gestaltungsspielraum der künftigen Budget- und Steuerpolitik zu vergrößern und die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Budgetkonsolidierung muß in Österreich in erster Linie eines heißen: Sparen auf der Ausgabenseite. Denn trotz der weltweit viel beachteten, gelobten zweiten Etappe der Steuerreform liegt Österreichs Abgabenquote nach wie vor über dem OECD-Durchschnitt. Das bedeutet: Will man den Wirtschaftsstandort Österreich nicht gefährden – ich gehe davon aus, daß es in unser aller Interesse ist, den Standort Österreich zu sichern –, dann kann eine Budgetkonsolidierung über die Einnahmenseite keine Lösung sein.

Bundesrat Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof

An dieser Stelle möchte ich auch eine OECD-Studie zum Thema Arbeit nicht unerwähnt lassen, die die Hauptursache der Massenarbeitslosigkeit in Europa gerade in den hohen Steuerlasten sieht. Das Fazit dieser Studie lautet – ich zitiere –: „Länder, die ihre Höchststeuersätze für Arbeit und Kapital tief halten, werden prosperieren auf Kosten jener, die es nicht tun! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, diese Aussagen sprechen eine mehr als deutliche Sprache.

In diesem Zusammenhang kann ich es nur begrüßen, daß die neue Regierung mit ihrem Arbeitsübereinkommen den Eindruck ermittelt hat, hinsichtlich der Reparatur unseres Staatshaushaltes – wenn ich es so formulieren darf – Ernst zu machen. Natürlich freut sich niemand besonders, wenn Sparen angesagt ist, aber abgesehen davon, daß etliches weniger heiß gegessen werden wird, als es medial gekocht worden ist, muß man den Bürgerinnen und Bürgern klarmachen, daß unser soziales Netz nur dann gewährleistet ist, wenn der Wirtschaftsstandort Österreich im internationalen Wettbewerb bestehen kann.

Meine Damen und Herren! So emotional und heftig die Reaktionen zum Thema Sparpaket auch waren, so meine ich doch – das haben auch verschiedene Umfragen belegt –, daß sich die Österreicherinnen und Österreicher im großen und ganzen darüber einig sind, daß eine verantwortungsvolle Budgetkonsolidierung und damit eine Reduzierung der Ausgaben ein Gebot der Stunde sind. Das heißt, daß wir eben hinterfragen müssen, ob gewisse Leistungen des Staates unbedingt notwendig sind, und inwieweit wir uns davon entfernen müssen, an den Staat immer mehr Ansprüche zu stellen, die wir ja letztlich alle selbst bezahlen.

Meine Damen und Herren! Damit möchte ich zum Ende meiner Ausführungen kommen und nochmals betonen und meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß der 1. Jänner 1995 als EU-Beitrittsdatum in die Annalen eingehen wird.

Das vorliegende Gesetz ermöglicht uns den Beitritt zum Wechselkursmechanismus, der Teil des Europäischen Währungssystems ist. Meine Parteifreunde und ich werden gegen die Gesetzesvorlage keinen Einspruch erheben. – Ich danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

14.19

Präsident Gottfried Jaud: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

4. Punkt

Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates vom 18. November 1994 betreffend den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 8/94 vom 7. Juni 1994 über die Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (1/NR sowie 4936/BR der Beilagen)

Präsident Gottfried Jaud

5. Punkt

Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates vom 18. November 1994 betreffend den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 9/94 vom 8. Juli 1994 über die Änderung des Anhangs XXII (Gesellschaftsrecht) des EWR-Abkommens (2/NR sowie 4937/BR der Beilagen)

6. Punkt

Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates vom 18. November 1994 betreffend den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 10/94 vom 12. August 1994 zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (3/NR sowie 4938/BR der Beilagen)

7. Punkt

Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates vom 18. November 1994 betreffend den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 11/94 vom 12. August 1994 zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (4/NR sowie 4939/BR der Beilagen)

Präsident Gottfried Jaud: Wir gelangen nun zu den Punkten 4 bis 7 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Hauptausschusses des Nationalrates vom 18. November 1994 betreffend

den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 8/94 vom 7. Juni 1994 über die Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten;

den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 9/94 vom 8. Juli 1994 über die Änderung des Anhangs XXII (Gesellschaftsrecht) des EWR-Abkommens;

den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 10/94 vom 12. August 1994 zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten und

den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 11/94 vom 12. August 1994 zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten.

Die Berichterstattung über die Punkte 4 bis 7 hat Herr Bundesrat Anton Hüttmayr übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Anton Hüttmayr: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht zu Tagesordnungspunkt 4.

Im EWR-Abkommen ist für Änderungen des Protokolls 31 das sogenannte vereinfachte Verfahren vorgesehen: Das Abkommen kann durch Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses geändert werden.

Von dem Beschluß Nr. 8/94 des Ausschusses sind folgende Bereiche betroffen: Informationsdienste und Sicherheit der Informationssysteme, Umweltpolitik, Bildungspolitik, Aktionen zugunsten älterer Menschen, Verbraucherschutzpolitik, kleine und mittlere Unternehmen, Fremdenverkehr, audiovisueller Sektor, Handelserleichterungen, Verkehr und Mobilität.

Berichterstatte Anton Hüttmayr

Der EWR-Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 13. Dezember 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates keinen Einspruch gemäß Artikel 2 Abs. 3 EWR-BVG zu erheben.

Bericht zu Tagesordnungspunkt 5:

Gemäß Artikel 53 Abs. 2 der Richtlinie 78/660 EWG prüft der Rat auf Vorschlag der Kommission alle fünf Jahre jene in ECU ausgedrückten Beträge des Jahresabschlusses von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und monetären Entwicklung in der EU. Da der ECU in den vergangenen fünf Jahren einen Teil seines realen Wertes verloren hat, erweist sich eine Anhebung der betreffenden Beträge unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und monetären Entwicklung als notwendig. Bei den geänderten Beträgen handelt es sich um die Bilanzsumme, die Nettoumsatzerlöse und die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten.

Mit Beschluß Nr. 9/94 wird die Richtlinie 94/8 EG des Rates vom 21. März 1994 ergänzt und dadurch werden die in Artikel 11 und 27 der Richtlinie 78/660 EWG in ECU ausgedrückten Beträge geändert.

Der EWR-Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 13. Dezember 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates keinen Einspruch gemäß Artikel 2 Abs. 3 EWR-BVG zu erheben.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Im EWR-Abkommen ist für Änderungen des Protokolls 31 das sogenannte vereinfachte Verfahren vorgesehen: Das Abkommen kann durch Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses geändert werden.

Mit Beschluß Nr. 10/94 wird die Teilnahme Österreichs am 4. Rahmenprogramm der EU ermöglicht.

Im Vergleich zum 3. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung (1990 bis 1994) gliedert sich das 4. Rahmenprogramm in vier Aktionsbereiche. Neu hinzugekommen sind die spezifischen Programme „Forschung für eine Europäische Verkehrspolitik“ und „Angewandte sozioökonomische Forschung“. Die „Zusammenarbeit mit Drittländern“ (Aktionsbereich II) sieht vor allem die Kooperation mit Mittel- und Osteuropa und den Entwicklungsländern vor. Der Bereich „Ausbildung und Austausch der Forscher“ wurde aufgewertet.

Der EWR-Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 13. Dezember 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates keinen Einspruch gemäß Artikel 2 Abs. 3 EWR-BVG zu erheben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Im EWR-Abkommen ist für Änderungen des Protokolls 31 das sogenannte vereinfachte Verfahren vorgesehen: Das Abkommen kann durch Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses geändert werden.

Mit Beschluß Nr. 11/94 kann Österreich nunmehr als aktives Mitglied an der Agentur im Verwaltungsrat und im Wissenschaftlichen Beirat, allerdings ohne Stimmrecht, teilnehmen. Für Österreich ist die Teilnahme an der Agentur schon deshalb entscheidend, weil die EG ihre umweltpolitischen Maßnahmen auch auf Basis der von der Agentur bereitgestellten Daten trifft.

Der EWR-Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 13. Dezember 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates keinen Einspruch gemäß Artikel 2 Abs. 3 EWR-BVG zu erheben.

Präsident Gottfried Jaud: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Präsident Gottfried Jaud

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile ihr dieses.

14.24

Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zur Debatte stehenden Beschlüsse des Hauptausschusses des Nationalrates beweisen uns einmal mehr, daß es eine gute Entscheidung war, als EFTA-Staat dem EWR beizutreten, obwohl doch schon in weiten Bereichen abzusehen war, daß unser Weg in die EU führt.

Wir haben uns verpflichtet, EWR-relevante Rechtsakte zu übernehmen, eine Tatsache, die vielleicht so manchen Kleinmütigen erschreckt hat. Rückblickend müssen wir aber feststellen, daß die Übernahme von Gemeinschaftsrecht in den österreichischen Rechtsbestand in vorbildlicher Weise vollzogen wurde.

Meine Damen und Herren! Gerade Angelegenheiten, die so einfach, so reibungslos vor sich gehen, fallen aber nicht vom Himmel, sondern müssen sorgsam im Abwägen aller Für und Wider vorbereitet werden. Lassen Sie mich daher diese Debatte dazu nützen, den Mitarbeitern in den betroffenen Ministerien, aber vor allem den Mitarbeitern des EFTA-Sekretariats und an unserer ständigen Mission bei der EFTA ganz herzlich zu danken. Sie haben eine hervorragende Arbeit geleistet.

Die Beamten, sei es jetzt im EFTA-Sekretariat oder auch hier bei uns, haben das Kunststück zusammengebracht, bei voller Wahrung österreichischer Interessen das Ziel des Gemeinsamen Marktes nicht aus den Augen zu verlieren und damit eine Basis zu schaffen, auf der Österreichs Wirtschaft planen und tätig werden konnte. Die Verflechtung unserer Wirtschaft mit dem Markt der Union ist schon lange sehr eng, und es war daher naheliegend, einen Weg zu finden, der Hemmnisse überwinden hilft.

Meine Damen und Herren! Dasselbe gilt auch im besonderen Maß für die Bereiche Bildung und Ausbildung sowie Forschung. Nur wenn diese Bereiche internationalisiert sind, wenn die Zugänge zur Bildung und zu Forschungsergebnissen offen sind, kann sich ein Land so entwickeln, daß seine Menschen Arbeit haben und mit Zuversicht die Herausforderungen der Zukunft annehmen können.

Deshalb sind die vorliegenden Beschlüsse des Hauptausschusses so wichtig, und wir werden daher gerne unsere Zustimmung geben.

Die Teilnahme an den verschiedenen EU-Programmen und EU-Projekten ist unverzichtbar für unsere Entwicklung, deren rechtliche Rahmenbedingungen jetzt geschaffen sind. Ich möchte hier nicht die Inhalte der Beschlüsse wiedergeben, sondern die Debatte dazu nützen, um wieder zu betonen, wie wichtig das EWR-Abkommen für das Zusammenwachsen Europas war.

Als EFTA-Mitglied konnten wir gemeinsam mit anderen, die eine ähnliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Struktur aufweisen wie Österreich, unseren Weg in die Union gehen. Die Beratungen der EFTA-Parlamentarier waren immer von freundschaftlichem Verstehen geprägt – auch über die Fraktionsgrenzen hinweg. Und dieses Klima, meine Damen und Herren, übertrug sich auch auf die EU-Parlamentarier im Gemeinsamen Parlamentarischen Komitee der EWR-Länder.

Wir werden, meine Damen und Herren, sehr bald – in wenigen Wochen schon – auf die andere Seite des Verhandlungstisches wechseln, nämlich von der EFTA-Seite auf die Seite der EU-Länder. An unserer Teilnahme am EWR wird sich aber nichts ändern, und eingedenk der Vorteile, die der EWR für uns gebracht hat, werden wir auch in Zukunft den verbleibenden EFTA-Ländern freundschaftlich und verständnisvoll im Interesse gemeinsamer Rechtsgrundlagen zu begegnen haben. Rechtsgrundlagen, die so wie die heute vorliegenden Beschlüsse Interessenausgleich ermöglichen, zeugen vom einheitlichen Willen, die Europäische Union und die EFTA für eine gemeinsame gute Zukunft zusammenzubringen.

Aus diesen Gründen werden wir gerne den Vorlagen zustimmen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

14.30

Präsident Gottfried Jaud

Präsident Gottfried Jaud: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Ilse Giesinger. Ich erteile es ihr.

14.30

Bundesrätin Ilse Giesinger (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Bundesrat! Ich möchte mich bezüglich des Inhaltes der Beschlüsse des Hauptausschusses des Nationalrates betreffend die verschiedenen Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Teilnahme an verschiedenen Programmen des EWR nicht mehr wiederholen, weil dieser Inhalt bereits vom Ausschußberichterstatter dargelegt wurde.

Für mich war es erfreulich, daß die Kosten an der Teilnahme dieser Programme im großen und ganzen angeführt sind, was ja auch meinerseits immer wieder gefordert wurde. Daß dies nun tatsächlich geschieht, ist auch ein großes Verdienst von Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss, dessen Ministerium unverständlicherweise aufgelöst wurde.

Bei einem Beitritt zur EU werden die diversen Kosten nicht doppelt bezahlt, sondern anteilmäßig bis zum Beitrittsdatum Österreichs. Ab Datum der Mitgliedschaft bei der EU gelten die EU-Verpflichtungen Österreichs. Dies ist meiner Meinung nach auch sehr wichtig.

Bezug nehmend auf die Praxis möchte ich erwähnen, daß wir in der Vorarlberger Wirtschaftskammer leider die Erfahrung machen müssen, daß trotz des freien Warenverkehrs im EWR nach wie vor von den österreichischen Behörden Bewilligungen verlangt werden, weil die österreichischen Gesetze dem EWR-Vertrag noch nicht angepaßt sind. Zum Beispiel beim Import von Pflanzenerde, im Holzbereich und so weiter müssen wir das feststellen. Dies widerspricht dem freien Warenverkehr des EWR und ist nach wie vor diskriminierend für Teile der Wirtschaft, und ich hoffe sehr, daß bei einer Mitgliedschaft zur EU der Übergang schneller vollzogen werden wird. *(Beifall bei der ÖVP sowie Beifall der Bundesrätin Haselbach.)*

14.32

Präsident Gottfried Jaud: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates vom 18. November 1994 betreffend den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 8/94 vom 7. Juni 1994 über die Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates gemäß Artikel 2 Abs. 3 EWR-BVG keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates vom 18. November 1994 betreffend den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 9/94 vom 8. Juli 1994 über die Änderung des Anhangs XXII (Gesellschaftsrecht) des EWR-Abkommens.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates gemäß Artikel 2 Abs. 3 EWR-BVG keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Präsident Gottfried Jaud

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates vom 18. November 1994 betreffend den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 10/94 vom 12. August 1994 zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates gemäß Artikel 2 Abs. 3 EWR-BVG keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates vom 18. November 1994 betreffend den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 11/94 vom 12. August 1994 zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates gemäß Artikel 2 Abs. 3 EWR-BVG keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

8. Punkt

Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1993 (III-134 und 4940/BR der Beilagen)

9. Punkt

Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über den Waldbericht 1993 (III-135 und 4941/BR der Beilagen)

Präsident Gottfried Jaud: Wir gelangen nun zu den Punkten 8 und 9 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, und zwar:

über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1993 und

der Waldbericht 1993.

Die Berichterstattung über die Punkte 8 und 9 hätte durch Herrn Bundesrat Ludwig Bieringer zu erfolgen. Da er im Moment nicht anwesend ist, bitte ich den Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Hermann Pramendorfer, die Berichterstattung vorzunehmen.

Berichterstatte Hermann Pramendorfer: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1993 (III-134/BR der Beilagen).

Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft war 1993 durch die hohe handelsmäßige Verflechtung – vor allem mit der EU – negativen Konjunktüreinflüssen ausgesetzt, das Bruttoinlandsprodukt war real rückläufig (minus 3 Prozent). Die Beschäftigtenzahl stagnierte, und die Arbeitslosigkeit (6,8 Prozent) stieg deutlich, dennoch überstand Österreich die internationale Konjunkturschwäche relativ gut. Die Entwicklung des Agrarsektors verlief 1993 insgesamt enttäuschend. Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft fiel um 3 Prozent auf rund 73,7 Milliarden Schilling. Negative Witterungseinflüsse (Frost, Dürre) beeinträchtigten den

Berichterstatte Hermann Pramendorfer

pflanzlichen Sektor, die reale Endproduktion der Tierhaltung nahm leicht zu, und im Forstbereich setzte sich die Stagnation wegen der schwierigen Marktlage weiter fort. Die leicht beschleunigte Abwanderung aus der Landwirtschaft ging auch 1993 weiter (minus 5,3 Prozent). Für den volkswirtschaftlich äußerst bedeutungsvollen Tourismus (127 Millionen Nächtigungen) erbringen die bäuerlichen Familien unter anderem durch die Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft eine wichtige Leistung.

Der gesamte Außenhandel Österreichs verzeichnete durch die internationale Konjunkturlaute in beiden Handelsrichtungen Rückgänge (Ausfuhr 467,2 Millionen Schilling; Einfuhr 564,9 Millionen Schilling). Der Abschluß der GATT-Uruguay-Runde bringt mit einer stärkeren Liberalisierung des Welthandels auch beträchtliche Konsequenzen für die heimische Landwirtschaft beziehungsweise den Agrarexport. Der Europäische Wirtschaftsraum wurde mit Anfang 1994 realisiert. Die Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen zur EU brachten eine sofortige Übernahme der EU-Marktorganisationen mit gleichzeitiger Markttöffnung und damit einer Preissenkung auf EU-Niveau. Der landwirtschaftliche Außenhandel blieb 1993 im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich (Export 17,1 Milliarden Schilling; Import 34,4 Milliarden Schilling). Der Anteil der EU am landwirtschaftlichen Außenhandelsdefizit macht über zwei Drittel aus. Ausfuhrmäßig dominieren Fleisch/Rinder, Milcherzeugnisse und Getreide, einfuhrmäßig überwiegen Obst und Gemüse. Für die Ernährung der Bevölkerung stehen weiterhin ausreichend hochwertige Nahrungsmittel zur Verfügung, jedoch fiel 1992/93 der fiktive Selbstversorgungsgrad wieder unter die 100-Prozent-Marke (95 Prozent).

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 13. Dezember 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über den Waldbericht 1993.

Der österreichische Waldbericht 1993 gibt Aufschluß über die wirtschaftliche Situation, den Zustand der heimischen Wälder und über nötige Maßnahmen zur Berücksichtigung der anstehenden Probleme.

Die wirtschaftliche Lage der österreichischen Forstwirtschaft ist derzeit aus vielen Gründen sehr ungünstig. Die Auswirkungen der weltweiten Rezession auf dem Holzmarkt beeinflussen die Betriebsergebnisse und die Investitionstätigkeit der Forstwirtschaft äußerst negativ. Dies kann trotz einer leicht steigenden Holznutzung nicht ausgeglichen werden.

Die Erträge aus der Forstwirtschaft sind die Grundvoraussetzung für eine ökologische und ökonomische Nutzung und Behandlung der Wälder. Die Bewirtschaftung der Wälder wird jedoch durch äußere Rahmenbedingungen, wie öffentliche Interessen am Wald, Luftverunreinigungen und so weiter zunehmend erschwert. Es ist daher gerade im Bereich des Forstwesens deutlich darauf hinzuweisen, daß Wirtschaft, öffentliche Interessen und Ökologie keine sich gegenseitig ausschließenden, sondern sich ergänzenden Faktoren sind, welche bei verständiger Handhabung allen Nutzen bringen.

Die Ergebnisse der österreichischen Forstinventur zeigen zunehmende Waldflächen, Holzvorräte und -zuwächse sowie vermehrte Anteile von Mischbeständen auf, wodurch sowohl das Prinzip der quantitativen Nachhaltigkeit als auch eine verstärkte ökologische Orientierung bei der Waldbehandlung deutlich dokumentiert werden.

Die Verbesserung der Schutzwirkung des heimischen Waldes wurde und wird sowohl auf Grundlage der Wildbach- und Lawinenverbauung als auch der forstlichen Raumplanung mit Hilfe entsprechender Maßnahmen durchgeführt.

Die Schwerpunkte der forstlichen Forschungstätigkeit bildeten sowohl der Problemkreis „neuartige Waldschäden“ und Untersuchungen am „Ökosystem Wald“ als auch Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Forstpolitik und -ökonomik.

Berichterstatte Hermann Pramendorfer

Luftverunreinigungen und Schwermetallbelastungen beeinflussen die Wälder, vor allem die ökologisch sensiblen Schutzwälder. Auch hier sollten jene Maßnahmen durchgeführt werden, die den Schutz der Wälder, der Bevölkerung sowie der heimischen Wirtschaft gewährleisten. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen, den „Lebensraum Wald“ zu erhalten und mit ihm auch zu leben.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 13. Dezember 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Gottfried Jaud: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Schwab. Ich erteile ihm dieses.

14.43

Bundesrat Karl Schwab (FPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Zuerst möchte ich einmal den Beamten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft herzlich für die Erstellung des Grünen Berichtes danken. Der Grüne Bericht ist für uns Landwirte ein wertvolles Nachschlagewerk, und man kann im Grünen Bericht auch ganz genau die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in den letzten 35 Jahren nachvollziehen.

Mein besonderer Dank gilt auch den Mitgliedern der §-7-Kommission, die in fast uneigennütziger Initiative – sie bekommen nur Reisegeld und Sitzungsgeld, das ist wirklich lobenswert – das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bei der Erstellung des Grünen Berichtes tatkräftig unterstützen.

Wir behandeln heute den 35. Grünen Bericht. Bei 35 solchen Berichten könnte man eigentlich schon von einem gewissen Jubiläumsbericht sprechen, ein Jubiläumsbericht vor allem deswegen, weil dieser 35. Grüne Bericht der letzte Bericht ist, den wir hier im Hohen Haus vor dem EU-Beitritt behandeln.

Blicken wir ein wenig auf diese 35 Jahre zurück. 1959 wurde der erste Grüne Bericht erstellt. Natürlich können wir sagen – ich habe es schon eingangs gesagt –, er ist ein Spiegelbild der Entwicklung der Landwirtschaft. Wenn ich sage, wir haben den 35. Bericht, so könnte man glauben, er könnte oder sollte ein Jubelbericht sein. Von den drei Jahren her ist er es, aber er ist keineswegs ein Jubelbericht aus der Sicht unserer Bauern.

Schauen wir uns die Entwicklung an: Laut erstem Grünen Bericht 1959 gab es in der österreichischen Landwirtschaft noch 32 Prozent Erwerbstätige, 1993 sind es nur mehr 5,2 Prozent Erwerbstätige. Obwohl es immer wieder – so auch diesmal – in der Regierungserklärung die Versicherung gibt, daß die österreichische Bundesregierung die flächendeckende Landwirtschaft in Österreich aufrechterhalten will, sind wir trotzdem mit einem gewaltigen Bevölkerungsschwund in der österreichischen Landwirtschaft konfrontiert.

Ich darf vielleicht anhand eines kleinen Beispiels einen Vergleich zur Einkommenssituation von 1959 herstellen. Der Grüne Bericht 1959 weist für die österreichische Landwirtschaft pro Familienarbeitskraft ein Einkommen in der Höhe von 14 800 S aus. Umgerechnet auf Mechanikerstunden heißt das, es konnte sich damals ein Landwirt 420 Mechanikerstunden, und zwar Meisterstunden, leisten. 1993 beträgt das Einkommen je Familienarbeitskraft 130 400 S, und der Landwirt kann sich heute 250 Mechanikermeisterstunden leisten. (*Bundesrat Farthofer: Die sind auch teurer geworden!*)

Zur Stellung der Land- und Forstwirtschaft und der Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft: Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft, vor allem die mit der EU, war durch die Konjunktüreinflüsse negativ gekennzeichnet. Das Bruttoinlandsprodukt war um 3 Prozent real rückläufig. Die Beschäftigtenzahl stagnierte, und die Arbeitslosigkeit stieg deutlich. Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft fiel um 3 Prozent auf rund 73,7 Milliarden Schilling. Die Abwanderung aus der Landwirtschaft ging auch 1993 weiter, und

Bundesrat Karl Schwab

zwar minus 5,3 Prozent. Für die Volkswirtschaft erbringen die bäuerlichen Familienbetriebe durch die Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft eine wichtige Leistung, was sich auch im Tourismus mit 127 Millionen Nächtigungen bemerkbar macht.

Der gesamte Außenhandel Österreichs verzeichnete durch die internationale Konjunkturlaute in beiden Handelsrichtungen einen Rückgang. Der Abschluß der GATT-Uruguay-Runde bringt mit der Liberalisierung des Welthandels auch Konsequenzen für die Bauern. Der Europäische Wirtschaftsraum wurde mit Anfang 1994 realisiert. Die Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen zur EU brachten eine sofortige Übernahme der EU-Markordnung und damit Preissenkungen auf EU-Niveau. Der landwirtschaftliche Außenhandel belief sich 1993 beim Import auf 34,4 Milliarden Schilling, beim Export auf 17,1 Milliarden Schilling. Daraus ergibt sich ein Handelsbilanzdefizit von 17,3 Milliarden Schilling. Der Selbstversorgungsgrad fiel auf 95 Prozent.

Zur Entwicklung des Agrarsektors 1993: Nach den vom Wifo vorgelegten Ergebnissen der Land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung war 1993 ein enttäuschendes Jahr. Sowohl die Produktion als auch die Agrarpreise sind gesunken. Es gab Ernteverluste bei Wein, Weizen, Getreide und Raps. Die Einbußen in der Forstwirtschaft betrugen 16,6 Prozent, im Pflanzenbau 2 Prozent.

Landwirtschaftlicher Außenhandel: Export: plus 0,7 Prozent, Import: plus 0,9 Prozent. Das Handelsbilanzdefizit erfuhr ein Plus von 1,1 Prozent und beträgt, wie schon gesagt, momentan 17,3 Milliarden Schilling.

Die Importe aus den EU-Ländern stiegen von 50 Prozent auf 60,1 Prozent, die Exporte in die EU blieben mit 49,2 Prozent gleich. Der Weinexport verzeichnete eine Abnahme um fast ein Drittel auf 110 000 Hektoliter. Wenn wir bedenken, daß wir 1985 vor dem Weinskandal rund 450 000 Liter Wein exportierten, so muß man sagen, das ist sicherlich für unsere Weinbauern eine schmerzliche Entwicklung. Wenn wir bedenken, daß inzwischen die Weinmarketing-Gesellschaft gegründet wurde und die Bauern einen Marketing-Beitrag zahlen müssen, und es trotzdem eine negative Entwicklung gibt, so könnte man sagen: Die Marketing-Gesellschaft hat nicht gut für die Interessen der österreichischen Landwirtschaft gearbeitet.

Noch einmal zurück zu der Einkommensentwicklung in der österreichischen Landwirtschaft. Wie schon gesagt: 1993 lagen die Einkünfte pro Familienarbeitskraft in der österreichischen Landwirtschaft bei 130 434 S, 1992 waren es 146 079 S. Das sind um 15 645 S weniger, und das bedeutet einen nominellen Einkommensverlust von 11 Prozent, real sind es 14 Prozent weniger. Es gab Einkommensverluste bei den Bergbauernbetrieben von 5 Prozent, bei den Nichtbergbauernbetrieben von 14 Prozent. Bei den Veredelungsbetrieben gab es Einkommensverluste bis zu 21 Prozent.

Geschätzte Damen und Herren! Die Differenz zwischen landwirtschaftlichen Einkommen und nichtlandwirtschaftlichen Einkommen klappt immer mehr auseinander. Die Disparität zwischen diesen beiden Einkommen hat sich in den letzten Jahren immer mehr verstärkt.

Ein Beispiel dazu: 1986 verdiente man in der Landwirtschaft 129 000 S, ein Industriebeschäftigter erhielt 248 000 S und ein Industriearbeiter 205 000 S. 1993 verdiente man in der Landwirtschaft 170 000 S, ein Industriebeschäftigter verdiente 354 000 S und ein Industriearbeiter 285 000 S. Wie schon gesagt: Landwirtschaftliche Einkommen und außerlandwirtschaftliche Einkommen klaffen immer mehr auseinander.

Obwohl es im Landwirtschaftsgesetz und im Grünen Bericht festgeschrieben ist – dieses Landwirtschaftsgesetz und dieser Grüne Bericht wurden eigentlich vom Gesetzgeber geschaffen, um die Einkommenssicherung in der Landwirtschaft in einem Gesetz festzuschreiben –, müssen wir Landwirte feststellen, daß selbst die Regierung dieses Gesetz nicht eingehalten hat. Durch den Grünen Bericht wurde während der letzten 35 Jahre nachgewiesen, daß immer wieder das Einkommen in der Landwirtschaft gesunken ist, und es wäre ja so gedacht gewesen, daß – so wie bei den Arbeitnehmern – dann, wenn man feststellt,

Bundesrat Karl Schwab

daß der Index und die Inflationsrate so und so hoch sind, auch die Preise der landwirtschaftlichen Produkte in entsprechender Weise nachgezogen werden.

Sicherlich können es die Landwirte nicht verstehen, wenn ihre Einkommen im Jahr um 14 Prozent sinken, aber nur – natürlich mit Fug und Recht – den anderen Berufsgruppen die Inflationsrate abgedeckt wird. Man hört aber immer wieder von seiten der Gewerkschaft, daß es, wenn nicht mindestens die Inflationsrate abgedeckt wird, schon ein Rückgang ist. Wir Bauern wären wirklich froh gewesen, wenn in den letzten Jahren wenigstens die Inflationsrate abgedeckt worden wäre. Und ich glaube, was für die eine Berufsgruppe gilt, muß auch für die andere Berufsgruppe gelten.

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte zu dieser Einkommenssituation in der Landwirtschaft einen Entschließungsantrag einbringen.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Schwab, Eisl betreffend Verbesserung der Lebensumstände von 436 000 Österreicherinnen und Österreichern

Zu: Grüner Bericht 1993

„Nur rund 525 000 Agrarbetriebe der 12 EU-Länder sind nach ihren heutigen Struktur- und durchschnittlichen Umsatzdaten betrieblich so gut ausgestattet, daß sie bei vernünftiger Wirtschaftsweise ohne große Sorgen auch noch zu Beginn des neuen Jahrhunderts mit großer Wahrscheinlichkeit als Agrarbetriebe weiter bewirtschaftet werden ... EU-Länder (wie Niederlande, Dänemark oder Großbritannien), in denen mehr als drei Viertel der Agrarerzeugnisse von großen Betrieben zum Beispiel mit mindestens 100 000 DM Deckungsbetrag je Betrieb stammen, können bei der derzeitigen EU-Agrarpolitik leichter über eine gewisse Zeit finanziell durchhalten“, schreibt Dr. Günther Thiede unter dem Titel „Die meisten EU-Betriebe sind nicht lebensfähig“ im „Förderungsdienst“ Nr. 11/1994 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft

Diese schlechte Nachricht für die 8,17 Millionen Agrarbetriebe der Zwölfergemeinschaft soll offenbar auch – ein halbes Jahr nach der Volksabstimmung – die noch verbliebenen 267 000 Betriebe in Österreich auf ihre triste Zukunft einstimmen.

Die Lebensumstände von 436 000 in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft Tätigen (160 600 Selbständige, 31 300 Unselbständige, restliche Mehrheit: familieneigene Arbeitskräfte) und ihrer Kinder sind dem Bundeskanzler offenbar gleichgültig, wenn er in der Regierungserklärung am 30. 11. 1994 verkündet: „Wir sind für eine geordnete Heranführung der mittel- und osteuropäischen Staaten an die Europäische Union. Vor ihrer Vollmitgliedschaft steht allerdings eine institutionelle Reform, mit einer grundsätzlichen Umstellung der Agrar- und Strukturpolitik der EU, um die Integration dieser Länder für die EU finanziell verkraftbar zu machen.“

Das EU-Agrarbudget soll also gekürzt werden, bevor Österreichs Bauern der versprochenen Unterstützung teilhaftig werden und sich in die Tücken des EU-Förderungssystems einarbeiten können, während die österreichischen Direktzahlungen bereits 1993 um eine Milliarde Schilling gekürzt worden waren.

Diese vom österreichischen Bundeskanzler geradezu beabsichtigte ökonomische Destabilisierung des ländlichen Raumes zugunsten von großangelegten Ostfinanzierungen, die schon bisher in finstersten Kanälen landeten, gilt es im Interesse der österreichischen Landwirte, Konsumenten und Steuerzahler noch rechtzeitig zu vereiteln.

Daher stellen die unterfertigten Bundesräte nachstehenden

Bundesrat Karl Schwab**Entschließungsantrag:**

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundeskanzler wird dringend aufgefordert, sich sowohl in Österreich als auch in den EU-Gremien für die Verbesserung der Lebensumstände der 436 000 in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Österreicherinnen und Österreicher tatkräftig einzusetzen, anstatt sowohl in Österreich als auch in der EU Budgetkürzungen im Agrarbereich anzuregen, um solchart freiwerdende Mittel für Bankgeschäfte im Ostfinanzierungsbereich umzuwidmen.“

Geschätzte Damen und Herren! Wenn ich mir die Aussage von Dr. Günter Thiede zu Gemüte führe, der glaubt, daß in der Zwölfer-EU – dann werden auch noch Österreich und andere Länder dabei sein – nur 525 000 Betriebe übrigbleiben, dann kommt mir eigentlich der Angstschauer. Das würde ja bedeuten, daß mehr als 90 Prozent unserer landwirtschaftlichen Betriebe von der Bildfläche verschwinden.

Zu Landwirtschaft und Umwelt: Die ökologischen Probleme werden global immer größer: Klimaänderung, Artensterben.

Geschätzte Damen und Herren! Die Landwirtschaft hat sicherlich in den letzten Jahren ihren Beitrag zur Ökologisierung geleistet. Wir brauchen uns nur vor Augen zu halten, daß die Landwirtschaft in den letzten zehn Jahren ihren Düngerverbrauch um die Hälfte reduziert hat und auch bei den Unkrautbekämpfungsmitteln, bei den Beizmitteln und bei ähnlichen Dingen auf umweltfreundliche Produkte umgestellt hat.

Ich möchte aber zu bedenken geben, daß umweltfreundliche Produkte natürlich ihren Preis haben, was sich in der Landwirtschaft entweder bei den Preisen oder bei den Direktzahlungen niederschlagen müßte.

Ich möchte auch noch darauf verweisen, daß im Grünen Bericht angegeben ist, daß es bei der Umweltfrage natürlich auch auf die Kostenwahrheit bei der Produktion und beim Transport ankommt. Ich glaube, gerade die Kostenwahrheit ist ein Problem, dem wir in nächster Zeit mehr Aufmerksamkeit schenken müssen. Es kann nicht so sein, wenn in anderen Ländern keine so hohen oder keine so rigorosen Umweltauflagen sind wie in Österreich oder es sich um Billiglohnländer handelt, daß unsere österreichische Landwirtschaft oder auch unsere Industriebetriebe mit diesen Ländern konkurrieren müssen.

Die Kostenwahrheit ist also ein Punkt, den jedes Land für sich berücksichtigen muß. Jedes Land muß auch für sich die Preisgestaltung vornehmen. Ob es in der Landwirtschaft jetzt über den Preis geht oder über Direktzuschüsse, ist zu überlegen, aber jedenfalls muß die Landwirtschaft wieder in die Lage versetzt werden, daß unter dem Strich etwas bleibt, denn wenn unter dem Strich nichts bleibt, dann kann man nicht wirtschaften.

Mit den Weltmarktpreisen kann man viel Unheil anrichten, denn in den Ländern, aus denen so billige Produkte herkommen, sind natürlich die Bedingungen, die ich soeben aufgezeigt habe, vorhanden.

Ich möchte als Beispiel nur anführen, daß der Coca-Cola-Konzern ganz vehement darauf drängt, daß der Zuckerpreis um 50 Prozent gesenkt wird. Wenn man sich aber die Zuckerproduktion in der Welt anschaut, so erkennt man, daß ein Großteil des Zuckers zu Sklavenpreisen und zu Bedingungen erzeugt wird, die sicherlich nicht umweltfreundlich sind. Und das kann natürlich der österreichischen, aber natürlich auch der europäischen Landwirtschaft nicht zugemutet werden.

Weiters: Wenn wir in der Umweltpolitik glaubhaft sein oder glaubhaft bleiben wollen, dann müßten wir uns auch ganz vehement dafür aussprechen, daß beim Wein nicht wieder die Tetrapackung eingeführt wird. Wir von der Landwirtschaft sind sicherlich nicht daran interessiert,

Bundesrat Karl Schwab

daß Wein wieder in Tetrapackungen abgefüllt wird, und meiner Meinung nach wäre die Beibehaltung des Verbotes der Tetrapackung ein geeignetes Mittel, die Überschwemmung des österreichischen Marktes mit Billigwein eventuell hintanzuhalten.

Zu Landwirtschaft und Ernährung: Geschätzte Damen und Herren! Sicherlich ist in den Industriestaaten ausreichend Nahrung vorhanden, aber wir haben in der Welt große Gebiete, wo die Bevölkerung an Unterernährung leidet, und wenn wir uns die Welternährungssituation anschauen, dann müssen wir erkennen, daß diese eigentlich gar nicht so rosig ist.

Österreich oder auch die Industrieländer haben sicherlich genug Lebensmittel, aber auch in den westlichen Industriestaaten ist die Überproduktion nicht allzugroß. Wie heute schon von der Berichterstattung und auch von mir erwähnt worden ist, beträgt der Selbstversorgungsgrad in Österreich 95 Prozent, und ich möchte nur ganz kurz auch auf den Selbstversorgungsgrad bei einzelnen Produkten in Österreich eingehen.

Im Wirtschaftsjahr 1992/93 hatten wir einen Selbstversorgungsgrad bei Weizen von 128 Prozent, bei Roggen von 115 Prozent, Gerste: 110 Prozent, Hafer: 94 Prozent, Mais 90 Prozent; bei Getreide insgesamt: 108 Prozent, Kartoffel: 96 Prozent, Zucker: 99 Prozent, Gemüse: 96 Prozent, Frischobst: 41 Prozent, Ölsaaten: 106 Prozent, Wein: 95 Prozent, Pflanzenöle: 58 Prozent, Rindfleisch: 149 Prozent, Kalbfleisch: 100 Prozent, Schweinefleisch: 101 Prozent, Geflügel: 83 Prozent; Fleisch insgesamt: 107 Prozent, Trinkmilch: 101 Prozent, Käse: 118 Prozent, Butter: 102 Prozent und Eier: 88 Prozent. – Sie sehen, daß die Überproduktion eigentlich gar nicht so groß ist.

Wir müssen noch hinzurechnen, daß Österreich – das zeigt schon das Handelsbilanzdefizit von über 17 Milliarden Schilling – gewaltige Mengen an Lebensmittel importiert. Wenn wir die Exporte den Importen beispielsweise bei Getreide gegenüberstellen, sehen wir, daß unsere gesamten Getreideexporte mit dem Import von Soja wettgemacht werden. Im vergangenen Jahr wurden 550 000 Tonnen Sojaschrot importiert. Wenn wir uns vorstellen, daß wir bei einer Wirtschaftskrise oder bei irgendeiner anderen Krise kein Soja importieren könnten, dann gäbe es in Österreich eine Unterversorgung, die sicherlich nicht im Interesse der Konsumenten liegt.

Landwirtschaft und Tourismus: Die österreichische Wirtschaft profitiert natürlich auch vom Tourismus. Die Deviseneinnahmen des österreichischen Tourismus sind mit 156 Milliarden Schilling nennenswert, die Anzahl der Nächtigungen beträgt, wie ich schon ausgeführt habe, 127 Millionen; davon sind 97 Millionen Ausländer und 30 Millionen Inländer. Die Wertschöpfung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, beträgt 9 Prozent. In der EU sind es 5,5 Prozent.

Dieser Fremdenverkehr, dieser Tourismus würde sicherlich nicht funktionieren, wenn es keine gepflegten Erholungslandschaften, keine ausreichenden Trinkwasserreserven und dergleichen in Österreich geben würde. Das wäre sicherlich für den Fremdenverkehr sehr beeinträchtigend. Es gibt auch eine Umfrage, wonach sich mehr als 80 Prozent der Befragten in der Richtung äußern, daß für sie Österreich deshalb ein geschätztes Urlaubsland ist, weil sie eben in Österreich eine gepflegte Landschaft vorfinden.

Die Landwirtschaft ist sicherlich auch ein großer Auftraggeber für unsere heimische Wirtschaft. Die österreichische Landwirtschaft investierte nämlich im vergangenen Jahr laut Wifo für Traktoren 3,26 Milliarden Schilling, für Landmaschinen 3,57 Milliarden Schilling und für Anhänger 0,86 Milliarden Schilling; weitere Ausgaben: 7,6 Milliarden Schilling. Das ist sicherlich für unser heimisches Gewerbe und für unsere heimische Industrie ein Auftragsvolumen, das, würden in der österreichischen Landwirtschaft die Einnahmen zurückgehen, sicherlich ausfallen würde. Es zeigte sich ja schon im vergangenen Jahr. 1993 gingen die Investitionen in der Landwirtschaft um 8 Prozent zurück.

Eine kleine Anmerkung möchte ich noch machen. In Österreich funktionieren die Maschinenringe gut. Die Landwirte ersparen sich dadurch sicherlich einiges an Investitionen, aber natürlich dürfen wir nicht in den Fehler verfallen, zu glauben, nur mit Maschinenringen könne man die österreichische Landwirtschaft über Wasser halten.

Bundesrat Karl Schwab

Die Strukturveränderungen in der Landwirtschaft – die habe ich noch nicht angesprochen – sind auch gewaltig. In den letzten drei Jahren haben wieder 11 000 Betriebe die österreichische Landwirtschaft verlassen. Die Strukturen in Österreich sind geprägt von Klein- und Mittelbetrieben, aber wenn wir sie mit jenen in der EU vergleichen, so muß gesagt werden, daß auch dort die Strukturen nicht allzugroß sind. Natürlich sind sie in manchen Ländern schon etwas größer als in Österreich, vor allem – das fällt einem besonders auf – sind in den EU-Ländern gerade die Strukturen bei den viehhaltenden Betrieben weitaus größer als in Österreich.

Geschätzte Damen und Herren! Von meiner Warte aus gesehen bin ich über solch große Viehbestände überhaupt nicht erfreut, weil es in den großen Viehbetrieben doch immer wieder Umweltprobleme gibt. Ich glaube, daß die Menschen gut beraten sind, wenn sie in Europa und in Österreich die kleinstrukturierte Landwirtschaft beibehalten, wie sie eben jahrhundertlang gewachsen ist.

Ein gewisser oder vielmehr ein gewaltiger Strukturwandel hat sich in den letzten 30, 35 Jahren in Österreich ohnehin schon vollzogen. Natürlich müßte hier irgendwann ein Riegel vorgeschoben werden, denn wenn sich die Strukturen wirklich so verändern, wie man es von der EU her vorzeichnet, dann, glaube ich, wird das tatsächlich das Ende der kleinstrukturierten europäischen Landwirtschaft sein. Sicherlich wird die Welt nicht untergehen, wenn wir nur Großbetriebe haben, aber im Interesse der Arbeitsplatzsicherung, im Interesse unseres Fremdenverkehrs und im Interesse der Erhaltung einer gesünderen Umwelt ist es richtiger, wenn wir kleinere landwirtschaftliche Betriebe aufrechterhalten.

Zum Schluß noch zum Sozialen. Bedingt durch den Strukturwandel entfallen in Österreich auf 1 000 aktive Bauern bereits 916 Pensionisten. In der gewerblichen Wirtschaft sind es 688, bei den Arbeitern 716 und bei den Angestellten 374. Daß in der Landwirtschaft das Verhältnis zwischen Aktiven und Pensionisten schon fast 1 : 1 ist, ist natürlich auf die schlechte Einkommenssituation in der Landwirtschaft zurückzuführen und auch darauf, daß die jungen Menschen nicht mehr bereit sind, die Höfe zu übernehmen. Wir wissen auch ganz genau, daß gerade die Abwanderung unter den jungen Bauernsöhnen am größten ist. Daher ergibt sich diese Entwicklung, daß wir in der Landwirtschaft schon fast mehr Pensionisten als Aktive haben.

Weiters möchte ich noch anführen, daß in der Landwirtschaft durch die hohe Belastung durch Bezahlung der Sozialbeiträge eine sehr angespannte Situation herrscht. Es ist so, daß gerade die Jüngeren nicht zu Hause bleiben, weil sich die Betriebe zum Großteil die Sozialbeiträge für die Jungen nicht leisten können. Es ist natürlich auch noch zu erwähnen, daß es in der Landwirtschaft noch immer nicht gelungen ist, bei den Pensionisten das fiktive Ausgedinge abzuschaffen. Es gibt immer noch den Selbstbehalt von 20 Prozent. Bei der Arbeitslosenversicherung ist es immer noch so, daß ein Nebenerwerbsbauer, wenn er arbeitslos wird und einen Einheitswert von mehr als 54 000 S hat, kein Arbeitslosengeld bekommt, obwohl wir heute schon Arbeitslosengeld auch an jene zahlen, die aus dem Gefängnis kommen. Ich glaube, daß das eine Diskriminierung der Landwirtschaft ist.

Daher sieht sich die Freiheitliche Partei auch außerstande, dem Grünen Bericht und dem Waldbericht zuzustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

15.20

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Meine Damen und Herren! Der von den Bundesräten Schwab und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Verbesserung der Lebensumstände für 436 000 Österreicherinnen und Österreicher ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Markowitsch. – Bitte.

15.20

Bundesrätin Helga Markowitsch (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wenn ich mir als Konsumentin einen Preisvergleich bei den Grundnahrungsmitteln zum Beispiel zwischen Wien und München anschau, dann bin ich froh,

Bundesrätin Helga Markowitsch

daß Österreich in 17 Tagen Mitglied der EU ist und der Gemeinsame Markt auch bei uns Wirklichkeit wird.

Bis heute konnte mir niemand überzeugend erklären, warum ein Kilogramm Mehl in Österreich um 9,50 S teurer ist. Aber auch 2,30 S bei einem Liter Milch und 8,10 S bei einem Viertekilogramm Butter sind beträchtliche Unterschiede, und auch 2,40 S bei einem Kilogramm-Brotwecken fallen durchaus ins Gewicht.

Es ist selbstverständlich, daß hohe Preise für Grundnahrungsmittel vor allem Familien mit geringerem Einkommen, aber auch solche mit mehr Kindern besonders treffen. Hohe Preise für Grundnahrungsmittel sind daher zutiefst asozial.

Verschiedene Pressemeldungen der letzten Zeit haben mich verunsichert, ob tatsächlich der Handel die Verbilligungen vollständig an die Konsumenten weitergeben wird. Ich möchte schon heute von dieser Stelle aus auf dieses Problem hinweisen. Wer sich auch immer mit Konsumentenschutz befaßt oder für ihn zuständig ist, muß wachsam sein.

Eine Erklärung für die bisherigen Preisdifferenzen zwischen Österreich und Deutschland könnte sein, daß damit die Existenz vieler österreichischer Bauernfamilien gesichert wird. Aber ein Blick in den Grünen Bericht 1993 zeigt, daß seit Jahren die Arbeitsmöglichkeiten für Bäuerinnen und Bauern dahinschwinden und gleichzeitig die Einkommen der Bleibenden sinken.

Andererseits habe ich, wenn wir in der EU sind, große Angst um die Qualität unserer Nahrungsmittel in gesundheitlicher Hinsicht. Wir hören von bestrahlten Lebensmitteln. Anfangs dieser Woche wurde entschieden, daß das Verbot von Somatotropin mit Ach und Krach bis zum Jahre 2000 verlängert wurde. Dieses in Österreich auf gentechnologischer Basis erzeugte Präparat verdammt die Kühe zu einer enormen Steigerung ihrer Milchleistung. Niemand kann sagen, welche gesundheitlichen Folgen der Konsum dieser Milch langfristig haben wird – von den Auswirkungen auf die ausgenützte Kreatur ganz zu schweigen.

Herr Vizepräsident Strutzenberger ist auch ein Milchtrinker (*Bundesrat Dr. Schambeck: Was sagt man!*), daher schließt er sich meinen Bedenken voll und ganz an. (*Beifall. – Vizepräsident Strutzenberger: Vielen Dank, daß es im Protokoll steht!*)

Wir wissen auch, daß in Holland bereits gentechnologisch präparierte Blumen produziert werden. Damit kann ihre Farbe verändert werden, sodaß es dann zum Beispiel eine schwarze Nelke gibt. Aber auch das Verhindern des Verwelkens kann man damit erreichen. Das Wissen und die Erfahrung, die dabei gesammelt werden, werden ganz sicher auf die pflanzlichen Nahrungsmittel angewendet werden. In einigen Staaten der USA sind schon gentechnologisch präparierte Tomaten erlaubt. Schon bisher wurden die bei der Zucht und Auswahl von Tieren für die landwirtschaftliche Nutzung gewonnenen Erkenntnisse und Technologien letztlich auch beim Menschen angewendet. Wenn also die Gentechnologie in der Tierproduktion Eingang findet, dann kann man mit Sicherheit annehmen, daß irgendwo in der Welt damit auch am Menschen gearbeitet wird. Die Angst vor der Gentechnologie ist zu Recht größer als die vor der Atomtechnik, weil irgendwelche Experimente auch in einem ganz kleinen Labor gemacht werden können.

Mein Bundesland Niederösterreich ist in Österreich das Agrarland Nummer eins. Mit über 24 000 Haupterwerbsbetrieben, auf denen 3 000 junge Bäuerinnen und Bauern hauptberuflich arbeiten, führen wir vor der Steiermark und Oberösterreich.

Auch in relativen Zahlen liegt Niederösterreich an der Spitze. Der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Berufstätigen ist bei uns 11,6 Prozent, und der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung beträgt 8,7 Prozent. Der Bundesdurchschnitt liegt in diesen Fällen bei 7 Prozent und 5 Prozent.

Aber auch in Niederösterreich ist die Gesamtzahl der Beschäftigten ständig rückläufig. Insgesamt ist in den letzten 40 Jahren beinahe eine Halbierung der Betriebszahlen eingetreten.

Bundesrätin Helga Markowitsch

Ich habe schon erwähnt, daß wir in Niederösterreich noch über 24 000 Haupterwerbsbetriebe haben. Aber nicht einmal auf jedem achten Betrieb arbeiten eine Tochter oder ein Sohn hauptberuflich als Bauer, sodaß dieser Betrieb eine Chance hat, als Haupterwerbsbetrieb weitergeführt zu werden.

Schon die Tabelle I im Grünen Bericht 1993 zeigt, daß der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt und am Volkseinkommen in den letzten Jahren ständig abnimmt. Für 1993 weist der Grüne Bericht 2,4 Prozent Anteil am Bruttoinlandsprodukt und 2,3 Prozent Anteil am Volkseinkommen aus. Die Fortsetzung dieses negativen Trends muß nicht nur durch die jährliche Verringerung der potentiellen Hofübernehmer um zirka 9 Prozent als sicher angenommen werden; auch die Unsicherheit und die Angst unserer Bäuerinnen und Bauern vor der EU wird ihn verstärken.

Die Land- und Forstwirtschaft beansprucht derzeit in Österreich 80 Prozent der Fläche. Wenn wir auch alle von unserer schönen Landschaft und von unserer Natur schwärmen und träumen, so sieht die Wirklichkeit anders aus. Sowohl bei den landwirtschaftlichen Flächen als auch in der Waldwirtschaft haben wir fast ausschließlich Kulturen. Das heißt, diese Flächen müssen ständig bearbeitet werden, damit sie in einem ökologischen Gleichgewicht bleiben.

Daraus ergibt sich das erste große Problem für Österreich: Wie können 5 Prozent der Berufstätigen, deren Zahl noch dazu weniger wird, 80 Prozent der Fläche in Österreich durch ihre Arbeit erhalten? Jahrzehntlang lieferte die Land- und Forstwirtschaft die wirtschaftliche Basis für die ländlichen Regionen in Österreich. Die Wirtschaftskraft unserer Bauernhöfe bildete die Grundlage für das gesellschaftliche und kulturelle Leben.

Daraus ergibt sich das zweite große Problem für Österreich: Wie können mit einem Beitrag von 2,4 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt und 2,3 Prozent zum Volkseinkommen – beide Werte bei fallender Tendenz – die ländlichen Regionen ihre Funktion als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum erfüllen?

Bei diesem Problem hilft uns der Beitritt zur EU. Dort gibt es die Regionalprogramme mit ihren Zielgebieten, die genau die richtige Antwort darauf sind. Leider hat Minister Fischler bei den Beitrittsverhandlungen versäumt, für das Gebiet der Alpen, die im hohen Maße Österreich beherrschen, ein eigenes Förderungszielgebiet oder zumindest ein Sonderprogramm zu fordern und durchzusetzen.

Für dieses zweite Problem setze ich auch auf unseren neuen Landwirtschaftsminister, Mag. Molterer. Ich erinnere mich, gelesen zu haben, daß er einmal für die österreichische Landwirtschaft die Forderung aufgestellt hat: Heraus aus dem Agrarkäfig! – Das ist genau der Weg, den auch die offizielle Agrarpolitik nehmen muß.

Die Bauern in der Praxis vor Ort haben das schon lange erkannt. Seit fast 50 Jahren suchen sie mit großem Erfolg in Berufen außerhalb der Landwirtschaft Möglichkeiten, ein ordentliches Einkommen für die Familien zu erarbeiten. Trotzdem bleiben sie ihrem Traditionsberuf treu, und in irgendeiner Form wird der Hof weiter bewirtschaftet.

In Österreich wird diese Nebenerwerbslandwirtschaft durch die historisch und natürlich bedingte Kleinstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe begünstigt. Es ist sicher eine Form der Bewirtschaftung, die ganz allgemein von der Gesellschaft positiv beurteilt wird, weil wir keine Tierfabriken wollen und auch die industrielle Landwirtschaft ablehnen.

Zu den vielen Problemen der Landwirtschaft kommt neuerdings auch das verstärkte Umweltbewußtsein der Bevölkerung hinzu. Viele bäuerlichen Familien haben das erkannt. Man muß begrüßen, daß sich der biologische Landbau immer mehr verbreitet.

An dieser Stelle möchte ich zum zweitenmal einen Mann aus den Reihen des Koalitionspartners zitieren. Sixtus Lanner hat gesagt: Das wichtigste Produktionsmittel der Zukunft ist Phantasie. Die Pioniere des biologischen Landbaus und der Weiterverarbeitung und Selbstvermarktung unter den Bauern haben das bewiesen. Für die Umsetzung dieser Phantasie fehlt aber leider

Bundesrätin Helga Markowitsch

noch eine echte Liberalisierung unserer Gewerbeordnung. Ich höre jedoch, daß auch dabei die EU Erleichterungen bringen wird.

Wie sehr das vielstrapazierte Wort von der Qualität statt der Quantität richtig ist, zeigt der österreichische Weinbau. Weinbauern, die eine ordentliche berufliche Ausbildung haben, in der modernen Kellereitechnik versiert sind und in Verkauf und Vermarktung Geschick haben, haben keine Probleme mit ihren Flaschenweinen und große Möglichkeiten im Buschenschank. Bei Faßweinen gibt es bereits Preisprobleme, und immer öfter haben Weinbauern ein negatives Betriebsergebnis, wenn sie nur Trauben verkaufen.

Für die Qualitätsweinproduzenten wird der Zugang zum großen EU-Binnenmarkt ebenso große Chancen bringen. Aber die Importe von Massenweinen aus dem Süden Europas, wo Sonne und Klima diese Produktion begünstigen, werden die Faßweinproduzenten in noch größere Schwierigkeiten bringen.

Ich habe kein Patentrezept, aber ich meine, daß die entsprechende Passage im Parteienübereinkommen richtige Punkte enthält: ein unbürokratisches und effizientes System der Bestands- und Mengenkontrolle, die Abschaffung der Banderole.

Nach dem EU-Gipfel in Essen, nicht zuletzt durch die persönlichen Gespräche von Bundeskanzler Vranitzky mit dem spanischen Ministerpräsidenten Felipe Gonzáles, ist es praktisch sicher, daß Österreich ab 1. Jänner 1995 Mitglied in der EU ist. Dann gelten für Tafel- und Landweine die Regelungen der EU.

Für Qualitäts- und Prädikatsweine sind nationale Regelungen möglich, die am 1. Jänner 1995 Gesetz sein müssen. Damit dürfen weiterhin österreichische Qualitäts- und Prädikatsweine nur in Flaschen und nicht in Tankwagenzügen exportiert werden. Bekanntlich hat der österreichische Weinskandal mit Tankwagenexporten begonnen, und sehr langsam und sehr mühselig konnte der internationale Ruf des österreichischen Weines als einmaliges Qualitätsprodukt wiederhergestellt werden.

Gestern, Mittwoch, hat der Agrarsprecher der SPÖ, Nationalratsabgeordneter Harald Hofmann aus Salzburg, in einer Pressekonferenz hier im Haus mitgeteilt, daß Landwirtschaftsminister Molterer sofort nach dessen Amtseinführung um den Entwurf einer entsprechenden Weingesetznovelle ersucht hat, damit diese nach sorgfältiger Beratung bereits am 1. Jänner 1995 Gesetz werden könne. Ich weiß nicht, ob er schon Antwort erhalten hat; mir ist es noch nicht bekannt.

Sehr skeptisch bin ich, wenn ich von der österreichischen Weinmarketinggesellschaft höre. Das hängt nicht nur damit zusammen, daß es heuer einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß über sie gab, sondern es ist einfach die praktische Überlegung, daß Werbung für ein Produkt nur einen Sinn hat, wenn im Konsumenten der Wunsch geweckt wird, das beworbene Produkt zu kaufen.

Ich kann mir aber beim besten Willen nicht vorstellen, daß sich irgend jemand durch eine österreichische Weinwerbung im Fernsehen oder in Zeitungsanzeigen zum Kaufen verführen läßt, wenn eine leere Weinflasche ohne Etikette und Beschriftung gezeigt wird. Wenn der Kunde vor dem Weinregal im Supermarkt steht, dann sieht er sicher eine volle Weinflasche, die nicht ohne Etikett ist. Eine sichere Kontrolle, daß Werbung erfolgreich ist, erreicht man, wenn ihre Kosten unmittelbar über den Verkauf des Produktes hereinkommen müssen. Dabei ist auch eine Korrektur möglich, indem beim Mißerfolg entweder die Werbung oder das Produkt verändert wird. Bei der Finanzierung der Weinmarketingservicegesellschaft ist diese in der Privatwirtschaft übliche und aus Kostengründen notwendige Kontrolle nicht gegeben.

Zum Waldbericht 1993 könnte man grundsätzlich dasselbe sagen wie zum Waldbericht 1992. Die Tageszeitung „Der Standard“ hat das am 8. November 1994 optisch sehr schön zum Ausdruck gebracht, indem sie vier Punkten aus dem Waldbericht 1992 vier analoge Punkte aus dem Waldbericht 1993 gegenübergestellt hat.

Bundesrätin Helga Markowitsch

Zum Schlechten verändert hat sich der Nadel- und Blattverlust bei den untersuchten Bäumen. Er wurde bei 45,6 Prozent festgestellt. Ebenso ist die mittlere bis starke Verlichtung auf 8,2 Prozent gestiegen.

Immer mehr wird der Wildverbiß zum zentralen Problem des österreichischen Waldes. Insbesondere in den Bann- und Schutzwäldern bringt die durch die Wildüberhegung verhinderte Naturverjüngung zwangsläufig Katastrophen, wenn nicht millionenteure technische Konstruktionen in die Hänge gebaut werden. Hier wird der Fehler, den schrittweise zu beheben unsere Landwirtschaft eben dabei ist, wiederholt. Es kommt zur Intensivtierhaltung mit Kraftfutterfütterung auch im Wald. Zum einen sind es wirtschaftliche Gründe. Die Jäger, die Unsummen hinblättern, um irgendwo in exotischen Ländern oder in Ländern des ehemaligen Ostblocks Tiere abzuschießen, sind auch in Österreich nicht knausrig. Vor allem bringt die starke Überhegung auch dem letzten Zittergreis einen sicheren Abschuß, und man muß nicht, wie bei Herzmanovsky-Orlando, die Gemen für den Kaiser anbinden.

Damit bin ich bei einem Grundübel: Die besten gesetzlichen Regelungen für dieses Problem bleiben in der Praxis wirkungslos, wenn die für die Anwendung des Gesetzes Zuständigen selbst Jäger sind.

Die sozialdemokratische Fraktion nimmt den Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1993 und den Waldbericht 1993 zur Kenntnis. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

15.36

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Eisl. – Bitte.

15.36

Bundesrat Andreas Eisl (FPÖ, Salzburg): Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes ist der Garant für die Erhaltung eines gesunden Waldes. Österreich ist auf diesem Gebiet nicht das Schlußlicht.

Der Grund dafür ist, daß von der gesamten Waldfläche, die 46 Prozent unseres Landes umfaßt, das sind 388 000 Quadratkilometer, 88 Prozent privat bewirtschaftet werden. Von den 220 000 Privatwaldbesitzern haben aber 140 000 nur fünf Hektar, wodurch der Wald überaus ökologisch bewirtschaftet wird. Dies kommt natürlich dem Wald zugute und damit auch der Bevölkerung. Die Bundesrepublik hat nur 40 Prozent Privatwald und die Schweiz nur 30 Prozent, um einen Vergleich anzustellen.

20 Prozent des Schutzwaldes sind derzeit krank, 10 Prozent akut gefährdet. Die jährlichen Schäden der Waldwirtschaft belaufen sich auf 5 bis 6 Milliarden Schilling. Die Strukturveränderung hat auch in der Waldbewirtschaftung, aber vor allem in der Sägewirtschaft ihren Einzug gehalten. Gab es 1950 noch 6 000 Sägewerke und verarbeiteten sie damals 5 Millionen Festmeter, so waren es 1992 nur mehr 1 800 Sägewerke, die immerhin 11 Millionen Festmeter verarbeiteten. Österreich ist aber trotzdem das sechsgrößte Holzimportland der Welt; die Zahlen belaufen sich auf 5 bis 6 Millionen Festmeter jährlich.

Wichtig sind aber auch in Zukunft die Umgestaltung der Holzverarbeitung als wichtiger Bestandteil der österreichischen Energie, wie die Hilfestellung des österreichischen Bundesheeres bei der Durchforstung und bei der Entfernung von Schadhölzern, insbesondere auch im Bauernwald, die Bereitstellung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds für Notmaßnahmen, Maßnahmen gegen den Borkenkäferbefall in den Wäldern und die entstandenen Schäden, das Ergreifen rigoroser Maßnahmen, welche das entstehende Giftzon verhindern sollen, die Abhaltung einer internationalen Waldschutzkonferenz, zusammen mit den österreichischen Nachbarländern, wobei natürlich an den Osten gedacht ist, die Sicherstellung der Forstfunktionen sowie die Erweiterung auf einen fünften Punkt: Der Wald soll als Lebensraum für Pflanze und Tier gelten!, keine Aufweichung des Forstgesetzes für modern erscheinende Nutzungen, wie zum Beispiel Mountainbike, Paragleiten, Drachenfliegen und so weiter, denen durch privatrechtliche Vereinbarungen entgegengetreten werden muß, und der Umbau der Bundesforste zu einem modernen Unternehmen, das ausschließlich nach

Bundesrat Andreas Eisl

ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung der Einforstungsberechtigten geführt wird – ohne politischen Einfluß und Parteibuch.

Meine Damen und Herren! Der Holzzustandsbericht hat sich leider auch in den letzten Jahren nicht verbessert. Die Emissionen aus dem Osten und auch aus anderen Ländern setzen dem Wald stark zu. Gerade die letzten beiden Jahre mit ihrer großen Trockenheit, vor allem jene im heurigen Jahr, haben den Zustand des Waldes noch verschlechtert.

Wir bringen daher auch einen Entschließungsantrag ein, weil wir der Meinung sind, es sollte auf diesem Gebiet doch etwas passieren:

Entschließungsantrag

Der Waldbericht 1993 enthält alarmierende Zahlen:

„Laut Forstinventur sind 19,7 Prozent des Schutzwaldes im Ertrag von beginnendem oder fortgeschrittenem Zerfall betroffen ... 36 Flächenprozent im Schutzwald gegenüber 10 Prozent im Wirtschaftswald sind als locker überschirmt oder als licht anzusprechen. 12 Prozent des Ertragsschutzwaldes stellen sich überhaupt als unbestockte Blöße und Bestandeslücken dar ... Gegenüber der Inventurperiode 1961/70 hat die Fichte im Ertragsschutzwald um 17,6 Prozentpunkt abgenommen, ... die Anteile von Buche und Tanne sind in der ersten Altersklasse drastisch zurückgegangen. Die Buchen bis 20 Jahre haben von 7,1 Prozent in der Periode 1961/70 auf 3,4 Prozent in der Periode 1986/90 abgenommen. Der Tannenanteil in der ersten Altersklasse ist soweit zurückgegangen, daß er von der Stichprobenerhebung nicht mehr erfaßt werden konnte.“

Die noch schlechteren Verhältnisse im Schutzwald außer Ertrag werden erst seit der Inventurperiode 1992/97 erhoben. Im Waldbericht 1993 gibt es dazu noch keine Feststellungen.

Neben einer konsequenten Luftreinhaltepolitik und einer Optimierung des Wildbestandes zwecks Verbißreduzierung sind gezielte Investitionen und Beschäftigungsprogramme zur Sanierung der österreichischen Schutzwälder erforderlich. Alle bisherigen Maßnahmen waren nur Tropfen auf dem heißen Stein, obwohl bis 1993 783 Millionen Schilling aus dem Katastrophenfonds bereitgestellt wurden. Dieser Fonds wird heuer von den Regierungsparteien zugunsten des FLAF ausgeräumt.

Angesichts des auch für die Allgemeinheit gefährlichen Zerfalls der österreichischen Schutzwälder stellen die unterzeichneten Bundesräte den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird dringend aufgefordert, das bereits bestehende Schutzwaldsanierungskonzept dergestalt zu überarbeiten, daß sowohl aus der EU-Agrarstrukturförderung als auch aus der EU-Regionalstrukturförderung die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden können, sodaß ab 1995 ein breit angelegtes, auch aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung gespeistes Beschäftigungsprogramm die österreichischen Schutzwälder vor dem drohenden Zerfall bewahrt.“

Meine Damen und Herren! Gerade heute hat wieder der Waldbericht gezeigt, daß es sicherlich schwer ist, die heranziehenden Emissionen fernzuhalten. Nur durch ökologische Bewirtschaftung – das geht aus dem Bericht auch deutlich hervor – und durch den kleinen Anteil des Staatswaldes ist es uns gelungen, den Waldbestand noch einigermaßen zu erhalten.

Bundesrat Andreas Eisl

In diesem Sinne ersuche ich den Bundesrat, unserem Entschließungsantrag die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

15.43

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Für mich erhebt sich die Frage, Herr Bundesrat, welchem Entschließungsantrag der Bundesrat die Zustimmung erteilen sollte. Es liegt mir keiner vor.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pfeifer. – Bitte.

15.44

Bundesrat Josef Pfeifer (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wenn man die österreichische Agrarpolitik nur aufgrund der Meldungen in den Medien verfolgt, dann erkennt man, daß sie sich nach einem ganz einfachen Schema abspielt: Die Bauern brauchen Hilfe, beginnt jede Meldung, und dann kommt ein Problem wie Dürreschäden oder Überschüsse, Preisverfall bei Rindern oder Schweinen.

Der Landwirtschaftsminister ist beziehungsweise war sehr medienwirksam sofort zur Hilfe bereit. Er weiß, wieviel das kostet, aber er hat kein Geld. Manchmal wird er rasch aktiv und schickt sogar dem Finanzminister fertige Richtlinien für Förderungen, für die er auch kein Geld hat.

Jetzt also liegt die Rettung der Bauern in der Hand oder besser gesagt in den Taschen des Finanzministers, der sich aber an das Gesetz, insbesondere an das beschlossene Budget halten muß. Zuerst gibt es Drohungen der Bauernvertreter und manchmal auch Demonstrationen beim Finanzminister. In hartnäckigen Fällen kommt es auch vor, daß man sich beim Chef beschwert, also daß man auch an den Bundeskanzler herantritt. Letztlich gibt es in irgendeiner Form trotzdem Geld. In jüngster Zeit müssen auch die Landesfinanzreferenten ihr Schärfflein dazubetragen, damit die Agrarwelt wieder in Ordnung kommt – bis zum nächsten Mal.

Meine Damen und Herren! Ich bin den Verfassern des Grünen Berichtes sehr verbunden und möchte mich bei ihnen für ihre Arbeit herzlich bedanken. Die Fakten, die sie insbesondere im Tabellenteil penibel anführen und belegen, zeigen eine andere Wirklichkeit auf. Sie zeigen den Anteil an den Budgetausgaben der Bundesförderung für die Land- und Forstwirtschaft. Sie zeigen das Einkommen, das ein selbständig in der Land- und Forstwirtschaft Berufstätiger erarbeiten kann. Sie zeigen, daß die Einkommen bei steigendem Einsatz öffentlicher Mittel im Zeitraum zwischen 1989 und 1993 nicht nur real, sondern auch nominell gesunken sind.

Nun könnte man meinen, daß dafür mehr Arbeitsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft geschaffen wurden oder zumindest ihre Zahl erhalten blieb. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Die Tabelle V in diesem Bericht, „Berufstätig in der Land- und Forstwirtschaft“, zeigt ein Verschwinden der Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft auf.

Wir haben für 1994 14 Milliarden Schilling als Bundesförderung für die Land- und Forstwirtschaft präliminiert. Wir wissen, daß die österreichischen Bundesländer für denselben Zweck mindestens 4 Milliarden Schilling veranschlagt haben.

Eine einfache Milchmädchenrechnung: 1994 gibt es 18 Milliarden Schilling an Förderungen für einen Wirtschaftszweig, der 180 000 selbständig und unselbständig Beschäftigte hat. Damit beträgt die durchschnittliche öffentliche Förderung pro Kopf eines Beschäftigten 100 000 S.

Wir wissen aber, daß wir dieses Geld auch brauchen. Wenn auch die Zusammenhänge nicht so einfach darstellbar sind, müssen diese beiden Zahlen alarmieren: 100 000 S öffentliche Gelder, damit 95 000 S Einkommen erarbeitet werden.

Wenn wir also wissen, daß mit steigenden Milliarden für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft immer weniger in diesem Wirtschaftszweig Arbeit finden und gleichzeitig die

Bundesrat Josef Pfeifer

Einkommen der Bleibenden sinken, dann drängt sich geradezu die Frage auf, wohin diese Gelder versickern.

Eine einfache Antwort auf diese einfache Frage gibt es nicht, aber es fallen einem viele Antworten ein. Es beginnt bei dem eben von mir zitierten oder gelobten Grünen Bericht. Im Jahr 1959 gab es in Österreich den ersten Grünen Bericht. Er hatte 69 Seiten, und es arbeiteten damals 600 000 Bäuerinnen und Bauern in der Land- und Forstwirtschaft.

Dieser Grüne Bericht 1993 hat bereits 272 Seiten, und es gibt noch – Gott sei Dank – 160 600 Bäuerinnen und Bauern. Weniger als 80 000 Familien können nur mehr ausschließlich von der Bewirtschaftung ihres Bauernhofes leben.

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis sehen wir im Grünen Bericht: Die Zahl der Bauern und ihre Einkommen werden weniger, und die Kosten des Agrarsystems übertreffen bereits die Arbeitseinkommen der Bauern.

Meldungen über Millionenabfertigungen an einen Raiffeisenboß haben die Aufmerksamkeit auf diese sogenannte Selbsthilfeorganisation der Bauern gelenkt. Sie hat jahrzehntelang die Bauern zu Rohstoffproduzenten degradiert und sie systematisch und konsequent von der Weiterverarbeitung und Vermarktung ferngehalten.

Dieser Sektor hat an den Produktstützungen gut verdient. Entgegen aller internationaler Abmachung und Absichtserklärungen ist das von der OECD berechnete Produzentenstütz-äquivalent von 1991 auf 1993 auf 56 Prozent gestiegen.

Auch an den Investitionen und Betriebsmitteln der Bauern hat der Raiffeisensektor lange gut verdient, und bei den Krediten für die Landwirtschaft hat er fast ein Monopol.

So zeigt die Volkswirtanalyse 1994 den Raiffeisensektor im wirtschaftlichen Aufwind. Seine Anteile an den Spareinlagen steigen ebenso wie die Anteile am Finanzierungsvolumen in Industrie, Handel und Gewerbe, Verkehr und Fremdenverkehr. (*Bundesrat Dr. Haring: Die Spareinlagen haben ja mit den Bauern nichts zu tun!*)

Wie gut die Kassen gefüllt sind, beweisen die bekanntgewordenen Absichten, die CA oder Anteile der BAWAG zu kaufen.

Jetzt, da der riesige EU-Markt unserer Landwirtschaft offenstehen wird, stellt sich plötzlich heraus, daß der Raiffeisensektor für Produkt- und Marktpflege weder in Österreich noch in der EU entsprechend vorgearbeitet hat. Der Feinkostladen Österreich bleibt eine schöne Idee. Er ist sozusagen das letzte Andenken an den nach Brüssel entschwundenen Dr. Fischler.

Die Bauern und die vom Agrarsystem abhängigen Firmen zittern um den österreichischen Markt. Die Raiffeisenfirmen schließen Produktionsstätten, versuchen rasch zu fusionieren und zu konzentrieren. Einige flüchten unter den Schutz des bayrischen grünen Riesen. – Die Bauern bleiben über.

Also wird im letzten Augenblick eine weitere Vermarktungsorganisation aufgebaut, die AMA, eine neue Bürokratie mit neuen Finanzierungsproblemen. Sie versucht auch, die rund 180 Millionen Schilling zu ernten, die eine Exekution und Kontrolle des EU-Agrarsystems in Österreich bringen.

Meine Damen und Herren! Wenn im Koalitionsübereinkommen von Privatisierungen die Rede ist, dann muß man im Falle der Landwirtschaft ein wenig Angst haben, daß die Auslagerung von irgendwelchen Aufgaben und Arbeiten unterm Strich trotzdem Mehrkosten bringt. Der neue, scheinbar billige Privatapparat mit notwendiger neuer Infrastruktur bewirkt nicht, daß irgendwelche bereits bestehende Beamtenapparate abgebaut werden, und die Parallelstrukturen bringen selbstverständlich doppelte Kosten.

Bundesrat Josef Pfeifer

Als Kärntner muß ich leider auch feststellen, daß das Einkommen der Kärntner Bauern von 1992 auf 1993 um durchschnittlich 12,1 Prozent sank. Ohne öffentliche Gelder und Entschädigungen hätte dieses Minus sogar 22,4 Prozent betragen. Schon bisher ist die Abhängigkeit der Bauern von der öffentlichen Hand gestiegen.

Mein Bezirk, der Bezirk Völkermarkt, liegt in den Produktionsgebieten Alpenostrand und Kärntner Becken. In beiden liegen die Einkünfte je Familienarbeitskraft aus der Land- und Forstwirtschaft um 120 000 S. Darin sind 33 000 S öffentliche Gelder enthalten. Aber die Zahlen aus dem Grünen Bericht 1993 lauten für das nordöstliche Flach- und Hügelland 174 500 S und 63 800 S öffentliche Gelder.

Das heißt: Im Produktionsgebiet mit dem höchsten Einkommen ist auch der größte Anteil an öffentlichen Geldern enthalten. Das ist keine soziale Agrarpolitik; von Öko möchte ich gar nicht reden.

Verschiedene Rechenbeispiele für 1995 zeigen eine starke Bevorzugung flächenstarker Betriebe bei Direktzahlungen auf. Aber schon bisher galt in der österreichischen Agrarpolitik das Sprichwort: „Wo Tauben sind, fliegen Tauben zu!“

Auf den Seiten 107 und 108 finden Sie Grafiken von Österreich, die für die politischen Bezirke die landwirtschaftlichen Einkünfte ausweisen; sie sind auch nachzulesen. Aber die Grafik, meine Damen und Herren, mit den öffentlichen Geldern in Schilling je Betrieb ist der Einkommensgrafik sehr ähnlich. Je mehr Einkommen erarbeitet werden konnte, desto mehr öffentliche Gelder wurden dazugelegt. Ich hoffe, daß sich diese Statistiken verbessern werden.

Das nicht besonders gute Ergebnis des Grünen Berichtes 1993 muß man zur Kenntnis nehmen. Ich habe Verständnis, daß unsere Bauern zumindest für 1995 etwas verunsichert sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

15.58

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

15.58

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Die diesjährige Debatte über den Grünen Bericht 1993 erfolgt gleichsam am Vorabend des Beitrittes zur Europäischen Union. Und auf den Tag genau vor einem Jahr wurde nach siebenjährigen Verhandlungen die GATT-Uruguay-Runde abgeschlossen, mit nachhaltigen und ebenso harten Konsequenzen für die österreichische, für die heimische Landwirtschaft.

Ich glaube, wir sind uns der Konsequenzen der GATT-Uruguay-Runde viel zuwenig bewußt, die ja bedeuten, daß die österreichischen Bauern nicht nur die Exporte der Menge nach zurücknehmen hätten müssen, sondern daß auch die Stützungen für die Exporte reduziert hätten werden müssen, zweitens, daß wir bei allen agrarischen Produkten einen Inlandsmarkt von 5 Prozent gestatten hätten müssen, und drittens hätten wir die internen Subventionen weiter reduzieren müssen, und zwar im Ausmaß von 31 Prozent.

Und das – so muß ich eigentlich mit Bedauern feststellen – haben meine Vorredner, Herr Kollege Schwab und auch Herr Kollege Pfeifer, nicht erkannt, und sie haben es leider auch nicht verstanden, es hier in richtiger Weise darzustellen. Kollege Pfeifer hat sich heute in klassenkämpferischer Weise dazu geäußert. Ich bin eigentlich über seine Wortmeldung zutiefst erschüttert. Ihm geht es ja eigentlich nur darum, in alter sozialistischer Manier – nicht sozialdemokratischer, in sozialistischer Manier – einen Keil zwischen groß und klein hineinzutreiben, einen Bauern gegen den anderen auszuspielen und nicht den Bauern zu helfen, und auch zu verleugnen, daß es eigentlich in all den Jahren bisher darum gegangen ist, die Preise für agrarische Produkte niedrig zu halten, damit der Konsument günstige Nahrungsmittel haben kann.

Bundesrat Ing. Johann Penz

Es sind ja eigentlich die öffentlichen Mittel, die den Bauern zur Verfügung gestellt werden, nichts anderes als Einkommenstransfers gewesen, und das zu Lasten der agrarischen Produkte.

Ich darf Ihnen auch ganz offen sagen: Die Bauern hätten gegen höhere Preise nie etwas einzuwenden gehabt, sondern – im Gegenteil – die Bauern haben immer darum gerungen und dafür gekämpft, nur leider war es weder bei der sozialistischen Alleinregierung noch bei der Koalitionsregierung durchsetzbar.

Nunmehr müssen wir auch sehr offen bekennen, daß durch die Entwicklungen des Welthandels und durch die GATT-Uruguay-Runde eine völlig andere Ausgangssituation gegeben war. Es sind nämlich Überseeexporte zu Weltmarktpreisen auf den europäischen und damit auch auf den österreichischen Markt hereingekommen. Daher war es das Ziel der EU-Agrarpolitik, daß man gesagt hat: Gehen wir herunter mit den Preisen; wenn wir die Preise reduzieren, dann kommen auch weniger Exporte aus überseeischen Ländern, und wir ersetzen den Bauern diese Einkommensverluste durch die Preisreduktion in Form von Direktzahlungen.

Nur, Herr Kollege Pfeifer, all das, was Sie gefragt haben, wohin das Geld versickert und ähnliches mehr, ist ja eigentlich nur eine billige Polemik gewesen, ebenso wenn Sie sagen, daß Raiffeisen ein Monopol bei den Bauern gehabt hat, was die Kreditvergabe betrifft. Das ist völlig falsch. Jeder Bauer konnte sich sein Kreditinstitut aussuchen, er konnte unter der Vielzahl der österreichischen Geldorganisationen wählen. Daß viele Bauern Raiffeisen gewählt haben, zeigt ja Gott sei Dank das Vertrauen, das sie in diese Organisation gehabt haben. *(Bundesrat Pfeifer: Es gibt ja nur die Raiffeisenkassen in den Bundesländern! Den Bauern ist gar nichts anderes übriggeblieben! Es stimmt schon, daß es ein Monopol ist!)* Bitte, das ist ein entsprechendes Vertrauen, das die Raiffeisenorganisation in den ländlichen Gebieten errungen hat. *(Bundesrat Pfeifer: Aber es ist ein Monopol!)*, daß ein Geldinstitut vorhanden ist, zu dem nicht nur die Bauern gehen, sondern auch viele andere. *(Bundesrat Pfeifer: Es bleibt ihnen nichts anderes übrig, weil es ein Monopol ist!)* Gott sei Dank hat die Raiffeisenorganisation im Gegensatz zu anderen Geldinstituten niemals Geldgeschäfte mit Ländern des überseeischen Raumes betrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während der GATT-Abschluß, dem im vorliegenden Bericht über die Lage der Landwirtschaft wegen seiner Bedeutung ein Sonderkapitel gewidmet ist, eine breitere Öffentlichkeit nicht wirklich berührt, ist im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union und im Vorfeld der Volksabstimmung über den Beitritt am 12. Juni das Schicksal der Bauern in der öffentlichen, aber auch in der veröffentlichten Meinung zu einem zentralen Diskussionsgegenstand geworden. Kaum zu einem früheren Zeitpunkt haben sich nichtbäuerliche Kreise so intensiv mit den Problemen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft auseinandergesetzt. Hier ist – das soll man auch einmal anerkennend feststellen – ungeheuer viel an Bewußtseinsbildung geschehen, und hier gebührt insbesondere Bundesminister Dr. Fischler ein besonderer Dank.

Was hat denn die Menschen bewegt? – Es war die Sorge um die bäuerliche Existenz. Es war die Sorge um unzumutbare Einkommensverluste für die Landwirte. Es war die Sorge um die Qualität der Nahrungsmittel, die heute auch Frau Kollegin Markowitsch angesprochen hat. Und es war auch die Angst um die Verödung von Landschaft und Landstriche. Die Existenzsorgen der österreichischen Bauern haben in der österreichischen Öffentlichkeit also breiten Widerhall gefunden.

Ich will hoffen, daß diese Sorgen und diese Ängste ernst und ehrlich gemeint waren, daß die moralische Unterstützung der Bauern mit dem tatsächlichen Konsumverhalten im Einklang steht und die realen Probleme der Landwirtschaft in manchen Teilen der Politik und in weiten Teilen der Bevölkerung nicht ein vorgeschobenes Argument zur Bemäntelung eigener subjektiver, da und dort auch diffuser Ängste waren.

Wenn ich die positive Variante nehme, dann hätte die österreichische Landwirtschaft tatsächlich jenen Rückhalt gewonnen, den ihre Leistung für die Gesellschaft in dieser Gesellschaft braucht. Die österreichische Landwirtschaft erbringt vielfältigste Leistungen, die da und dort nur

Bundesrat Ing. Johann Penz

unzureichend abgegolten und vom System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht zur Gänze und nicht in ihrer Bedeutung erfaßt werden können.

Gerade die Diskussion um den Beitritt zur Europäischen Union hat wesentlich zur Durchsetzung der sonst relativ schwach verbreiteten Erkenntnis beigetragen, daß die Bauern für Wirtschaft und Gesellschaft mehr Bedeutung haben, als durch den Prozentanteil am Bruttosozialprodukt und am Volkseinkommen zum Ausdruck kommt. Die Bauern sorgen nämlich für die Ernährung. Die Bauern sorgen für die Produktion nachwachsender Rohstoffe. Die Bauern investieren und sichern somit Arbeitsplätze im Gewerbe, in der Industrie und in den Dienstleistungsbetrieben. Die Bauern fragen Güter des täglichen Bedarfes nach. Die Bauern pflegen ebenso kulturelles Erbe wie die Kulturlandschaft und tragen die Verantwortung für etwa ein Fünftel der gesamten österreichischen Staatsfläche.

Weil eben die Bedeutung der Landwirtschaft weit über diesen unmittelbaren Bereich des bäuerlichen Lebens hinausreicht, ist Agrarpolitik weitaus mehr als nur Standespolitik. Ihr Stellenwert ist vielmehr jenem der Sicherheitspolitik ähnlich, und tatsächlich geht es auch um Sicherheit, nämlich um die Sicherung der Lebensgrundlagen für alle. Nicht zuletzt deshalb hat auch der legendäre Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Hartmann bei seinem Antritt als Landwirtschaftsminister im Jahre 1959 gesagt: Agrarpolitik geht alle an.

Die traditionelle Ernährungssicherung hat – zugegeben – an Gewicht eingebüßt. Trotzdem liegt der Anteil der inländischen Produktion zum Ernährungsverbrauch insgesamt – wie auch der Bericht ausweist – bei rund 90 Prozent und damit leicht über der Vergleichsperiode des Jahres 1992.

Folgt man in diesem Zusammenhang den repräsentativen Trendstudien von Fritz Plasser und Peter Ulram zum öffentlichen Problemverständnis der österreichischen Landwirtschaft vom April 1994, so wird tatsächlich als unverzichtbare Leistung der Landwirtschaft die Bereitstellung frischer und natürlicher Lebensmittel erwartet, wobei jeder zweite glaubt, daß diese Aufgabe in den nächsten Jahren noch weiter an Bedeutung gewinnen wird. Gleichzeitig hat aber auch eine solide Mehrheit der Bevölkerung, nämlich 53 Prozent, den Eindruck, daß die Bauern für diese Leistung viel zu wenig erhalten, viel zu gering bezahlt werden.

Ich kann dieser repräsentativen Meinungsbefragung nur 100prozentig zustimmen. Ich frage mich aber schon, warum sich dann etwa um den 8. Dezember herum heuer wieder geschlossene Einkaufskolonnen in Richtung Osten und retour wälzten, nur um jenseits der Grenzen möglichst billig einzukaufen? Hat man nicht – wie zuvor erwähnt – im Rahmen der EU-Diskussion wortreich Qualitätskriterien beschworen und – wie auch heute hier in diesem Plenum – verlangt? Hat sich nicht die Angst artikuliert, daß unser Standard bei den Nahrungsmitteln nach dem strengsten Lebensmittelgesetz der Welt von zwar manchmal billigeren, aber insgesamt schlechteren Produkten bedroht werden könnte?

Damit kein Mißverständnis entsteht, meine sehr geehrten Damen und Herren: Mir geht es da nicht um die Dimensionen, sondern mir geht es um die Mentalität, die dahintersteht. Denn der Agrarhandel mit dem Osten hat sich eigentlich im Kontrast zu den vorausgegangenen Befürchtungen vor einer übermächtigen Billigkonkurrenz insgesamt – wie auch der vorgelegte Grüne Bericht sehr klar ausweist – durchaus positiv entwickelt. Die Exporte blieben zwar mit 5,1 Milliarden Schilling – das bedeutet bei den Währungsrelationen relativ viel – gleich, die Importe nahmen jedoch um 3 Prozent auf 3,6 Milliarden Schilling ab.

Bemerkenswert ist dabei, daß sich beim Export ein starker Wandel vom Rohstoffexport zu dem von Verarbeitungsprodukten vollzieht. Österreich wurde im Ost-Agrarhandel vom Nettoimporteur zum Nettoexporteur, und im ersten Halbjahr 1994 hat diese erfreuliche Tendenz unvermindert angehalten.

Nochmals, meine sehr geehrten Damen und Herren: Mir geht es hier aus aktuellem Anlaß nur beispielhaft um die Mentalitätsfrage, die mit Jahresbeginn 1995 von existentieller Bedeutung werden kann. Jedem Konsumenten muß noch deutlicher als bisher bewußt werden, auch bewußt gemacht werden, daß er mit jedem Lebensmittel, das er in seinen Einkaufskorb legt,

Bundesrat Ing. Johann Penz

gleichsam einen Stimmzettel für oder gegen die Erhaltung der österreichischen Landwirtschaft abgibt, also eine Volksabstimmung per Einkauf. Jede Frau und jeder Mann macht damit persönlich und kontinuierlich Landwirtschaftspolitik und Agrarpolitik für die heimischen Bauern.

Wer heimische landwirtschaftliche Produkte kauft, entscheidet damit gleichzeitig über bäuerliche Existenzen, über seine Umwelt, über seine Landschaft. Das heißt, das ist eine Aufgabe, für die allesamt die ungeteilte Verantwortung trifft und die nicht vielleicht standespolitisch abgeschoben werden kann. Wir müssen gerade jetzt mit dem Eintritt in die Europäische Union ein positives Verhältnis von Bauern und Konsument schaffen, das in gegenseitiger Verantwortung um die gemeinsame Abhängigkeit weiß – daher danke ich auch Frau Kollegin Markowitsch für ihren exzellenten Beitrag zu diesem Grünen Bericht (*Beifall des Bundesrates Pramendorfer*) –, denn jedes Land hat die Bauern, die es sich selbst wünscht und auch leben läßt.

Die Rahmenbedingungen auch jenseits des negativen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes im Berichtsjahr – der Grüne Bericht zeigt jetzt davon ein ungeschöntes Bild – sind schwierig genug. 1993 – das ist mehrmals angeklungen – war ein enttäuschendes Jahr. Die Produktion stagnierte, vor allem witterungsbedingt, auf einem tiefen Niveau, die Agrarpreise sind teilweise gesunken. Die Transfers waren auch niedriger als im Jahr 1992.

Diese negative Entwicklung erhält vor dem Hintergrund schwacher Ergebnisse in den vorangegangenen zwei Jahren ein zusätzliches Gewicht. Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe insgesamt ist gegenüber 1990 um 11 000 auf 267 000 gesunken. Davon wurden 78 000 im Vollerwerb geführt, also ein Minus von 5 000 bäuerlichen Betrieben.

1993 waren im Jahresschnitt rund 191 000 Personen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Mit 5,3 Prozent erreichte die Abnahmerate einen neuen Höchstwert. Vor allem verlassen mehr familieneigene Arbeitskräfte die Höfe, und Abgänge, etwa durch Pensionierung, werden in viel geringerem Ausmaß ersetzt als früher.

Signifikant ist auch eine andere Diagnose im Bericht: Die Zahl der in der Bauernkrankenkasse pflichtversicherten Bauernsöhne – ein besonders sensibler Indikator auch für die Stimmungslage der bäuerlichen Bevölkerung – ist in den letzten drei Jahren jeweils um 10 Prozent gesunken. Dabei ist die markante Beschleunigung der Abwanderung aus der Landwirtschaft tatsächlich nicht allein mit der ungünstigen Ertragslage der letzten Jahre zu erklären; vielmehr dürfte auch stimmen, daß die bäuerlichen Familien die wirtschaftlichen Chancen im Agrarsektor insgesamt ungünstiger einschätzen und daß das bei einer Berufswahl der Kinder einen Niederschlag findet. Auch wenn es vielen der älteren Generation schwerfällt und weh tut: Die Kluft zwischen Einkommen und Auskommen wird schmerzlich größer.

Das Erwerbseinkommen je Familienarbeitskraft sank im Gesamtdurchschnitt von rund 170 000 S im Jahr 1992 auf 157 000 S, also nominell um 6, real sogar um 10 Prozent. Auch wenn es ausgeprägte regionale und auch strukturelle Unterschiede gibt: Generell waren die heimischen Betriebe von deutlichen Einkommenseinbußen betroffen, wobei die Einkünfte im Mittel sogar unter dem Niveau von 1991 lagen – mit all den Konsequenzen, die damit verbunden sind für Neuinvestitionen, für die Sicherung des Bestandes von Anlagegütern und für die Eigenkapitalbildung. Und ohne ein Mindestausmaß an Eigenkapital – das weiß jeder Unternehmer – ist kein zukunftsorientierter, gesicherter Betrieb zu erhalten und auch zu sichern.

Natürlich – auch dafür liefert der Grüne Bericht des Jahres 1993 viele Beispiele – gibt es auch zahlreiche positive Entwicklungen, die allen Schwierigkeiten zum Trotz durch die Landwirtschaftspolitik eines Franz Fischler und durch den ökosozialen Kurs, der von Josef Riegler initiiert wurde, erreicht wurden, wie hier festgehalten werden muß. Das sind Weichenstellungen in der Gegenwart, die in die Zukunft wirken und damit den enormen Druck, der auf uns zukommt, abfedern. Das ist Politik im guten Sinn, weil diese Politik gestaltend eingreift.

Das ist etwas, was auch von den Bäuerinnen und Bauern wahrgenommen wird. In der bereits zitierten Studie von Plasser und Ulram attestiert auch eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung – weitgehend ident in dieser Meinung übrigens mit den in der Landwirtschaft

Bundesrat Ing. Johann Penz

Tätigen –, daß es in der Landwirtschaft zu großflächigen Veränderungen gekommen ist. Nicht weniger als zwei Drittel – also genau gesagt 68 Prozent – haben den Eindruck tiefreichender Umstellungen und weitreichender Innovationen gewonnen, wissen um dynamische Entwicklungen im agrarischen Sektor.

Die Mehrheit bescheinigt den österreichischen Bauern, in den letzten Jahren neue Wege beschritten zu haben. Dabei wird nicht nur an die technische Modernisierung und an neue Produktionstechnologien gedacht, vor allem die biologische Landwirtschaft wird als die charakteristische Innovation der letzten Jahre angesehen. Die Umstellung auf neue Produkte, neue Anbautechniken und die Erschließung neuer Vertriebs- und Absatzwege runden das Bild einer dynamischen Entwicklung in den Augen der Bevölkerung ab.

Jedes Land, geschätzte Damen und Herren, hat die Bauern, die es selbst wünscht und auch leben läßt, und ebenso hat jedes Land die Landwirtschaft, die für die Kulturlandschaft entscheidend ist. Das ist ein Kapital, das Millionen Gäste nach Österreich führt. So wie wir unsere Kulturdenkmäler pflegen und vor Verfall bewahren müssen, müssen wir auch das Erbe der Kulturlandschaft bewahren, und würde das Land sterben, wären auch die Städte zum Sterben verurteilt.

Und dazu – einmal unabhängig vom Ernährungsaspekt – braucht Österreich eine flächendeckende Bewirtschaftung, müssen unsere bäuerlichen Familienbetriebe, die kleine Strukturen haben, lebens- und leistungsfähig erhalten bleiben. Diese Leistung kann weder importiert noch substituiert werden.

Wir befinden uns heute mit dem Eintritt Österreichs in die Europäische Union in einer für die Zukunft des Landes entscheidenden Phase, und wenn in der jetzigen Situation der großen Herausforderung, die unzweifelhaft auch mit neuen Chancen verbunden ist, die Existenz der bäuerlichen Familien nicht einigermaßen abgesichert wird, droht tatsächlich ein großes Bauernsterben – mit allen verheerenden, negativen Folgen. Jetzt kommt es nämlich darauf an, ob junge Menschen die Bereitschaft finden oder verlieren, sich auf die Übernahme der Höfe ihrer Eltern vorzubereiten. Die derzeitigen und künftigen agrar- und wirtschaftspolitischen Weichenstellungen dienen daher nicht nur der Existenzsicherung, sondern auch dazu, überhaupt Hoffnung zu wecken und diese Hoffnung auch zu geben.

Der Solidaritätspakt, der den Bauern den EU-Beitritt bewältigen helfen soll, ist unter den gegebenen Verhältnissen alles andere als ein Gnadenakt. Umso unverständlicher ist dann die neidige Kritik, die mancherorts daran geübt wird und wie ich sie heute vom Kollegen Pfeifer von der SPÖ gehört habe.

Die gemachten Zusagen müssen halten, dürfen weder abgeschwächt noch unterlaufen werden, auch nicht unter den gegenwärtigen angespannten Bedingungen des Staats- und der jeweiligen Länderhaushalte.

Apropos angespannte Situation des Bundesbudgets: Das Sparpaket der Bundesregierung – um diese Feststellung komme ich nicht umhin – trifft den Familienbereich, gerade die bäuerliche Familie, die Freude an mehreren Kindern hat, in ihrer ohnehin schwierigen Einkommenssituation sogar besonders direkt und besonders hart.

Solche Maßnahmen trüben meinen Blick für soziale Verbesserungen, wie sie auch im Grünen Bericht referiert werden, von denen ich vor allem die 17. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz mit der unbefristeten Verlängerung der Bäuerinnenpension und die 18. Novelle im Rahmen der Pensionsreform 1993 hervorheben möchte.

Meine Damen und Herren! Vor uns, vor den Bauern, liegt eine harte Zeit. Sie ist voll großer Risiken, aber auch verbunden mit beachtlichen Chancen, wenn ich nur beispielhaft die Möglichkeiten der EU-Förderung für den ländlichen Raum herausheben darf. Aber es bedarf auch nationaler Anstrengungen, um diese Chancen zu nutzen. Dazu brauchen wir weiter auch in der Europäischen Union eine Agrarpolitik, die einen ökosozialen Weg systematisch weiterverfolgt, um die bäuerlichen Familienbetriebe erhalten zu können. Ich weiß diesen

Bundesrat Ing. Johann Penz

Wunsch bei Willi Molterer in besten Händen. Dazu brauchen wir unbedingt – wie auch an anderer Stelle erwähnt – dieses positive Verhältnis von Konsument und Bauer, das um gegenseitiger Verantwortung und um gegenseitige Abhängigkeit weiß. Ich bin zuversichtlich, wenn ich an die Wortmeldung der Kollegin Markowitsch denke. Wir brauchen – unter „wir“ meine ich den Staat – den Lebens- und Überlebenswillen unserer Bäuerinnen und Bauern, die als Produzenten und Vermarkter von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln ebenso wie als Lebensraumerhalter und Landschaftsgestalter unverzichtbare Leistungen erbringen.

Dazu brauchen wir – und das meine ich als Vertreter der Bauernschaft – Solidarität und Partnerschaft, Partnerschaft auch explizit als Sozialpartnerschaft, in deren Rahmen die Vertreter der Landwirtschaft als gleichberechtigte Partner am Tisch sitzen. Und da ich zum Schluß kein Mißverständnis aufkommen lassen möchte, sei noch gesagt: Wer die Sozialpartnerschaft und die in ihr vereinten Interessenvertretungen liquidieren möchte, der will auch die Landwirtschaft und ihre Gleichberechtigung im gesellschaftlichen Ausgleich ruinieren.

Ich glaube, daß der Grüne Bericht 1993 eine Vielzahl von Problemen, aber auch eine Vielzahl von Leistungen aufzeigt. Dafür möchte ich auch an dieser Stelle als Bauernvertreter dem dafür verantwortlichen Ressortchef, Bundesminister Dr. Fischler, und seinen Beamten in besonderer Weise danken und auch erklären, daß die Österreichische Volkspartei diesem Bericht gerne die Zustimmung gibt.

Dem Antrag, den Kollege Schwab hier eingebracht hat, werden wir nicht die Zustimmung geben, denn ich glaube, es gibt hier ein Mißverständnis. Ich bin mit Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky nicht immer einer Meinung, aber im konkreten Fall sehr wohl, denn er hat in Essen und auch heute hier bei der Kurzfassung der Regierungserklärung gesagt: Es geht nun darum, daß in den osteuropäischen Ländern in der Landwirtschaft die Strukturen so geschaffen werden, daß bei einem Beitritt in die Europäische Union nicht zusätzlich Gelder aus der Europäischen Union beansprucht werden. Damit hat der Bundeskanzler klar zum Ausdruck gebracht, daß er im Gegensatz zu dem, was Sie sagen, Herr Kollege Schwab, möchte, daß die Gelder den Bauern und hier auch den österreichischen Bauern voll zur Verfügung stehen und daß wir nicht die Beseitigung der Folgen einer Fehlentwicklung, die das kommunistische System Jahrzehnte hindurch verursacht hat, mitfinanzieren. Das ist der Grund, warum wir – weil hier eben ein Mißverständnis vorliegt – dem Antrag der Freiheitlichen Partei nicht zustimmen werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

16.26

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Der von den Bundesräten Eisl, Schwab und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Beschäftigungsprogramm zur Sanierung der österreichischen Schutzwälder ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort ist weiters gemeldet Frau Bundesrätin Grete Pirchegger. Ich erteile es ihr.

16.26

Bundesrätin Grete Pirchegger (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Waldbericht 1993 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft kann als gelungenes Dokumentationswerk über die Situation des österreichischen Waldes und damit verbunden über die österreichische Forstwirtschaft bezeichnet werden. In übersichtlicher Form wird über den Zustand des Waldes, über die wirtschaftliche Lage der österreichischen Forstwirtschaft, über die Wildbach- und Lawinenverbauung und über die Forstorganisation berichtet. Ein umfassender Tabellenteil gibt in übersichtlicher Form einen exakten und aktuellen Überblick über das forstlich relevante Zahlenmaterial.

Außerdem ist es dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wiederum gelungen, den Waldbericht trotz Verarbeitung von umfangreichen Datenmaterial sehr früh vorzulegen. Damit ist es uns möglich, die aktuellen Probleme der österreichischen Forstwirtschaft schon jetzt in unserem Haus zu diskutieren und so frühzeitig die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. *(Präsident Jaud übernimmt den Vorsitz.)*

Bundesrätin Grete Pirchegger

Der Waldbericht 1993 ist von der dramatischen wirtschaftlichen Situation in der Forst- und Holzwirtschaft geprägt. Die massiven Ertragseinbrüche, die seit dem Windwurf im März 1990 zu verzeichnen sind, haben im Laufe des Jahres 1993 ihren Höhepunkt erreicht. Die Preise für Sägerundholz sind im Durchschnitt auf knapp unter 800 S pro Festmeter gesunken. Im Vergleich dazu lagen die Sägerundholzpreise zu Beginn der neunziger Jahre noch bei über 1 300 S pro Festmeter. Auch die ohnehin schon niedrigen Preise für Industrieholz sind weiter gesunken. Gegenüber 1990 wurde für das Industrieholz im Durchschnitt um rund 150 S pro Festmeter weniger bezahlt. Es gibt in der gesamten österreichischen Wirtschaft wohl kaum eine Branche, die Ertragseinbrüche in diesem Ausmaß ohne weiteres verkraften kann.

Die österreichische Forstwirtschaft war gezwungen, wichtige Investitionen und waldbauliche Maßnahmen zurückzustellen. Die wirtschaftliche Lage zwang die gesamte Branche zu äußerster Sparsamkeit. Besonders die arbeitsintensiven und kostspieligen Waldpflegemaßnahmen konnten nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden und mußten – wie bereits erwähnt – in der Hoffnung auf bessere Preise zurückgestellt werden. Durch die langfristigen Aspekte der forstlichen Bewirtschaftung stellt ein kurzfristiges Aufschieben dieser Maßnahmen kein ökologisches oder waldbauliches Problem, wie die Sicherung des stabilen Waldbestandes, Erfüllung der Waldverjüngung et cetera, dar. Verschiedene Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen können ohne Stabilitäts- und Wertverlust ein paar Jahre aufgeschoben werden. Allerdings ist zur Finanzierung dieser aufgeschobenen Maßnahmen in den Folgejahren eine verbesserte Ertragssituation notwendig.

Derzeit hat sich die Lage auf dem Holzmarkt wieder etwas verbessert. Erfreulicherweise liegen die Preise für Sägerundholz nun wieder bei etwa 1 000 S pro Festmeter. Im Jahr 1995 werden auch die Industrieholzepreise seit langer Zeit wieder steigen. Dadurch dürfte auch die Durchforstungstätigkeit, die für den Aufbau von stabilen Waldbeständen notwendig ist, wieder zunehmen. Dennoch liegen die Holzpreise aber noch deutlich hinter dem Niveau von 1990 zurück und reichen noch nicht aus, um all die notwendigen Investitionen und Nachholprogramme in der Waldpflege zu finanzieren. Um die Situation zu verbessern, ist die Politik aufgefordert, entlastende Maßnahmen, wie die Reduzierung der Steuern und Abgaben auf die menschliche Arbeit, zu setzen.

Durch die gleichzeitige Besteuerung der fossilen Energie, natürlich so gesetzt, daß energieintensive Branchen nicht im internationalen Wettbewerb benachteiligt werden, können das Holz und die Biomasse auch als Brennstoff wieder konkurrenzfähig werden.

Vergessen wir nicht, welchen positiven Beitrag die Verwendung von Holz als Energieträger für unseren CO₂-Haushalt hat, da diese bekanntlich CO₂-neutral ist und so kein zusätzliches Kohlendioxid in die Atmosphäre abgegeben wird. Außerdem bleibt durch die Verwendung der heimischen Energie aus Holz die Wertschöpfung im Land beziehungsweise in den ländlichen Regionen. Zusätzlich schafft die Energieerzeugung aus Biomasse neue Arbeitsplätze in ländlichen, strukturschwachen Gebieten. Besonders beispielgebend sollen dabei auch völlig neue Projekte sein. So beginnt bei den österreichischen Draukraftwerken in St. Andrä in Kärnten im Jahr 1995 ein Pilotversuch, aus Biomasse elektrischen Strom zu erzeugen.

Welche Bedeutung der Wald in Österreich hat, zeigt sich allein darin, daß mit 3,88 Millionen Hektar Waldfläche über 46 Prozent unseres Landes bewaldet sind. Im Hinblick auf den bevorstehenden Beitritt zur Europäischen Union ist dies ein absoluter Spitzenwert in Europa. Nur Finnland mit rund 66 Prozent Waldfläche und Schweden mit zirka 59 Prozent Waldfläche liegen vor Österreich. In allen übrigen EU-Ländern liegt der Anteil des Waldes unter 30 Prozent, so zum Beispiel in unseren Nachbarländern Deutschland bei 29 Prozent und Italien bei 23 Prozent. Zusätzlich ist die Waldfläche in Österreich mit einer jährlichen Zunahme um zirka 2 000 Hektar nach wie vor im Steigen begriffen.

Der Anteil der Nadelbäume ist in Österreich wegen des Überwiegens der Bergregionen von Natur aus entsprechend hoch. Teilweise wurde in der Vergangenheit das Einbringen von Fichte zu stark forciert. Die österreichische Forstpolitik bemüht sich, den Weg zu einem möglichst naturnahen Waldaufbau zu gehen. Der Bund hat 1993 über 35 Millionen Schilling als

Bundesrätin Grete Pirchegger

Fördermittel für waldbauliche Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zweck haben auch die Länder fast 12 Millionen Schilling aufgebracht. Durch solche Maßnahmen und durch überwiegend ökologisches Denken der Waldbesitzer konnte im österreichischen Wald der Laubwaldanteil seit den siebziger Jahren um 27 Prozent gesteigert werden.

Einerseits ist es erfreulich, daß der Laubwaldanteil, besonders in tiefer gelegenen Gebieten, stark im Steigen ist. Leider sind aber Anteile von Tanne und Buche in den letzten Jahren zurückgegangen. Eine wesentliche Ursache dafür ist der Wildverbiß in der Jugend, der bei diesen Baumarten besonders stark ist. In einzelnen Regionen konnten durch gemeinsame Anstrengungen von Forst und Jagd auch Erfolge in der Jagdbewirtschaftung erzielt werden. In rund einem Viertel der Waldgebiete ist eine Verjüngung aller waldbaulich erwünschten Baumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich. In den anderen Gebieten müssen gemeinsame Lösungsansätze gefunden werden, um das ehrgeizige Programm der naturnahen und standorttauglichen Waldverjüngung zu realisieren.

In den nächsten Jahren ist durch die Signalwirkung der neuen Landesjagdgesetze eine Verbesserung der Situation zu erwarten, wenn auch ein mühsamer Umdenkprozeß stattfinden muß. Ein Nebeneinander von waldbaulich tragbaren Wildschäden, die eine naturnahe Waldbewirtschaftung garantieren, und die Erhaltung des Lebensraumes für Wildtiere ist möglich.

Der derzeitige Zustand der österreichischen Schutzwälder ist nicht erfreulich. Vielfach sind die Schutzwälder überaltert, vielfach sind sie sehr locker beschirmt. Die Waldbesitzer können die Erhaltung der Schutzwälder wegen der fehlenden Erträge nicht allein finanzieren. Da durch die positiven Wirkungen dieser Wälder jeder einzelne profitiert – denken wir dabei nur an den Lawinenschutz, den Hochwasserschutz oder an das saubere Trinkwasser –, hat die Bundesregierung bereits 1990 ein Programm zur „Förderung der Schutzwirkung des Waldes“ beschlossen. Erste Erfolge zeigen sich darin, daß durch intensive Schutzwaldpflege der Anteil der schutztechnisch günstigen Zirben und Lärchen vermehrt wurde.

Die Sanierung der Schutzwälder muß ein wichtiges nationales Anliegen bleiben und verstärkt forciert werden. Der Schutz durch eine alternative künstliche Verbauung würde ein Vielfaches kosten und ist praktisch nicht finanzierbar. Der Bund hat im Jahr 1993 über 246 Millionen Schilling für die Sanierung der Schutzwälder ausgegeben. Zusätzlich haben Länder und Interessengemeinschaften fast 150 Millionen Schilling aufgebracht. Dieses Programm sollte aber hinsichtlich der vorhandenen Probleme weiter ausgebaut werden, um die Schutzwirkung dieser Wälder auch nachhaltig zu sichern.

Als Auswirkung der Sturmkatastrophe 1990 und der nachfolgenden heißen Sommer kam es auch 1993 zu einer ausgeprägten Borkenkäfermassenvermehrung. Sie hat im gesamten Bundesgebiet zu katastrophalen Schäden geführt, wodurch zirka 2 Millionen Festmeter Schadholz anfielen. Besonders betroffen sind die Gebiete, die bereits durch den Windwurf 1990 geschädigt wurden.

Die Waldbesitzer waren neben erhöhten Aufarbeitungskosten auch mit deutlich schlechteren Holzpreisen für dieses Schadholz konfrontiert. Somit sind die Erträge – zusätzlich zu den ohnehin schon extrem niedrigen Holzpreisen – weiter nach unten gesunken. Einige kleinere Waldbesitzer haben durch die Kalamität praktisch ihren ganzen Wald verloren.

Um einer weiteren Ausbreitung des Borkenkäferbefalls entgegenzuwirken, war bereits 1992 ein Krisenstab im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingerichtet worden, der die Arbeit der Landesforstinspektionen und der Kammern mit den Waldbesitzern koordinierte. Die großangelegte Fangbaumaktion wurde auch 1993 fortgesetzt. Mit 20 Millionen Schilling wurden vom Bund Forstschutzmaßnahmen gegen die Insekten gefördert. Weiters wurde über die phytosanitäre Holzkontrolle sichergestellt, daß kein schädlingsbefallenes Rohholz nach Österreich importiert wird.

Gesunde Waldböden sind die Grundlage für vitale Wälder. Gerade bei zunehmender Belastung durch Luftschadstoffe sind gesunde, gut versorgte Böden mit intaktem Wasserhaushalt von besonderer Bedeutung für die Vitalität und Widerstandskraft der Bäume. Die schon lange

Bundesrätin Grete Pirchegger

einwirkenden Luftschadstoffe haben sich massiv negativ auf die Böden ausgewirkt. Bis zu 20 Prozent der österreichischen Waldböden sind akut versauerungsgefährdet, auf 12 Prozent wurden sekundäre Versauerungsprozesse festgestellt. Erhöhte Blei- und Cadmium-Konzentrationen wurden weitverbreitet gefunden.

Es besteht Sorge, daß die Alpen zur Großflächendeponie europäischer Luftschadstoffe werden. In Österreich ist schon viel zur Minderung der schädlichen Emissionen getan worden. Nutzen wir unseren bevorstehenden EU-Beitritt dazu, auch in anderen europäischen Ländern ähnliche Maßnahmen zu setzen, die zu einer Situationsverbesserung der Schadstoffimmissionen beitragen. Auch die Länder des ehemaligen Ostens sollten zu besseren Umweltstandards angehalten werden; teilweise wird hier aber die Unterstützung durch die EU notwendig sein.

Nach leichten Besserungen im Jahr 1992 hat sich der Kronenzustand der österreichischen Wälder im Jahr 1993 leicht verschlechtert. Leider hat die Mortalitätsrate mit 0,12 Prozent – das heißt, von 1 000 Bäumen sind 12 abgestorben – einen Höchststand erreicht. Die Entwicklung der tendenziellen Verbesserungen seit 1989 wurde damit unterbrochen. Den schlechtesten Kronenzustand wies dabei die Kiefer aus; rund 37 Prozent der Kiefern wiesen keine Kronenverlichtung auf. Der Zustand der Tanne hat sich gegenüber 1992 leicht verbessert, aber sowohl Tanne als auch Buche und Eiche weisen weiterhin überdurchschnittlich hohe Kronenverlichtungen auf. So sind im Weinviertel nur mehr 5 Prozent der Eichen gesund; 12 Prozent mußten als absterbend oder tot eingestuft werden.

Zum Glück zeigen erste Daten aus dem Jahr 1994 wieder eine leichtere Besserung des Kronenzustandes. Der Anteil mit Bäumen ohne oder mit nur geringem Nadel- oder Blattverlust hat wieder zugenommen. Der Anteil von Nadel- und Blattverlusten zwischen 10 und 25 Prozent hat deutlich abgenommen, und der Anteil von Bäumen mit deutlichen Schäden – über 25 Prozent Nadel- oder Blattverlust – hat sich kaum verändert. Weiter angestiegen ist allerdings die Mortalitätsrate, die nun schon bei 0,17 Prozent liegt. Dies hängt sicherlich mit der Borkenkäferproblematik und der starken Trockenheit zusammen.

Der Waldbericht zeigt, daß für den österreichischen Wald noch viel zu tun ist. Einerseits müssen alle Maßnahmen zur Eindämmung der Schadstoffeintragung gesetzt werden. Dies muß aber – wie bereits erwähnt – im internationalen Einklang getätigt werden. Maßnahmen, die nur in Österreich gesetzt werden, sind zwar gut und vorbildhaft, sie reichen aber nicht aus, um das Problem nachhaltig zu lösen. In Zusammenarbeit mit der EU müssen so wichtige Probleme wie Transit, Individualverkehr, Industrieabgase und Hausbrand gelöst werden.

Den Waldbesitzern müssen wir die weitere Bewirtschaftung ihrer Wälder ermöglichen. Es ist eine Utopie, daß in einem Kulturland wie Österreich durch großflächiges „Außer-Nutzung-Stellen“ der Wälder der Waldzustand verbessert wird. Gerade die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder hat jenen Zustand der Wälder geschaffen – für Schäden durch Luftverschmutzung ist der Waldbewirtschafter schuldlos –, um den wir international beneidet werden.

Durch die vermehrte Verwendung von Holz sowohl im Bau als auch als Werkstoff, für Möbel oder als Energie können wir die Ertragslage der österreichischen Forstwirtschaft verbessern. Bemühen wir uns, diesen Vorsatz auch bei Bauten des Bundes oder bei geförderten Wohnbauten umzusetzen. Die österreichische Forst- und Holzwirtschaft hat durch ihre Imagekampagne „Stolz auf Holz“ das Ihre zu einer verstärkten Holzverwendung beigetragen. Durch Holzverwendung leisten wir auch einen positiven Beitrag zur Entlastung des Treibhauseffektes, da Holz aus dem CO₂ in der Luft den Kohlenstoff abspaltet und nachhaltig speichert. Vergessen wir nicht, daß sich Österreich das ehrgeizige Ziel gesetzt hat, das Toronto-Ziel bis zum Jahr 2000 zu erreichen.

Die lohnintensive Forstwirtschaft benötigt auch eine spürbare Entlastung der Steuern auf menschliche Arbeit, um auch in Zukunft Dauerarbeitsplätze im Wald zu garantieren. Österreich soll in der EU eine entscheidende Rolle bei der Umgestaltung des Steuersystems spielen.

Bundesrätin Grete Pirchegger

Außerdem müssen sämtliche Abgaben aus den jährlichen Erträgen finanzierbar sein. Dies sollte vor allem bei der Diskussion über die Erbschaftssteuer berücksichtigt werden.

Im Bewußtsein, daß unsere Forstwirtschaft weltweit als vorbildlich gilt, darf eine weitere Einschränkung der Eigenverantwortlichkeit in der Bewirtschaftung der Wälder nicht geduldet werden. Es darf dadurch keinesfalls zu einer Verzerrung des internationalen Wettbewerbs auf dem Holzmarkt kommen. Bei der Suche und Festschreibung von derzeit diskutierten ökologischen Kriterien für die Forstwirtschaft müssen die Waldbesitzer maßgeblich miteingebunden werden. In diesem Sinne ist es zu begrüßen, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den Vorsitz in der internationalen Arbeitsgruppe der Ministerkonferenz von Helsinki zu diesem Thema innehat.

Geben wir der österreichischen Forstwirtschaft und damit dem österreichischen Wald jene Bedingungen, die sie für ihr Überleben brauchen! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

16.48

Präsident Gottfried Jaud: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile ihm dieses.

16.48

Bundesrat Hermann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Vieles von dem, was wir heute am Agrarsektor, am Raiffeisensektor kritisieren, bekämpfen oder ankreiden, hat seine Wurzeln in den Jahrzehnten vor und nach dem Ersten Weltkrieg. Ich denke nur an die Gründung der Molkereigenossenschaften. Niemandem wäre es zu diesem Zeitpunkt verwehrt gewesen, aus Privatinitiative, aus wirtschaftlichem Denken heraus, etwa vor dem Ersten Weltkrieg, als man in Oberösterreich die meisten der Molkereigenossenschaften gegründet hat, ebensolche Vermarktungseinrichtungen für die Bauern zu schaffen. Aber anscheinend hat niemand daran geglaubt und hat sich wahrscheinlich auch niemand darübergetraut, ein solch sensibles Produkt wie die Milch über weitere Strecken zu transportieren und noch in einem Zustand, der erstklassig ist, zum Konsumenten hinzubringen.

Es waren die Genossenschaften, aus der Selbsthilfe heraus, die auf diesem Sektor entstanden sind. Die Lagerhäuser sind parallel zu den – allerdings nicht flächendeckenden – Landhandelsunternehmen entstanden. Ein Konkurrenzdenken war in all den Jahrzehnten stets vorhanden.

Auf dem Geldsektor möchte ich nur kurz etwas aufzeigen: Wer hätte etwa 1955 oder 1950 daran geglaubt, daß wir eine Gesellschaft des bargeldlosen Zahlungsverkehrs werden?

Ich kann mich noch daran erinnern, als ich meine ersten Milchgelder am Wirtshaustisch abgeholt habe, wo sie ein Molkereifunktionär ehrenamtlich ausbezahlt hat. Ich möchte nicht mehr tauschen, weil es nicht vorstellbar wäre.

Ich wiederhole: Wer hätte vor 40 Jahren geglaubt, daß wir mit einem Scheck bezahlen, daß wir eine bargeldlose Zahlungsgesellschaft werden. Das hat die Entwicklung gebracht und nicht Monopolstellungen. – Es ist wirklich eine Unterstellung, wenn man dies immer den Raiffeisenorganisationen in die Schuhe schiebt.

Noch eines: Die Lagerhäuser sind aufgrund des Produktionsrückganges in Turbulenzen geraten. Das ist ja logisch! Wenn der Bauer Produktionsvorgaben erhält, dann leidet die nachverarbeitende Industrie darunter.

Nicht anders ist es auf dem Molkereisektor. Bis zur Milchkontingentierung konnte jeder expandieren, und die Verarbeitungsbetriebe mußten der Mehranlieferung, sogar aufgrund der gesetzlichen Auftragslage, Rechnung tragen. Das war ein ganz klares und offenes Spiel.

Zum Grünen Bericht, meine Damen und Herren: Es kommt mir so vor, als wenn vor unserer gesamten Landwirtschaft ein Vorhang hinge, der alles heil und gut erscheinen läßt, so wie einen ganzen Sommer über – der Vergleich sei mir erlaubt – belaubte Sträucher manchen Unrat

Bundesrat Hermann Pramendorfer

verstecken und uns den Blick darauf verwehren; nur jetzt, in dieser Jahreszeit, sind die Sträucher und Bäume und das Gebüsch entlaubt, und wir sehen so manches, was sich hinter den Sträuchern verbirgt, was nicht dorthingehörte. Genauso kommt es mir vor mit dem Grünen Bericht: Er deckt die Mißstände, er deckt die Unzulänglichkeiten auf, und wir sollten gemeinsam darangehen, manches, was sich beseitigen läßt, zugunsten der Landwirtschaft zu beseitigen.

Ich weiß schon, da kann man ruhig schwarz- und weißmalen, so wie es heute schon gemacht wurde. Auch beim Grünen Bericht und bei der Beurteilung der Landwirtschaft sind uns hinsichtlich der Schwarzweißmalerei alle Möglichkeiten offen.

Ich komme kurz zurück auf den Strukturwandel, den Ing. Penz angeschnitten hat. Er hat gemeint, es ist aus dem Grünen Bericht herauszulesen, daß seit 1989 wieder vermehrt eine Abwanderung der mitversicherten, pflichtversicherten Söhne bemerkbar ist.

Das ist ein Stimmungsbild, und man hat in den vergangenen Jahren aufgrund der EU-Diskussion weniger Vertrauen in die Lebensfähigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes gesetzt. Und das hat viele Eltern – Gott sei Dank, sage ich dazu – bewogen, ihrem Hofnachfolger einen Zweitberuf erlernen zu lassen. Damit ist ja noch lange nicht gesagt, daß der Bauernhof gestorben ist.

Ich verwehre mich dagegen, wenn wir im Zusammenhang mit der Aufgabe eines landwirtschaftlichen Betriebes als Vollerwerbsbetrieb vom Bauernsterben reden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß von den 267 000 Betrieben heute nur mehr 78 000 im Vollerwerb geführt werden.

Aus dem Grünen Bericht ist die Tendenz herauszulesen, daß der Vollerwerbsbetrieb von der Größenordnung von 20 Hektar nun auf 30 Hektar hinaufgerutscht ist. Diese Strukturen sind ja von niemandem gemacht, sie sind vorhanden, und wir müssen diesen Strukturen Rechnung tragen.

Ich möchte Ihnen nur, weil es heute nicht gesagt wurde, auch ein Stimmungsbild gegenüber der EU vor Augen führen. In Österreich stehen 2,4 Prozent aller Rinder in Beständen von über 100 Stück. Ein Bestand mit 100 Stück Rindern ist noch nicht abnormal groß. Und dennoch sind es nur 2,4 Prozent aller österreichischen Rinder, die in solchen Betrieben stehen. In der EU sind es dagegen 39 Prozent!

Daß diese Größenordnungen zusätzlich für unsere bäuerlichen Betriebe Schwierigkeiten bringen werden, das muß uns, glaube ich, klar sein.

Oder: Bei den Milchkühen stehen 2,2 Prozent in Beständen von über 30 Stück, und in der EU sind es 55 Prozent aller Kühe, die in Beständen von über 30 Stück stehen.

Bei den Schweinen: Unsere Schweineproduzenten halten nur 12 Prozent in Beständen von über 400 Stück. In der EU werden 67 Prozent aller Schweine in Beständen von über 400 Stück gehalten! Ein Kommentar dazu könnte vielfältig ausfallen.

Wenn die sensible Frage der tiergerechten Haltung auch im Hinblick auf unsere Ernährung eine so große Rolle spielt, dann kann ich den österreichischen Konsumenten nur zurufen: Kauf österreichische Qualität! Du dienst damit den Bauern und nützt deiner Gesundheit!

Ich habe es auch mit Betrübnis zur Kenntnis genommen, daß das Familienarbeitskräfteeinkommen um 11 Prozent gesunken ist und nur 130 400 S pro Arbeitskraft beträgt. Ich gebe aber zu bedenken, daß zwei Drittel dieses Ertragsausfalles auf die Witterungsverhältnisse des vergangenen Jahres zurückzuführen sind und ein Drittel auf gestiegene Aufwendungen.

Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Österreich von 3,5 Millionen Hektar sind 2 Millionen Hektar Grünland. Dieses Grünland hat besonders in der hochsommerlichen Phase unter Dürre gelitten. 1,5 Millionen Hektar dieser gesamten Nutzfläche sind Ackerland, und das ist wieder zu

Bundesrat Hermann Pramendorfer

60 Prozent mit Getreide bebaut. Und diese Getreideflächen haben besonders in der Frühsommerphase unter der Trockenheit gelitten, wodurch begreiflicherweise ein Ernteausfall in einer gewissen Prozenzhöhe zu verzeichnen war.

Kurz zur sozialen Lage der Landwirtschaft. Hier haben wir eigentlich nichts Wesentliches zu beklagen. Ich möchte nicht mißverstanden werden: Es ist heute schon gesagt worden (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Wabl*) – Herr Dr. Wabl, ich komme noch ausdrücklich auf Ihre Ausführungen zu sprechen –, daß in zunehmendem Maße die Beitragsleistungen drücken. Das stimmt! In zunehmendem Maße drücken uns die Beitragsleistungen gewaltig. Sie haben eine Höhe erreicht, die für den Betriebsführer eine beachtliche Belastung darstellt.

Wenn ich sage, daß ich nichts Außergewöhnliches zu beklagen habe, dann füge ich hinzu: Es gibt Nachjustierungen, die zu vollziehen sind, zum Beispiel bei der Ausgleichszulage. Wir bringen einen erheblichen Anteil bei der Ausgleichszulage ein. Bitte: 3,5 Milliarden Schilling bringt die österreichische Landwirtschaft in Anrechnung des fiktiven Ausgedinges zusätzlich zu den 3,5 Milliarden Schilling Beitragsleistungen ins Pensionssystem ein.

Ich stimme mit Herrn Dr. Wabl völlig überein, wenn er sagt, in diesen Fällen – die er aufgezählt hat, es sind manchmal nur Einzelfälle – gehöre etwas getan.

Ich kenne eine Frau, die 11 Hektar Grund geerbt hat. 1976 hat sie den Grund verkauft und mit dem Geld das Wohnhaus neu gebaut. Und der Gesetzgeber rechnet ihr jetzt diese Vermögenssituation für die Ausgleichszulage an! Nach 14 Jahren, bitte! Das ist nicht zu verstehen, denn die Frau hat zwar ein neues Haus, aber keine Einkommensbasis und muß von etwas mehr als 2 800 S Pension – oder da kann man wirklich nur mehr Rente sagen – leben.

Also auch hier gibt es Nachjustierungen; im besonderen beim fiktiven Ausgedinge.

Ich wehre mich nicht gegen einen Selbstbehalt bei den Arztkosten, meine Damen und Herren (*Bundesrat Schwab: Aber für alle!*), aber es müßte Gleichheit geschaffen werden. (*Bundesrat Strutzenberger: Der öffentliche Dienst hat das schon sehr lange!*) Eine Gruppe, aber nicht alle Gruppen. (*Bundesrat Strutzenberger: Der öffentliche Dienst, über den man so schimpft!*) Ja, über den man so schimpft, aber ich gehöre nicht zu denen. (*Bundesrat Mag. Tusek: Wie hoch ist der? – Bundesrat Strutzenberger: 20 Prozent!*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Gleichheit müßte hier herrschen, aber wir müssen uns darüber im klaren sein, daß ein kleiner Beitrag, also ein Selbstbehalt, auch eine wesentliche Mitfinanzierung der Krankenkosten im allgemeinen darstellen würde. Dafür würde ich plädieren.

Nicht verschweigen möchte ich, daß wir in den bäuerlichen Familien enorme Leistungen auf dem Sozialsektor erbringen. Darüber klagt niemand. Aber wenn man sich besonders aus der Sicht einer Gemeinde die Sozialhilfebeitragsleistungen anschaut und wenn man zu rechnen beginnt, wie viele Menschen meinetwegen aus meiner Gemeinde sich in Altenheimen, deren Notwendigkeit ich anerkenne, befinden, dann komme ich zu der Überzeugung, daß die bäuerlichen Familien in Eigenregie einen ganz enormen Beitrag zu unserem Sozialsystem leisten.

Der Beitritt zur EU wird uns, auch wenn alles abgehandelt ist, dennoch vor gewisse Unklarheiten stellen. Das wurde heute des öfteren gesagt, wir brauchen im besonderen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt ein neues Solidaritätsbewußtsein. Es wurde heute einmal Dipl.-Ing. Hartmann, der ehemalige Landwirtschaftsminister, zitiert – ich erinnere mich auch noch daran –, der gesagt hat: Landwirtschaft geht jeden an. – Es war sein Bemühen, den Konsumenten klarzumachen, in welcher zunehmend schwierigeren Situation sich die Bauern begeben müssen.

Ich wünsche die Zeit nicht herbei, ich sage nur auch des öfteren zu meinen Berufskollegen: Gott sei Dank – auf der einen Seite; aber das ist unser Problem als Landwirtschaft –, daß sich niemand mehr am Abend hungrig zu Bett zu legen braucht. Eher ist es umgekehrt. Wir sagen eher: Morgen esse ich ein bißchen weniger, denn ich werde zu dick. – Gott sei Dank, meine Geschätzten, ist es so, aber wir sollten auch aus Solidarität mit den Bauern da was tun.

Bundesrat Hermann Pramendorfer

Die Wortmeldung von Herrn Bundesrat Pfeifer hat mich ungemein beschäftigt und beschäftigt mich auch jetzt noch, denn so, wie er denkt, denken auch manche unserer Berufskollegen, die da glauben, wenn es eine staatliche Hilfe für einen Produktionsausfall gibt, dann kann es doch nicht so sein, daß derjenige, der eine größere Grundfläche besitzt, mehr bekommt als derjenige mit einer kleineren Grundfläche. Meine Geschätzten! Wenn wir daran zu rütteln beginnen, dann können wir eine Bodenreform einleiten, und ob wir die überstehen, das frage ich mich. Ich glaube, nein.

Etwas, was in der Landwirtschaft auch bedrückend ist, ist, daß persönliche Leistung nicht lukriert werden kann. Es sind vom Grundaussatz, von der Produktion her Grenzen gesteckt. Gott sei Dank suchen manche den Ausbruch und wollen ihre zusätzliche Leistung, ihr persönliches Engagement in einem außerlandwirtschaftlichen Verdienst umsetzen. Dieser Entwicklung habe ich in meiner zehnjährigen Tätigkeit als Kammerobmann von Grieskirchen auch niemals den Weg versperrt, sondern ich habe immer auch von der öffentlichen Hand gefordert: Wir müssen schauen, daß die Infrastruktur paßt; wir müssen schauen, daß wir möglichst nahegelegene Arbeitsplätze in den ländlichen Raum hinausbekommen, dann wird dieser Umstieg auch möglich sein!

Als Ziel der Agrarpolitik sehe ich es im wesentlichen, Maßnahmen zu setzen, die den Strukturwandel verlangsamen, denn ganz – davon bin ich überzeugt – werden wir den Strukturwandel nicht verhindern können. Es ist auch nicht bäuerliche Mentalität, etwa in einer Ungunstlage zu sitzen, 10 Hektar Grund in einem Drittel der Zeit zu betreuen, und für zwei Drittel bekommt man, wie in einem Indianerreservat, halt gerade so viel, daß man überleben kann. – Das ist nicht bäuerliche Mentalität!

Bauer sein um jeden Preis – dem rede ich nicht das Wort. Es hat einmal einer zu mir gesagt – daran ist auch etwas Wahres, meine lieben Kollegen aus dem Bauernstand und meine Nichtkollegen –: Bauer sein kann auch zur Krankheit werden, indem man glaubt: Wenn ich 20 Hektar bewirtschafte und es nicht mehr geht, dann muß ich 10 Hektar dazupachten, und wenn es dann auch nicht mehr geht, dann muß ich noch einmal 30 Hektar dazupachten. – Das kann zur Krankheit werden und ist unter Umständen ein gefährliches Spiel.

Für die Zukunft sind wir alle aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine flächendeckende Landwirtschaft garantieren, ganz gleich, in welcher Form die Höfe bewirtschaftet werden. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

17.08

Präsident Gottfried Jaud: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile es ihm.

17.08

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich heute auch auf den Waldbericht konzentrieren, denn der Wald und die Forstwirtschaft leisten sehr viel für unser Land.

Der Wald prägt die Schönheit unseres Landes entscheidend. Dies ist eine wichtige Grundlage für unseren Fremdenverkehr, der in der Handelsbilanz nach wie vor an erster Stelle steht. Mit der Versorgung der Holzwirtschaft mit dem natürlichen Rohstoff Holz, der großen Bedeutung als Schützer vor Lawinen, Steinschlag, Erosionen und Hochwasser, seiner großen Bedeutung als Filter und Speicher für unser Trinkwasser, um das wir weltweit beneidet werden, seiner Wirkung als grüner Lunge und seiner Bereitstellung der Erholungslandschaft erfüllt der Wald eine Reihe von sehr wichtigen Funktionen.

Der Wald ist aber auch ein sehr wichtiger Arbeitgeber. Vergessen wir dabei auch nicht die große Bedeutung des Waldes und der nachgelagerten Holzwirtschaft als Arbeitgeber. Rund 340 000 Menschen, davon 215 000 Waldbesitzer, 11 000 Förster, Forstarbeiter und Kanzleikräfte, 10 000 Menschen im Dienstleistungsbereich an die Forstwirtschaft, 12 000 Beschäftigte

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein

in der Papierindustrie, 11 000 in der Sägeindustrie, 80 000 Tischler, Drechsler, Zimmerer und so weiter, beziehen zumindest einen Teil ihres Einkommens aus dem Wald.

Zusätzlich fallen viele dieser Arbeitsplätze in strukturschwachen Gebieten an. Ohne Arbeitgeber Wald würde gerade dort die Arbeitslosenzahl stark anwachsen. Gerade die dramatisch schlechte wirtschaftliche Situation des Jahres 1993, die ich in der Folge noch genauer betrachten möchte, gefährdet eine Reihe dieser Dauerarbeitsplätze. Wir müssen alles daran setzen, daß diese Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Wir haben bei den Wäldern in Österreich einen hohen privaten Waldanteil. Mit rund 82 Prozent hat Österreich europaweit den höchsten Anteil an privatem Waldbesitz. In unseren Nachbarländern – es wurde heute schon erwähnt – Deutschland und Schweiz liegt dieser Privatanteil nur bei 41 beziehungsweise 31 Prozent. Somit sind hier in der Gesetzgebung und in der politischen Umfeldbildung andere Maßstäbe anzusetzen als in den erwähnten Ländern, wenn es zum Beispiel um die kostenlose Freigabe von Forststraßen für die Mountainbiker geht oder wenn über die Außer-Nutzung-Stellung des Waldes, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Einrichtung von Nationalparks, diskutiert wird. In einem Land wie Österreich muß die Akzeptanz von privatem Eigentum höchster Stellenwert gegeben werden.

Wir haben, wie gesagt, private Forstwirtschaft. Sie ist ein Garant für Ökologie und Ökonomie im Wald. Gerade die Forstwirtschaft ist auch ein Garant für eine ökologisch nachhaltige, aber auch wirtschaftlich orientierte Bewirtschaftung der Wälder. Im internationalen Vergleich schneidet die österreichische Forstwirtschaft sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer Sicht bestens ab.

Der Waldbericht stellt dem österreichischen Wald ein naturnahes Zeugnis aus. Er zeigt deutlich, daß in den österreichischen Wäldern großteils naturnah, nachhaltig und zukunftsorientiert gewirtschaftet wird. Die Waldfläche und der Holzvorrat nehmen ständig zu.

Die österreichische Forstwirtschaft arbeitet aber auch nachhaltig. (*Bundesrat Dr. Wabl: Wieviel Wald hast du?*) Keinen einzigen Quadratmeter, du wirst lachen. (*Bundesrat Eisl: Das steht nicht im Waldbericht!*)

Also noch einmal zurück: Die österreichische Forstwirtschaft arbeitet nachhaltig. In Österreichs Wäldern stecken derzeit rund 1 Milliarde Festmeter Holz. Dieses Kapital trägt laufend Früchte. Jedes Jahr wachsen laut Forstinventur rund 30 Millionen Festmeter Holz dazu. Dieses Holz könnten wir nutzen, ohne den Waldbestand zu verringern oder zu gefährden. Im Durchschnitt der letzten Jahre betrug die Entnahme aber nur 19 Millionen Festmeter, also knapp zwei Drittel des natürlichen Zuwachses.

Der österreichische Wald hat eine hohe Produktivität im internationalen Vergleich. Mit 46 Prozent Waldfläche zählt Österreich neben Schweden und Finnland zu den walddreichsten Ländern Europas. In ganz Europa sind im Schnitt 35 Prozent, in der heutigen EU nur etwa 20 Prozent der Landesfläche mit Wald bedeckt. Österreichs Forstwirtschaft ist im europäischen Vergleich besonders leistungsfähig. Wir haben in Österreich natürlich sehr hohe Produktionskosten im Gebirge, aber wir haben auch vorbildliche Ökostandards. Diesem Produktivitätsvorteil stehen aber auch wesentliche Wettbewerbsnachteile gegenüber. Im Gebirgswald sind die Kosten für die Holzernte und Waldpflege wesentlich höher als in den Ländern der EU oder in Skandinavien. Dazu kommen die Einschränkungen durch das Forstgesetz, welches eines der strengsten der Welt ist, und durch die Naturschutzgesetze, die ebenfalls die Waldwirtschaft einschränken und verteuern.

Für Österreich ist die Forst- und Holzwirtschaft sicherlich ein großer Devisenbringer. Die große Bedeutung der Forst- und Holzwirtschaft zeigt sich vor allem in der österreichischen Leistungsbilanz. Im Jahr 1993 betrug der Exportwert von Holz und Holzprodukten 49 Milliarden Schilling, der Importwert hingegen nur 34,5 Milliarden Schilling. Somit ist die Forst- und Holzwirtschaft mit einem Exportüberschuß von 14,5 Milliarden Schilling trotz der angespannten Ertragslage nach dem Fremdenverkehr die zweitgrößte aktive Position der österreichischen Leistungsbilanz. Dabei ist zusätzlich auch die Tatsache zu berücksichtigen, daß der

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein

Fremdenverkehr die Leistungen des Waldes nützt und mitvermarktet. Damit ist die Forstwirtschaft auch an den größten Aktivposten der Leistungsbilanz mitbeteiligt.

Österreich ist weiters der fünftgrößte Nadelschnitthollexporteur der Welt. Das kleine Land Österreich ist mit seinen 0,1 Prozent der Weltwaldfläche nach Kanada, Schweden, USA und Finnland der fünftgrößte Nadelschnittexporteur der Welt.

Die Europäische Union, die EU, ist Österreichs Holzabsatzmarkt Nummer eins. Beim Nadelschnittholz hat die Zwölfer-EU derzeit eine Eigenversorgung von 55 Prozent. Fast alle EU-Länder importieren Nadelschnittholz, allen voran Italien und Großbritannien, die nur zu einem Fünftel ihren Inlandsbedarf selbst decken können. Belgien und Luxemburg müssen die Hälfte ihres Verbrauches, Deutschland ein Viertel und Frankreich 20 Prozent aus dem Ausland einführen. Lediglich Portugal liefert als einziger EU-Staat mehr Schnittholz über die Grenzen, als er im Inland benötigt.

Im Jahr 1993 lieferte Österreich 77 Prozent seiner Nadelschnitthollexporte in die Länder der EU. Weiters strebt Österreichs Forst- und Holzwirtschaft natürlich in den Binnenmarkt. Durch den Beitritt der Skandinavier wird die Nadelschnittholzeigenversorgung durch die EU auf 84 Prozent ansteigen. Daher wäre es für unsere Forst- und Holzwirtschaft besonders ungünstig gewesen, wenn die EU-Volksabstimmung ein negatives Ergebnis gebracht hätte.

Mit Österreich und den Skandinaviern als Mitgliedern wird die EU-Eigenversorgung mit Nadelschnittholz auf 91 Prozent ansteigen. Der freie Zutritt zu den wichtigsten Absatzgebieten wird durch den EU-Beitritt nachhaltig sichergestellt. Protektionistische Maßnahmen der EU, die trotz EWR möglich sind, hätten uns schwere Wettbewerbsnachteile bringen können.

Das Jahr 1993 – es hat sich ja etwas verbessert – war ein Krisenjahr für die Forstwirtschaft. Wirtschaftlich ist die Situation der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft allerdings auch heute noch nicht erfreulich und war es damals schon gar nicht. Sämtliche Branchen, sowohl die Sägeindustrie als auch die Papierindustrie und vor allem die Forstwirtschaft selbst, leiden unter den schwierigen Bedingungen auf dem internationalen Holzmarkt. Das Jahr 1993 wird sicherlich – leider – als Krisenjahr in die Forst- und Holzstatistik eingehen.

Daß die Sägeindustrie ebenfalls in einer Krise ist, ist bekannt. Ich werde es heute nicht bis ins Detail auflisten – das kann man aus all den Spezialarbeiten trauernd betrachten –, aber es gab viele Ursachen für den Ertragseinbruch, und davon möchte ich nur zwei nennen.

Der massive Einbruch auf dem internationalen Holzmarkt ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Die weltweite Konjunkturschwäche, verbunden mit den Währungsturbulenzen, belastet die Forstwirtschaft stark. Die Abwertung der italienischen Lira hat vor allem unsere Holzexporte im internationalen Wettbewerb erheblich verteuert. Ich möchte jetzt aber nicht auf alle anderen Länderfragen eingehen.

Die schwierige wirtschaftliche Lage gilt aber auch für die Papierindustrie. Die österreichische Papierindustrie, die auf dem modernsten Stand der Technik arbeitet und sehr hohe Umweltstandards hat, befand sich 1993 aufgrund der schwierigen internationalen Bedingungen in einer tiefen wirtschaftlichen Krise. Die Krise der Papierindustrie senkt natürlich die Industrieholzpreise; die fallenden Zellstoff- und Papierpreise drücken in der Folge auf den Einstandspreis für Rohholz. Hier sind Preisrückgänge von etwa 170 S pro Festmeter gegenüber 1990 zu verzeichnen gewesen.

Wenn man etwas ins Speziellere hineingeht, kann man feststellen, daß ein Teil der waldbaulichen Maßnahmen zurückgestellt werden mußte. Die stärksten Einsparungen gegenüber 1992, also von 1992 auf 1993, sind auf der Kostenstelle Waldbau zu verzeichnen. Hier mußte ein Teil der notwendigen und sehr arbeitsintensiven Pflegemaßnahmen in der Hoffnung auf bessere Preise in der Zukunft zurückgestellt werden, und zwar kurzfristig rückgestellt werden.

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein

Für 1994 ist eine schwarze Null möglich. Für 1994 kann die österreichische Forstwirtschaft mit einer schwarzen Null als Betriebsergebnis rechnen. Zumindest kann man das hoffen. Die aktuelle Entwicklung – das wurde heute schon erwähnt – auf dem Holzmarkt und die vermehrten Anstrengungen zu Kostenrationalisierungen müßten ein positives Ergebnis erlauben. Deswegen auch ein vorsichtiger, sehr vorsichtiger Optimismus für das Jahr 1995. Die ersten Anzeichen geben für 1995 trotz vieler Unsicherheitsfaktoren zur Hoffnung Anlaß, daß die Forstbetriebe wieder schwarze Zahlen schreiben können und vor allem versäumte Investitionen und waldbauliche Maßnahmen nachgeholt werden können.

Der bevorstehende EU-Beitritt, die gute Konjunktur in ganz Europa, die Entwicklung auf den internationalen Schnittholzmärkten, die deutlich besseren Papierpreise, damit verbunden erstmals wieder steigende Industrieholzpreise und die hoffentlich greifenden Rationalisierungsmaßnahmen in den Betrieben lassen die österreichischen Forstbetriebe vorsichtig-optimistisch in die Zukunft blicken.

Ich darf noch zu einer Sache kommen: Mehr Holz verwenden! Holz schützt das Klima! Fördern wir die aktive Verwendung von Holz, sei es als Energieträger, sei es als Bau- und Werkstoff! Die dauerhafte Verwendung von Holz beim Bauen, als Möbel et cetera trägt sicherlich zur Reduktion des Treibhausgases CO₂ in der Atmosphäre bei. Holz, das etwa zur Hälfte aus Kohlenstoff besteht, gewinnt diesen Kohlenstoff aus dem atmosphärischen CO₂ unter Abspaltung von Sauerstoff. Durch die dauerhafte Verwendung von Holz als Roh-, Bau- und Werkstoff wird der Kohlenstoff gebunden und somit der CO₂-Gehalt der Atmosphäre reduziert.

Ein Vorzeigeprojekt im Waldland Österreich ist eben das Holz. Daher sollte der Rohstoff auch bei öffentlichen Bauten vermehrt eingesetzt werden. Warum sollten wir im Waldland Österreich nicht Vorzeigeprojekte aus Holz realisieren, die internationale Vorbildwirkung haben könnten?

Es darf auch keine weitere Belastung für die Forstwirtschaft geben. Die laufende Verwaltungsreform muß eine spürbare Entlastung für die Forstwirtschaft bringen. Nur mit fairen Rahmenbedingungen, die die nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung der heimischen Wälder ermöglichen und damit die Versorgung der heimischen Holzwirtschaft mit dem Rohstoff Holz sowie die Sicherstellung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion des Waldes garantieren, kann die heimische Forst- und Holzwirtschaft ihre führende internationale Rolle behaupten.

Ich danke sehr, mir zugehört zu haben. Herzlichen Dank! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Eisl.*)

17.25

Präsident Gottfried Jaud: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung noch ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist auch nicht der Fall.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Berichte erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1993.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, ist somit **angenommen**.

Zum Grünen Bericht 1993 liegt ein Antrag der Bundesräte Schwab und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend Verbesserung der Lebensumstände von 436 000 Österreicherinnen und Österreichern vor.

Präsident Gottfried Jaud

Ich lasse über diesen Entschließungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmenminderheit**.

Der Antrag auf Fassung einer Entschließung ist daher **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über den Waldbericht 1993.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, ist somit **angenommen**.

Hiezu liegt ein Antrag der Bundesräte Eisl, Schwab und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend Beschäftigungsprogramm zur Sanierung der österreichischen Schutzwälder vor.

Ich lasse über diesen Entschließungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmenminderheit**.

Der Antrag auf Fassung einer Entschließung ist daher **abgelehnt**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt zwei Anfragen, 1035/J und 1036/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 20. Dezember 1994, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen – neben der Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das erste Halbjahr 1995 – jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Ich möchte gleichzeitig bekanntgeben, daß bei dieser Sitzung vorgesehen ist, diese um 12 Uhr mittag für kurze Zeit für einen Fototermin zu unterbrechen. Dies ist vor allem an die Damen gerichtet, damit sie sich entsprechend darauf vorbereiten können. (*Bundesrätin Crepaz: Nicht nur die Damen, bitte!*) Vor allem. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist allerhand! – Bundesrat Eisl: Das war sexistisch, Herr Präsident!*)

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 19. Dezember 1994, ab 14 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist **geschlossen**.

Schluß der Sitzung: 17.30 Uhr